This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

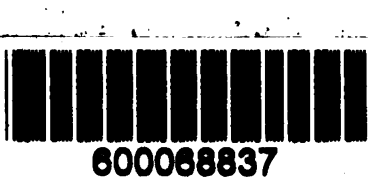
600068837

Geſchichte

der

Stadt und Landſchaft

Baſel,

von

Peter Ochs

Oberſtzunftmeiſter

1797.

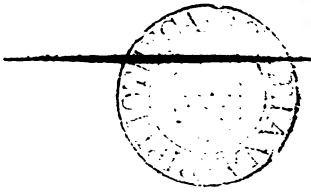

Achter Band.

Baſel,

in der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung 1822.

24 b. f. 275

Geſchichte

der

Stadt und Landſchaft Baſel.

Statiſtiſche Kapitel der achtzehnten Periode.

1692—1788.

Achtes Kapitel.

Verzeichniß der Häupter des XVIIIten Jahrhunderts.

In dieſem XVIIIten Jahrhunderte wurden zu Häuptern erwählt, nemlich:

Vor dem Looſe.

Zu Oberſtzunftmeiſtern.	Zu Bürgermeiſtern.
1705. Andreas Burckhardt. [1])	1722.
1705. Joh. Jakob Merian.	1717.
1717. Joh. Rudolf Wettſtein.	1724.

[1]) Sein Vater, Andreas Burckhardt, war auch Bürgermeiſter geweſen. Man bemerkte, daß im November 1717, das Alter der vier Häupter dreyhundert Jahre ausmachte. Bey dieſem Anlaß drückt ſich der Antiſtes Burckhardt, in der Leichenpredigt ſo aus. „Man ſieht in unſrer Rathsſtube deren mehr, die über ſechszig Jahre auf ſich haben, als deren die darunter ſind. Aber, leider, man erkennt dieſen Segen nicht, wie es billig ſeyn ſollte. Man reſpektirt und ehret die Alten nicht mehr wie vorhin. Wir leben in ſolchen Zeiten, da es bey vielen heißt: Kommt, laßt uns der grauen Haaren ſpotten, und der alten Greiſen nichts achten. Der Rath der Alten muß bald nicht mehr gelten; die Licenz nimmt unter den Jungen je mehr und mehr überhand. Es gehet nach dem Ausſpruch des heidniſchen Poeten: die Jungen wollen die Alten nicht mehr gelten laſſen. Wahrlich eine betrübte Sache! Der Geiſt Gottes zieht es an, als ein Zeichen des Zorns Gottes, und ein Vorbote ſchwerer Gerichte, wenn der Jüngere

Zu Oberstzunftmeistern.	Zu Bürgermeistern.
Nach dem Loose zu dreyen.	
1722. Nikolaus Harder, starb im J. 1730.	
1724. Emanuel Falkner [1])	1734.
1730. Samuel Merian.	1731.
1731. Dietrich Forcard, starb im J. 1740.	
1734. Joh. Heinrich Beck, starb im J. 1735.	
1735. Joh. Rudolf Fäsch.	1760.
Nach dem Loose zu sechsen.	
1740. Felix Battier.	1760.
1760. Johann Debary.	1767.
1760. Isaak Hagenbach.	1762.
1762. Johannes Fäsch, starb im J. 1777.	
1767. Achilles Leisler, starb im J. 1784.	

Stolz wird wider die Alten. — Wenn gleich die Regenten ihre Schwachheiten an sich haben, so hat doch Gott sein Bild ihnen aufgeprägt, und wer die Gesalbten des Herrn verachtet, verachtet Gott selber."

[1]) Er war aller Annahme neuer Bürger abgeneigt. Einst bediente er sich eines wohl ausgedachten Kunstgriffes, um die Mehrheit zu gewinnen. Er zog nämlich aus der Tasche und las bedächtlich ein langes Verzeichniß von denen, die seit 1529 Töchter erzeugt, und mit Söhnen von andern Geschlechten vermählt hätten. Der Schluß war, daß alle im Großen Rath sich unter einander verschwägert befanden, da sagte er ganz beweglich, und mit Thränen in den Augen: „Wir sind alle vom gleichen Geblüt; laßt uns nicht dieses edele, reine, baselische Blut mit fremdem Zusatz verunreinigen." Statt verunreinigen soll er sogar verpesten gesagt haben. Man erzählt noch von ihm, daß ein Gerichtsherr Ubl, der sich gerne zum Anführer einer Opposition wider die Häupter aufwarf, mit Ungestüm in einer Sitzung des Großen

Zu Oberſtzunftmeiſtern.	Zu Bürgermeiſtern.
1777. Daniel Mitz. [1]	1777.
1777. Johann Rybiner.	1789.
1784. Andreas Buxtorf.	1796.
1789. Peter Burckhardt.	1790.
1790. Andreas Merian, gab im J. 1798 ſeine Entlaſſung.	
1796. Peter Ochs, den 22. May.	

Neuntes Kapitel.

Univerſität im 18ten Jahrhundert.

Außer den Profeſſoren, die wir in der vorigen Periode erwähnten, lehrten in dieſem Jahrhunderte und zwar in der theologiſchen

---

Raths geſagt hatte: „Wie kann der Wagen gut fahren, wenn der Kutſcher nichts taugt?" Er ſogleich erwiderte: „Was kann der Kutſcher dafür, wenn man Schindmähren anſpannet?" Leider, fallen die Berichte über ſeine Juſtizpflege und die Anläſſe von Wahlen nicht zu ſeinen Gunſten.

[1]) Er beſaß in einem hohen Grade, die ſchwere Kunſt in den verwickelten Fällen, und aus weitläuftigen Akten, den Statum quaestionis (Fragpunkt) herauszubringen, denſelben von allem zufälligen und fremdartigen zu befreyen, ihn dann zu entwickeln, und entweder zu widerlegen oder zu beweiſen. Mit Ernſt handhabte er die Ordnung in den Rathsverſammlungen. Er war übrigens ein ſehr beleſener Rechtsgelehrter.

Fakultät Samuel Werenfels, [1]) Hieron. Burckhardt, [2]) Joh. Ludwig Frey, [3]) Jakob Christof Beck, Johannes Grynäus, [4]) Joh. Balthasar Burckhardt, Jakob Christoph Iselin, [5]) Emanuel Ryhiner, Johann Werner

[1]) Sohn des Antistes Peter Werenfels, starb im J. 1740. Seine Dissertationen über die Logomachien oder Wortstreitigkeiten, und über den wahren und falschen Religionseifer (de vero et falso zelo) verdienen empfohlen zu werden. Er predigte einige Zeit in der französischen Kirche und seine französische Predigten wurden im J. 1715 gedruckt. Die Athenae rauricae bemerken, daß er wöchentlich drey statt zwey Lehrstunden gegeben habe.

[2]) Ein Sohn des Bürgermeisters Joh. Balthasar Burckhardt. Er wurde im J. 1709 Oberstpfarrer.

[3]) Er legte sich nicht nur auf die hebräische, sondern auch auf die chaldäische, persische, syrische und arabische Sprache. Er starb unbeerbt im J. 1759. Er stiftete das Freyo-Grynaeanum-Institut für Studenten in der Theologie, und widmete dazu, außer einer Wohnung, seine in 8000 Bänden bestehende, und auf mehr als zwanzig tausend Gulden geschätzte Bibliothek. Ein Lehrer in der Theologie hat die Nutznießung davon, und muß wöchentlich und unentgeldlich einige theologische oder philologische Vorlesungen halten, wie auch zu Zeiten eine Dissertation oder Rede drucken lassen. Drey Curatoren haben die Aufsicht, und ernennen nicht nur den Lehrer, sondern ersetzen auch das fehlende Mitglied der Curatelle. Grynäus (Johannes) vermachte der Anstalt viertausend Gulden, und dann aus seiner Bibliothek die in der Freyischen etwan fehlenden Werke. Aus den Zinsen jener 4000 fl. bekommt jeder Curator eine Louisd'or. Das übrige ist für den Lehrer, der das Haus unterhalten muß.

[4]) Er hatte sich zuerst der Jurisprudenz gewiedmet, und sogar 1725, den Doktorgrad in dieser Wissenschaft erhalten. Er wohnte einige Zeit bey Frey, wo sich einst ein fremder, Namens Fahd, aus dem Morgenland, der nur arabisch konnte, eine Woche lang aufhielt. Diese drey unterhielten sich mit einander in der arabischen Sprache.

[5]) Auf sein Zureden soll Antonius Holggerus seine Biblio-

Herzog, [1]) Joh. Rudolf Burtorf, Jakob Meyer, alle Bürger von hier.

In der juridischen Fakultät lehrten, nach Joh. Jakob Burckhardt, Johannes Wettstein, [2]) Johannes Tonjola, [3]) Joh. Rudolf Thurneisen, Joh. Heinrich David, Sebastian Fäsch, [4]) Bonifacius Fäsch, Joh. Jakob Battier, Nikolaus Bernoulli, [5]) Joh Heinrich Falkner, Franz Christ, [6]) Joh. Rudolf von Waldkirch, Joh. Rudolf Iselin, und Joh. Jakob Dannone.

In der medicinischen Fakultät lehrten, nach einigen die schon in der vorigen Periode angestellt waren, Theodor

---

thek der unsrigen vermacht haben. Sie wurde mehr als 14 bis 15 tausend französische Livres geschätzt.

1) Er ist der Verfasser der Athenae rauricae.

2) Als er Professor Ethices (der Moral) war, gestattete die Regierung, daß er das Jus naturale et gentium lehrte. (1706.)

3) Sein Vater war Prediger der wenigen italiänischen Reformirten, die hier wohnten. Von dieser Versammlung ist übrigens wenig bekannt.

4) Im Jahr 1706 wurde er Stadtschreiber.

5) Geboren 1687 und gestorben 1759. Er starb ohne männliche Nachkommenschaft. Er war zugleich Rechtsgelehrter und Mathematikus. Seine Oheime waren Jakob und Johannes Bernoulli. Er war auch zu Padua Professor in der Mathematik gewesen, hier aber in der Jurisprudenz.

6) Er wurde im J. 1722 Stadtschreiber, und starb im J. 1744.

Zwinger, [1]) Joh. Rudolf Zwinger, [2]) Achilles Mieg, [3]) Joh. Jakob Harder, [4]) Emanuel König, Joh. Rudolf Mieg Emanuel König Sohn, Friederich Zwinger, Joh. Rudolf Stähelin, Daniel Bernoulli, [5]) und Werner Delachenal. [6])

---

[1]) Er ist der erste der im J. 1687 die Experimental-Physik lehrte.

[2]) Er starb im J. 1777, und war 65 Jahre lang Professor gewesen.

[3]) Er ist der erste, der die Einimpfung einführte. Im Jahre 1778 hatte er ungefähr hundert Personen eingeimpft.

[4]) Er war ein berühmter Arzt.

[5]) Daniel Bernoulli ward im J. 1700 zu Gröningen geboren. Sein Vater, Johannes, lehrte dort die Arzneykunde und die Mathematik, kehrte aber im J. 1705 hieher zurück. Unser Daniel ist Einer der weltberühmten Bernoulli. Er weihete sich in seiner Jugend, wie sein Vater, der Arzneykunde und der Mathematik. Zur ersten Wissenschaft legte er bey den hiesigen Professoren den Grund, brachte dann drey Jahre in Heidelberg und Straßburg zu, und wurde hier im J. 1521 Candidat in der Medicin. Er reiste aber vorzüglich als Mathematiker, nach Italien, und nahm hierauf einen Ruf nach Petersburg an, wo er acht Jahre lehrte. Im Jahr 1733 wurde er hier Professor in der Anatomie und Botanik, fuhr aber fort den mathematischen und physischen Wissenschaften obzuliegen. Merkenswerth ist es, daß im J. 1734, er und sein Vater einen von der Pariser Akademie ausgeschriebenen Preis zugleich gewannen. Der Preis wurde folglich unter Vater und Sohn getheilt, und das Gerücht erzieng damals, daß der Vater einige Mißgunst darüber blicken ließ. Im J. 1750 übertrug man dem Sohn das Lehramt in der Physik. Er starb unverheirathet, und erreichte ein hohes Alter.

[6]) Da er die Botanik zu seiner Lieblingswissenschaft machte,

In der philosophischen Fakultät lehrten die meisten, so nachher in einer der höhern Fakultäten angestellt wurden. Die übrigen waren: Emanuel Zäslin (ein Arzt;) Christof Eglinger (ein Arzt;) Jeremias Raillard Doktor in den Rechten; Nikolaus Harscher (ein Arzt;) Johannes Bernoulli (beyder Rechte Doktor;[1]) Jakob Christof Ramspeck (ein Arzt;) Peter Ryhiner (ein Geistlicher;) Lukas Legrand (Doktor in den Rechten;) Johannes Bernoulli Vater, (ein Arzt;[2]) Samuel Battier (ein Arzt;) Joh. Jakob Wettstein,[3]) Antonius Birr (ein Arzt;) Joh. Jakob Spreng (ein Geistlicher;[4]) Achilles Wierz

---

und mit dem großen Linnäus in Briefwechsel stand, so vermuthe ich, daß, ihm zu Ehren, Linnäus ein Pflanzengeschlecht mit seinem Namen bezeichnet habe. (Lachenalia.)

[1]) Einer der weltberühmten Mathematiker dieses Namens. Sein Vater war Johannes Bernoulli, der Arzt. Da er Professor in der Beredsamkeit war, traf er, im J. 1748, mit obrigkeitlicher Bewilligung einen Tausch mit Jakob Christof Ramspeck, Professor in der Mathematik. In seinem Hause starb im J. 1759 der berühmte Maupertuis, der zu Dornach begraben wurde.

[2]) Er lehrte die Mathematik zu Gröningen von 1695 bis 1705, und war Einer von den weltberühmten Gelehrten dieses Namens.

[3]) Ein gelehrter Geistlicher. Er wurde Helfer zu St. Leonhard, mußte aber schwere Verfolgungen von den Theologen ausstehen. Er wurde in der Folge zum Professor in der griechischen Sprache erwählt, nahm aber den Ruf nicht an.

[4]) Er hatte viel Witz, und sein Witz war oft etwas beissend. Er ist auch der einzige deutsche Dichter den Basel aufweisen kann. Seine Uebersetzung der Psalmen ist bekannt.

(ein Geiſtlicher) Matthäus Merian; Chriſtof Legrand (beyder Rechte Doktor;) Joh. Heinrich Brucker (ein Geiſtlicher;) Joh. Heinrich Gernler (ein Geiſtlicher;) Benedikt Stähelin (ein Arzt;) Jakob Hermann (ein Geiſtlicher; [1]) Andreas Weiß (beyder Rechte Doktor; [2]) Joh. Heinrich Ryhiner (ein Arzt;) Johannes Buxtorf (ein Geiſtlicher;) Joh. Rudolf Battier (ein Geiſtlicher,) und Jakob Basler (ein Geiſtlicher.)

Zu dieſen Gelehrten, die Profeſſoren waren oder noch ſind, geſellen ſich mit allem Recht der Licentiat und Archivist Daniel Bruckner, Verfaſſer der Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel, Iſaak Iſelin, Rathſchreiber und beyder

---

Es befinden ſich aber unter ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften mehrere Gedichte von hohem Werth. Sein Vater, Lehrer im Gymnaſium, hat ſich um die Schreibekunſt ſo verdient gemacht, daß noch die Syrengiſche Schreibeart allen andern vorgezogen wird.

[1]) Er wiedmete ſich aber der Mathematik, und wurde Profeſſor in dieſer Wiſſenſchaft zu Padua, Frankfurt an der Oder und Petersburg. Im J. 1731 nahm er die Profeſſur der Moral in ſeiner Vaterſtadt an, ſtarb aber im J. 1733.

[2]) Er wurde hier im J. 1734 Profeſſor in der Moral und im Völkerrecht. Im Jahr 1747 wurde er als Profeſſor im öffentlichen Recht nach Leiden berufen. Im J. 1759 ernannte man ihn zum Lehrer des Stadthouders und Prinz von Oranien, Wilhelm des V. Die Rede, welche er, im Namen der Univerſität, an den Fürſten, bey erreichter Mehrjährigkeit hielt, iſt ein Meiſterſtück von Klugheit, Gedankenfülle und ſchöner Latinität. Er erhielt eine jährliche Penſion von tauſend Reuthalern. Nach ſeiner Rückkunft erwählte man ihn (1773) zum Rathsherrn. Er ſtarb im April 1792.

Rechte Doktor, der die Geschichte der Menschheit schrieb; und der Schuldheiß Emanuel Wolleb, beyder Rechte Doktor, der über die Gesetze und Uebungen des hießigen bürgerlichen Rechts eine nützliche Anleitung, wie auch Rauriei Positiones ad rem criminalem herausgab. [1])

Obschon Leonhard Euler und Nikolaus Fuß, unsere Stadt in ihrer Jugend verließen, und ihren Ruhm in Petersburg stifteten, so müssen sie doch hier genannt werden, denn sie legten hier den Grund zu dem so beyde in der Folge geworden sind. Euler ward hier im J. 1707 geboren, und verreiste erst im J. 1727 nach Petersburg, [2]) Niklaus Fuß, hier im J. 1755 geboren, wurde erst im J. 1773 durch Euler nach Petersburg berufen.

Als Künstler haben sich, in der Oehlmalerey der Portraitmaler und Rathsherr Joh. Rudolf Huber, wie auch, in der Pettschierstecherkunst, Ulrich Samson, vorzüglich ausgezeichnet, was den Rathsherrn und Kupferstecher Christian von Mechel betrift, so ist er ehender Kunstverständiger, als Künstler. Desto mehr verdiente diesen Namen der berühmte, im J. 1718 verstorbene Kupferstecher, Joh. Jakob Thurneisen. Vergessen sollen wir den geschickten Zeichner Büchel nicht, der seine Kunst mit dem Handwerk eines Beckers zu vereinigen wußte. In mehrern Sammlungen findet man von seinen Zeichnungen. Er zeichnete auch die Kupfer-

---

[1]) Dieses Werk war wider die Folter gerichtet, und erschien zu Berlin im J. 1777 ohne des Verfassers Name. Es gewann einen guten Erfolg. Mancher Angeklagte wurde nicht auf die Folter geschlagen, dem es vorher widerfahren wäre.

[2]) Er fuhr zu Wasser bis nach Maynz, und gieng von Maynz bis nach Lübeck, wo er sich einschiffte, zu Fuße.

ſtiche der Bruckneriſchen Merkwürdigkeiten. Endlich können wir, als Künſtler, den Mechanikus Iſaak Bruckner, deſſen weiter unten wird gedacht werden, ſo wenig als den Schriftgießer Wilhelm Haas mit Stillſchweigen übergehen, der auch die praktiſche Geometrie gründlich verſtehet, und als Commandant unſrer Artillerie dem Staat ausgezeichnete Dienſte leiſtete. Wir werden auch nicht den Kupferſtecher Theodor Falkeiſen, und den Petſchierſtecher und Graveur Friedrich Huber vergeſſen.

Die Verſuche ihrer Jugend verſprechen für die nahe Zukunft ausgezeichnete Künſtler, zu dieſen geſellt ſich mit allem Recht, in einem andern Fach, Birrmann, der Landſchaftmaler. Obſchon Wocher, ein Landſchaft- und Miniaturmaler, ein Fremder iſt, ſo gehört er doch zu unſern Künſtlern da er eine hieſige Bürgerin geheirathet hat, und ſich bey uns ſeit langem anſiedelte.

1692. und 1693. Der Garten des Prediger-Kloſters wurde zu einem botaniſchen Garten von der Regierung beſtimmt.

1695. Das Einkommen der Profeſſoren wurde erhöhet.

1705. Zum Ankauf der Bibliothek des verſtorbenen Profeſſor Joh. Jakob Buxtorf, der keine Söhne hinterließ, bewilligte der Rath am 4. Merz einen Beytrag von 200 Louisblancs. (400 fl.) Sie war 300 Louisd'or werth. Der Verluſt dieſer Bibliothek würde zum Schaden der Erlernung der hebräiſchen Sprache und der Theologie gereichen. Größtentheils waren dieſe Bücher um kein Geld mehr zu bekommen.

1706. Auf Vorſchlag der Deputaten-Regenz, und nach eingeholtem Rathſchlag der XIII, wurden vier neue

Lehrfächer eingeführt, und mit andern vereiniget: Das Jus canonicum mit den Pandecten; das Jus feudale mit dem Codex; das Jus publicum mit den Instituten; und das Jus naturae et gentium mit der Moral oder praktischen Philosophie.

1725. (7. Nov.) Das Collegium medicum erhielt, zum Behuf der Anatomie, daß den Mitgliedern desselben erlaubt werden möchte, die Körper derer, so etwan in der elenden Herberge, oder im Spittal sterben, und unbekannt sind, zu derselben Zergliederung entheben zu können. Nach der Verrichtung ließ das Collegium sie ehrlich bestatten. Es erhielt übrigens dieses mit der Bedingniß, daß sie vorher an den Orten von welchen sie dergleichen Körper begehren würden, sich beym Präsidenten melden sollten.

1735. Der Rath ließ ein burgundisches Monument aus dem ehemaligen Kloster der Carthäuser auf die öffentliche Bibliothek versetzen. [1]

---

[1] Dieses Monumentum ist eine große Tafel von Erz, mit einer Inscription und mit Wappen. In der Inscription vom Jahre 1433 wird gemeldet: „daß die Herzogin von Burgund, Isabelle, Gemahlin des Herzogs Philippus, und Tochter des Königs Johannes von Portugal, im Kloster der Carthäuser im Klein Basel, zwey Seelgeräthe für zwey Mönchen, die täglich eine Messe lesen werden, gestiftet habe. Sie habe zu diesem Ende siebenzehnhundert Goldsgulden rheinisch, und außer einer Capelle, alle zur Lesung der Messen erforderliche Geräthschaften und Geschirr dem Kloster verehrt. Der Zweck gedachter Messen sey die Wohlfahrt ihres Gemahls und ihres Sohns Carls, so lange diese am Leben seyn werden; dann, nach ihrem Absterben, derselben Seelenheil; ferner die Abkühlung der Seelen (refrigerium animarum) ihrer verstorbenen Aeltern, des Königs und der Königin von Portugal; endlich Gebete für alle die, für welche die

1748. Der Rath ließ Instrumente für die Experimental-Physik anschaffen.

1749. Der große Rath trug den Deputaten die Untersuchung auf, ob der Zweck, um dessentwillen die Besoldungen der Professoren im J. 1695 vermehrt wurden, auch erreicht werde.

1751. Der große Rath bestätigte nach eingegebenem Räthschlag der XIII, einen Beschluß der Deputaten-Regenz, vermöge dessen, der Bewerber um eine hiesige Professur, der schon als wirklicher Professor außerhalb stehet, geachtet seyn solle, als wenn er um das nämliche Fach, so er außerhalb bedient, wirklich hier disputirt hätte.

Im gleichen Jahre wurde erkannt, daß wenn die Universität an den Verordnungen etwas abzuändern nützlich er-

---

Herzogin wünscht, daß gebetet werde." Da ihr Sohn Carl, der nachgehends so bekannt gewordene Carl von Burgund, erst am 10. November 1433 geboren worden, so kann wohl die Stiftung nur im December geschehen seyn. Uebrigens werden gedachte zwey Mönchen intercessores (Fürbitter) genannt. Ueber die Jahrzahl 1433 ließe sich einwenden, daß, nach dem Buch der Vergabungen an das Kloster, die 1700 Gulden erst im Jahr 1438, und die Geräthschaften zur Messe erst im J. 1446 verehrt wurden. Zu bemerken ist es auch, daß, nach eben diesem Buch, die Carthäuser nur jährlich (annuatim) zwey Messen lesen, da nach der obigen Inschrift sie täglich (qualibet die) zwey solche lesen sollten; wie nicht weniger, daß die Carthäuser die Vergabung der 1700 Gulden auf den Ankauf einer beträchtlichen Meyerey mit Gütern in Egringen, badischer Herrschaft verwendeten. (curtis notabilis in Egringen cum bonis.) Folglich werden unsre Geistlichen mit Einkünften besoldet, die ursprünglich zur Abkühlung des Fegfeuers für die Seelen eines Königs und einer Königin in Portugal, theilsweise bestimmt waren.

achtet, sie es allervordrist dem Großen Rath vortragen solle. Zugleich wurden die Verordnungen aufgehoben, welche die Regenz wider die obrigkeitlichen Gesetze gemacht hatte, wie auch ein Memorial von derselben beyseits gelegt.

1752. Der Rath verehrte der Bibliothek eine schöne Erdkugel von vergoldetem Erz, welche der geschickte Mechanikus von hier, Isaak Bruckner, verfertigte, und für welche der Rath ihm tausend Pfund gab.

1754. Der Rath ließ am botanischen Garten eine Wohnung für den Professor der Botanik bauen.

1755. Der Rath ließ einen schönen Magnet für den Physiksaal anschaffen.

1776—1781. Der Professor in der Botanik, Delachenal, hatte in seinem Amtshause vieles verbessert und besaß eine schöne Bibliothek. Zum Ankauf derselben, und zur Entschädigung für jene Verbesserungen erhielt er vom Staat wenigstens dreytausend Neuthaler und jährlich hundert Neuthaler zur Unterhaltung des Gartens. Der Große Rath erklärte dieß alles Eigenthum des Publikums, und übergab die Oberaufsicht der zu den Apotheken verordneten Commission.

Der Rath ließ das berühmte Hollbeinische Gemälde von den Leiden Christi, das bisher auf'm Rathhause aufbewahrt wurde, auf die öffentliche Bibliothek versetzen. Daran haben die Fremden nichts gewonnen. Vorher konnten diese, zu jeder Stunde des Tages, und in jeder Jahreszeit, gegen ein geringes Trinkgeld, jenes Meisterstück beaugenscheinigen. Jetzt ist es ein Wesen, ein hin- und herschicken, eine Art Gnade.

1777 und 1778. Des Rathssubstituten Bruckners Cabinet kaufte der Große Rath um tausend Neuthaler, und verehrte es der Bibliothek. Es war im Grunde nur ein Anlaß,

ihn um andere Arbeiten zu belohnen. Das Cabinet bestand in Antiquitäten von Augst, Versteinerungen, Malereyen und wichtigen seltenen Büchern.

Ueber die Gelehrten von Basel die sich im Auslande theils auszeichneten theils angestellt wurden, hat der Professor Herzog, im J. 1780. ein nach alphabetischer Ordnung eingerichtetes Verzeichniß herausgegeben. [1]) Wir verweisen den Leser auf dasselbe, und begnügen uns mit der bloßen Anführung der Namen jener Gelehrten. Historische Wörterbücher können auch über die wirklich berühmten nachgeschlagen werden.

Reinhard Battier (1724—1779) Arzt in Schlesien. — Johann Bauhin (1511—1582) Arzt [2]) — Joh. Caspar Bauhin (1665—1705) Leibarzt des Herzogs von Würtemberg-Mömpelgard. — Nikolaus Bernoulli Licentiat in den Rechten (1695—1725) Professor der Mathematik zu Petersburg. — Johannes Bernoulli, Licentiat in den Rechten (1744 geboren) Professor der Sternkunde zu Berlin. — Philipp Adam Brucker, Hofprediger zu Bückenburg, und dann französischer Pfarrer zu Altona bey Hamburg (1676—1751.) — Isaak Bruckner (1686—1762) Mechanikus, Erdbeschreiber des Königs von Frankreich, und Professor der Mechanik zu Petersburg. — Nikolaus Copus, Professor der Philosophie zu Paris, und bey Margaretha, Schwester des Königs Franz des I. wohl angeschrieben. Den-

---

[1]) Adumbratio Eruditorum basiliensium meritis apud exteros olim hodieque celebrium?

[2]) Er gehörte nicht hieher, denn er war kein Basler, sondern ein Franzose aus der Picardie, der sich wegen der Religion, mit seiner Familie hieher flüchtete, und in die medicinische Fakultät aufgenommen wurde. Er soll gesagt haben, daß er bey den Kranken mehr durch seine Gebete, als durch die wirksamsten Arzeneyen, ausgewirkt habe.

noch mußte er, wegen der Religion, die Flucht ergreifen, und er wurde vogelfrey erklärt. — Johannes Copus, Bruder des vorigen, und Professor der Rechte zu Paris. — Der unsterbliche Leonhard Euler (1707 geb.) Professor der Mathematik zu Petersburg. — Joh. Albrecht Euler, sein Sohn (1734 geb.) Professor der Physik zu Petersburg. — Carl Euler, Leonhards Sohn, (1740 geb.) Doktor in der Arzneykunde, kaiserlicher Leibarzt zu Petersburg. — Christof Euler, Leonhards Sohn (1743 geb.) berühmt in der Naturlehre und Sternkunde. — Joh. Rudolf Fäsch, Licentiat, (1669—1751.) in Diensten beym Marggrafen Friedrich und dessen Sohn, Carl Wilhelm, wie auch bey andern Fürsten. — Nikolaus Fuß (1755 geb.) zu Petersburg, berühmt in den mathematischen Wissenschaften. — Joh. Jakob Gantes-wiler (1526—1691) Professor der Theologie im Auslande. — Lukas Gernler (1704 geb.) Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Straßburg. — Joh. Jakob Grasser (1579—1627) Professor der Theologie in Nimes, der mit den Titeln Pfalzgraf, Ritter und römischer Bürger zurückkam. [1]) — Joh. Jakob Grasser (1610—1676,) auch Pfalzgraf, der als Geistlicher im Ausland angestellt, und zuletzt entsetzt und verwiesen wurde. — Niklaus Gürtler, Doktor der Theologie (1654—1711,) der als Professor im Auslande Anstellungen erhielt. — Albrecht Friedrich Gut (1693—1773,) der Domherr zu Como wurde, und nicht verdiente genannt zu werden. — Hieronimus Harder (1648—1681) Professor der orientalischen Sprachen zu Leiden. — Samuel Heiland (1533—1592) Professor zu Tübingen. — Georg Andreas Hey, ein Rechtsgelehrter (1712—1751) Professor der Mathematik und der Sprachen zu Petersburg. — Joh. Ulrich Heyd (1662—1727) Professor der Theologie zu Halle. — Maternus Heyder (1574 geb.) Professor der Theologie zu

[1]) Sacri palatii et Consistorii imperialis comes, Eques auratus et civis romanus. Er wurde Pfarrer zu Bennweil, und dann zu St. Clara in der kleinen Stadt, mit der Bedingniß, daß er alle Rechte eines Pfalzgrafen dem Rath übergeben würde.

Duisburg. [1]) — Johann Heynlin a Lapide, der im J. 1492 ein Carthäuser zu Basel wurde, und eine schöne Bibliothek ins Kloster mitbrachte. — Nikolaus de Hollstein, der im J. 1480 als Abt zu St. Urban starb. — Joh. Jakob Huber (1707—1778) Arzt und Professor im Auslande. — Joh. Jakob Huber (1733 geb.) königlicher Astronom zu Berlin. — Peter Mangold (1686—1758) Doktor der Rechte und der Arzneykunde, der vom Markgrafen von Baden-Durlach Anstellung erhielt. — Joh. Bernhard Merian, Professor zu Berlin (1723 geb.) ein in mehrern Fächern, so wie im gesellschaftlichen Umgang vortrefflicher Mann. Er heyrathete zu Berlin eine liebenswürdige Person der französischen Colonie. — Ludwig Heinrich Mieg (1662—1712) Hofprediger zu Berlin. — Joh. Heinrich Munzinger (1622 geb.) Leibarzt des Bischofs von Eichstett. — Claudius Passavant (1709—1778) Leibarzt des Markgrafen von Baden. — Daniel Passavant (1722 geb.) Licentiat in der Arzneykunde, er wurde zu Berlin und zu Dresden angestellt. — Felix Plater, Licentiat in der Arzneykunde (1632—1705,) bekam im Auslande mehrere Anstellungen. — Franz Plater Medicinä Doktor (1645—1711) wurde Leibarzt mehrerer Bischöfe von Basel. — Sebastian Ramspeck (1615 geb.) Professor der Philosophie zu Heidelberg. — Georg Ritter ein Dominikaner (1381—1440,) der Bischof (in partibus) gewesen seyn soll. — Jakob Russinger, Licentiat in den Rechten (1568 geb. [2]) — Wernher Schaler (1273 geb.) wurde im J. 1383 zum Bischof von Basel ernannt, mußte aber seinem Mitwerber, Immer von Ramstein, nachgeben. — Lukas Schaub, Licentiat in den Rechten (1690—1757 [3]) — Joh. Schönauer (1615—1671,) zu Lausanne, Professor der Theologie und der hebräischen Sprache. — Joh. Jakob Schrotberg (1661—1732) Hofprediger zu Berlin.

---

[1]) Vorher war er Pfarrer zu Lausen in unserm Kanton, wurde aber wegen unsittlichem Lebenswandel abgesetzt.

[2]) Ob er in der Fremde gewesen, und was er dort versehen, ist unbekannt.

[3]) Siehe das Jahr 1736.

— Abel Socin (1729 geb.) Leibarzt des Erbprinzen und Grafen von Hanau, und ein anſuchend angenehmer Geſellſchafter. Er beförderte bey uns die Lehre der Phyſik. — Johann Steck, beyder Rechte Doktor (1582—1625) zu Lauſanne, Genf und an andern Orten, Profeſſor in der Philoſophie. — Johann Thür, wurde im J. 1408 Abt zu Wettingen. — Ernſt Ludwig Stückelberger (1706 geb.) Hofprediger des Markgrafen von Baden-Durlach. — Leonhard Thurneiſen oder Thurnhäuſer (1531 geb.) Leibarzt des Biſchofs von Münſter, wie auch des Churfürſten von Brandenburg. — Daniel Toſſanus (1590—1655, [3]) zu Heidelberg, Profeſſor der Theologie. — Bernhard Verzasca (1628—1680.) Rathsherr, Deputat und Stadtarzt wurde auch Leibarzt des Königs von England, des Markgrafen von Baden und des Prinzen von Mömpelgard. — Caſpar Wettſtein (1695—1760) Hofprediger des Prinzen von Wallis. — Daniel Wolleb (1692—1763) Hofprediger des Königs von Preuſſen.

Zehntes Kapitel.

Kirchenſachen.

Auf Oberſtpfarrer Peter Werenfels, der am 23. May 1703 ſtarb, folgte Joh. Rudolf Zwinger; dann im J. 1709, Hieronimus Burckhardt; im J. 1737, Johann Rudolf Merian, und im J. 1766, Emanuel Merian.

Das erſte Mal wo der hohe Donnerſtag, wie der Sonntag gefeyert wurde, war im J. 1662. Der Beſchluß des

---

3) Er war von Mömpelgard, erhielt aber zu Baſel das Bürgerrecht, und war einige Zeit Gymnaſiarcha. Er gehört alſo nicht hieher.

Raths beweiſet, daß vorher ſchon geprediget wurde. [1]) Aus demſelben iſt aber nicht erſichtlich ob man, wie jetzt, das Abendmahl auch genoß. Der Beweggrund iſt unbekannt Die Veranlaſſung war ein Schreiben von Zürich, in welchem aber, ſo wenig als in der Antwort, etwas von dem hohen Donnerſtag ſich findet.

Im folgenden Jahre, den 11. April, geſchah ein Einzug hierüber; die Sache wurde aber ausgeſtellt. — Im J. 1605, den 18. Merz, erneuerte man den Einzug; allein gleichfalls ohne Erfolg. Ungefähr 26 Jahre nachher, den 12. Feb. 1691, erkannte der Große Rath: daß der hohe Donnerſtag gefeyert werden ſollte. Dieſes Jahr wurde es aber noch nicht beobachtet. Erſt den 19. Merz des folgenden Jahres 1692 erkannte der kleine Rath die Vollziehung des Geſetzes. Allein, es war nur für die Stadt gemeint. Im J. 1694, den 24. Merz, geſchah im Rath der Einzug, daß dieſer Tag auch auf der Landſchaft gefeyert werden ſollte. Die Landgeiſtlichen wurden befragt, ob ſie wieder dieſes Inſtitutum erhebliche Gravamina einzuwenden hätten. Den 9. Merz des folgenden Jahres 1695, berichteten die Deputaten, daß auf einem Landkapitel zu Lieſtal einmüthig angemeſſen gefunden worden, daß der hohe Donnerſtag, aller Orten auf der Landſchaft, gleich einem Sonntag gefeyert werden möchte, doch mit dem Unterſchiede, daß in großen Gemeinden, wo es die Nothdurft erfordere, an ſolchem Tage auch die heilige Communion, wie es ſchon zu Rieben geſchehe, gehalten werden

[1]) „Die Zunftknechte ſollen von Haus zu Hauſe umſagen, daß am hohen Donnerſtage keine Läden geöffnet, ſondern, daß dieſer Tag, wie am Sonntag gefeyert werden ſolle.“

sollte. [1]) Auf diese Weise wurde im Rath die Feyrung placidirt und bewilliget. Der Antistes bekam den Auftrag es den Herren Fratribus zu notificiren. Nirgends finde ich übrigens aufgezeichnet, warum der hohe Donnerstag dem Charfreytag vorgezogen wurde.

1695. Der Rath erkannte, daß die Acta eines General-Kapitels ihm zur obrigkeitlichen Ratifikation jeweilen vorgetragen werden sollen.

Vor dem J. 1700 wurde nach beendigtem Gottesdienst und im Chor getauft. Im December 1699, willigte aber der Rath ein, daß nach der Predigt, vor dem Gesang und dem Segen, nicht im Chor, sondern öffentlich vor dem Altar und im Angesicht der Gemeinde getauft würde. Das erste Mal wo es so beobachtet wurde, war am 2. Jenner 1700.

1707. Bey dem Markgrafen von Baden predigte ein lutherischer Pfarrer mit vieler Beredsamkeit. Der Zulauf an hiesigen Bürgern war groß. Auf zwey Kanzeln schon hörte man Klagen darüber führen. Der geheime Rath zog die Frage in Berathung, ob man dem Kleinen Rath ein dießörtiges Verbot vorschlagen sollte. Doch wurde zuletzt rathsamer gefunden, mit solchem Verbot einzuhalten, und zuzusehen, wie sich die Sachen anlassen.

1709. Bey der Wahl des ersten Pfarrers im Münster, hielt der Stadtschreiber, als Deputat eine Rede über die geistliche und leibliche Freyheit. Hierauf ermahnte der regierende Bürgermeister Johann Balthasar Burck-

[1]) Damit am Ostertage die Anzahl der Communikanten minder beträchtlich sey, wie es auch in der Stadt der Fall ist.

hardt, jedermann seine Stimme, nach seinem guten Gewissen, demjenigen zu geben, den er für den tüchtigsten erachte. Die Wahl fiel auf Hieronimus Burckhardt.

1709. (oder 1719) Die Frühpredigten im Münster und zu Barfüßern wurden abgestellt.

1712. Eine neue Orgel von der Arbeit des berühmten Andreas Silbermann von Straßburg, wurde in der St. Peters Kirche aufgestellt.

1719. Ein Prediger bey St. Peter machte eine so scharfe Strafpredigt, daß der Rath sich genöthigt sah, ihn zur Verantwortung zu ziehen. [1])

Im Jahr 1725 wurden einige Räthe auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß die zu ewiger Gefangenschaft verurtheilten Personen nicht communicirten, und bewogen ihre Miträthe (am 31. Oktober) ein Gutachten von den Geistlichen über die Frage einzuholen, ob und wie dergleichen Personen die heilige Communion zu reichen seye. Den 17. November kam das verlangte Gutachten ein, das der Erwartung des Raths nicht entsprach. Doch ging der Schluß dahin: „Sollten aber E. Gn., ungeachtet dieser Bedenklichkeiten, [2]) dergleichen Personen der heiligen Gnadenzeichen

---

[1]) Kl. R. Protokoll 1719, 13, 16, 20 und 23. Sept. 7. Oktober, p. 399—408.

[2]) Diese Bedenklichkeiten waren kürzlich folgende: Das Abendmahl gehöre Niemanden als den Gläubigen und Bußfertigen; schwer sey es über die Aufrichtigkeit der Buße solcher Malefiz-Personen zu urtheilen; ihnen die Pfandzeichen der Gnade Gottes geben, hieße das Heiligthum den Hunden und die Perlen vor die Schweine werfen; das Abendmahl sey auch ein Liebesmal; dergleichen Personen bleiben von andern abgesöndert, und

nicht gar berauben wollen, so würde nöthig seyn, daß der Prediger des Zuchthauses eine lange Zeit, und gleichsam Jahr und Tag eines Solchen Buße prüfen und bewähren thäte, und nach verspührter Aufrichtigkeit und sehnlichem Verlangen, endlich und endlich, doch niemalen ohne Vorwissen und Gutheißen des Predigtamts in der mindern Stadt, das die heil. Sakramente reichen thäte, und zwar im Zuchthaus selbst, darin solche Leute verschlossen bleiben." — Der Rath trug nun dem Venerando Ordini theologico die Sache ferner zu berathen auf, ob und welcher Unterschied zwischen diesen Leuten zu machen, und wie jede Classe derselben anzusehen wäre. — Der Antistes Hieron. Burckhardt, der auch Professor der Theologie war, verfertigte den 5. Dec., im Namen der zwey andern Professoren, und der drey andern Pastoren, das verlangte Gutachten. Der Schluß lautete also: „Diesem nach wollten wir Ew. Gn., in Untertänigkeit anrathen, diese Sache so lang auszustellen bis etwan eine oder andere Person, die in solchem Stand sich findet, ihren Prediger hierüber ernstlich ersuchen thäte, so werden wir nicht ermangeln, jemanden aus unserm Mittel zu derselben abzuordnen, ihren Zustand wohl zu erkundigen, und alsdann mit fernerm Rath dem an die Hand gehen. Der Rath ließ es bey diesem Gutachten bewenden. [1])

---

eingeschlossen; sie können also weder mit der Obrigkeit, noch mit der Kirche ausgesöhnt seyn, endlich lasse man den zum Tode verurtheilten Missethätern die Sakramente nicht zukommen.

[1]) In demselben wurde wiederholt, daß es schwer sey über die Aufrichtigkeit der Buße zu urtheilen; das Abendmahl sey keine Civil-Sache worüber man dispensiren könne; wenn auch ein solcher Sünder, der in seinen Sünden fortleben thäte, civiliter begnädiget wäre, würden die

hardt, jedermann seine Stimme, nach seinem guten Gewissen, demjenigen zu geben, den er für den tüchtigsten erachte. Die Wahl fiel auf Hieronimus Burckhardt.

1709. (oder 1719) Die Frühpredigten im Münster und zu Barfüßern wurden abgestellt.

1712. Eine neue Orgel von der Arbeit des berühmten Andreas Silbermann von Straßburg, wurde in der St. Peters Kirche aufgestellt.

1719. Ein Prediger bey St. Peter machte eine so scharfe Strafpredigt, daß der Rath sich genöthiget sah, ihn zur Verantwortung zu ziehen. [1])

Im Jahr 1725 wurden einige Räthe auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß die zu ewiger Gefangenschaft verurtheilten Personen nicht communicirten, und bewogen ihre Miträthe (am 31. Oktober) ein Gutachten von den Geistlichen über die Frage einzuholen, ob und wie dergleichen Personen die heilige Communion zu reichen seye. Den 17. November kam das verlangte Gutachten ein, das der Erwartung des Raths nicht entsprach. Doch ging der Schluß dahin: „Sollten aber E. Gn., ungeachtet dieser Bedenklichkeiten, [2]) dergleichen Personen der heiligen Gnadenzeichen

---

[1]) Kl. R. Protokoll 1719, 13, 16, 20 und 23. Sept. 7. Oktober, p. 399—408.

[2]) Diese Bedenklichkeiten waren kürzlich folgende: Das Abendmahl gehöre Niemanden als den Gläubigen und Bußfertigen; schwer sey es über die Aufrichtigkeit der Buße solcher Malefiz-Personen zu urtheilen; ihnen die Pfandzeichen der Gnade Gottes geben, hieße das Heiligthum den Hunden und die Perlen vor die Schweine werfen; das Abendmahl sey auch ein Liebesmal; dergleichen Personen bleiben von andern abgesöndert, und

nicht gar berauben wollen, ſo würde nöthig ſeyn, daß der Prediger des Zuchthauſes eine lange Zeit, und gleichſam Jahr und Tag eines Solchen Buße prüfen und bewähren thäte, und nach verſpührter Aufrichtigkeit und ſehnlichem Verlangen, endlich und endlich, doch niemalen ohne Vorwiſſen und Gutheißen des Predigtamts in der mindern Stadt, das die heil. Sakramente reichen thäte, und zwar im Zuchthaus ſelbſt, darin ſolche Leute verſchloſſen bleiben." — Der Rath trug nun dem Venerando Ordini theologico die Sache ferner zu berathen auf, ob und welcher Unterſchied zwiſchen dieſen Leuten zu machen, und wie jede Claſſe derſelben anzuſehen wäre. — Der Antiſtes Hieron. Burckhardt, der auch Profeſſor der Theologie war, verfertigte den 5. Dec., im Namen der zwey andern Profeſſoren, und der drey andern Paſtoren, das verlangte Gutachten. Der Schluß lautete alſo: „Dieſem nach wollten wir Ew. Gn., in Untertänigkeit anrathen, dieſe Sache ſo lang auszuſtellen bis etwan eine oder andere Perſon, die in ſolchem Stand ſich findet, ihren Prediger hierüber ernſtlich erſuchen thäte, ſo werden wir nicht ermangeln, jemanden aus unſerm Mittel zu derſelben abzuordnen, ihren Zuſtand wohl zu erkundigen, und alsdann mit fernerm Rath dem an die Hand gehen. Der Rath ließ es bey dieſem Gutachten bewenden. [1])

---

eingeſchloſſen; ſie können alſo weder mit der Obrigkeit, noch mit der Kirche ausgeſöhnt ſeyn, endlich laſſe man den zum Tode verurtheilten Miſſethätern die Sakramente nicht zukommen.

[1]) Zu demſelben wurde wiederholt, daß es ſchwer ſey über die Aufrichtigkeit der Buße zu urtheilen; das Abendmahl ſey keine Civil-Sache worüber man diſpenſiren könne; wenn auch ein ſolcher Sünder, der in ſeinen Sünden fortleben thäte, civiliter begnädiget wäre, würden die

aufforderte, läßt sich nicht leicht ohne den Grundsatz erklären, daß der Dienst für den Prediger, und nicht der Prediger für den Dienst da sey.

1764. Die Pfarreyen Bretzweil und Reigoldsweil, die ein Pfarrer versah, wurden von einander getrennt, und ein eigener Pfarrer zu Reigoldsweil angeordnet.

1773. Ueber die Frühpredigten wurde den 9. Brachmonat verfügt.

Eilftes Kapitel.

Peinliche Justitzpflege.

Zu Anfang dieses Zeitraums waren, außer dem Daumeisen und dem Strecken, ohne oder mit Gewicht, die Wanne und der Kranz als Werkzeuge der Folter, gebräuchlich. Die Wanne und der Kranz sind nicht mehr vorhanden, und unbekannt ist es, wer sie zerstören ließ. Der jetzige Scharfrichter weiß nicht einmal, was sie eigentlich gewesen sind. Wer sollte es aber glauben? Es gab Leute, die, wenn Angeklagte gemartert werden sollten, sich in die Gefängnisse begaben, um an diesem schrecklichen Schauspiel ihre Augen zu weiden. Zweymal mußte der Rath befehlen, daß, wenn man Gefangene peinlich bespreche, niemand auf die Thürme gelassen werden sollte.

Ueber die Bestrafungsarten ist zu bemerken, daß die Republik Venedig seit 1769 keine fremden Missethäter mehr auf ihre Galeeren annahm.

Wenn der Rath ein Todesurtheil fällt, so ist der folgende Rathstag der Tag der Vollstreckung des Urtheils.

Tags vorher aber wird dem Missethäter das Urtheil abgelesen, und Geistliche verlassen ihn nicht mehr. [1]) Die alte Gewohnheit, daß er in den sogenannten Stock geführt wird, und daß Zuschauer zu ihm gelassen werden, ist leider beybehalten worden. Der Stock ist ein enges Gefängniß, an dessen Thüre eine vergitterte Oeffnung sich befindet.

Am Tage der Hinrichtung wird folgendes auf'm Rathhause beobachtet.

Um 9 Uhr soll der Oberstknecht den Malefikanten lassen auf das Rathhaus führen, und befiehlt solches das präsidirende Ehren-Haupt.

Wenn die dringendsten Rathsgeschäfte vorbey sind, soll, auf Befehl des Praesidii der Oberstknecht dem Schuldheiß anzeigen, anschlagen zu lassen, und die neuen Herren Richter sammt den vier Amtleuten in die Rathstube mahnen.

---

[1]) Im J. 1766, den 19. May, geschah im Großen Rath ein Anzug wider das Herkommen, daß nur am Tage vor der Vollziehung das Todesurtheil verkündet werde. Den 5. July rieth der Kirchenrath dem Kleinen Rath an, am Tage nach dem gefällten Urtheil, dasselbe dem Missethäter ablesen zu lassen. Sogleich würde der Antistes einen Diacon und einen Filialisten ernennen, die wechselsweise, wie bisher, den Gefangenen besuchen sollten. Jeder derselben würde einen oder zwey von den ältern Candidaten aussuchen und mitnehmen, die besonders des Nachts dort würden gelassen werden. Der Rath überwies diesen Gegenstand den XIII, um sich nicht nur hierüber, sondern auch zugleich, in Folge eines ältern Auftrages, über die Einrichtung des Hofprocesses, zu berathschlagen. Es blieb aber dabey. Schwer fällt es einigen zu erklären, daß der Hofproceß nur eine bedeutungslose Feyerlichkeit sey, und andern den Satz bestimmt auszusprechen, daß das Stuhlgericht einen vom Rath zum Tode verurtheilten lossprechen könnte.

Wenn sie vorhanden sind, setzen sich die Herren Richter auf den Bänken des alten Raths, die vier Amtleute aber bleiben hinter den Schranken gegen die Thüre stehen.

Alsdann wird der Malefikant zwischen zwey Stadtknechten hinter den Schranken gegen den Herrn Amts-Bürgermeister geführt.

Der Bürgermeister zeigt dem Malefikanten an: „Man wird dir dein Verjücht vorlesen, du kannst darauf Acht haben." Worauf dann das Verjücht abgelesen wird. Hierauf fällt der Malefikant auf die Kniee, und der Bürgermeister sagt zu ihm: „Du gegenwärtiger Malefikant, hast dein Verjücht angehört und verstanden. Bist du desselben durchaus anred, jüchtig und bekanntlich, und das alles ohne Fürwort. [1])

Auf dieses soll der Malefikant Ja sagen, und alsdann wird er aus der Rathsstube geführt. [2])

Nach diesem geben die vier Amtleute vom untern Schranken zum obern, und der Bürgermeister sagt: „Statthalter des freyen Amts: Ihr habt verstanden, daß dieser Malefikant der ihm vorgelesene Verjücht durchaus anred, jüchtig und bekanntlich ist, und das alles ohne Fürwort.

Wenn dieser sein Urtheil, so der Rathserkannt-

---

[1]) Wie kann er die Wörter anred, jüchtig und Fürwort verstehen?

[2]) Er sagt nicht ja, sondern er nicket zu, weil die Stadtknechte ihn am Kopf stoßen. Wenigstens verhielt es sich bey drey Missethätern.

niß conform seyn muß, gegeben, [1]) werden auch die übrigen Amtleute mit dem Taufnamen, und zwar ohne Meldung Herr befragt. Nach diesem treten die vier Amtleute ab, und fragt alsdann der Bürgermeister im neuen Rath, und dann auch bey den neuen Richtern mit dem Taufnamen um.

Wenn diese Umfrage vorbey ist, treten die neuen Richter ab, und dann befiehlt man dem Oberstknecht, dem Schuldheiß anzuzeigen, anschlagen zu lassen.

Alsdann gehet mein Herr Oberstzunftmeister, sammt den neuen Räthen ohne den Bürgermeister, auch die so erst neu eingeführt worden, in den Hof hinunter. Dabey haben die Herren drey und die Herren sieben, welche die Besprechung vorgenommen, keine Stimme; gehen auch nicht hinunter. Den neu eingeführten Räthen und Ladenherren [2]) aber wird ihr Votum zu Verurtheilung eines Malefikanten gegeben. (Rathserkanntniß vom 11. Nov. 1778.)

Der Malefikant wird erst, wenn die Räthe und neuen Richter hinunter gegangen in die Schranken geführt.

In dem Hof des Rathhauses, wo Bänke und Schranken angebracht worden sind, und wo Plätze für Schulknaben

---

[1]) Vor Zeiten gaben diese Meynung der Schuldheiß und die Amtleute, nicht aber am Tage der Vollstreckung, sondern am Tage der Verurtheilung, und zwar vor derselben.

[2]) Vor Zeiten waren die Ladenherren auf Geheis des Raths, die Ankläger, weil sie die Confiskationen und Strafgelder bezogen. Jetzt beziehen die Dreyerherren derartige Gelder, und haben daher kein Votum am Stuhlgericht. Im Rath selber können sie ihre Ansichten eröffnen; ihre Stimmen werden aber nicht gezählt.

aufforderte, läßt sich nicht leicht ohne den Grundsatz erklären, daß der Dienst für den Prediger, und nicht der Prediger für den Dienst da sey.

1764. Die Pfarreyen Bretzweil und Reigoldsweil, die ein Pfarrer versah, wurden von einander getrennt, und ein eigener Pfarrer zu Reigoldsweil angeordnet.

1773. Ueber die Frühpredigten wurde den 9. Brachmonat verfügt.

Eilftes Kapitel.

Peinliche Justitzpflege.

Zu Anfang dieses Zeitraums waren, außer dem Daumeisen und dem Strecken, ohne oder mit Gewicht, die Wanne und der Kranz als Werkzeuge der Folter, gebräuchlich. Die Wanne und der Kranz sind nicht mehr vorhanden, und unbekannt ist es, wer sie zerstören ließ. Der jetzige Scharfrichter weiß nicht einmal, was sie eigentlich gewesen sind. Wer sollte es aber glauben? Es gab Leute, die, wenn Angeklagte gemartert werden sollten, sich in die Gefängnisse begaben, um an diesem schrecklichen Schauspiel ihre Augen zu waiden. Zweymal mußte der Rath befehlen, daß, wenn man Gefangene peinlich bespreche, niemand auf die Thürme gelassen werden sollte.

Ueber die Bestrafungsarten ist zu bemerken, daß die Republik Venedig seit 1769 keine fremden Missethäter mehr auf ihre Galeeren annahm.

Wenn der Rath ein Todesurtheil fällt, so ist der folgende Rathstag der Tag der Vollstreckung des Urtheils.

richten, daß dem Gesetz Folge geleistet worden sey. Statt der Gerichtsherren der mehrern Stadt, wohnen dem Stuhlgericht die Gerichtsherren der mindern Stadt bey, wenn das Verbrechen dort, oder in ihrem Banne begangen wurde.

Folgendes Verzeichniß von den in diesem Zeitraum begangenen Verbrechen ist unvollständig, dennoch aber höchst traurig. [1])

1692. Eine Diebin stürzte sich zum Gefängniß herunter.

1693. Zwey Weiber ließen ihre Kinder vor Hunger sterben.

1694. Ein Irrlehrer sagte bey einer Musterung: „Er gehe mit dem Schwerdte des Geistes um, nicht mit dem leiblichen Schwerdt; er hoffe damit ein mehreres auszurichten. Er gehörte zu denen die da sagten, sie wären in den Himmel und in die Hölle gefahren, und daß, wenn man sich nicht bekehre (wohl verstanden nach ihrer Art) Gott werde alles verheeren. Er kam an das Halseisen und wurde verwiesen.

1694. Eine von Rickenbach die ein Kind erstickt, und ein anderes von vier Jahren erwürgt hatte, wurde enthauptet.

1694. Eine Mordthat wurde begangen; gleichwie ein Kirchenraub aus dem Opferstock bey St. Peter.

1694. Eine Kindermörderin wurde durch drey Streiche hingerichtet. Auf der Erde mußte der Kopf vom Rumpfe abgehauen werden.

---

[1]) In den Kapiteln über die Begebenheiten, sind schon mehrere andere Verbrechen erwähnt worden, erstes Kapitel, Jahr 1713; drittes Kapitel, Jahr 1721; siebentes Kapitel, Jahr 1788.

Wenn sie vorhanden sind, setzen sich die Herren Richter auf den Bänken des alten Raths, die vier Amtleute aber bleiben hinter den Schranken gegen die Thüre stehen.

Alsdann wird der Malefikant zwischen zwey Stadtknechten hinter den Schranken gegen den Herrn Amts-Bürgermeister geführt.

Der Bürgermeister zeigt dem Malefikanten an: „Man wird dir dein Verjücht vorlesen, du kannst darauf Acht haben." Worauf dann das Verjücht abgelesen wird. Hierauf fällt der Malefikant auf die Kniee, und der Bürgermeister sagt zu ihm: „Du gegenwärtiger Malefikant, hast dein Verjücht angehört und verstanden. Bist du desselben durchaus anred, jüchtig und bekanntlich, und das alles ohne Fürwort. [1])

Auf dieses soll der Malefikant Ja sagen, und alsdann wird er aus der Rathsstube geführt. [2])

Nach diesem geben die vier Amtleute vom untern Schranken zum obern, und der Bürgermeister sagt: „Statthalter des freyen Amts: Ihr habt verstanden, daß dieser Malefikant der ihm vorgelesene Verjücht durchaus anred, jüchtig und bekanntlich ist, und das alles ohne Fürwort.

Wenn dieser sein Urtheil, so der Rathserkannt-

---

[1]) Wie kann er die Wörter anred, jüchtig und Fürwort verstehen?

[2]) Er sagt nicht ja, sondern er nicket zu, weil die Stadtknechte ihn am Kopf stoßen. Wenigstens verhielt es sich bey drey Missethätern.

1700. Ein junger Bürger, 20 Jahre alt, sprang aus Schwermuth, in seinem Mantel eingewickelt, des Nachts in den Rhein. — Ein hiesiger Becker begieng Knabenschänderey, machte sich aber aus dem Staube. — Ein Schlossergesell wurde wegen Diebstählen enthauptet. Er hatte doch nicht recht bekannt, ob man ihm schon bey der Folter doppelte Gewichte angehenkt hatte. — Eine Mutter von hier hatte zum dritten Male ein Kind umgebracht.

1701. Eine von Ramlisburg, die vieles gestohlen, und ein Haus angezündet hatte, wurde enthauptet. — Ein Gassenbesetzer, der obrigkeitliche Früchte und Wein gestohlen hatte, wurde gehenkt.

1702. Die Tochter eines Müllers wurde durch den der sie geschwängert hatte, und nun eine andere liebte, getödet. — Einer, der 2000 Gulden gestohlen hatte, wurde enthauptet. — Eine junge Ehefrau von Zunzgen hatte ein todtes Kind hinter das Strohküssen verborgen, und die Schwiegermutter, Wirthin zu Sissach, hatte das Kind empfangen. Beyde wurden gefoltert, und sagten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen wäre. Die Schwiegermutter wurde an das Halseisen gestellt, und verwiesen; die Ehefrau vorgestellt, und um 100 Thaler gestraft. — Ein hiesiger Bürger und Einzieher des Almosens hatte nach und nach, während 30 Jahre, 454 Pf. gestohlen. Er wurde vorgestellt, und in sein Haus eingegränzt. — Ein Dieb wurde geschleift und gehenkt.

1703. Eine hiesige, die über den Werth von 5000 Pf. gestohlen hatte, wurde enthauptet.

1704. Eine hiesige, 32 Jahre alt, Namens Maria Müller, wurde wegen nächtlicher Einbrüche, Betrügereyen, Verkuppelungen und Ehebruch enthauptet.

sich vorfinden, bildet sich, im Angesicht einer Menge Zuschauer, die alle Treppen, Galerien und Fenster des Rathhauses einnehmen, bildet sich sagen wir, ein neues Gericht, welches man Stuhlgericht, auch Hofgericht nennet.[1] Demselben stehet der Schuldheiß, statt des ehemaligen Reichsvogts oder Blutvogts, vor. Er und die Amtleute des Gerichts tragen einige veraltete Anfragen und Antworten vor, die wir in einer der vorhergehenden Perioden bereits mitgetheilt haben. Hierauf liest der Rathschreiber öffentlich das Geständniß, und das Todesurtheil, wenn der Verurtheilte das Geständniß bejahet hat.[2] Der Schuldheiß hält nun die Umfrage. Der Oberstzunftmeister, die Räthe und die Gerichtsherren, die bisher mit bedektem Haupte alles anhörten, bestätigen, der eine nach dem andern, durch Abnehmung des Amtshutes, das Urtheil. Hierauf giebt der Schuldheiß ein Zeichen. Vor Zeiten brach er einen kleinen Stab entzwey. Sofort wird der Missethäter dem Scharfrichter überliefert, und unter dem Geläute der dumpftönenden Pabstglocke, nach der Richtstätte geführt. Die Mitglieder des Gerichts kehren nach Hause zurück, und die Räthe verfügen sich wieder in die Rathsstube. Bey der Hinausführung des armen Sünders, müssen der Schuldheiß und der Oberstknecht, jeder in seiner Amtskleidung voran reiten. Sie bleiben bey der Richtstätte bis nach Vollziehung des Urtheils, worauf der Scharfrichter den Schuldheiß anfragt: ob er recht gerichtet habe. Endlich läßt der Schuldheiß durch den Oberstknecht dem Rath be-

---

[1] Daher der Ausdruck einen stühlen, d. i. einen entwichenen Angeklagten, an einem solchen Gericht, vorladen, daß er sich stelle.

[2] Siehe die zweyte Note.

1710. Ein hiesiger Metzger hatte die zwey Söhne eines Müllers so geschlagen, daß der eine daran starb, und der andere einen Fuß verlor. Er entwich und wurde dreymal gestühlt. — Ein hiesiger Bürger schlug falsche Duplonen, und machte sich aus dem Staube. Die vorgefundenen Werkzeuge wurden nach Hüningen geliefert, wohin er sich geflüchtet hatte. — Die Wittwe des Rathschreibers Gernler stürzte sich aus Schwermuth in einen Sodbrunnen zu Tode. Sie wurde auf dem Kirchhof begraben. — Ein Mörder wird gefoltert und läugnet alles. Man verurtheilet ihn auf die Galeeren. [1]) — Ein hiesiger Uhrenmacher Engelmann, schoß in die Kutsche, in welcher sein Schwager, der Rathsherr Thurneisen, den er haßte, an eine Hochzeit fuhr. Die Kugel traf den Rücken, und man mußte Fleisch ausschneiden. Niemand getrauete sich den Thäter anzuhalten. Dieser gieng frevler Weise, und Schritt vor Schritt durch die Stadt, kam zum Bläsithor und entwich. — Ein Pfarrer wurde auf seiner Heimreise von Gelterkinden, durch einen Schuß von zerschnittenem Haasen-Schrot, so gefährlich verwundet, daß er den 4ten Tag darauf den Geist aufgab. Der Thäter war sein Schwager, ein junger Mensch, der Unvorsichtigkeit vorschützte.

1711. Eine Frau stürzte sich in den Rhein. — Eine Ehebrecherin schnitt ihrem Kinde Kopf und Füße ab, that alle Theile desselben in ein Säcklein, und warf es in den Rhein beym Lochbrunnen zu St. Alban. — In der Ergolz, unweit Frenkendorf, fand man eine todte Weibsperson. —

---

[1]) Viele Beyspiele zeigen, daß wenn der Angeklagte nicht geständig, doch nach den Ansichten der Räthe, überwiesen war, so wurde er zwar nicht mit dem Tode gestraft, aber dennoch zu irgend einer Strafe verurtheilt.

1694. Ein hieſiger Pergamenter ermordet ſeine Frau mit zwanzig Streichen, ſpringt über die Dächer, und entleibt ſich.

1695. Ein hieſiger Wollweber begleitete ſeine Frau und ſeine Tochter in die Kirche, verließ ſie aber und ſtürzte ſich in den Rhein. Er wurde gerettet, und drey Male zu Ader gelaſſen, ſtarb bald darauf.

Ein Kirchenräuber, Bürger von hier, wurde enthauptet.

1696. Eine Kindermörderin von hier wurde enthauptet. — Ein Hirtenbube von Mayſprach, 16 Jahre alt, wurde wegen Sodomiterey enthauptet, und dann mit einer Ziege verbrannt. Ein großes Stück vom Rücken blieb am Kopf hangen, ſo theils abgeſägt, theils abgeſchlagen werden mußte. — Eine Kindermörderin von Lieſtal wurde enthauptet.

1698. Einer von Eptingen der mit ſeinem Bruder geſtohlen, und zwey Häuſer in Brand geſteckt hatte, wurde, nachdem man ihm die rechte Hand abgeſchlagen, enthauptet und verbrannt. Der Bruder wurde auf die Galeeren geſchickt. Dreyzehen Male hatte man ihn bey der Folter aufgezogen. Er bekannte zuletzt nichts. — Eine Frau auf dem Farnsburger Schloß ſtürzte ſich über die Felſen in den Graben hinunter.

1699. Im Münſter wurden zwey Gotteskäſten ausgeleert. — Ein Dieb und Mörder wollte nichts bekennen und war drey Male geſtreckt worden. An der Folter ſchlief er ſogar ein. Es ſcheint, daß man dieſes Einſchlafen dem Teufel zuſchrieb, denn man zog ihm andere Kleider an, und alles Haar wurde ihm vom Leibe abgeſchnitten. Zuletzt ſchickte man ihn auf die Galeeren. Dahin wurde auch einer geſchickt, der während des vorigen Proceſſes, eine Balle Leintuch geſtohlen hatte, und ungeachtet der Folter, nichts bekennen wollte.

1700. Ein junger Bürger, 20 Jahre alt, sprang aus Schwermuth, in seinem Mantel eingewickelt, des Nachts in den Rhein. — Ein hiesiger Becker begieng Knabenschänderey, machte sich aber aus dem Staube. — Ein Schlossergesell wurde wegen Diebstählen enthauptet. Er hatte doch nicht recht bekannt, ob man ihm schon bey der Folter doppelte Gewichte angehenkt hatte. — Eine Mutter von hier hatte zum dritten Male ein Kind umgebracht.

1701. Eine von Ramlisburg, die vieles gestohlen, und ein Haus angezündet hatte, wurde enthauptet. — Ein Gassenbesetzer, der obrigkeitliche Früchte und Wein gestohlen hatte, wurde gehenkt.

1702. Die Tochter eines Müllers wurde durch den der sie geschwängert hatte, und nun eine andere liebte, getödet. — Einer, der 2000 Gulden gestohlen hatte, wurde enthauptet. — Eine junge Ehefrau von Zunzgen hatte ein todtes Kind hinter das Strohküssen verborgen, und die Schwiegermutter, Wirthin zu Sissach, hatte das Kind empfangen. Beyde wurden gefoltert, und sagten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen wäre. Die Schwiegermutter wurde an das Halseisen gestellt, und verwiesen; die Ehefrau vorgestellt, und um 100 Thaler gestraft. — Ein hiesiger Bürger und Einzieher des Almosens hatte nach und nach, während 30 Jahre, 454 Pf. gestohlen. Er wurde vorgestellt, und in sein Haus eingegränzt. — Ein Dieb wurde geschleift und gehenkt.

1703. Eine hiesige, die über den Werth von 5000 Pf. gestohlen hatte, wurde enthauptet.

1704. Eine hiesige, 32 Jahre alt, Namens Maria Müller, wurde wegen nächtlicher Einbrüche, Betrügereyen, Verkuppelungen und Ehebruch enthauptet.

1705. Ein alter Stadtknecht ſtürzte ſich in den Rhein.

1707. Ein Knabe von zehen Jahren von Binningen, der auf entblößten jungen Mädchen von vier und fünf Jahren, auch entblößt, liegend angetroffen worden, wurde ins Zuchthaus, ſtatt in eine gewöhnliche Gefangenſchaft, geführt. Zwey geheime Räthe und der Rathſchreiber bekamen den Auftrag ihn zu beſprechen. Nach verleſenem Examen erkannten die übrigen geheimen Räthe, daß weil der Bube in ſeinen Ausſagen variire, er mit Ruthen kaſtigirt werden ſollte, um die Wahrheit um deſto eher von ihm zu erhalten. Der geheime Rath ließ ihn im Zuchthauſe, um dort zur Arbeit angehalten zu werden. Zu Zeiten züchtigte man ihn, und der Prediger und Präceptor ſorgten für ſeine Unterweiſung. — Auf unſerm Gebiet, gegen Hägenheim, wurde die Wittwe eines franzöſiſchen Oberſten in ihrer Senfte, durch ihren eigenen Begleiter, Namens Ruſſel, der in Einverſtändniß mit dem Mauleſel-Treiber ſtand, mit 22 Wunden ermordet und beſtohlen. Der Ruſſel erhenkte ſich im Gefängniß, und der Fuhrmann wurde lebendig geradbrechet. Dieſer hatte nichts bekennen wollen, ob man ihn ſchon mit dem Aufſetzen der Krone folterte. Da wurde der Prediger der franzöſiſchen Kirche, Rebulet, erſucht, ihm zuzuſprechen, und der Miſſethäter geſtand alles ein.

1708. Einer fremden Weibsperſon wurde bey Oltingen die Gurgel abgeſchnitten. — Ein hieſiger Metzger hatte einen Viehhirt vor dem Aeſchemerthor todtgeſchlagen; und ſich flüchtig gemacht. An dem Orte der Mordthat wurde er zum erſten Male geſtühlt, d. i. vorgeladen.

1709. Ein hieſiger Kiefer der ſich in den Rhein zu ſtürzen drohete, verwundete einen Soldaten, wurde aber ins Zuchthaus gebracht.

Namen des Thäters in Erfahrung zu bringen. Sie wiesen ihm, in einem hellen Glase, das Bild eines hiesigen Gerichtsboten, der sonst der Galgenleiter genannt wurde. Darauf ließ diesem der Goldschmid solches ansagen. Die Sache wurde aber aufgehoben, in Rücksicht des abergläubischen Unternehmens das Goldschmids. — Ein hiesiger Bürger und Soldat, dessen Vater auch vor Zeiten hingerichtet worden, ermordete einen andern Soldaten, und wurde enthauptet. — Ein angesehener Kaufmann erschoß sich, wegen seiner übeln Ehe. Er wurde den andern Tag zu St. Leonhard ehrlich bestattet, doch in den andern Kirchen nicht verkündet. — Die Frau eines angesehenen Hauptmanns stürzte sich, aus Schwermuth in den Rhein. — Einer von Aristorf, der erst vor vier Wochen Hochzeit gehalten, erhenkte sich.

1729. Der Candidat Bratschin [1]) ertränkte sich auf den Abend bey Kleinhüningen in dem Rhein. Er war in der Betstunde gewesen, und man fand in der Tasche seines Rockes, so er vor der That an einen Weidenbaum aufhenkte, folgenden Zettel: „Ihr alle die von meinem unglücklichen Vornehmen höret, urtheilet nicht fälschlich über mich. Hierzu hat mich nicht etwan eine besondere Sünde, sondern nur mein elendes Temperament und meine beständige Unruhe im Leibe und im Gemüthe gebracht. Ach vergebet mir, ihr die ich hiedurch beleidiget habe. Ich hoffe, ich werde meine Hölle auf dieser Erde gehabt haben. Ach Gott, mein Herr, verzeihe mir meine Sünden, um Jesu Christi willen. Amen." — An eben diesem Orte ertränkte sich zwey Monate darauf ein junger Bürger. — Der Schulmeister zu Oberdorf, der schon lange melancholisch war, erschoß sich auf dem Kirchthurm, und fiel auf den Kirchhof zu Tode.

---

[1]) Siehe den 3ten Band p. 601.

Ein Dieb wurde gehenkt. — Einer Kindermörderin wurde die rechte Hand abgehauen, und sie nachgehends enthauptet. Sie hatte ein Stück ihres Kindes in den Birsick geworfen, und ein anderes in den Rhein, worin sie sich auch stürzen wollte. — Eine Bürgerinn stürzte sich in den Rhein. — Ein Ladendiener wurde ermordet, und die gefangenen Thäter entwichen aus der Gefangenschaft. — Ein hiesiger Bürger wurde wegen Verhaltungen, Ehebruch und andrer Laster vorgestellt und ans Schellenwerk geschlagen; bald aber begnadiget.

1713. Ein gefangener Wällenburger erhenkte sich im Gefängniß, und wurde in ein Faß, mit den Worten an einem Blech: Schalk fort, eingeschlagen, und in den Rhein geworfen.

1714. Ein junger Kiefer von hier erhenkte sich, nachdem er sich im Bette vergeblich mit einem Messer in der Brust verwundet hatte. Er wurde zu St. Elsbethen vergraben. — Eine Bürgerinn warf sich in den Birsick. — Niklaus Zäslin wurde auf der Reise nach Zurzach, unweit Augst, mit fünf und zwanzig Wunden ermordet, und ihm fünfhundert Duplonen geraubt. — Eine neue Gattung von Vergehen wurde auf eine sonderbare Art gestraft. Ein hiesiger Spengler hatte in der Kirche, statt des Almosens in Geld, jeweilen in den Almosenbeutel nur ein kleines rundes Blechlein geschoben. Er mußte nun zur Strafe siebenzig Pfund für den Spittal erlegen.

1717. Ein Kind wurde im Kreuzgang des Münsters ausgesetzt. — Ein Zimmermann, des Diebstahls angeklagt, der aber ungeachtet der Folter, nichts bekannte, wurde auf die Galeeren geschickt. Vorher aber deutete er seinem Sohn, daß er unter dem Dach ihrer Wohnung suchen sollte. Dort lagen 32 Duplonen versteckt.

1718. Der obrigkeitliche Kiefer, der dreyhundert Saum Wein entfremdet hatte, nahm die Flucht, wurde aber zu Riehen angehalten. Er erstach sich mit einem Rebmesser, und starb in der Gefangenschaft, wo er sich noch die Gurgel abschnitt. Man ließ ihn zu St. Elsbethen begraben. — Zwey nahe Anverwandte stritten auf einer Zunft mit einander, und der eine stach den andern durch und durch. Zum Glück war der Stich nicht tödtlich. — Eine Magd stürzte sich in den Rhein, weil ihr Freyer ihr abgesagt hatte. — Ein Bürger wollte sich aus Schwermuth die Gurgel abschneiden. Seine Magd verhinderte es. Die Verwandten ließen ihn, als einen Wahnsinnigen versorgen, und an Ketten legen. — Eine Bürgerinn stürzte sich aus Schwermuth in den Rhein.

1719. Zwey Stieftöchter von Riehen wurden vergiftet und begraben, dann wieder herausgegraben. Die Aerzte erklärten, daß Anzeigungen einer Vergiftung vorhanden wären. Die Thäterinn war die Stiefmutter, mit ihrer Tochter. — Der Sohn eines Landvogts stürzte sich aus Schwermuth in den Rhein. Der Bruder ertrank, da er bey der Hard im Rhein badete. Aus der Leichenpredigt vernimmt man, daß dieser glaubte, es müsse, am Johannis des Täufers Tage, einer im Wasser ertrinken.

1721. Ein Bürger machte falsche Wechselbriefe, und entwich mit vielen tausend Thalern. — Ein Balbierergesell hatte Wasser zum Fenster hinausgeworfen, sein Meister schlug ihn so, daß er ein Auge verlor. Der Rath erkannte ihm eine Genugthuung von 400 Reichsthalern zu. — Eine Weibsperson wurde todtgeschossen.

1723. Eine Weibsperson von der Landschaft wurde, neben dem Mörder aus dem Solothurnischen, der sie angeklagt hatte, hingerichtet.

1724. Ein hieſiger Metzger ermordete einen andern von Mülhauſen. — Ein Handwerksgeſell ſchlug einen andern mit einem Beil außer der Stadt, und nahm ihm Geld und Kleider weg. — Ein Ziegler ſchlug zu Binningen einen andern zu Tode, und entflohe.

1725. Einer von Pratteln ſchnitt dem Kinde ſeines Bruders, aus Schwermuth, die Gurgel ab. — Eine Bürgerin ſchnitt ſich die Gurgel ab.

1726. Ein Soldat, der auf der Rheinbrücke um Mitternacht Schildwache ſtand, kleidete ſich aus, und ſprang in den Rhein.

1727. Einer von Buus wurde als Fruchtdieb gehenkt. — Ein hieſiger Kürſchner ſtürzte ſich aus Schwermuth vom Dach auf die Gaſſe. — Zwey Weiber wurden wegen vielfältiger Einbrüche hingerichtet. — Eine Bürgerin und ihre Tochter wurden, als Diebinnen, mit Ruthen ausgeſtrichen. — Ein hieſiger Senſal ſtürzte ſich in den Rhein. — Am Faſt-Bet- und Bußtag hielt der Profeſſor Buxtorf zu St. Peter eine Predigt, die über zwey Stunden währte, und herrlich genannt wird. Nach derſelben beweinte ſich aber ein hieſiger Bürger ſo ſehr, daß er Händel mit einem Wachtmeiſter anfieng, den Degen zuckte, und ihm etliche Wunden ins Geſicht beybrachte. Der Wachtmeiſter gab ihm aber einen Stich, woran der Trunkenbold den folgenden Morgen ſtarb. Der Wachtmeiſter wurde zwar in den Thurm geführt, aber nach dem erſten Verhör als unſchuldig entlaſſen. — Ein Bürger durchſtach ſich die Gurgel. — Eine Bürgerin ſtürzte ſich aus Schwermuth in den obern Kanal zu St. Alban.

1728. Dem Goldſchmid Gut wurde ein Küſtlein 300 Pf. Werth von ſchöner Arbeit geſtohlen. Gut verfügte ſich nach Arlesheim zu den dortigen katholiſchen Geiſtlichen, um den

Namen des Thäters in Erfahrung zu bringen. Sie wiesen ihm, in einem hellen Glase, das Bild eines hiesigen Gerichtsboten, der sonst der Galgenleiter genannt wurde. Darauf ließ diesem der Goldschmid solches ansagen. Die Sache wurde aber aufgehoben, in Rücksicht des abergläubischen Unternehmens das Goldschmids. — Ein hiesiger Bürger und Soldat, dessen Vater auch vor Zeiten hingerichtet worden, ermordete einen andern Soldaten, und wurde enthauptet. — Ein angesehener Kaufmann erschoß sich, wegen seiner übeln Ehe. Er wurde den andern Tag zu St. Leonhard ehrlich bestattet, doch in den andern Kirchen nicht verkündet. — Die Frau eines angesehenen Hauptmanns stürzte sich, aus Schwermuth in den Rhein. — Einer von Aristorf, der erst vor vier Wochen Hochzeit gehalten, erhenkte sich.

1729. Der Candidat Bratschin [1]) ertränkte sich auf den Abend bey Kleinhüningen in dem Rhein. Er war in der Betstunde gewesen, und man fand in der Tasche seines Rockes, so er vor der That an einen Weidenbaum aufhenkte, folgenden Zettel: „Ihr alle die von meinem unglücklichen Vornehmen höret, urtheilet nicht fälschlich über mich. Hierzu hat mich nicht etwan eine besondere Sünde, sondern nur mein elendes Temperament und meine beständige Unruhe im Leibe und im Gemüthe gebracht. Ach vergebet mir, ihr die ich hiedurch beleidiget habe. Ich hoffe, ich werde meine Hölle auf dieser Erde gehabt haben. Ach Gott, mein Herr, verzeihe mir meine Sünden, um Jesu Christi willen. Amen." — An eben diesem Orte ertränkte sich zwey Monate darauf ein junger Bürger. — Der Schulmeister zu Oberdorf, der schon lange melancholisch war, erschoß sich auf dem Kirchthurm, und fiel auf den Kirchhof zu Tode.

---

[1]) Siehe den 3ten Band p. 601.

1730. Ein Handschuhmacher der Miethzinse schuldig war, verwundete tödtlich den Eigenthümer des Hauses. — Ein anderer Bürger stürzte sich vom Dach in den Hof hinunter. — Eine Zürcherin, die hier Mutter und Vater mit Gift vergeben hatte, wurde hingerichtet.

1731. Ein hiesiger Bürger ermordete seinen Bruder.

1732. Zwey fremde Diebe und Mörder wurden gehenkt, und eine Weibsperson, die zu ihrer Bande gehörte, enthauptet. — Eine Bürgerinn stürzte sich aus Schwermuth in den Rhein.

1733. Ein Knabe von 17 Jahren, der zu Diebstählen und Mordthaten geholfen hatte, wurde enthauptet, und sein Kopf auf den Galgen gesteckt.

1733. 23. November. Ein hiesiger Bürger, Niklaus Bulli, der Hosenkoch, stand eine Nacht um 10 Uhr, auf'm Kornmarkt Schildwache, als Jakob Fäsy, ein junger alberner und stummer Kieferknecht, vorbey gieng. Bulli rief ihn dreymal an, und da dieser nicht antwortete, schoß er auf ihn, so daß Fäsy gleich darauf starb. Der Thäter wurde eingesetzt und durch die Sieben besprochen. Nach eingeholtem Gutachten von einer Commission die aus den Hauptleuten der Quartiere und einem Obersten vom Rath bestand, fällte dieser folgendes Urtheil: „Soll N. B. zur Bezahlung aller dießorts ergangenen Kosten angehalten, für ein Jahr lang in das Haus banisirt, vor einen ehrw. Bann genommen, und ihm allda das nöthige zugesprochen, er anbey ehr- und wehrlos erklärt, und ihm anbefohlen werden, daß er in das künftige seine Wachten durch einen Lohnwächter versehen lasse."

1734. Zwey junge Leute von Reigoldsweil, die in

ihrem Dorf einen Mann und eine Frau mit einer Axt ermordet hatten, wurden lebendig geradbrechet.

1735. Einer aus dem Amt Wallenburg und seine Tochter wurden, wegen Blutschande, hingerichtet. — Eine Kindermörderin, die ihr siebenwöchiges Kind in den Rhein geworfen hatte, wurde enthauptet.

1736. Ein fremder Schneidergesell ermordete einen andern, und wurde enthauptet.

1737. In einem Stall und Waschhaus war Feuer ausgegangen. Ein Mauergesell der dort Taback geraucht hatte, wurde an's Schellenwerk geschlagen.

1738. Ein Rathsglied, Meister zu Kürschnern, hatte sein Haus vierzehn Male versetzt. Er wurde nur entsetzt.

1739. Eine Bürgerin schnitt sich, aus Eifersucht die Gurgel ab. — Der Stadtkäufler und der Gerichts-Substitut, die vielfältige Untreue bey den Fallimenten udd Gauten begangen hatten, wurden ins Zuchthaus gethan.

1740. Eine junge Soldatenfrau ertränkte sich im Rhein. — Ein Knäblein wurde ausgesetzt, mit einem Zettel, man solle das Kind wohl verpflegen, und am Kostgeld gar nicht zweifeln.

1741. Einer von Frenkendorf wurden zwey Kröpfe durch einen fremden Wundarzt abgehauen. Bey der zweyten Operation starb sie aber. Der Wundarzt wurde verwiesen. — Einer von Zunzgen verwundete mit einem Beil eine hiesige Frau und ihre Magd. Er wurde hingerichtet, und sein Kopf auf das Hochgericht gesteckt. — Ein junger Bürger stach sich mit einem Messer in das Herz, und wurde zu St. Elsbethen begraben. — Eine Bürgerin stürzte sich in den Rhein. — Einer von Muttenz ertränkte sich.

1745. Es wurde ein Bürger, Namens Reinhard Syger, und seines Handwerks ein Bader, enthauptet, weil er mit einem spitzen und scharfen Messer, eines Weinschenken Frau Lindenmeyer, in ihrer Wohnung, einen tiefen Stich in den Bauch versetzt hatte, woran sie am 5ten Tage darauf gestorben war. Die Akten verdienen, wegen mehrerer außerordentlicher Umstände gelesen zu werden. Die Rechtsgelehrten riethen die Folter ab, weil ein überwiesener Missethäter, der die Folter ohne Geständniß aushält, nicht gestraft werden könne. Es wurde aber behauptet, daß der Thäter seiner Sinnen und Vernunft beraubt wäre. Hierüber setzten jene die verschiedenen Grade des jähen Zornes, des Wahnsinnes, der Berauschung auseinander, und veranlaßten viele eidliche Abhörungen. Das Todesurtheil wurde den 28. Augst gefällt; die Vollstreckung desselben geschah aber erst am 11. September, damit die Geistlichen Zeit hätten den Ruchlosen zur Reue zu bewegen, denn er bezeugte keine, und beschimpfte sogar die zu ihm geschickten Seelsorger. Am Tage der Hinrichtung wurde er nicht aufs Rathhaus, sondern geraden Weges vom Gefängniß zur Richtstätte geführt; und man überließ dem Scharfrichter, ihm die Augen, schon im Ausführen zu verbinden.

1756. Ein neunzehnjähriger Knabe von Zeglingen, hatte Sodomiterey mit einer Kuhe begangen, oder zu begehen versucht. [1]) Er wurde nicht auf die Folter geschlagen, sondern auf die Galeeren für lebenslang geschickt, und auf ewig bey Strafe des Schwerdtes verwiesen. Die Kuhe wurde nicht verbrannt, sondern durch den Scharfrichter in der Stille todtgeschlagen und verlochet. Die Stadtkonsulenten hatten vor-

[1]) Zu Zeglingen hatte er die That selbst, hier nur den Versuch eingestanden.

geschlagen, die Kuh in aller Stille ausser Lands zu verkaufen.

Von dieser Zeit an ungefähr verminderte sich die Anzahl der wirklichen Verbrechen. An Gemüthskrankheiten aber die den Selbstmord zur Folge hatten, mögen ausser den Fällen die unbekannt blieben, oder die man nur den Häuptern offenbarte, über vierzig Selbstmorde statt gehabt haben. Zu denselben zählen wir nicht ein oder zwey Beyspiele von Gefangenen, die Hand an sich selbst legten.

Doch muß erwähnt werden, daß im Jahre 1780 Verbrechen [1]) mit dem Strange gestraft wurden, die 29 Jahre vorher, also 9 Jahre über die Verjährungszeit, waren verübt worden. Man hat geglaubt, daß der Missethäter wegen seitheriger Verbrechen gestraft worden sey, allein das Todesurtheil ist deutlich. [2])

Der Name dieses Missethäters bringt uns folgende Antwort des Rathsherrn Weiß in Erinnerung. Es war einst um eine französische Schauspieler-Gesellschaft zu thun. Auf die

---

[1]) Ein Heimatloser, Johannes Müller, den man den grossen Schwitzerhans nannte, hatte mit andern Räubern, im J. 1751. in das Pfarrhaus zu Langenbruck des Nachts eingebrochen, die Magd im Keller angebunden, den Pfarrer Joh. Friedrich Wettstein, im Schornstein angeheftet, und alles, was von einigem Werth war geraubt. Erst am Morgen befreyete der Siegrist die Unglücklichen, und zeigte er das Verbrechen an.

[2]) So lautet solches; „Soll J. M. als der im J. 1751 im Pfarrhause zu Langenbruck mit andern begangenen Raubes, Einbruchs und Vergewaltigung bekanntlich und überwiesen, zu gerechter Strafe, und andern Böswichtern zum Schrecken, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden."

Einwendungen eines Eiferers der viel von den Spitzbubereyen der Valets und Soubrettes sprach, erwiderte er: „Wir sind theils zur Schwärmerey, theils zur Schwermuth geneigt; wir bedürfen Zerstreuung für den Geist; seyen sie ruhig, der Schwitzerhans besuchte kein Schauspiel." [3])

Zwölftes Kapitel.

Stadtbürgerrecht.

In diesem Zeitraum sind nicht viel mehr als achtzig neue Bürger angenommen worden. Für die bereits gebornen Söhne mußte man eine besondere Annahme erhalten. Sie konnte auch abgeschlagen werden. Es wurde z. B. dem Pfarrer der französischen Kirche Roeques und seinen Töchtern, nicht aber seinem Sohne, das Bürgerrecht ertheilt. Unter den neuen Bürgern vom J. 1782 befindet sich ein Tochtermann des sel. Rathschreibers Iselin, Hartman Köchlin von Müllhausen, dem der Große Rath, zu Ehren des Schwähers, die Bürgerrechtsgebühren von 150 Louisd'or nachließ. Der Tochtermann verehrte sie aber dem Waisenhause.

---

[1]) Dagegen, wenn er in einem katholischen Orte war, besuchte er fleißig die Messe, und in einem reformirten Orte, wohnte er den Predigten mit heuchlerischer Andacht bey. Die Leute, in der Gegend, die er am meisten durchstreifte, hielten ihn zwar für einen Gauner der von Almosen lebte, aber für einen ehrlichen Gauner.

Von den erwähnten neuen Bürgern waren mehrere Abstämmlinge von ehemaligen Bürgern, welche sich im Auslande, ohne erhaltene Aufhaltung des hiesigen Bürgerrechts, niedergelassen hatten. Man hatte auch Bürger die nur für die ⅔ Bürger waren. Ein seltsamer Ausdruck, der nicht mehr üblich ist, und so viel bedeutete, daß die Mutter des Zweydrittel Bürgers nicht Bürgerin war. Die Gebühren konnten aber nachgetragen werden.

Ein noch üblicher Ausdruck ist der: „Bürger nach der gemilderten Ordnung." Wenn ein Bürger eine Person heyrathet, so die Prästanda nicht darthut, [1]) kann sie zwar Bürgerinn werden, der Ehemann aber verliert sein aktives Bürgerrecht, und ist aller Aemter unfähig. Wenn also der Rathschreiber Iselin eine Fremde geheirathet hätte, die einige Thaler weniger besässen, als die Prästanda bestimmen, so wäre er nicht Rathschreiber geworden. Das sind die Folgen von Gesetzen die nach einseitigen Rücksichten gemacht werden.

Ueber das Verbot der doppelten Bürgerrechte können die zwey folgenden Beyspiele angeführt werden. Den 30. Jenner 1696 ließ ein hiesiger Bürger, Namens Mayster, der in Straßburg die Chirurgie ausübte, um das Bürgerrecht für seine Frau, die eine Fremde war, anhalten. Der Große Rath erkannte, daß er vor allem ein authentisches Attestat von der Stadt Straßburg beybringen sollte, daß er allda den Bürgereid nicht abgelegt, oder als Bürger angenommen worden sey.—

[1]) Die Prästanda sind was eine fremde Verlobte an eigenem Vermögen besitzen soll, um das Bürgerrecht zu erhalten. Anfangs wurde unter diesem Worte alle Bedingnisse, wie die eheliche Geburt und ein guter Leumund verstanden, die vor der Aufnahme ins Bürgerrecht dargethan werden müssen.

Im J. 1720 (den 4. Nov.) begehrte eine geweſene Bürgerin, Anna Maria Baumgartner, abgeſchiedene Ehefrau eines Müllhauſers, in das hieſige Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Der Große Rath verlangte aber ein Atteſtat der Stadt Müllhauſen, daß ſie des dortigen Bürgerrechts entlaſſen ſey.

Doch machte der Große Rath im J. 1747 eine Ausnahme und zwar für einen Fall, wo der Bürger in der Fremde wohnte, und es nur um die Aufhaltung des hieſigen Bürgerrechts zu thun war. Dergleichen Fälle wurden ſeither ſo beſtimmt, daß der Abweſende, ohne einzuholende beſondere Erlaubniß, gegen eine jährliche Gebühr, die man Bürgerrechts-Verlängerungs-Gebühr nennet, das hieſige Bürgerrecht beybehalten kann. [1])

Dreyzehntes Kapitel.

Finanzen.

Die Stadt- oder Staatsrechnungen, welche die Haushaltung jährlich dem Großen Rath eingibt, werden nur in einem ſehr eingeſchränkten Verſtande, alſo genannt; indem ſie ſich blos und allein auf die Bücher des Dreyer-Amts beziehen. Von dreyerley Gattung ſind die Einnahmen und Ausgaben, welche in denſelben nicht erſcheinen: der Leiſtungen nicht zu gedenken, welche die Frohnungen und die Militz, theils durch perſönlichen Dienſt, theils durch wirkliche Auslagen, wie in Kleidung und Bewaffnung, veranlaſſen.

[1]) Siehe die Geſetze von 1748 (4. Wintermonat) und 1752. (17. April.)

Eine fernere Art zu erſparen, welche wir aber nicht beloben können, bieten uns die ſogenannten Gnadenjahre, oder Gnadenzeiten dar. Die Erben eines Beamten bitten z. B. um die einjährige Fortſetzung der Beſoldung des Verſtorbenen. Die Regierung gewährt ihnen ſolche. Sie will aber, ohne Nachtheil des Fiskus, gnädig ſeyn, und wälzt die Wohlthat auf den Nachfolger, der nun ein Jahr lang dem Staat unentgeldlich dienen muß. Dieß wird dadurch beſchöniget, daß die Erben des Nachfolgers auch ſeiner Zeit ein ſolches Gnadenjahr erhalten können. Allein, hier hört es auf Gnadenzeit zu ſeyn, und wird Entſchädigungszeit. Die Entſchädigung iſt aber nicht vollkommen. Die Zinſe des erſten Jahres gehen verloren. Denn, in dieſem ohne Beſoldung zugebrachten erſten Jahre, muß ein Unbemittelter entweder Geld entlehnen, oder ſeine wenigen Capitalien angreifen. Für die Gnadenzeiten der Geiſtlichen hat der Rath im J. 1762 Vorſchläge des Kirchenraths beſtätiget, die weitläuftig abgefaßt, und etwas ſchwer zu verſtehen ſind.

Vom Begriff einer Erſparnißanſtalt war die der ſogenannten obrigkeitlichen Handlungsfrüchte weit entfernt. Die in den wohlthätigſten Abſichten erhandelten Früchte verurſachten einen beträchtlichen Verluſt. Um denſelben zu vermindern, ſollte eine Art Cirkulation ſtatt haben. Bald die Armenhäuſer, bald die Landmüller, bald die hieſigen Becker ſollten eine gewiſſe Anzahl Säcke abkaufen. Allein, Müller und Becker verſchrien alles was von der Fruchtkammer kam, und auf eine ſo übertriebene Weiſe, daß die Pfründer der Armenhäuſer kein Brod von dieſen Früchten eſſen wollten. jener Waizen oder Kernen ſey ſchimmlig; dieſes mit dem gif-

menweſens in der Stadt mit dem Kirchen- und Schulgut nicht vermengt ſind, da auf der Landſchaft, wenn man die beſondern Armenſeckel ausnimmt, die Verwaltung des Deputatenamts, für die Univerſität, für ſechs Landſchulen, für gewiſſe Geiſtliche, Pfarrhäuſer und Kirchen, und demnach für die zwey Armenhäuſer der Landleute, für die auf der Landſchaft durchreiſenden Armen, für die Unterthanen die in der Stadt wohnen, für andere bedürftige Landleute, und für arme Schüler, deren Aeltern den Schullohn nicht zahlen können, Ausgaben beſtreitet.

Da wir keinen kennen, der über das Ganze, in obenangedeutetem Verſtande ausgelegten Finanzweſen, eine vollſtändige und richtige Arbeit verfertiget habe, ſo begnügen wir uns mit folgenden wenigen Mittheilungen vom Jahr 1783.

Der Ertrag des Pfundzolls, oder der Handlungsabgabe war ungefähr 68,000 Pf. Die Kaufhaus-Entrichtungen als Hausgeld, Krangeld u. ſ. w. betrugen 35000 Pf. Der Hauslohn von den auf offenem Markte verkauften Früchten, 2200 Pf. Das Weinumgeld der Wirthe in der Stadt, 698 Pf. Das Weinumgeld der Weinſchenken und Weinzäpfer in der Stadt 10,000 Pf. Das Mehlumgeld in der Stadt 3000 P. Das Metzgerumgeld in der Stadt 1400 Pf. Das Bürgerrechtsgeld von neuen Bürgerinnen 1010 Pf. Die Aufenthalter-Gelder 2450 Pf. Die Abzüge 3610 Pf. Das Weinumgeld auf der Landſchaft 18000 Pf. Das daſige Metzgerumgeld 400 Pf. Die dortigen Zölle 4000 Pf. Die Receſſe der oberamtlichen Rechnungen 4500 Pf. Die Freylaſſungen 195 Pf. Die italiäniſchen Landvogteyen 235 Pf. — Es koſteten hingegen die Beſoldungen der Häupter, Räthe und geheimen Räthe ungefähr 16500

die kleine Kultur, wie für Erdäpfel, Hanf u. s. w. — Einen Zug von vier Stieren. — Ein oder zwey Pferde. — Zwey Kühe; Gustvieh; Kleinvieh, als Schafe, Ziegen und Schweine zum Hausgebrauch; Geflügel.

Einschläge. Vom Jahr 1760 bis Endes 1768, waren 2473 Jucharten Ackerland zu Matten (Wiesen) eingeschlagen worden.

Flächen-Inhalt des Kantons. Laut einer Karte des Kantons von Jakob Meyer und einer Berechnung von Fechter, Haas und Ryhiner enthält er 25 Quadratstunden.

Fleischbedarf. Wöchentlich werden in der Stadt ungefähr 50 Rinder und 100 Kälber geschlachtet. Da das Gewicht eines Stücks sehr ungleich, und das Gewicht der Haut und dessen, so nicht gegessen wird, eben so ungleich heißen kann, so ist es unmöglich zu berechnen, wie viel im Durchschnitt ein jeder an Fleisch verbrauche.

Fruchtbedarf. Man schätzt den jährlichen Verbrauch an Brodfrüchten zu Stadt und Land, für Einwohner und Fremde auf 56600 Säcke Kernen oder Waizen. Der Verbrauch einer Person wird im Durchschnitt zu 1⅓ Sack Kernen gerechnet.

Der Ertrag einer Jucharte gehet nicht bis auf 3½ Viernzel Korn, und mag, nach Abzug der Saat, zu zwey Säcke Kernen gerechnet werden. Fünf Säcke Korn rennlen 2 Säcke Kernen. Eine Jucharte umgebrochenes Mattland bringt im obern Theil des Kantons, 9 bis 13 Säcke Korn hervor.

Die jährliche Erndte besteht, wie es einige berechnen, aus 56000 Viernzel oder 112000 Säcke Sommer- und Winter-

bestehet in den Beyträgen derjenigen, die zu einem Amt gelangen. Der Beytrag ist ungefähr die Hälfte des bestimmten Einkommens. Einige Stellen die kein Einkommen haben, aber doch gesucht werden, sind um etwas angelegt worden. Mehrere Dienste der Landleute sind auch angelegt worden, allein die Beyträge flossen nicht in die Kriegskasse, sondern in die Armenseckel ihrer Gemeinden.

Der Rath hatte vor Zeiten einen Stadtwechsel errichtet, die zu demselben Verordneten versahen ausser dem eigentlichen Wechsel und dem Handel mit den edeln Metallen, auch andere Verrichtungen. Sie prägten die neuen Münzen und bezogen für ihre Verwaltung den Gewinn davon. Sie zogen einige Zeit lang, die Salzgelder ein und bezahlten die Garnison. Vorzüglich aber liehen sie auf Wechselbriefe, Faustpfänder und andere Sicherheiten Gelder gegen Zinse von 5, 6, 7, 8 vom Hundert aus. Das Vermögen des Stadtwechsels sollte auch zu einer Ersparnißanstalt dienen, doch mußten sie von den ihnen anvertrauten obrigkeitlichen Geldern jährlich dem Dreyeramt drey vom Hundert abstatten. Damit, sagte eine Verordnung, männiglich desto lustiger seyn möge, an den Stadtwechsel zu handeln, seine Gelder dahin zu hinterlegen, so werde der Wechsel also befreyet, daß niemand Gewalt haben solle, jemanden, weder Fremden noch Einheimischen, Geistlichen noch Weltlichen, Freunde noch Widerwärtigen, so Geld am Stadtwechsel liegen hatte, solches zu verbieten noch zu arrestiren. Die Wechselherren standen unter den Häuptern und den Dreyerherren. Uebrigens wurde im Laufe dieses Zeitraums in den J. 1746 und 1747, diese Anstalt aufgehoben.

Eine fernere Art zu ersparen, welche wir aber nicht belobeu können, bieten uns die sogenannten Gnadenjahre, oder Gnadenzeiten dar. Die Erben eines Beamten bitten z. B. um die einjährige Fortsetzung der Besoldung des Verstorbenen. Die Regierung gewährt ihnen solche. Sie will aber, ohne Nachtheil des Fiskus, gnädig seyn, und nützt die Wohlthat auf den Nachfolger, der nun ein Jahr lang dem Staat unentgeldlich dienen muß. Dieß wird dadurch beschöniget, daß die Erben des Nachfolgers auch seiner Zeit ein solches Gnadenjahr erhalten können. Allein, dort hört es auf Gnadenzeit zu seyn, und wird Entschädigungszeit. Die Entschädigung ist aber nicht vollkommen. Die Zinse des ersten Jahres gehen verloren. Denn, in diesem ohne Besoldung zugebrachten ersten Jahre, muß ein Unbemittelter entweder Geld entlehnen, oder seine wenigen Capitalien angreifen. Für die Gnadenzeiten der Geistlichen hat der Rath im J. 1762 Vorschläge des Kirchenraths bestätiget, die weitläuftig abgefaßt, und etwas schwer zu verdauen sind.

Vom Begriff einer Ersparnißanstalt war die der sogenannten obrigkeitlichen Handlungsfrüchte weit entfernt. Die in den wohlthätigsten Absichten erhandelten Früchte verursachten einen beträchtlichen Verlust. Um denselben zu vermindern, sollte eine Art Cirkulation statt haben. Bald die Armenhäuser, bald die Landmüller, bald die hießigen Becker sollten eine gewisse Anzahl Säcke abkaufen. Allein, Müller und Becker verschrien alles was von der Fruchtkammer kam, und auf eine so übertriebene Weise, daß die Pfründer der Armenhäuser kein Brod von diesen Früchten essen wollten. jener Waizen oder Kernen sey schimmlig; dieses mit dem an-

rigen Putzer (Colium, Loch) vermischt, u. s. w. Endlich fiel man auf den Gedanken, die Frucht zu dörren, und die Versuche fielen gut aus. Ueberdieß kostet das dörren eines Sacks nur zwanzig Batzen.

Vierzehntes Kapitel.

Statistische Berechnungen.

Für die Genauigkeit folgender Angaben stehen wir nicht ganz, denn wie leicht zu denken, wurden sie von uns selber nicht aufgenommen.

Bandstühle. Im Jahre 1754 waren auf der Landschaft 1238 Bandstühle. Auf 119 derselben wurde für ausländische Fabriken, mit Erlaubniß des Raths, gearbeitet.

Im Jahre 1786, waren sie auf 2268 angewachsen, wovon 166 für Fabrikanten von Aarau und Zofingen.

Reichthum eines Bauern. Ein Bauer auf unsrer Landschaft konnte für reich angesehen werden, wenn er eigenthümlich und ohne Schulden besaß:

Haus und Scheuer nebst Stallungen und Schopf. — Fünf bis sechs Tauen Matten mit Obstbäumen, die Taue zu fünfhundert Pfund berechnet. — Waidland von vier bis sechs Jucharten. — Vier und zwanzig Jucharten Ackerland, in drey Zelgen, die Jucharte zu dreyßig Pfund. — Zwey Jucharten Holzland, die Jucharte zu hundert bis hundert fünfzig Pfund. — Ein Krautgarten und einige Bündten für

die kleine Kultur, wie für Erdäpfel, Hanf u. s. w. — Einen Zug von vier Stieren. — Ein oder zwey Pferde. — Zwey Kühe; Gustvieh; Kleinvieh, als Schafe, Ziegen und Schweine zum Hausgebrauch; Geflügel.

Einschläge. Vom Jahr 1760 bis Endes 1768, waren 2473 Jucharten Ackerland zu Matten (Wiesen) eingeschlagen worden.

Flächen-Inhalt des Kantons. Laut einer Karte des Kantons von Jakob Meyer und einer Berechnung von Fechter, Haas und Ryhiner enthält er 25 Quadratstunden.

Fleischbedarf. Wöchentlich werden in der Stadt ungefähr 50 Rinder und 100 Kälber geschlachtet. Da das Gewicht eines Stücks sehr ungleich, und das Gewicht der Haut und dessen, so nicht gegessen wird, eben so ungleich heißen kann, so ist es unmöglich zu berechnen, wie viel im Durchschnitt ein jeder an Fleisch verbrauche.

Fruchtbedarf. Man schätzt den jährlichen Verbrauch an Brodfrüchten zu Stadt und Land, für Einwohner und Fremde auf 56600 Säcke Kernen oder Waizen. Der Verbrauch einer Person wird im Durchschnitt zu 1⅓ Sack Kernen gerechnet.

Der Ertrag einer Jucharte gehet nicht bis auf 3½ Viernzel Korn, und mag, nach Abzug der Saat, zu zwey Säcke Kernen gerechnet werden. Fünf Säcke Korn rennlen 2 Säcke Kernen. Eine Jucharte umgebrochenes Mattland bringt im obern Theil des Kantons, 9 bis 13 Säcke Korn hervor.

Die jährliche Erndte besteht, wie es einige berechnen, aus 56000 Viernzel oder 112000 Säcke Sommer- und Winter-

früchte. Diese Zahl bestehet aus ⅔ Winter- oder Brodfrüchten größtentheils Korn, und ⅓ Sommerfrüchten, größtentheils Haber oder Gerste. Das übrige ist Sommerwaizen, Sommerkorn, Einkorn. Von dem allem müssen 6000 Säcke für die Saat wieder abgezogen werden.

Ein Landgeistlicher, Freund der Landwirthschaft, behauptet, daß der Getreidebau seit 1750, um 6933 Viertzel Korn und Haber jährlich abgenommen habe. Es werde auf'm Lande mehr Fleisch gegessen, und mehr Milch wegen des Caffe getrunken. Mehr Reitpferde, Kutschenpferde, und Pferde für die Güterwägen werden jetzt erfordert.

Zahl der Häuser auf'm Lande. Auf der Landschaft finden sich ungefähr 4600 a 4650 Häuser. Die Schatzung derselben ist zu willkührlich vorgenommen worden, als daß man darauf fußen könne.

Holzbedarf. An Brennholz werden für die Stadt, ohne die Feuerungen der Fabriken, jährlich 12000 und für das Land 18000 Klafter erfordert. In einer unlängst herausgegebenen Abhandlung, behauptet der Verfasser, daß bey guten Forstanstalten, die Stadt ihr meistes Bauholz und den größten Theil des Brennholzes aus unsern Waldungen beziehen könnte.

Kernen-Preise: Der höchste Mittelpreis des Kernens war im Jahre

1710. den 3. Jenner, und zwar von	14 Pf.	10 ß.	10 d.
1720. den 19. April,	8 "	10 "	— "
1730. den 20. Jenner,	5 "	15 "	10 "
1740. den 4. November,	12 "	— "	— "
1750. den 20. Februar,	13 "	2 "	6 "
1760. den 25. Januar,	11 "	12 "	6 "
1770. den 14. December,	26 "	10 "	— "

1780. den 14. Jenner,	10 Pf.	18 ß.	4 d.
1789. den 6. November,	22 "	16 "	8 "

Vom Anfang dieses Jahrhunderts bis 1789, ist der höchste Mittelpreis des Jahres, nie so niedrig gewesen als im J. 1730.

Kornpreise. Die Viernzel des Kornes Bodenzinsfrucht wurde am niedrigsten, und zwar im J. 1707, um 3 Pf. 5 ß. und am höchsten im J. 1770, um 13 Pf. obrigkeitlich angeschlagen.

Liegenschaften auf der Landschaft mit Ausnahme der Gebäude. Im Jahr 1774 zählte man auf der Landschaft, an

Matten.	18640 Juch.	3 $^{6}/_{16}$ Viertel.
Aeckern.	25546 "	— $^{3}/_{16}$
Reben.	1951 "	3 $^{3}/_{16}$
Waldungen.	18469 "	3 $^{1}/_{2}$
Waiden.	8535 "	— $^{5}/_{8}$
In allem	73141 $^{3}/_{8}$ Jucharten. [1]	

Die besondere Vertheilung von dem allem zeigen folgende Tabellen.

[1]) Ein Landgeistlicher muthmaßet, in einer Abhandlung über den Kanton, daß die Landleute theils aus Unkunde, theils aus Furcht vor einer Landestaxe, die einzelnen Besitzungen zu niedrig angegeben haben. Er zählt auf jede Quadratstunde 6200 Jucharten, macht zusammen 155000. Davon rechnet er, für Städte, Dörfer, Flüsse, Bäche, Landstraßen 17000 Jucharten ab; bleiben 138000 die, mit Einschluß der 8000 des Bannes der Hauptstadt, 130000 Jucharten betragen. Schließlich macht er doch die Bemerkung, daß wahrscheinlicher Weise der Kanton nicht regelmäßig abgemessen, und sein Flächeninhalt zu hoch berechnet worden sey.

Amt Mönchenstein.	Matten. Juch.	Aecker. Juch.	Reben. Juch.	Holz. Juch.	Waiden. Juch.	In allem. Juch.
Mönchenstein.	173. —.	369. 3.	47. 1.	2. —.	———	592.
Muttenz.	672. 2.	950. 3.	137. 3.	13. 2.	———	1774 1/2.
	2115. 1.	3404. 1 1/2.	523. 1.	313 —.	———	6352 7/8.
Amt Riehen.						
Riehen.	855. 2 1/16.	1255. 3.	315. 1 1/2.	349. 1.	———	2775 15/16.
Bettingen.	30. 5/16.	163. 3 1/2.	6. 2.	203. 1 1/2.	———	404 1/16.
	885 2 6/16.	1419. 2 1/2.	321. 3 1/2.	552. 2 1/2.	———	3180.
Amt Kleinhüningen.						
Kleinhüningen.	117. 3 1/2.	118. 2 1/2.	25. 1/2.	1. 2.	51.	314 1/8.

Was den Bann der Stadt betrifft, so mag er 8000 Jucharten betragen.

Maas, Gewicht und Münze. Der hieſige Werkſchuh iſt gleich 11 Zoll 7 $^{8}/_{10}$ Linien Rheiniſch.

Der Feldſchuh iſt gleich 10 Zoll 9 Linien Rheiniſch.
Eine Ruthe hat 16 Feldſchuh.
Die Jucharte hat 140 Quadratruthen.
Eine Taue hat 1 ½ Jucharte.
Das Klafter Heu iſt 216 kubiſche Schuh.
Das Klafter Heu wiegt ungefähr 10 Centner.
Das Klafter Mauer hat 36 Kubikſchuh.
Ein Klafter Mauerſteine 216 Kubikſchuh.

Das Klafter Holz hat 6 Werkſchuh in der Höhe und 6 in der Breite.

Ein Fuder Wein iſt gleich 8 Saum.
Ein Saum hat drey Ohm.
Ein Ohm hat 32 Maas.
Die Maas vier Schoppen.
Vier alte Maas ſind gleich fünf neuen.
Eine alte Maas wiegt ungefähr zwey Pfund.

Die Oberämter Riehen, Kleinhüningen und Mönchenſtein haben gleiches Weinmaas wie Baſel. In dem Lieſtaler-Wallenburger-Homburger-Amt, gleichwie in dem Dorf Pratteln, wird der Saum 14 bis 16 Maas ſtärker berechnet. Das Farnsburger-Amt hat aber das Rheinfelder Maas, ſo 10 Maas ſtärker iſt als das in Baſel.

Im Elſaß, in der Gegend von Mülhauſen, iſt der Saum 6, in Rihenwihr 4 und in Colmar 12 Maaß ſtärker als hier. Das Margräfer Maas iſt im obern Viertel um 2, und im untern Viertel um 6 Maas ſtärker als in Baſel.

Der Sack bloße Frucht iſt gleich vier großen Seſtern, oder ſechs Vierteln. Der große Seſter hat zwey kleine Seſter;

	Matten. Juch.	Aecker. Juch.	Reben. Juch.	Holz. Juch.	Waiden. Juch.	In allem. Juch.
Amt Mönchenstein.						
Mönchenstein.	173. —.	369. 3.	47. 1.	2. —.	———	592.
Muttenz.	672. 2.	950. 3.	137. 3.	13. 2.	———	1774 1/2.
	2115. 1.	3404. 1 1/2.	523. 1.	313 —.	———	6352 7/8.
Amt Riehen.						
Riehen.	855. 2 1/16.	1255. 3.	315. 1 1/2.	349. 1.	———	2775 15/16.
Bettingen.	30. 5/16.	163. 3 1/2.	6. 2.	203. 1 1/2.	———	404 1/16.
	885 2 6/16.	1419. 2 1/2.	321. 3 1/2.	552. 2 1/2.	———	3180.
Amt Kleinhüningen.						
Kleinhüningen.	117. 3 1/2.	118. 2 1/2.	25. 1/2.	1. 2.	51.	314 1/8.

Was den Bann der Stadt betrifft, so mag er 8000 Jucharten betragen.

Ein französischer 6 Liverthaler wiegt 544 Gran weil er aber nicht 16 sondern 14 ½ fein hält, so bestehet dieser Thaler nur aus 493 Gran fein Silber. Er gilt 2 Gulden 40 Kreuzer, oder 40 Batzen.

Der Gulden hat 184 7/8 Gran.
Die Mark fein kommt auf 23 fl. 33 Kreutzer.
Die Dublone oder Louisd'or gilt 160 Batzen.
Die Dukate 76 Batzen.
Ein Baslerthaler 30 Batzen.
Man hat auch Thaler die 33 ½ Batzen gelten.
Ein Batzen hat 10 Rappen.
Ein Schilling oder Plappert gilt 6 Rappen.
Das Pfund ist eine ideale Münze und gilt 12 Batzen.

Es wird in 20 Schillinge eingetheilt, und der Schilling in 12 Pfenninge. Zwey Pfenninge machen einen Rappen. Im Jahr 1734 hatte man zu Stadt und Land zehntausend Pfund in Rappen.

Nach dem sogenannten Wechselgeld, wird der französische sechs Liverthaler zu 2 Gulden 24 Kreutzern berechnet.

Der französische 6 Liverthaler wird auch Neuthaler genannt.

Spittal. Das Vermögen des Spittals wurde im J. 1785 auf 657814 Pf. geschätzt. Bey diesem Anschlag capitalisirte man die meisten Einkünfte zu 3 ½ vom Hundert, andere zu 4 vom Hundert, einige zu 5. Z. B. für die Lehenzinse von eilf Alphöfen, die 6335 Pf. betrugen, setzte man ein Capital zu 3 ½ pr. Cent von 181000 Pf. an. Diese Alphöfe heißen Schönthal, Nieder-Schönthal, im Kalle, im Kirchzimmer, im Bölchen, im Schattenberg, im Wald, wieder im

der kleine Seſter hat vier Küpflein, und das Küpflein zwey Becher.

Ein Sack Kernen oder Waizen wiegt ungefähr 200 Pf.

Ein Viernzel oder Stück Korn oder Haber hat zwey Säcke.

Ein Viernzel iſt gleich 12 Vierteln, und ein Viertel zwölf Bechern.

Ein Viernzel Korn wiegt ungefähr 227 Pf.
Ein Viernzel Haber wiegt ungefähr 247 Pf.

Das Getreide wird nach dreyerley Maas berechnet, Bürgermaas, Rittermaas und Viertelmaas. Ein Sack Bürgermaas hat 32 Theile; ein Sack Rittermaas 35 Theile; und ein Sack Viertelmaas 35 Theile.

Die Elle iſt gleich 239 franzöſiſchen Linien.
Der Stab iſt gleich 2 1/6 Ellen.

Das Handelsgewicht iſt ganz dem franzöſiſchen Poids de Marc gleich.

Das Pfund hat 32 Loth.
Das Loth hat 4 Quintlein.

Bey Gold und Silber wird die Köllniſche Mark gebraucht, und zu 16 Loth, oder 4352 Grain berechnet.
104 3/4 köllniſch iſt gleich 100 Mark franzöſiſch.

Die Mark hat 8 Unzen. Die Unze 2 Loth; das Loth 4 Quintlein; das Quintlein 4 Pfennig, und der Pfennig 2 Heller.

Beym Golde wird auch die Mark in 24 Karat eingetheilt.

Ein

Ein franzöſiſcher 6 Liverthaler wiegt 544 Gran weil er aber nicht 16 ſondern 14 ½ fein hält, ſo beſtehet dieſer Thaler nur aus 493 Gran fein Silber. Er gilt 2 Gulden 40 Kreuzer, oder 40 Batzen.

Der Gulden hat 184 ⅞ Gran.
Die Mark fein kommt auf 23 fl. 33 Kreuzer.
Die Dublone oder Louisd'or gilt 160 Batzen.
Die Dukate 76 Batzen.
Ein Baslerthaler 30 Batzen.
Man hat auch Thaler die 33 ½ Batzen gelten.
Ein Batzen hat 10 Rappen.
Ein Schilling oder Plappert gilt 6 Rappen.
Das Pfund iſt eine ideale Münze und gilt 12 Batzen.

Es wird in 20 Schillinge eingetheilt, und der Schilling in 12 Pfenninge. Zwey Pfenninge machen einen Rappen. Im Jahr 1734 hatte man zu Stadt und Land zehntauſend Pfund in Rappen.

Nach dem ſogenannten Wechſelgeld, wird der franzöſiſche ſechs Liverthaler zu 2 Gulden 24 Kreutzern berechnet.

Der franzöſiſche 6 Liverthaler wird auch Neuthaler genannt.

Spittal. Das Vermögen des Spitals wurde im J. 1785 auf 657814 Pf. geſchätzt. Bey dieſem Anſchlag capitaliſirte man die meiſten Einkünfte zu 3 ½ vom Hundert, andere zu 4 vom Hundert, einige zu 5. Z. B. für die Lehenzinſe von eilf Alphöfen, die 6335 Pf. betrugen, ſetzte man ein Capital zu 3 ½ pr. Cent von 181000 Pf. an. Dieſe Alphöfe heißen Schönthal, Nieder-Schönthal, im Kalke, im Kirchzimmer, im Bölchen, im Schattenberg, im Wald, wieder im

Wald, im Köllenberg, auf Ullmatt, und im Bogenthal. — Für die zufälligen Einkünfte betrachtete man einen jährlichen Ertrag von 1323 Pfund und ein Capital von 26460 Pf.

Viehbedarf in der Stadt. Aus einem Verzeichniß von 7 Jahren ergiebt sich, daß jährlich in der Stadt folgende Stück Vieh geschlachtet werden:

Rinder 9576.
Kälber 5463.
Lämmer 3579.
Schweine 2628.

Außer dem was benachbarte Metzger hereinbringen, oder von Einheimischen aus der Nachbarschaft bestellt wird.

Viehstand. Man zählte im J. 1794: 1033 Stieren, 5784 Kühe, 1696 Gustvieh, 1425 Pferde; und vor 90 J. im Jahr 1774, 1922 Stieren, 4508 Kühe, 1638 Pferde und 15000 Stück Schafe, Ziegen und Schweine.

Acht Wagen Dung sind alle drey Jahre für eine Jucharte Acker erforderlich; und eben so viel, alle vier Jahre für neue Ausbrüche von Wiesen, wie auch für eine Jucharte Reben. Von einer Kuh oder einem Stier soll man jährlich 12 Wägen Dung erhalten können. Mehrere aber bekommen nur 4 Wägen, wegen Mangel an Stroh und schlechter Fütterung. Auf jedes Pferd rechnet man 5 Wägen, und von einem Schaf einen Wagen Dung jährlich.

Volkszahl der Stadt. Im J. 1779 zählte man in der Stadt 15040 Einwohner. Sie bildeten 3569 Haushaltungen, und bewohnten oder besaßen 2120 Häuser und andere Gebäude. Von jenen 15040 waren 7607 Bürger, und 7433 Hintersäßen und andere Fremde; und von den Bürgern waren

	Seelen.
Mayſprach.	280.
Nußhof.	126.
Niederdorf.	260.
Oltingen.	409.
Ormalingen.	481.
Oberdorf.	473.
Prattelu.	795.
Riehen.	1150.
Ramlinſpurg.	207.
Reigoldsweil.	862.
Rickenbach.	230.
Rothenfluh.	521.
Rümmlingen.	173.
Rünenburg.	319.
Siſſach.	1049.
Seltiſperg.	292.
Tenniken.	315.
Titterten.	200.
Tecknau.	100.
Thürnen.	175.
Winterſingen.	424.
Waldenburg.	384.
Wenslingen.	377.
Wittinsburg.	181.
Zeglingen.	305.
Zyfen.	642.
Zunzgen.	361.

Für das Waiſenhaus der Stadt fiel an Weihnachten in den Kirchen der Stadt:

	Seelen.
Bubendorf.	786.
Buns.	370.
Bennweil.	355.
Bretzweil.	506.
Böckten.	236.
Buckten.	285.
Diegten.	596.
Diepflingen.	183.
Eptingen.	500.
Frenkendorf.	386.
Fühlinsdorf.	336.
Giebenach.	148.
Gelterkinden.	790.
Kleinhüningen.	407.
Herfperg.	87.
Höllftein.	345.
Häfelfingen.	172.
Hemmiken.	154.
Itigen.	275.
Känerkinden.	163.
Kilchberg.	80.
Laufen und Furlen.	536.
Lieftal.	1575.
Lupfingen.	328.
Lampenberg.	275.
Langenbruck und Bärenweil.	670.
Lauweil.	306.
Liedertsweil.	120.
Länfelfingen.	344.
Mönchenftein.	262.
Muttenz.	825.

	Seelen.
Maysprach.	280.
Nußhof.	126.
Niederdorf.	260.
Oltingen.	409.
Ormalingen.	481.
Oberdorf.	473.
Pratteln.	795.
Riehen.	1150.
Ramlinspurg.	207.
Reigoldsweil.	862.
Rickenbach.	230.
Rothenfluh.	521.
Rümmlingen.	173.
Rünenburg.	319.
Sissach.	1049.
Seltisperg.	292.
Tenniken.	315.
Titterten.	200.
Tecknau.	100.
Thürnen.	175.
Winterfingen.	424.
Waldenburg.	384.
Wenslingen.	377.
Wittinsburg.	181.
Zeglingen.	305.
Zyfen.	642.
Zunzgen.	361.

Für das Waisenhaus der Stadt fiel an Weihnachten in den Kirchen der Stadt:

Im J.	1771.	Pf. 755.
" "	1772.	" 759.
" "	1773.	" 735.
" "	1774.	" 1068.
" "	1775.	" 934.
" "	1776.	" 1119.
" "	1777.	" 1554.
" "	1778.	" 1482.
" "	1779.	" 1766.
" "	1780.	" 1785.

Weinschlag. Der Saum Bodenzinswein von Mönchenstein und Muttenz, wurde am niedrigsten im J. 1720, um 2 Pf. 8 ß. und am höchsten im J. 1771, um 17 Pf. 18 ß. obrigkeitlich angeschlagen.

Wein für die Landschaft. Die Unterthanen dürfen keinen fremden Wein kaufen, oder aus der Fremde beziehen. Dem Weinbedarf dürfen aber die Stadtbürger auf folgende Weise begegnen. Sie dürfen nemlich selbst erzielten Wein,[1]) Zehntenwein, Bodenzinswein, Competenzwein,[2]) und Schuldwein den Landleuten verkaufen. Dafür müssen sie aber eidliche Scheine ausstellen, daß es ordnungsmäßige Weine seyen.

Im Jahr 1780 wurden 2863 Saum,
" " 1781 " 2458 "
" " 1782 " 1933 "
an fremden Weinen, vermittelst eidlicher Scheine, auf die Landschaft verkauft.

---

[1]) Eigentlich ist es nur vom eigenen Gewächs im Stadt-Bann gemeint. Die vier andern Artikel betreffen aber den fremden Wein, wenn er auch Landwein heißt.

[2]) Geistliche und andere Beamte bekommen zur Besoldung

Almosengut soll den Hintersäßen kein Almosen, weder in Geld, noch in Tuch, zukommen lassen. — Die Ellende Herberge empfieng durch Legaten, seit dem Anfang des Jahrhunderts, bey 34000 Pf. Der jährliche Beytrag der Einwohner, in den siebziger Jahren, war 2000 bis 2600 Pf. Ungefähr 7000 fremde Arme wurden jährlich theils Mittags, theils Abends, gespeiset. — Im J. 1695 trug der Rath den Deputaten auf, mit den Geistlichen zu reden, daß sie nicht nur auf den Kanzeln die Wohlthätigkeit empfehlen, sondern auch bey den Krankenbesuchen, an Legaten und milde Gaben für die Armenhäuser erinnern sollten. — In den Armenhäusern auf'm Lande befanden sich zu Anfang des Jahrhunderts 50 Pfründer; im J. 1750 mehr als 100, und im J. 1770, 160. Eines von diesen Armenhäusern, das Siechenhaus, wurde in den siebenziger Jahren von neuem aufgebauet. Der Staat bezahlte an die Kosten, außer dem Holz, 3970 Pf. die Unterthanen 2300 Pf. und die Deputaten das übrige. Die Verwaltung der Deputaten nimmt immer mehr ab, und dazu tragen drey Sachen vorzüglich bey; die Vermehrung der Armen, der niedrige Zinsfuß und daß für Kirchen, Pfarrhäuser und andere Bauten immer mehr verlangt wird.

Bandfabriken. Zwey ehemalige Unterthanen und Bandfabrikarbeiter warben in geheim, im J. 1732, andere Arbeiter für nach Berlin und Potsdam. Der eine Namens Thommen, hielt sich in der Nachbarschaft, im obern Elsaß auf. Deswegen schickte der geheime Rath den Rathschreiber nach Colmar, mit dem Auftrag zwey tausend Franken für die Anhaltung des Thommens zu versprechen. Zugleich erließ er den Befehl an das Postamt, alle Briefe ihm einzuliefern, die an gedachte Arbeiter kommen oder von denselben nach Berlin oder Potsdam abgehen sollten. In den Jahren 1738 und 1759 wurde manches, besonders über das Ellenmaas verordnet.

1767. 21. Merz. Den Posamentern der Landschaft, die durch das Solothurnische (wie die von Bezweil, Reigoldsweil und Zyfen.) oder durch das Frickthal (wie die von Baus, Mansprach und Winterfingen,) ihre verarbeitete Waare, oder den Stoff zu ihrer Arbeit, nach der Stadt und von derselben brachten oder führten, wurde es, in ihren Berufsgeschäften verboten, bey einer Strafe von 5 Pf. und im Wiederholungs-

fall von 10 Pf. Die angegebenen Gründe waren: Sie werden von Werbern in fremde Fabriken angelokt; sie führen auf fremdem Boden ein schwelgerisches Leben; es schade den Landwirthen, und geschehe zum Nachtheil des obrigkeitlichen Umgeldes.

Besoldungen. Seit 1727 (1. Februar) müssen die, so ein Amt bekommen, schwören, daß sie sich mit der gesetzten Competenz begnügen wollen.

Birsick. Den 6. July 1701, Morgens um drey Uhr schwoll der Birsick so hoch, daß man, als Zeichen der Wassernoth, die Pabstglocke etliche Stunden lang läuten ließ.

Bürgerwacht. Im J. 1729 zählte man zur Bürgerwacht 2477 Mann, Bürger und Hintersäßen. Darunter waren 516 Befreyete, 68 in der sogenannten 13ten Rotte, und 290 Ober- und Unteroffiziers der Bürgerwacht, mit Einschluß der Offiziers der Landmiliz. Die in Rotten eingetheilten Gemeinen, machten ungefähr 1600 Mann aus. Ueber die Universitätsverwandten verfügten die XIII im J. 1733 unter anderm folgendes: Der Gärtner des botanischen Gartens, die Siegristen, die nicht Magister sind und der Fechtmeister sollen zu einer ganzen Wacht gezogen werden; zwey Sprachmeister aber zu einer halben.

Caffe. Im J. 1708 ergieng in England das Verbot, ein fremdes Getränk, Caffee genannt zu bereiten, oder zu verkaufen, als der Gesundheit sehr nachtheilig; und zu unsern Zeiten sollen in London allein, mehr als neun tausend Caffehäuser gezählt werden. Wer sollte es glauben, daß im J. 1769 (4. Merz) das Caffetrinken auf unsrer Landschaft hätte verboten werden können? Aus Gesundheitsrücksichten geschah es nicht, denn das Verbot betraf die Stadt nicht, und bekannt ist es, daß sehr lange der Caffe, als Arzney in den Apotheken verkauft wurde.

Capitain-Commandant. Zwey hiesige Hauptleute in Frankreich, Sebastian Soein und . . . Burckhardt, hatten jeder einen Capitain-Commandant vom Herzog du Maine, General-Obersten der Schweizer, bekommen. Der eine war aber ein Franzos, und der andere ein Bündtner. Obschon der Herzog versprochen hatte, daß sobald die Compagnien erlediget

würden, ſie Baslern zukommen ſollten, ſo ſchrieb dennoch der Rath (1728. A. Jenner) an den Herzog, um ſich darüber zu beſchweren.

Beamte. Den Beamten auf'm Lande wurde (1700) verboten auf den Beſtand des Zehnten zu bieten, und etwas an den Gauten zu kaufen.

Erdbeben. Im J. 1728, den 3. Augſt, zwiſchen 5 und 6 des Abends, verſpürte man ein ſtarkes Erdbeben. Die Glocken fiengen an zu ſchlagen, und eine große Kugel fiel vom Dach der Zunft zu Schmieden herunter. — Beym großen Erdbeben von Liſſabon, im J. 1755, verſpürte man auch hier einen bedeutenden Gegenſtoß, bey welchem die Glocken ſich einige Male hören ließen. — Sonſt ereigneten ſich in dieſem Zeitraum mehrere Erderſchütterungen. Die vorletzte verurſachte eine Art wackeln, und die letzte ein Aufſüpfen.

Erzählungen. Ein hieſiger Hauptmann ſpeiste (1695) zur Hären mit guten Freunden zu Nacht. Ein Unbekannter klopfte um 10 Uhr an: „Er wolle zum Hauptmann; er habe etwas mit ihm zu reden.“ Man ließ ihn vor den Tiſch treten; und als der Hauptmann ihn fragte, was er wolle, ſo verſchwand der Unbekannte. Der Hauptmann fiel in Ohnmacht, und wurde krank. Die Handſchrift fügt hinzu. „Gott iſt gerecht. Der Hauptmann hatte ſich oft im Fluchen und Schwören, dem böſen Feind ergeben.“ — Eine Bürgerin (1717) gieng mit dem erſten Kinde ſechzig Wochen lang, und konnte nicht geneſen. Nachgehends ſtarb ſie. Die Handſchrift meldet weiter: „Man ſagt, weil ſie ſich einſt an ihrer Mutter verſündiget hätte.“ — Ein hieſiger Metzger (1714) wurde beym Holee mit einem Mädchen unter einem Baum vom Strahl erſchlagen. Die Handſchrift bemerkt, er hätte oft vom Donner geſchworen, daß er ihn erſchlagen ſollte.

Das Eyerlaufen. So nennt man eine ſonderbare Wette, ſo, am Oſtermontag Vormittag, unter den Müllerknechten ſtatt hat. Auf dem Münſterplatz werden Eyer in einer graden Linie, ein Schritt weit von einander, auf den Boden gelegt, und vor dem erſten ſtehet ein mit Waſſer angefüllter Züber. Ein Müllerknecht wettet um einen verabredeten Preis, daß er alle Eyer, das eine nach dem andern, beſonders auf-

fall von 10 Pf. Die angegebenen Gründe waren: Sie werden von Werbern in fremde Fabriken angelokt; sie führen auf fremdem Boden ein schwelgerisches Leben; es schade den Landwirthen, und geschehe zum Nachtheil des obrigkeitlichen Umgeldes.

Besoldungen. Seit 1727 (1. Februar) müssen die, so ein Amt bekommen, schwören, daß sie sich mit der gesetzten Competenz begnügen wollen.

Birsick. Den 6. July 1701, Morgens um drey Uhr schwoll der Birsick so hoch, daß man, als Zeichen der Wassernoth, die Pabstglocke etliche Stunden lang läuten ließ.

Bürgerwacht. Im J. 1729 zählte man zur Bürgerwacht 2477 Mann, Bürger und Hintersäßen. Darunter waren 516 Befreyete, 68 in der sogenannten 13ten Rotte, und 290 Ober- und Unteroffiziers der Bürgerwacht, mit Einschluß der Offiziers der Landmiliz. Die in Rotten eingetheilten Gemeinen, machten ungefähr 1600 Mann aus. Ueber die Universitätsverwandten verfügten die XIII im J. 1733 unter anderm folgendes: Der Gärtner des botanischen Gartens, die Siegristen, die nicht Magister sind und der Fechtmeister sollen zu einer ganzen Wacht gezogen werden; zwey Sprachmeister aber zu einer halben.

1718

Caffe. Im J. 1708 ergieng in England das Verbot, ein fremdes Getränk, Caffee genannt zu bereiten, oder zu verkaufen, als der Gesundheit sehr nachtheilig; und zu unsern Zeiten sollen in London allein, mehr als neun tausend Caffehäuser gezählt werden. Wer sollte es glauben, daß im J. 1769 (4. Merz) das Caffetrinken auf unsrer Landschaft hätte verboten werden können? Aus Gesundheitsrücksichten geschah es nicht, denn das Verbot betraf die Stadt nicht, und bekannt ist es, daß sehr lange der Caffe, als Arzney in den Apotheken verkauft wurde.

Capitain-Commandant. Zwey hiesige Hauptleute in Frankreich, Sebastian Socin und .... Burckhardt, hatten jeder einen Capitain-Commandant vom Herzog du Maine, General-Obersten der Schweizer, bekommen. Der eine war aber ein Franzos, und der andere ein Bündtner. Obschon der Herzog versprochen hatte, daß sobald die Compagnien erlediget

in das nahe gelegene St. Peters Stiftshaus. Fäſſer voll Wein wurden zerſchlagen, und hundert Saum Wein liefen heraus. — Im J. 1702, am 16. Augſt, ſprang die Pulvermühle vor dem Steinenthor in die Luft, welches aber keinen weitern Schaden anrichtete. Im J. 1718, am 15 Merz, des Nachmittags um 5 Uhr, entſtand in der Gerbergaße ein fürchterlicher Brand, der neun Häuſer angriff. Man flüchtete in die Baarfüßerkirche. Es wurde aber vieles entwendet, und über das Eigenthum des Geflüchteten fielen Streitigkeiten vor. Eine Brandſteuer ließ man ausſchreiben. Im Münſter war der Ertrag von 7336 Pf. bey St. Peter von 3663; bey St. Leonhard von 1718; bey St. Theodoren von 968; und in der franzöſiſchen Kirche von 624. Auf der Landſchaft und von fremden Orten bezog man bey 6000 Pf. — Im J. 1720, am 10ten Jenner, ſtand das Wirthshaus zum Wildenmann in vollen Flammen. Und da das hintere Gebäude deſſelben unweit der Mucke, d. i. der öffentlichen Bibliothek, liegt, ſo begaben ſich dorthin die Profeſſoren, und retteten die vornehmſten Handſchriften, welche in des Doktor Battiers Haus, neben dem Kollerhof geflüchtet wurden. — Im J. 1721, den 29 Septembr, ſprang wieder die Pulvermühle vor dem Steinenthor in die Luft. Nicht nur entſtand Feuer ſondern es verunglückten zehn Perſonen, und vier wurden verwundet, wovon zwey hernach an ihren Wunden ſtarben. — Endlich wurde im J. 1775 das Zeughaus mit ſeinen Kornböden in die Aſche gelegt. Dieſer Brand verurſachte einen beträchtlichen Verluſt für die Regierung.

Finſterniß. Den 12ten May 1706, Morgens um halb zehen Uhr, verſetzte eine Sonnenfinſterniß, bey welcher man die Sterne am Himmel ſehen konnte, viele Leute in Schrecken und Angſt. Sie vermeinten, der jüngſte Tag wäre vorhanden.

Fiſche. Im J. 1701 (Juny) fiengen die Fiſcher, bey der Salmenwage an der Pfalz, einen Stör auf. Er war 8 $^1/_2$ Schuh lang.

Frohnungen. Im Jahr 1725, 5. December. Der Landvogt von Farnsburg bath den Rath, den armen Leuten der Gemeinden Diegten und Eptingen, welche zu Erbauung der Kirche zu Eptingen frohnen mußten, auf den Mittag ein Glas Wein und etwas Brod aus Gnaden reichen zu laſſen.

heben, und in den Zäber, ohne solche zu brechen, legen wird, ehe und bevor ein anderer Müllerknecht nach dem Machicouli, oder dem sogenannten Mäusthurm vor der Festung Hüningen, gelaufen, und wieder zurück seyn wird. Für jedes Paar dergleichen Wetter, wird eine besondere Linie angestellt. Bisweilen giebt es deren vier bis fünfe. Am Machicouli stehet ein unparteyischer Zeuge, der jedem dorthin angekommenen Müller ein gewisses Zeichen zustellt. Unbekannt ist es wenn, und wofür diese Lustbarkeit eingeführt wurde. So viel ist nur gewiß, daß wegen der vielen fremden Zuschauer, der Staat am Wein- und Mehl-Umgeld, und Wirthe und Weinschenken manchen Batzen gewinnen. Dessen ungeachtet eiferte im Großen Rath den 20. April 1789 ein Mitglied desselben, wider das unnütze Geläufe. Doch wurde es am 15 Brachmonat ferner erlaubt, in so fern es die Häupter gestatten würden. Mit diesem Eyerlaufen stehet ein anderes Schauspiel in Verbindung, nämlich, das Ersteigen der Münsterthürme. Zwey Maurer erheben sich, jeder bis auf den höchsten Gipfel eines dieser Thürme, leeren dort ein Glas Wein aus, werfen das Glas von sich weg und lassen eine Pistole losbrennen. Da sie zum auf- und absteigen keine andere Staffeln haben, als die auswärts hervorragenden Käpfen, so hat der Anblick dessen etwas schauderhaftes an sich.

Feldmäuse. Die Feldmäuse richteten im J. 1773 auf den Feldern sehr vielen Schaden an. Man verbot den 20. November, die Katzen und die Raben zu schießen.

1: Dec. Die landwirthschaftliche Commission schlug vor für ein Jahr lang das Schußgeld für Füchse, Katzen, Raubvögel, mit Ausnahme gefährlicher Raubthiere, abzustellen.

„Wollen MGHerren diesorts von allem abstrahiren, und lassen es beym alten bewenden."

Feuerbrünste. Im J. 1693 brach eine Feuerbrunst aus, die erschrecklich genannt wird. In derselben erstickte ein Meister Fielin. — Im J. 1698 (24. Hornung,) zwischen 1 und 2 des Nachts, wurde der markgräfische Hof in der neuen Vorstadt ein Raub der Flammen. Eine Kammermagd verbrannte. Der Markgraf und sein Bruder retteten sich in Nachtkleidern,

malingen, gebar in einem Jahre (1745) das erſte Mal zwey Knaben, und das zweyte Mal wieder zwey Knaben und ein Mädchen. Der Mann erhielt dreyßig Pfund und fünf Säcke Korn; und der Schreiber nannte dieß praemium virilitatis.

Kornhaus. Im Jahr 1748 (Merz) wurde den Fremden verboten mehr als zwey Säcke an einem Markttage im Kornhauſe zu kaufen. Zwey Jahre ſpäter wurden alle Weiber und Unterhändler aus dem Kornhauſe weggeſchafft. Ja, im J. 1758 wurde den Bürgern geſtattet, von einem verkauften Haufen Früchte etwas für ihre Haushaltung zu ziehen. Ein ſolches Zugrecht war unerhört. Was die Landmüller und übrigen Unterthanen betrifft, ſo wurde ihnen unterſagt, andere Früchte im Kornhauſe zu kaufen, als Miſchleten und obrigkeitlichen Kernen (1748 und 1771.)

Landmilitz. Es wurde befohlen, daß die jungen Leute, an den Orten wo ſie als Knechte dienen, exercieren ſollen. Man hatte ſie zum Dienſte nicht eingeſchrieben, weil ſie dort das Bürgerrecht nicht genoſſen; und eben ſo wenig an den Orten wo ſie es genoſſen, weil ſie abweſend waren. (1792.) — Es wurde auch denjenigen, die nicht 35 Jahre alt waren, unterſagt, ſich als Schloßkanoniers anſtellen zu laſſen. So waren die reichſten und ſchönſten jungen Leute, aus Begünſtigung der Landvögte, der Landmilitz entzogen worden. — Man erneuerte auch die alte Verordnung, daß kein Landmann copulirt werden ſolle, er habe denn ſeine Uniform, und könne beweiſen, daß ſie ſeine Eigene und bezahlt ſey, zu welchem Ende er am Hochzeittage in derſelben erſcheinen werde.

Landmilitz. Die Officiers, wenn ſie in der Landmilitz funktionirten bekamen täglich, im Jahr 1734, nur einen halben Gulden. Dieſe elende Bezahlung rechtfertigt man damit, daß ſie durch dergleichen Anſtellungen auf immer von der Bürgerwacht befreyet ſind.

Landſchreibereyen. Im Jahr 1739 wurden die Oberämter Farnsburg und Homburg von der Stadtſchreiberey Lieſtal abgeſöndert, und ſie bekamen einen eigenen Landſchreiber der zu Siſſach, in einem beſondern Amtshauſe, wohnt.

Der Rath befahl, daß man jedem Frohner täglich ein Pfund Brod und eine halbe Maas Wein austheilen sollte. Von dieser Erkanntniß schrieben sich die kleinen Entschädigungen für die Frohndienste her.

Gadensteigen. Im J. 1766 (den 14. May) wurde das Gadensteigen verboten. Man versteht darunter auf'm Lande das hineinsteigen der Jünglinge in das Zimmer (in den Gaden) der jungen Mädchen. Viele behaupten, daß diese nächtlichen Besuche in aller Zucht und Ehre statt haben. Oft ist es den Aeltern bekannt.

Gesellschaften. Die Gesellschaft zu den drey Eidsgenossen, in der Aeschemer Vorstadt, wurde im Jahr 1757 aufgerichtet. [2])

Hollbeinische Gemälde. Der Preteur royal in Straßburg, Klinglin, ließ durch den Rathschreiber um die Erlaubniß bitten, das auf dem Rathhause verwahrte Gemälde des Leidens Christi von Hollbein copiren zu lassen. Der Rathschreiber bekam den Auftrag das Begehren glimpflich abzulehnen. (1718. 10. Februar XIII.) Acht Tage später ließ Klinglin durch den Bürgermeister das Ansuchen wiederholen, mit dem Beyfügen, ein Bernoulli habe Copien davon gezogen. Nun vernahm man, daß Bernoullis Schwäher, der Rathssubstitut Socin, ihm dazu behülflich gewesen war. Sogleich wurde befohlen, alle gemachte Copien, während der Sitzung zu beziehen, und auf der Kanzley mit dem Ortginal wohl zu verwahren. Es ergieng dann der Befehl an die Mitglieder der Kanzley, bey höchster Ungnade, darauf zu sehen, daß weder vom Original, noch von den Copien, irgend eine Copie genommen werde.

Kälte. Der Winter von 1729 und 1730 war dreyzehen Wochen lang so kalt, daß viele Leute todt und erfroren gefunden wurden.

Kinderzahl. Die Frau eines Hans Buser von Or-

---

[2]) Siehe Rathsprotokolle 1757, 14. 23. Februar; 2. Merz, und 1759. 9. Juny.

malingen, gebar in einem Jahre (1745) das erſte Mal zwey Knaben, und das zweyte Mal wieder zwey Knaben und ein Mädchen. Der Mann erhielt dreyßig Pfund und fünf Säcke Korn; und der Schreiber nannte dieß praemium virilitatis.

Kornhaus. Im Jahr 1748 (Merz) wurde den Fremden verboten mehr als zwey Säcke an einem Markttage im Kornhauſe zu kaufen. Zwey Jahre ſpäter wurden alle Weiber und Unterhändler aus dem Kornhauſe weggeſchafft. Ja, im J. 1758 wurde den Bürgern geſtattet, von einem verkauften Haufen Früchte etwas für ihre Haushaltung zu ziehen. Ein ſolches Zugrecht war unerhört. Was die Landmüller und übrigen Unterthanen betrifft, ſo wurde ihnen unterſagt, andere Früchte im Kornhauſe zu kaufen, als Miſchleten und obrigkeitlichen Kernen (1748 und 1771.)

Landmiliz. Es wurde befohlen, daß die jungen Leute, an den Orten wo ſie als Knechte dienen, exercieren ſollen. Man hatte ſie zum Dienſte nicht eingeſchrieben, weil ſie dort das Bürgerrecht nicht genoſſen; und eben ſo wenig an den Orten wo ſie es genoſſen, weil ſie abweſend waren. (1792.) — Es wurde auch denjenigen, die nicht 35 Jahre alt waren, unterſagt, ſich als Schloßkanoniers anſtellen zu laſſen. So waren die reichſten und ſchönſten jungen Leute, aus Begünſtigung der Landvögte, der Landmiliz entzogen worden. — Man erneuerte auch die alte Verordnung, daß kein Landmann copulirt werden ſolle, er habe denn ſeine Uniform, und könne beweiſen, daß ſie ſeine Eigene und bezahlt ſey, zu welchem Ende er am Hochzeittage in derſelben erſcheinen werde.

Landmiliz. Die Officiers, wenn ſie in der Landmiliz funktionirten bekamen täglich, im Jahr 1734, nur einen halben Gulden. Dieſe elende Bezahlung rechtfertigt man damit, daß ſie durch dergleichen Anſtellungen auf immer von der Bürgerwacht befreyet ſind.

Landſchreibereyen. Im Jahr 1739 wurden die Oberämter Farnsburg und Homburg von der Stadtſchreibereyy Lieſtal abgeſondert, und ſie bekamen einen eigenen Landſchreiber der zu Siſſach, in einem beſondern Amtshauſe, wohnt.

Die Stadtschreiberey Liestal behielt die Landschreibereyen der Aemter Liestal und Wallenburg.

Morgengabe. Einige Tage vor der Trauung starb eine Hochzeiterin. Der Hochzeiter bekam dennoch die in den Ehepakten bestimmte Morgengabe (1694, 22. May.)

Musterplätze. Die Musterplätze der Landmilitz waren im Jahr 1728: Riehen, Bottmingen, Muttenz, Pratteln, Liestal, Bubendorf, Ziefen, Reigoldswell, Oberdorf, Höllstein, Diegten, Buckten, Sissach, Gelterkinden, Wenslingen, Maysprach und Aristorf.

Notarii. Im J. 1692 (30. April) wurde den hiesigen Notarien gestattet, Obligationen auf'm Lande, und zwar unter dem Zinsfuß von 5 % zu verfertigen. Dadurch wurden die Hypothekenbücher des Landes unvollständig, und schwer ist es zu errathen, was der geheime Zweck davon gewesen seyn möge. In der Stadt werden die Versatzungen in kein Gerichtsbuch eingetragen.

Proceßschriften. Der Kleine Rath hatte (1756, 25. Febr.) verboten, während eines Rechtshandels, die Proceßschriften drucken zu lassen. Bald darauf (April, 19 oder 29) erlaubte es der große Rath, jedoch auf eine anständige Weise, und ohne alle Anzüglichkeiten.

Pulvermühle. Im Oristhal, oberhalb Liestal, wurde im Jahr 1738 die Erbauung einer Pulvermühle, auf 20 Jahre lang und mit gewissen Bedingnissen, bewilliget.

1766, 15. Feb. Die Pulvermühle im Oristhale, unweit Liestal, zersprang, obschon kein Pulver, sondern nur Staub vorhanden war, und der Pulvermacher, nebst zwey Zimmergesellen, wurden am Leibe ziemlich verbrannt und beschädiget. Als die Zimmergesellen eine eiserne Platte, aus dem Stampfloch heben wollten, und ein Hammer, so das Leder, womit die Platte umgeben gewesen, durchgeschlagen hatte, so faßte er Feuer, und das Feuer ergriff den Staub.

Riehen. Daß Riehen und Bettingen eine einzige Gemeinde bilden sollen, verordnete ein Beschluß vom 15ten Merz 1760.

Sauerbrunnen. Im Jahr 1705, im Augsten, entdeckte man beym mittlern Gundeldingen, unweit der Stadt, eine Quelle von Sauerwasser. Es war ein klares und nach Tinte riechendes Wasser, welches schwarz wurde, wenn man Gall darin legte. Viele tausend Personen giengen dahin, um davon zu trinken. Alles ist aber vernachlässiget worden.

Schatzgräber. Zwey Schatzgräber wollten in der Mauer eines Hauses der kleinen Stadt einen Schatz suchen, und stießen an einen kleinen Schrank des Nachbarn, wo sich wirklich Geld befand. Der Eigenthümer schrie Schelmen und Dieben. Die Sache wurde aber beygelegt (1693.)

Französische Schauspieler. Im Jahr 1734, findet sich das erste Beyspiel, daß französische Theaterstücke hier vorgestellt wurden. Den 14ten July erhielt eine Gesellschaft von 32 Comödianten die Erlaubniß für vier Wochen lang zu spielen, und diese Zeit wurde ihr nachgehends noch verlängert.

Schullohn. Im Jahr 1749 (22 Jenner,) bestimmte der Rath, daß für die Kinder die zu Rieben in Nebenschulen geschickt wurden, dem Schulmeister der Hauptschule der doppelte Schullohn entrichtet werden sollte.

Schwarzes Buch. [1]) Einige Handwerker hatten auch ein schwarzes Buch, aber nicht im Sinne der hiesigen Kanzley, sondern um die Leute, deren Namen, darin aufgezeichnet wurden, gleichsam zu brandmarken. Die Kübler hatten im Jahr 1756 einen fremden Gesellen, der zwölf Kreutzer ihrer Handwerkslade schuldig war, in ihr schwarzes Buch, eingeschrieben. Der Rath erkannte, den 17ten November: daß die Handwerker, ohne Vorwissen der Vorgesetzten der Zünfte, niemanden in das schwarze Buch einschreiben sollten.

Sonn- und Festtage. Das Verbot, die Bürger an den Sonn- und Festtagen vor die Thore hinaus zu lassen, wurde durch den Großen Rath aufgehoben; gleichwie die Verpflichtung ihre Namen anzugeben. (1754, den 15ten July.)

Sprachen. Von dem veränderlichen Gang der Sprachen, mag die vor 80 Jahren (1717, 10. December) auf den Bürgermeister Emanuel Sozin gehaltene Leichenpredigt zum Beweise dienen. Es wird nämlich in derselben von ihm folgendes gerühmt: „Er war sonst gering und schlechte

---

[1]) Siehe den ersten Band. Einleitung. p. 17.

als der weder seines Standes, noch seiner zeitlichen Güter sich nicht überhebt; sondern in Einfalt und Niederträchtigkeit, ohne Pomp und Pracht, nach dem Exempel der Alten und seiner Vorfahren, sein Hauswesen geführt."

Straßen. Seit dem Jahr 1740 wurde an der Verbesserung der Landstraßen des obern Theils des Kantons, besonders im Bucktemer Thal, so zum niedern Hauenstein führt, gearbeitet. — In der Stadt ließ die Regierung an drey Orten, durch den Ankauf von Häusern und Niederreissung derselben, die engen Gassen um ein vieles erweitern, nämlich die jetzt sogenannte neue Straße, der Blumenrain unweit des Wirthshauses zu den drey Königen, und am Kohlischwibogen zwischen der Rittergasse und dem Münster. Auch wurde das Kaufhaus im Jahr 1756 fast um die Hälfte vergrößert.

Theurung. Im Jahr 1694, wo eine Fruchttheurung herrschte, geschah, von Haus zu Hause, durch die Quartierherren eine Untersuchung über die vorräthigen Früchte; und wo Ueberfluß sich zeigte, wurde geboten, so viel Frucht als man entbehren konnte, in das Kornhaus zu feilem Markte führen zu lassen. Dadurch schlug der Sack um drey bis vier Pf. ab.

Der Todtentanz. Die Gemälde des Todtentanzes wurden im Jahr 1703 erneuert. Die zwey Gebrüder Becker übermalten solche, und ein Schulmeister von St. Peter (Philibert) schrieb die dazu gehörigen Verse mit Oehlfarbe.

Vogteyen. Ein Beschluß von 1707 (18. Oktober) verordnete, daß die außerhalb sitzenden Wittwen oder Kinder von verstorbenen Bürgern hier nicht bevögtiget werden sollen. Folglich eben zu der Zeit wo sie heimatliche Fürsorge am meisten bedurften, wurden sie aufs Gerathewohl fremden Unterbehörden Preis gegeben. Der Beweggrund des Beschlußes wird also angegeben: „Es sey weder billig noch thunlich, daß hier gesessene Bürger mit Vogteyen von ausländischen Wittwen und Kindern beschwert werden. Dieß sey der bisherige Gebrauch. Wenn sie aber Mittel hier liegen haben, soll darüber ein Vogt geordnet werden."

Weinlese. Im Jahr 1693 war der Wein sehr gut; und seit 1686 war kein so guter gewachsen. Er war aber

theuer. Von der Trotte weg bezahlte man 20 Gulden für den Saum. — Im Jahr 1699 wuchs ein Wein, der herrlich genannt wurde, und den man dem Wein von 1599 gleich setzte. — Im J. 1706 war der Wein köstlich, schrieb einer. — Im Jahr 708 war die Weinlese überaus reich. — Im Jahr 1719 war es gleichfalls so, und der Wein war köstlich und wohlfeil Alle Keller wurden angefüllt, und man hatte nicht Fässer genug. Ein Saum Faß wurde für einen Saum Wein gegeben. Der Rath verkaufte Wein (vermuthlich vom ältern) um achtzehen Batzen, und ein Bürger um sechs Batzen (vermuthlich vom neuen.) — Im Jahr 1727 fiel die Weinlese herrlich aus. An einem Rebstock zählte man 27, 30 und mehr Trauben Von einer Juchart bezog mancher fünfzig Saum. - Im Jahr 1753 war der Wein sehr stark, und die Weinlese wäre überaus reich ausgefallen, wenn nicht der Reif im Maymonat geschadet hätte. Doch erholten sich die Reben durch einen zweyten Trieb, und die Witterung war bis nach der Weinlese fortdauernd günstig.

Wohlfeile. Das Jahr 1718 wird als ein wohlfeiles Jahr gerühmt. Der Sack Kernen kostete fünf Bz: das Pfund Fleisch einen Batzen, die Maas Wein ein Schilling, das Pfund Butter drey Schilling und die Klafter Holz vier Pfund.

Wohlstand. Im Jahr 1711 starb die Wittwe des Bürgermeister Braunschweiler, und hinterließ hundert fünf und sechzig tausend Reichsthaler. Sie hatte übrigens nur lachende Erben, und ihr Testament veranlaßte Rechtshändel. — Aus Anlaß eines Feuerwerks auf der Schützenmatte, vor dem Spahlenthor, wurde bemerkt, daß man 24 Kutschen vornehmer Leute zählte.

Zinsfuß. Im Jahr 1692 (am 9. Merz) verordnete man, daß die Capitalien auf'm Lande nicht unter 5 vom Hundert angelegt werden sollen.

Zugrecht. Im Jahr 1741 (22ten Merz) versuchten es die Apotheker ein Zugrecht gegen andere Apotheker auszuüben.

Sechszehntes Kapitel.

Note des Verlegers.

Durch den Tod des geehrten Herrn Verfaſſers iſt die Bearbeitung dieſes Kapitels, die er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens noch vorgenommen hatte, unterblieben. Jedoch ſcheint es aus einer von ſeiner Hand ſchon früher der Aufzählung der Kapitel dieſer Periode, in dem Manuſcript angehängten Bemerkung, welche ſich auch im Buche befindet, daß er dieſe für jeden Basler ſo intereſſante Arbeit, ſchon damals für den Regiſter-Band beſtimmte, der aber leider durch die gleiche Urſache ebenfalls wegbleiben wird.

Geschichte
der
Stadt und Landschaft Basel.

Neunzehnte Periode.

Neunzehnte Periode.

1789—1797.

Zeitraum der französischen Revolution.

Einleitung.

1. Kap. Das Jahr 1789. Ausbruch der französischen Revolution.
2. — — — 1790.
3. — — — 1791.
4. — — — 1792. Kriegserklärung.
5. — — — 1793.
6. — — — 1794.
7. — — — 1795. Preussischer und spanischer Frieden.
8. — — — 1796.
9. — — — 1797.

Neunzehnte Periode.

1789—1797.

Zeitraum der französischen Revolution.

Einleitung.

Die amerikanische Revolution hatte wenigen Eindruck bey uns gemacht, indem unsre freysinnigsten Bürger für die Verfassung von England eingenommen waren. Eine weit schwächere Theilnahme an den in Holland vorgefallenen Veränderungen verspürte man, weil mehrere Bürger, die entweder auf den dortigen Universitäten oder in den Handelsstädten verschiedene Jahre zugebracht hatten, nicht genug von dem Glück der Holländer und den Verdiensten des Statthalters, rühmen konnten. Was die Brabänter-Unruhen betrifft, so flößten sie nur Abscheu ein; denn sie waren durch fanatische Köpfe geleitet, und gegen den unsterblichen Joseph den IIten gerichtet.

Allein, gleich nach dem Ausbruch der französischen Revolution, bildeten sich bey uns, zu Stadt und Land,

drey besondere Abtheilungen, nämlich, die Neutralen, und gegenüber zwey entgegengesetzte Parteyen. Diese Parteyen wurden mit den wenig passenden Benennungen von Aristokraten und Demokraten bezeichnet. Wenig passend waren die Benennungen, da man unter den Aristokraten Schneider, Schuster und Metzger zählte; und da keiner von den Demokraten Landsgemeinden hätte einführen wollen.

Die Neutralen machten das große Mehr in den Rathsversammlungen aus. Unter den Einwohnern der Stadt befanden sich am meisten Aristokraten; auf der Landschaft hingegen am meisten Demokraten. In dem Kreise der Neutralen erblickte man viele achtungswürdige Männer, die ohne Eigensinn noch Leidenschaft sich durch nichts bethören ließen, sondern die obwaltenden Gründe und Gegengründe genau erwogen, und dann nach bestem Wissen und Gewissen ihren Entschluß eröffneten. An einigen Demokraten tadelte man einen gewissen Geist von Unruhe und Uebertreibung, und an einigen Aristokraten, außerdem, eine besondere Neigung zu unvorsichtigen Drohungen. Unverkennbar war es aber bey mehreren von jeder dieser zwey Parteyen, daß die reinsten Absichten sie beseelten. Dort war es, zu ihrem eigenen Nachtheil, die lebhafte Hoffnung, es werden doch zuletzt die liberalen Grundsätze obsiegen; hier war es, ohne Beweggründe des Stolzes oder des Eigennutzes, die nicht zu verdenkende Besorgniß vor einem unglücklichen Ausgang.

Erstes Kapitel.

Das Jahr 1789.

Der kalte Winter von Weihnachten 88 zeichnete den Anfang dieses Jahres aus. Einmal fiel der Thermometer nach Reaumür bis auf den 22ten Grad unter dem Gefrierpunkt herunter. Es erfroren nicht nur Reben, sondern auch viele Nuß- und Kirschbäume; doch ereignete sich letzteres im obern Theil des Kantons nicht, und ein gleiches bemerkte man auch vom Sundgau in den höher gelegenen Gegenden von Altkirch. Dieser Schaden war nicht so sehr eine Folge der Kälte, als des zu schnell in den wärmern Ebenen eingefallenen Tauwetters, das die zarten Fasen der Bäume zerriß. In der Nachbarschaft, da es nur um Anhänger zu thun war, sie mochten seyn wie sie wollten, wurde dieser kalte Winter, gleich wie der vorjährige große Hagel um Paris nicht vergessen. Naturereignisse sind aber Delphische, das heißt, zweydeutige Orakel. Die einen legten sie als Vorboten von Begebenheiten aus, die der Himmel verabscheute, ob er sie schon nicht verhinderte. Die andern sahen in denselben Warnungen, daß mit der so lange schon versprochenen Abschaffung der Mißbräuche nicht so lange gezögert werden sollte. Eine solche Wendung des Geistes nahm immer mehr überhand, nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch bey uns. Als die milde Witterung der nachherigen Winter, durch die

daraus erfolgte Erleichterung des gemeinen Mannes günstige Winke der Vorsehung für die Revolution zu seyn schienen, waren mehrere Widersacher derselben nicht wenig verlegen, bis endlich nach dem ersten Feldzug eine Menge Feldmäuse, welche eben die gelinden Winter und die vielen Lager vermehrten, sich im Elsaß so zahlreich zeigte, daß man für die Ernte in wahrer Besorgniß stand. So bedient sich der Himmel, hörte man sagen, eines kleinen Feindes, um große Verbrecher zu strafen. Es gab Leute, die begierig nachfragten, ob man in Lothringen und in der Grafschaft Burgund, ungeachtet der dazwischenstehenden Vogesischen und Jura-Gebürge, schon elsäßische Mäuse verspürte. Es gab andere hingegen, die auf den Straßen nach Hüningen, St. Louis, Burgfelden Stundenlang mit Todtschlagen der hervorspringenden Mäuse verweilten, und bey jedem getroffenen Streich sich freuten, daß sie noch einen gefährlichen Feind der Demokraten zerschmettert hätten. Allein es bewährte sich bald, daß auf der deutschen Seite des Rheins man von diesen Thieren auch nicht verschont war, und dann folgte in einem Winter, zu rechter Zeit, ein so schleuniges Thauwetter und Regen, daß sie in ihren Löchern ersoffen, und die Plage ein Ende nahm. Manche Vordeutungen und Vorsagungen dieser Art machten mehrere zu Schanden, und schadeten ihrer eigenen Sache. Ein Probst der Abtey St. Blasien hatte eine sehr gute Geschichte der Vorderösterreichischen Lande

verfertiget. Als er ſolche im J. 1790 drucken ließ, fiel es ihm ein, eine Prophezeyung über das nächſt bevorſtehende Ende der franzöſiſchen Revolution aus einem Brief aus Paris ſeiner Handſchrift noch ankleben zu laſſen. Da nun ſieben Jahre nachher die Franken den Schwarzwald einnahmen, zeigte ein Dorfbeamter gedachtes Buch einem Officier, der, wie man ſagte, die falſche Prophezeyung nicht unbeſtraft ließ.

Im März wurde der Rath, von Seiten der elſäßiſchen Behörden, und von wegen der hieſigen Beſitzungen im Elſatz, eingeladen, einen Abgeordneten zur Provinzialverſammlung zu ſchicken, welche die Deputierten zu den Etats généraux in Paris erwählen, und die Cahiers oder Doléances aufſetzen ſollte. Es wurde aber abgelehnt. Bald theilte man uns die Cahiers ſelber mit.

Erſt den 20. July, an früher Morgenszeit, bekam man zu Baſel die Nachricht von der Einnahme der Baſtille und den übrigen Begebenheiten des 14. July. Von dem Wechſel der Dinge zeigte der gleiche Tag auch ein anderes Beyſpiel. Um 7 Uhr ungefähr kam, von der deutſchen Seite her, der verabſchiedet geweſene, und nun zurückgeforderte Miniſter Necker hier an; und wenige Stunden darauf traf, von der entgegengeſetzten Seite her, die Herzogin von Polignac, als eine Flüchtige, hier ein. Sobald Necker, auf Anſtiften ſeiner Feinde, den Befehl, Frankreich in 24 Stunden

zu räumen, bekommen hatte, war er mit seiner Gemahlin, seiner Tochter, und ihrem Ehegatten, dem Baron von Stael, verreiset. Seine Gemahlin und seine Tochter mußte er wegen Gesundheitsumständen in Brüssel zurücklassen; sie folgten ihm aber bald nach, und langten hier den 25ten an. Er empfieng um diese Zeit den Antrag, das Ministerium der Finanzen wieder anzunehmen, und verreiste, nach einiger Bedenkzeit, den 25ten wieder nach Paris. Während seines hiesigen Aufenthalts war der Zulauf von Einheimischen, Fremden und Benachbarten, um ihn theils zu sprechen, und theils nur zu sehen, unaufhörlich. Hier galt der Unterschied, wie man den 14. July betrachtete, nichts. Es wollte Jedermann Necker gesehen haben. Die Domherren und die Landvögtin von Arlesheim kamen auch, und sagten ihm alles, was man schmeichelhaftes sagen konnte. Necker betrug sich mit Anstand, etwas kalt und nachdenkend, aber höflich. Uebrigens war er in den Gasthof zu drey Königen eingekehrt, und dieß gab Anlaß zu einem Auftritt, der Aufmerksamkeit erregte. Einige Stunden nach seiner Ankunft, am 20ten ritt in vollem Gallop ein französischer Abbé, der als Curier der Herzogin von Polignac aus Paris entwichen war, in den Hof des Gasthofes hinein, und befahl mit hoher Stimme, so und so viel Zimmer bereit zu halten. Es erfolgte aber keine Antwort. Er bemerkte viele Bewegungen und ein beständiges Hin- und

Hergehen. Der Zusammenlauf des Volkes vor dem Gasthofe kam ihm auch sonderbar vor. Er erkundigte sich endlich des weitern. Kaum war aber dem nächst bey ihm Stehenden der Name Necker entfallen, als er sich wieder auf sein Pferd warf, davon ritt, und ein anderes Wirthshaus suchte. Angemessener verhielt sich aber die Herzogin. Sie ließ sich bald nach ihrer Ankunft, durch ein höfliches Handbillet, bey Necker anmelden, der aber sich selber zu ihr, im Gasthause zum Wildenmann begab, und dort bey einer Stunde zubrachte. Die Neugierde über den Gegenstand der Unterredung war so groß, daß die Nachbarn gegenüber an den Fenstern standen, und in das Zimmer der Herzogin von ferne hineinschauten, um wo möglich aus den Bewegungen, der Stellung und den Gesichtszügen etwas zu errathen. Das allgemeine Gerücht, war nachgehends, daß die Herzogin Geld gefordert und daß Necker ihr einen Credit von hunderttausend Livres angewiesen hatte. Von der Zeit an gab es ein beständiges Gewimmel von Flüchtlingen beyderley Geschlechts. Je häufiger sie auswanderten, je öfter wiederholte man ihnen, daß wer den Kampfplatz seinem Gegner räume, ihm gewonnenes Spiel gebe. Wie oft stieg einem die Frage nicht auf: Ist der neue Zustand der Dinge gut, warum kostet er so viel Unglück? Ist er es aber nicht, warum müssen die leiden, die ihn verwerfen? Es fiel uns im J. 1795 unter andern Schriften das Tagebuch eines ausgewanderten Officiers in die Hände,

der vom Tage seiner Auswanderung an, alles täglich niedergeschrieben hatte, was ihm wiederfuhr, und was er insonderheit dabey empfand. So unzufrieden er mit seinem Vaterlande war, so erbittert war er auch wider das englische Ministerium und die übrigen coalisirten Mächte. In einem kernhaften und feurigen Ausfall wider letztere, der das Tagebuch endete, stand am Schluß folgende Stelle: Et bientôt l'Europe en bonnet rouge nous vengera de vous.

Die ersten Folgen vom 14. July und vom 4ten Augst, an welchem Tage alle Feudalrechte abgeschafft wurden, veranlaßten zu Basel Vertheidigungsanstalten. Die Thore wurden stärker besetzt, die Nachtwacht verdoppelt, Mannschaft vom Lande in die Stadt berufen, Patroullen ausgesandt, und Kanonen mit Kartätschen geladen. Es waren nämlich Bauern und andere im Sundgau zu gleicher Zeit auf einige Schlösser und auf die Juden losgezogen. Das Gerücht hatte sich auch verbreitet, als wenn sie Basel besuchen, und insonderheit das St. Johanniterhaus bestürmen wollten, um dort vermeinte Urkunden über besondere Rechte zu suchen. Die Anzahl der Juden, Weiber und Kinder, die sich hieher mit ihren wenigen geretteten Geräthschaften flüchteten, belief sich auf mehr als siebenhundert Seelen. Es wurde ihnen von Seiten der Obrigkeit und der Partikularen, mit Speisen, Allmosen und Wohnung beygesprungen, und sie ließen ein besonderes Ge-

bet über die menschenfreundliche Aufnahme verfertigen. Nach einem Aufenthalt von ungefähr vier Wochen kehrten sie wieder nach Hause. Uebrigens war es der übermässige Wucher, dessen man sie beschuldigte, der ihnen diesen Sturm zuzog. Bey dem ganzen Auflauf verlor keiner das Leben, und mehrere Urheber desselben wurden nachgehends zu Hüningen gestraft.

Ein panischer Schrecken hatte sich indessen vieler Leute hier bemächtiget. Der müssige Furchtsame haschte alle übertriebene Nachrichten. Die schwachen Einbildungen träumten sich etwas Zeit von nichts, als von Piken, Laternen und herumgetragenen Köpfen. Vor Angst starb plötzlich ein reicher und angesehener Bürger. Gelassenheit, die sowohl in gegründeten, als in erdichteten Gefahren gleich erforderlich ist, weil man ohne sie nichts erwäget, noch vernünftig anordnet; Gelassenheit, die der sterbliche Mensch nie auffagen sollte, da sein unbedeutendes und kurzes Daseyn jede Stunde in Gefahr schwebt; Gelassenheit wurde bey manchem hin und her stets rennenden und erhitzten Rathgeber, sehr übel gedeutet. Die Vorwürfe, die daraus folgten, kränkten so sehr den Bürgermeister Mitz, der zufälliger Weise von den Häuptern und den Vorstehern der Kanzley sich allein mit dem Rathschreiber im Stärksten der Beunruhigungen, in der Stadt befand, daß die Krankheitsumstände, mit welchen er behaftet war, sich augenblicklich verschlimmerten, und er in wenigen Tagen den Geist

aufgab. Alles, was darüber sonst gesagt worden, war Erdichtung. Er ward aus keiner andern Ursache krank, als weil er die beißenden Vorwürfe derjenigen, die er Lermenbläser nannte, zu sehr beherzigte. In seine Würde rückte, nach der Verfassung, sein Amtsgehülfe, der Oberstzunftmeister Ryhiner, zu dessen Stelle dann durch Wahl und Loos Peter Burckhardt befördert wurde. Das Senarium war: Meister Peter Burckhardt 5/19 durch den Stich; Rathschreiber Ochs 7/19; Stadtschreiber Merian 8/20; Dreyherr Münch 7/20; Meister Hagenbach 10/11; und Meister Rosenburger 14/19.

Die Pariser Begebenheiten hatten auf der Landschaft bey den meisten Unterthanen, wie ein schnelles Laufeuer, starken Eindruck gemacht, und die Nachbarschaft von Hüningen und von den angrenzenden Dörfern hatte den Eindruck noch lebhafter bewirkt. Daher machte der Weinschreiber Abel Merian, der des großen Raths war, den 21. September, folgenden Anzug: „Ob nicht zur Ehre des Standes, und den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen, die hiesigen Unterthanen der Leibeigenschaft entlassen werden sollen." Dabey bemerkte er sehr gründlich: „Wie erforderlich es wäre, um gefährlichen Auftritten zuvorzukommen, den Unterthanen in diesen Zeiten zu zeigen, daß man nicht mehr in der Barbarey des Mittelalters lebe. Es sey klüger, etwas von freyen Stücken selber zu geben, als sich nachgehends

ein mehreres abfordern, oder abzwingen zu lassen." [1]) Diese Sätze entwickelte er den 19. Oktober, wo der Anzug behandelt wurde, mit solcher Mäßigung und Bündigkeit, daß man den Vorschlag dem XIIIr Rath zur Berathung und Abfassung eines Rathschlags überwies. Allein es gerieth gleichsam in Vergessenheit, und kam erst ein Jahr später zum Vorschein.

Gegen das Ende des Jahres bedienten sich die Aristokraten eines verkehrten Mittels, dem Drang der französischen Revolution Einhalt zu thun. Sie theilten unter andern Flugblätter, eine Menge Exemplare von einer Schrift aus, welche unter dem Titel: Zuruf eines Deutschen an patriotische Schweizer, in Deutschland herauskam. Dessen nicht zu gedenken, daß der Verfasser die Berge und die schöne Natur, welches alles von den

[1]) Die Solothurner hatten schon den 9ten Augst 1785 die Leibeigenschaft aufgehoben, und ihre Unterthanen zu leibesfreyen Unterthanen erklärt. „Sie führten in ihrer Verordnung das Beyspiel wohlthätiger Regenten an, und daß die Leibeigenschaft, auch nur dem Namen nach, erniedrigend für die Menschen wäre, und einen häßlichen Unterschied unter Geschöpfen von gleich erhabenem Berufe und Bestimmung stifte." Das Beyspiel jener Fürsten, und des nahe gelegenen eidgenössischen Kantons, bewirkte aber bey uns keine Nachahmung. Die Bastille mußte fallen, und einige beunruhigende Nachrichten aus dem Sundgau einkommen.

Regierungsformen ganz unabhängig ist, lobte, und sich dadurch beym Landmann nur verdächtig machte, so sprach er von Vorzügen, die blos allein auf die Landsgemeinden anwendbar waren, und welche die mittelbaren Unterthanen dieser Landsgemeinden und der Hauptstädte nur aufmerksamer machten auf das, so ihnen gebrach: „Ihr werdet nicht, rief der Verfasser aus, ihr werdet nicht eure Gleichheit gegen den Umsturz aller Stände, eure selbstgewählte väterliche Obrigkeit gegen die Vielherrscherey vertauschen." [1]) Zweckmäßiger war gewiß die Ermahnung des hiesigen Raths, vom 31. Oktober, welche folgende Hauptstellen enthielt:

„Die Zeiten, in welchen wir leben, stellen uns Begebenheiten dar, welche nothwendig die Aufmerksamkeit jedes Menschen rege machen sollen. Die halbe Welt ist theils durch einen fürchterlichen Krieg, [2]) theils durch politische Revolutionen erschüttert. So genau hängt alles auf Erden bey solchen Auftritten zusammen, daß keiner es zu bestimmen vermag, wenn und wo das Verhängniß dem reißenden Strom Einhalt thun werde? ob die Kriegsflammen unsere Grenzen verschonen, oder sich denselben nähern? ob die Glücksumstände unsers Vaterlandes, und so vieler Mitglieder des-

---

[1]) Dieß sah man erst ein Jahr später ein, wo der Verkauf dieser Schrift verboten wurde.

[2]) Der Türkenkrieg.

ſelben, in bisheriger Lage ſich erhalten, oder nicht etwa durch Stockung des Handels mit erſchöpften Nationen, durch Naturplagen und andere Unfälle werden beträchtlich geſchmälert, wo nicht gröſtentheils zerſtört werden? Schon haben wir letzten Sommer auf unſere Sicherheit außerordentliche Ausgaben, und Wachſamkeit verwenden müſſen; verſchiedene Aeſte der Gewerbſamkeit liegen darnieder, oder gewähren nur mühſeligen Verdienſt; auch Theurung des Brodes drückt den gröſten Theil unſerer lieben Mitbürger und Einwohner. — Was bleibt uns beym Zuſammentreffen ſo vieler beſorgnißvoller Betrachtungen anderes übrig, als daß wir in die Fußſtapfen unſrer in Gott ruhenden Altvordern treten, und nach ihrem rühmlichen Beyſpiel, uns durch nichts, weder vorzeitig abſchrecken, noch ſorglos einſchläfern laſſen, die Wohlthaten und bisherige Schonung des Himmels mit neuem Eifer zum Guten dankbar erkennen, die gegenwärtigen Zeiten als heilſame Warnungen anſehen, und ſo viel an uns liegt, durch ehrbare Sitten, Sparſamkeit und Fleiß, anſtatt widrigen Begeguiſſen muthwillig entgegen zu eilen, ſelbige vielmehr entfernen oder wenigſtens erleichtern helfen. — Dadurch werden ſie (die Angehörigen) die väterliche Sorgfalt der Obrigkeit mit neuem Muth beleben, welche die freye Mitwirkung des Bürgers dem gebietriſchen Ernſt vorzieht, und keine andere Abſicht, als jene des allgemeinen Beſten, heget, noch hegen kann.

Zweytes Kapitel.

Das Jahr 1790.

Die Rückstellung der französischen Zollstätten auf die Grenzen schadete der hiesigen Kaufmannschaft, die bisher im Elsaß, in Lothringen und in der Grafschaft Burgund handelte. Die Aufhebung des Zehntens, der Loskauf der Bodenzinse, die Belegung der hiesigen Besitzungen mit Auflagen, die Papiermünze (Assignaten, [1])

---

[1]) Ueber den hiesigen Wechselcurs der Assignaten ist folgende Tabelle im J. 1797 herausgegeben worden.

Man gab für hundert Livres in Assignaten in Geld:

1789.	L.	S.	D.	1793.	L.	S.	D.
31 August	98	12	6	29 Jenner	55	-	-
29 Sept.	98	-	-	26 Februar	54	10	-
31 Oktober	97	10	-	29 Merz	50	-	-
27 Nov.	96	10	-	30 April	44	-	-
29 Decemb.	95	15	-	28 May	39	-	-
1790.				28 Juny	33	-	-
29 Jenner	96	10	-	30 July	32	-	-
26 Februar	95	10	-	30 August	31	10	-
26 Merz	94	10	-	27 Sept.	29	-	-
28 April	94	-	-	29 Oktober	29	10	-
29 Juny	95	10	-	29 November	44	-	-
30 July	95	12	6	31 December	51	10	-
31 August	94	-	-	1794.			
29 Sept.	91	6	8	31 Jenner	40	10	-

und andere Verfügungen der National-Versammlung

1790.	L.	S.	D.
29 Oct.	91	-	-
30 Nov.	90	-	10
28 Decemb.	92	-	-
1791.			
29 Jenner	91	15	-
25 Febr.	91	12	6
29 Merz	90	10	-
29 April	89	12	6
31 May	85	-	-
28 Juny	85	10	-
29 July	82	5	-
30 August	80	15	-
28 Sept.	81	5	-
28 Okt.	82	-	-
29 Nov.	77	-	-
27 Dec.	68	-	-
1792.			
31 Jenner	63	-	-
28 Febr.	53	-	-
23 Merz	54	-	-
27 April	59	-	-
29 May	55	10	-
29 Juny	60	-	-
31 July	60	-	-
28 August	58	-	-
29 Sept.	61	10	-
31 Okt.	70	-	-
30 Nov.	70	10	-
28 Dec.	63	-	-

1794.	L.	S.	D.
28 Febr.	41	10	-
25 Merz	36	-	-
29 April	36	-	-
30 May	34	-	-
27 Juny	30	-	-
29 July	29	-	-
22 August	31	-	-
26 Sept.	28	15	-
31 Oktober	25	10	-
28 Nov.	28	-	10
30 Dec.	20	-	-
1795.			
27 Jenner	18	15	-
24 Febr.	17	10	-
27 Merz	13	-	-
28 April	10	-	-
29 May	6	-	-
30 Juny	3	10	-
30 July	3	5	-
31 August	2	10	-
30 Sept.	2	-	-
31 Okt.	1	5	-
15 Nov.	1	-	-
15 Dec.	-	10	7 1/2
1796.			
1 Jenner	-	10	7 1/2
1 Febr.	-	10	-

waren unsrer Stadt sehr nachtheilig. [1]) Von der Rückstellung der Zollstätte sah man wohl ein, daß die Gesetzgebung nicht abstehen werde, weil sie der Einheit des Reichs zu sehr angemessen war. Eine andre Bewandtniß hatte es aber mit den Einkünften des Standes, und daher wurde folgendes Schreiben an den König, den 8. May, abgegeben:

Sire!

Le mémoire qui accompagne la lettre que nous avons l'honneur d'adresser à Votre Majesté est un court résumé de l'objet de nos inquiétudes relativement à plusieurs

---

[1]) Man hat im Auslande geglaubt, Basel hätte sich durch die französische Revolution sehr bereichert. Der Tuch-, Leder-, Käse-, Speditions- und Wechsel-Handel ist für zwanzig Häuser vielleicht einträglich gewesen. Ihr Gewinn steht aber in keinem Verhältniß mit dem Verlurst, welchen der hohe Preis der Früchte und des Weins, die mehrmalen eingetroffene Stockung der Fabriken, die in der Stadt und in der Fremde ausgebrochenen starken Fallimente, der öffentliche Bankerott in Frankreich, und die mit Papier geschehene Abzahlung vieler Capitalien verursacht haben. Der Gewinn erregte Aufsehen, weil Beneider viel davon sprachen, oder mancher Nachbar auf Contributionen abzielte. Von Verlurst wurde hingegen wenig erwähnt, weil, da so viele anderswo zu Grunde giengen, man Klagen über Verlurst kaum mehr achten wollte.

Décrets sur les biens ecclesiastiques, les dîmes et les rentes foncières. Nous aimons à croire, qu'il sera reservé un article particulier pour les propriétés d'une ville, qui peut se glorifier d'avoir vû naitre dans ses murs les premières transactions des augustes Ancêtres de Votre Majesté avec les Cantons.

La perte à laquelle nous serions exposés sur un pareil article, formeroit une diminution de revenus non indifférente pour nous, et seroit d'une importance presque nulle pour les vastes Etats soumis à Votre Autorité royale. Il nous paroit, Sire! impossible de croire, qu'il n'y ait pas moyen de concilier les intérêts réciproques. L'on ne nous reprochera certainement pas, d'avoir jamais donné de l'extention à nos droits, et il nous peine de songer, que nos Citoyens devroient avoir à souffrir du bonheur des François. Quand de tous les côtés du plus bel Empire du monde, s'élèvent des chants d'allégresse, en tribut de reconnoissance pour Votre Personne sacrée, sera-t-il dit, que nous ne pourrons point aussi mêler nos voix à ce ravissant concert de la gratitude publique.

L'illustre Assemblée des Représentants de la Nation partage Vos tendres sollicitudes et votre amour pour le Peuple. Elle partagera surement aussi les sentiments héréditaires de confédération, de bon voisinage et de bienveillance, dont Votre Majesté nous a donné, par le renouvellement des anciennes alliances, des preuves signalés. C'est dans cet espoir légitime que nous osons Vous prier Sire! de vouloir bien ordonner, que nos réclamations lui soient communiquées.

Ayant remis maintenant entre les mains de Votre Majesté nos intérêts et nos droits, nous les croyons déja garantis de la manière la plus favorable pour notre République, et il ne nous reste Sire, qu'à Vous offrir les hommages d'admiration et de respect, avec lesquels nous sommes inviolablement.

De Votre Majesté

les très-humbles etc.

Ce 8. Mai 1790.

Auf dieſes Schreiben erfolgte keine Antwort weder von Seiten des Königs, noch von Seiten des Miniſters. Der Miniſter hatte es dem diplomatiſchen Ausſchuß übergeben, und dieſen den Deputierten des obern Elſaſſes, die uns nicht günſtig waren.

Der unerwartete Tod des Kaiſers Joſeph II, am 20. Hornung, auf welchen der Frieden mit den Türken bald folgte, flößte bey vielen die Hoffnung ein, nun würde Oeſterreich ſich in das Mittel legen. So viel wir aber hier, aus manchen Umſtänden ſchlieſſen konnten, ſo war es wenigſtens dieſes Jahr nicht der Plan des Wiener Hofes.

Eine andere Begebenheit, durch welche die Zukunft immer räthſelhafter wurde, war die Abdankung Neckers, der hier den 14. September anlangte. Ei-

nige Male behandelte man im geheimen Rath die Frage, was für ein Syſtem, zum Beſten des Kantons, die Regierung befolgen ſollte. Allein, kein fortdauerndes Reſultat konnte herausgebracht werden; das Feld der ſich widerſprechenden Probabilitäten war unermeßlich; und ſo ließ man indeſſen, und zwar nicht ungerne, die verſchiedenen Parteyen ſich bilden.

Der Vicomte de Mirabeau, Bruder des berühmten Grafen, der bis auf ſeinen Tod eine ſo glänzende Stelle durch ſeine Beredſamkeit in der National-Verſammlung ſpielte, hatte ſeinen Wohnſitz bald hier, bald in den benachbarten deutſchen Orten aufgeſchlagen, und machte ſich durch ſeine Werbungen und Reden verſchiedener Anſchläge verdächtig. Die Anzahl der conſpirirenden Emigranten, die theils in Gaſthöfen oder bey Partikularen wohnten, theils aus der Nachbarſchaft täglich hieher kamen, vermehrte ſich ſehr. Sie ſtanden in Einverſtändniß mit dem Commandanten von Hüningen, dem Grafen von Buffevent. Ihre Bedienten waren, dem Vernehmen nach Angeworbene. Man ſprach von Waffen die ſie in Kiſten bekommen hatten. Warnungen liefen ein, daß ſie ſich durch unſere Stadt der Feſtung Hüningen bemächtigen wollten, zu welchem Ende ſie eine Nacht das hieſige Zeughaus einnehmen, und dann das Stadtthor mit Gewalt aufmachen würden.

Ueberzeugt war jedermann, daß sie etwas im Schilde führten. Der Rath begnügte sich aber einige Zeit mit der Wachsamkeit der strengsten Polizey.

Der Bürgermeister Ryhiner starb, und der neuerwählte Oberstzunftmeister Peter Burckhardt, trat den 26. May, von Rechts wegen, in seine Stelle. An desselben Statt wurde durch Wahl und Loos der Stadtschreiber Andreas Merian, Oberstzunftmeister. Das Senarium war wie folgt: Stadtschreiber Merian, 7/19, Rathschreiber Ochs, 4/17 Dreyherr Münch, 5/18 Christof Burckhardt, 4/18 und durch den Stich, Hieronimus Gemuseus, 7/17 und Meister Rosenburger, 7/18.

Nun wurde der Auftrag des Großen Raths vom 10. May 1779 über die Frage, ob nicht ein jeweiliger Rathschreiber in die erledigte Stelle eines Stadtschreibers ohne Wahl rücken sollte, im XIIIr Rath vor die Hand genommen, und den 7. Juny im Großen Rath bejahend beantwortet. In Folge dieses Gesetzes wurde Rathschreiber Ochs, den 22. July, Stadtschreiber, und bald darauf Licentiat Joh. Rud. Fäsch, durch Wahl und Loos Rathschreiber.

Im Augst ereigneten sich die traurigen Blutscenen zu Nancy, wo man ein Schweizer-Regiment wider ein anderes, das von Lullin-Chateauvieux, zur Dämpfung eines gefährlichen Aufstandes gebrauchen mußte. Wir zählten unter diesem Regiment zwey Compagnien.

Die hatten sich erfrechet, Theil an den politischen Veränderungen der Franzosen zu nehmen. Ein Soldat wurde lebendig geradbrechet, zwey und zwanzig aufgehängt, vierzig für dreyßig Jahre auf die Galeeren verurtheilt, und noch vier und siebenzig zu andern Strafen verfällt. Ein Bürger von hier und zwey von unsern Landleuten waren unter der Zahl der Hingerichteten. Zwey andere ließ der Rath nachgehends aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannen. Wir hatten auch vier Compagnien zu Rouen, im Regiment Salis-Samade, die aber ihren Pflichten getreu blieben. Die Unterofficiere und Soldaten richteten an den Rath eine Adresse, in welcher sie unter anderm sagten: „Wir lieben und ehren unsere Chefs, wie Kinder ihre Väter, hingegen sind wir auch so von ihnen behandelt, daß wir ihnen billig und mit Recht den Namen eines Vaters beylegen können." Ueber diese Schrift, so dem Großen Rath, zu desselben Beruhigung, vorgelegt wurde, ergieng die Erkanntniß: „Haben meine gnädige Herren und Obern dem Herrn Oberstwachtmeister Christ und den Herren Hauptleuten ihr hohes Vergnügen, wie auch den Unterofficieren und Gemeinen ihre Zufriedenheit bezeugt."

Die Annahme neuer Bürger, welche bis auf 1790 war ausgestellt worden, wurde wieder bis auf 1799 ausgestellt.

Der König hatte auf den 14. July ein Föderationsfest im ganzen Reich ausgeschrieben, und die Straß-

burger luden das hiesige freye Corps ein, einige Mitglieder desselben nach Straßburg zu schicken. Die ersten Officiere fanden es bedenklich, und lehnten die Einladung ab. Der Stadtschreiber wohnte den dortigen Feyerlichkeiten des Festes bey, nicht aber als Abgeordneter deß Raths, wie man es damals ausdeutete, sondern als Gast seines Schwagers, des Maires von Straßburg.

Im Heumonat ließen die Liestaler dem regierenden Bürgermeister eine Bittschrift durch Ausschüsse zustellen, in welcher sie vom Großen Rath verschiedene Vorzüge für ihre Stadt begehrten, wie z. B., daß einer der Landvögte oder Schuldheißen des ganzen Amts, der bisher ein Bürger von Basel seyn mußte, aus dem Mittel der Liestaler Bürgerschaft genommen, daß ihnen kein neuer Bürger noch Hintersäß gegeben, und daß sie freyzügig erklärt werden möchten. Diese Begehren fanden keinen Eingang bey den Häuptern, und die Bittschrift wurde nicht einmal dem Großen Rath vorgelegt.

Es wirkte doch insoweit, daß der überwiesene Anzug über die Leibeigenschaft endlich im XIIIr Rath behandelt wurde. Die erste Sitzung, wo es geschah, war geheimnißvoll. Die Thüren zum Vorzimmer und die zur Kanzley ließen die Häupter zuriegeln, und doch bestand die ganze Berathung in den drey folgenden Punkten. Der erste betraf die Wahrscheinlichkeit einer

baldigen Veränderung in Frankreich, der zweyte bezog sich auf die Undankbarkeit der Bauern und der dritte berührte die Frage, ob nicht die Freylassung andere Wünsche nach sich ziehen würde. Bürgermeister Burckhardt, Oberstzunftmeister Buxtorf, Deputat Gemuseus, Dreyherr Münch und der Stadtschreiber verfochten die Sache der Freylassung. Münch zeichnete sich vorzüglich bey der Widerlegung der Anklage von Undankbarkeit aus. Er entrollte alle Umstände des Zustandes eines Unterthanen bey uns, und warf, bey jeder Abtheilung, die Frage auf: „Und sollten sie dafür dankbar seyn?" Endlich vereinigte man sich dahin, daß in den einzugebenden Vorschlägen, die Leibeigenschaft zwar aufgehoben, daß aber wenige Vorzüge damit verbunden werden sollten.

Den 6. December wurde der so lange erwartete Rathschlag [1]) der XIII im Großen Rath abgelesen, und den 20ten entließ er einhellig die Unterthanen der

---

[1]) In demselben wurden mit Fleiß einige Ausdrücke angeführt, deren sich die Grundherren in Liefland, auf einem zu Riga, im Jahr 1765, gehaltenen Landtage, bedient hatten. Z. B. „Wenn der Erbherr Bauern gepflanzt hat, oder künftig pflanzet." .... „Alles, was der Bauer hat, so wie er selbst, ist des Herrn wahres Eigenthum, mit welchen sein Erbherr in allem, nach seinem eigenen Gefallen, schalten und walten kann."

Leibeigenschaft. Die folgenden vier Sitzungen bestimmten die Bedingnisse. So lauten die dießörtichen Erklärungen, welche durch den Druck kund gemacht wurden.

Publikation.

Wir Johannes Debary, der Bürgermeister, Klein- und Große Räthe der Stadt Basel, entbieten unsern getreuen, lieben Angehörigen unsern geneigten Willen, und geben hiemit zu vernehmen, wie angenehm uns alle Anläße sind und immer seyn werden, bey welchem Wir unsere landesväterliche Absichten gegen unsre Unterthanen beweisen können, und daß wir von diesen Gesinnungen geleitet, und in Betrachtung der getreuen Dienste und des bisherigen Betragens derselben, wie auch zu Bezeugung unserer Zufriedenheit, Huld und Gnade, aus freyem Willen und mit gutem Rath, in Ansehung der Leibeigenschaft und des Abzugs, verordnet haben:

1°. Daß die Leibeigenschaft, mit welcher die Landleute der Stadt zugethan sind, aufgehoben und zernichtet, sie nebst ihren Nachkommen auf immer für leibsfreye Unterthanen erklärt seyn, und von denselben weder Freylassungs-Gebühren [1]) noch Einsitz-Geld, so eine Unterthanin, die aus einem Amt in das andere zog, bisher abzuführen hatte, (welch' letztere Begünstigung aber erst unter nächstkünftigen

[1]) Die Freylassungs- oder Manumissions-Gebühren waren von zehn Pfund, außer den Kanzley-Sporteln für den Manumissionsbrief selber.

Oberbeamten ihren Anfang hat) gefordert noch bezogen werden sollen. Je dennoch haben Wir

2°. Die übrigen bisherigen Verpflichtungen vollkommen vorbehalten, und mit der Erläuterung bestätiget, daß jeder wegziehende Unterthan, theils zu Entrichtung des schuldigen Abzugs, theils damit nach Gestalt der Umstände, das Nothige, besonders wegen seiner Familie, verordnet werden könne, sich auf gewöhnliche Weise melden und verschreiben lassen sollen.

3°. Da uns sehr anliegt, von unsern getreuen, lieben Angehörigen so viel als möglich alles dasjenige zu entfernen, was ihnen empfindlich fallen mag, so verbieten wir männiglich bey ernstlicher Ahndung und Strafe, unsern Unterthanen die ehemalige Leibeigenschaft, es seye durch Schimpfworte, oder auf andere Weise, vorzuwerfen, in der gerechten Zuversicht, daß sie durch fernere Treue, Gehorsam gegen die Obrigkeit und gesittetes Benehmen, sich der ihnen erweisenden Wohlthat würdig erzeigen, und immer mehr bestreben werden, unser liebevolles obrigkeitliches Zutrauen zu verdienen, und das Ihrige zur Sicherheit und Wohlfahrt unsers gemeinsamen Vaterlandes mit aufrichtigem und warmem Eifer beyzutragen.

4°. Betreffend den Abzug, so verordnen Wir: daß derselbe bey Nachlassenschaften der hier verstorbenen und unter hiesigem Schutz gestandenen Unterthanen nur von demjenigen Theil, der den wirklichen Erben zufällt, genommen, und wegen des Uebrigen der Fall abgewartet werden solle. Wofern auch erwiesen würde, daß unter des Erblassers Vermögen sich einiges vorfinden sollte, welches bereits verabzügt

worden, ſoll daſſelbe alsdann bey dem nächſtfolgenden Fall nicht wieder berechnet, ſondern dieſes ſchon verabzügte abzugsfrey gelaſſen werden; ſolches aber ſich nur auf die Kinder erſten Grades beſchränken.

5°. Soll auch künftigs von Nachlaſſenſchaften bedeutender hier verſtorbenen Unterthanen, die unter hieſigem Schutz geſtanden, von allen zur Zeit des Abſterbens im Lande beſeſſenen Liegenſchaften der Abzug nachgelaſſen ſeyn. Endlich und

6°. Wollen Wir die Nachlaſſenſchaften der unter hieſigem Schutz verſtorbenen Unterthanen auch damit begünſtigen, daß, wenn eine Nachlaſſenſchaft nicht zweyhundert Pfund überſteigt, dieſe 200 Pfund von dem Abzug befreyet ſeyn, wenn ſie ſich aber höher belauft, von dem Ueberſteigenden der bisherige Abzug auf bievorermeldte Weiſe bezogen werden; dieſe Begünſtigung aber nur die Notherben angehen, und übrigens dieſe Nachlaſſenſchaften, wie bisher, von unſern Stadtgerichts Aemtern inventirt, und dabey, nach bisher üblichmäßigem Anſchlag der Fahrnuß, ferner verfahren werden ſolle.

Welche nach Anleit unſrer Erkanntniſſe abgefaßte Verordnung gedruckt, und auf unſrer Landſchaft am erſten Sonntag in nächſtkünftigem Maymonat von den Kanzeln verleſen werden ſolle.

Alſo beſchloßen in Unſern Rathsverſammlungen den 20. und 27ten Chriſtmonat 1790, 24. und 31ten Jenners, 28. Hornungs und 4. Aprils 1791.

Kanzley Baſel.

Drittes Kapitel.

Das Jahr 1791.

Nach dem Plan des Vicomte de Mirabeau, der sich in der Nachbarschaft aufhielt, oft aber hieher kam, sollte Pruntrut einen Ring der großen Kette abgeben, welche bestimmt war, Frankreichs Landgrenzen zu umgeben. Der Ort mußte ein sogenannter Noyau werden, an welchen sich die Mißvergnügten aus der Grafschaft Burgund, aus Lothringen und aus dem obern Elsaß anschließen sollten. Zwey Domherren von Arlesheim standen in enger Verbindung mit ihm. Es wurden im französischen Theil des Bistums von Pruntrut bis Delsperg Unruhen unterhalten, Landstände versprochen und Cahiers de doléances (Beschwerden Hefte) eingefordert. Der Anfang dieser Unruhen bestand in ziemlich billigen Begehren, welche mit abwechselnder Nachgiebigkeit und Standhaftigkeit, hätten leicht beygelegt werden können. Der gegen uns liegende Theil des Bistums nahm so wenigen Antheil an diesem allem, daß die Dorfschaften desselben, als man Beschwerdenhefte von ihnen verlangte, sich sehr darüber verwunderten.

Schon das vorige Jahr hatte der Fürstbischof in falschem Vertrauen an unsern geheimen Rath geschrieben, und um einen freundnachbarlichen Rath gebeten. Die Mehrheit des geheimen Raths begieng den Fehler,

ihm einen Wink dahin zu geben, daß er sich an den Kaiser wenden sollte. Ueberdieß stritt ein solcher Rath wider den zwischen Frankreich und den Bischöfen seit 1780 bestehenden Bund. Der Bischof verstand den gegebenen Wink und den 4. Hornung dieses Jahres langten zwey Deputierte von ihm hier an, mit dem Ansuchen, den Durchmarsch einiger kaiserlicher Exekutionstruppen zu gestatten. Sie sprachen als wenn sie glaubten, daß es ohne anders geschehen würde. Der geheime Rath wurde den 8ten zusammenberufen. Während der Sitzung wiederholte ein Schreiben des kaiserlichen Residenten von Tassara das Ansuchen für eine oder höchstens zwey Compagnien. Der geheime Rath erklärte sich unbefugt, in ein solches Begehren einzutreten. Den folgenden Tag, 9ten, geschah von Seiten des Kleinen Raths eine ähnliche Erklärung. Den Nachmittag lehnte der Große Rath den verlangten Durchmarsch ab, und trug dem geheimen Rath auf, an den Kaiser und an den König in Frankreich zu schreiben. Des Abends berieth sich der geheime Rath über den Inhalt gedachter Schreiben, und den folgenden Morgen begnehmigte er nachstehende Aufsätze.

Schreiben an den Kaiser Leopold II.

Eine Begebenheit, welche eben so wichtige Folgen nach sich ziehen könnte, als sie, dem ersten Anblick nach, von weniger Bedeutung zu seyn scheint veranlaßt uns mit freymüthigem Gemüthe, und voll Vertrauens auf Ew. K. K.

Majestät weltberühmte hohe Gesinnungen, uns ohne Anstand an Allerhöchstdieselben zu wenden.

Im September des verflossenen Jahres eröffnete Herr Bischoff von Basel schriftlich unsern geheimen Räthen, daß ein Theil seiner Angehörigen um die Zusammenberufung der Stände seines Fürstenthums ihn angegangen, und daß er ihnen solches nach der Stifts- und Reichs-Verfassung nicht platterdings abschlagen könne. Er besorge aber, daß eine willfährige Entsprechung die Ruhe des Landes stören dürfte und bete also um Rath, thätliche Hülfe und freundnachbarliche Unterstützung.

In dem ersten Abschnitt der abgelassenen Antwort wurde ihm auf die glimpflichste Art zu verstehen gegeben, daß die Wege der Minne immer vorzuziehen seyen, und daß er sich an einige benachbarte Orte, wie auch bey verwickeltern und dringenden Fällen an die Reichsfürsten und das Reich selbst wenden sollte. Welcher Rath, wie leicht zu denken, nie einigen Bezug auf militärische Hülfe haben konnte. Der Hauptanstand betraf die Zusammenberufung der Landstände, und unsre geheimen Räthe handelten mit gebührender Vorsicht, daß sie ohne höhern Auftrag sich in eine solche Frage des deutschen Staatsrechts nicht einließen.

In dem zweyten Abschnitt der gedachten Antwort wurde hingegen nach unsrer Verfassung das Begehren einiger thätlicher Hülfe von unsern geheimen Räthen pflichtschuldig abgelehnt, indem solche nur in der letzten Noth, nach erschöpften Mitteln der Güte, in gemeinschaftlichem Namen mit un-

sern Eidgenossen, und nicht anders als aus Befehl unsrer des Großen Raths-Versammlung bewilligt werden kann.

Nach diesem schienen die Sachen mehr als vier Monate lang zu ruhen. Unbekannt blieb es, ob der Herr Bischof seinen Unterthanen etwann entsprechen wolle, oder sie von ihrem Begehren abgestanden seyen; ob er aus der Eidgenossenschaft einige Abgeordnete begehren, oder vielmehr bey der allerhöchsten Stelle im Reiche, wie im J. 1736 geschah, um eine hohe kaiserliche Commission anhalten würde? Mit der größten Bestürzung also empfiengen Anfangs dieses Monats unsere geheimen Räthe nicht nur ein Schreiben von ihm, in welchem er die unerwartete Nachricht meldete, daß er von Ewr. K. Majestät eine Militair-Assistenz erhalten hätte, und zu diesem Ende den ungehinderten Durchzug über unser Gebiet begehrte, sondern auch über den gleichen Gegenstand das nämliche Begehren von Seiten Allerhöchst Dero Residenten Herrn von Tassara, und auf ausdrücklichen Befehl Ewr. K. Majestät selbst.

Anfangs wurden schriftliche und mündliche Einwendungen dawider gemacht: endlich aber nach vergeblich versuchten Vorstellungen, das Geschäft voraus, als vor die höchste Gewalt unsers Standes gebracht. Ungesäumt haben wir die Berathung darüber vorgenommen, die Geschichte der ältern Zeiten zu Rathe gezogen, die verschiedenen Verhältnisse des Herrn Bischofs, der Eidgenossenschaft und unsers Kantons, insbesondere als eines Grenz Orts erwogen, und auch nicht unterlassen können, einige Rücksicht auf die jetzigen Zeitumstände zu nehmen.

Das Gebiet des Herrn Bischofs ist durch die alten mit mehr oder wenigern Orten der Eidgenossenschaft geschlossenen Bünde, wie auch durch seine geographische Lage, und das in vielen Fällen gemeinschaftliche Interesse seit langem für einen Theil der Schweiz gleichsam gehalten worden. Diesen Verhältnissen hat das Bistum es zu verdanken, daß es unabhängig geblieben, und bey den ehemaligen Kriegen zwischen dem Reich und den Königen in Frankreich, wie eine Freystätte, von allen Verheerungen und Brandschatzungen oft bewahrt worden ist. Kaum rückten französische Truppen den Rhein hinauf, als schon eidgenössische Gesandte sich in das Lager derselben begaben, und die bischöflichen Lande in das Neutralitäts-Distrikt begreifen ließen. Geneigtes Gehör fanden sie auch auf die gegebene Versicherung, daß den Reichs-Völkern zu keiner Zeit einiger Durchzug in das Bistum gestattet worden sey, noch gestattet werden könne. Sollte nur ein einziges Mal dieser heilsame Grundsatz hintangesetzt werden, so verlöre dieses abgelegene Fürstenthum seine sicherste Stütze, und früh oder spät würden die Nachkommen des jetzt regierenden Herrn Bischofs unsern Nachfahren vorwerfen, daß wir ihm so leichterdingen entsprochen hätten.

Daß aber der schweizerische Boden nicht von fremden Kriegsvölkern betreten werden könne, ist insonderheit für die Eidgenossenschaft eine unentbehrliche Erforderniß zu ihrer Sicherheit, die den Mangel an Festungen ersetzt, und sie sicherer schützet, als ihre Felsen und Gebirge. Ohne sie würde die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werden, da sie bisher eine unübersteigliche Scheidewand zwi-

schen dem Reich, Italien und Frankreich mehrentheils abgab. Wenn der Herr Bischof von Basel in Betrachtung seines Reichsfürstenstandes Reichsvölker über unsern Boden durchziehen lassen darf, so dürfen mit mehrerem Rechte noch Ihro K. Majestät der König von Preussen, auch Völker nach Neuenburg, seinem eigenthümlichen Fürstenthum senden. Doch überflüssig wäre allerdings eine weitere Ausführung dieses Satzes. Die Erbverein, welche uns seit Jahrhunderten die Zuneigung des höchstpreislichen erzherzoglichen Hauses Oestreich gewährte, und auf einer andern Seite der ewige Friede mit Frankreich zeugen unwidersprechlich für die Grundsätze, welche wir die Freyheit genommen haben anzuführen.

Zu edel, zu großmüthig denken Ewr. K. Majestät, als daß Allerhöchstdieselben uns in die Nothwendigkeit versetzen wollten, Grundsätze zu übertreten, von welchen die Ruhe, die Sicherheit und die politischen Verhältnisse der Schweiz und ihrer nächsten Nachbaren unmittelbar abhangen. In dieser trostvollen Zuversicht bitten wir inständigst Ewr. K. Majestät, die Befehle zum Abmarsch einiger Völker über unsern Boden zu widerrufen und dem Hrn. Bischof von Basel allergnädigst vorschlagen zu lassen, seine Angelegenheiten entweder einer kaiserlichen hohen Commission anheimzustellen, oder die gemeinschaftliche Verwendung einiger Kantone anzurufen.

Wir ergreifen diesen höchstschätzbaren Anlaß, Ewr. K. Majestät gnädigste Huld zu erflehen, und Allerhöchstderselben die ehrfurchtsvollen und aufrichtigen Zusicherungen der unverbrüchlichsten Ergebenheit darzubringen, mit welchen wir die Ehre haben, uns zu nennen ꝛc.

Schreiben an den König in Frankreich.

Nous manquerions à nos devoirs les plus chers, comme les plus sacrés, si nous tardions plus longtems à instruire Votre Majesté d'un événement qui nous allarme infiniment.

Son Altesse le Prince Evêque de Bâle résidant à Porrentruy, ayant cru devoir assoupir les difficultés qui se sont élevées entre lui et une partie de ses sujets par l'appareil de quelques forces militaires, a demandé des troupes à Sa Majesté Impériale, qui a acquiescé à sa demande. Au moment où nous nous attendions le moins à une pareille demarche, arrivèrent à la fois, et la lettre de Monsieur l'Evêque, et une notification du Résident impérial, portant qu'une ou deux compagnies de troupes autrichiennes passeroient sur notre territoire, pour se rendre dans l'Evêché, et qu'on ne doutoit pas, que nous ne leur accordassions un libre et sûr passage.

Une des bases de l'indépendance du Corps helvétique a toujours été, que son territoire dût être inviolable aux troupes de toute autre puissance, quelque prétexte qu'on pût alléguer pour y passer. La plus scrupuleuse observation de ce principe peut seul empêcher, que la Suisse ne devienne le théatre de guerres étrangères. On lui doit aussi l'avantage inappréciable de servir, si non de boulevard, du moins de barrière à plusieurs provinces soumises à l'autorité de Votre Majesté, ainsi qu'à l'Italie et à une partie de la Souabe.

ihm gemeldet, daß der Durchmarsch der fremden Truppen abgelehnt worden wäre. Er verdankte in seiner Antwort diese Mittheilung. „Er sey versichert, fügte er dazu, daß der ganze helvetische Staatskörper, in der Absicht den Frieden beyzubehalten, gemeinschaftlich mit uns wirksame Mittel anwenden werde. Er habe auch mit äußerster Zufriedenheit vernommen, daß der hiesige Stand darauf bedacht sey, die Fremden, denen man einen Zufluchtsort gestattete, aus der Stadt zu entfernen. Dieses Benehmen sehe er, in den gegenwärtigen Zeitumständen, als ein Glück an." In einer Unterredung mit dem an ihn abgeordneten Rathsherrn Christ warnte er vor dem Unwillen, so der Aufenthalt so vieler Fremden bey den Elsässern erregte.

Der Bischof begehrte von den drey angrenzenden Kantonen Gesandte, als Rathgeber. Bern und Solothurn willigten ein und den 17. Februar wurden gleichfalls zwey von unsern Räthen abgeordnet. Es waren Dreyerherr Münch und Deputat Gemuseus. In dem Einladungsschreiben des Bischofs bemerkte man, wie er sich auf eine Stelle unsers Schreibens vom 10ten bezog, worin der Zusatz sich befand, daß wir uns niemals entziehen würden, mit andern Eidgenossen Friede und Ruhe in unserm gemeinsamen Vaterlande zu unterhalten. Dieß habe ihn (den Bischof) aufgemuntert. Unsere Gesandten bewiesen, wie oft es geschehen könne, daß Personen von gleicher Erfahrung, Wissenschaft,

Talenten, und dabey von gleicher Rechtschaffenheit und gleichem Eifer für das allgemeine Beste, sich dennoch in ihren Ansichten theilen. Münch war für den Durchmarsch, Gemuseus dawider. Dieser war überzeugt, daß vermittelst einiger Nachgiebigkeit die Gährung sich legen würde. Ein Schreiben von Solothurn enthielt vielleicht die Gründe, die Münch leiteten, und die gewiß alle Rücksicht verdienten. Darin liest man, daß es nicht rathsam wäre, eidgenössische Völker nach Pruntrut zu schicken, und sie der Verführung aller Art blos zu setzen, und daß solche, ohne kaiserliche Bewilligung, den Reichsboden nicht würden betreten dürfen. Diese Verschiedenheit von Ansichten machte es, daß auf einmal Münch seinen Mitgesandten verließ, und zurückkam, um die Regierung nach seiner Meinung zu stimmen. Der Versuch schlug aber damals fehl, und seine unerwartete Hieherkunft wurde übel aufgenommen.

In den ersten Tagen des Merzmonats erhielt man durch den französischen zu Solothurn residirenden Ambassadoren, die Antwort des Königs, welche also lautete:

Antwort des Königs.

Louis par la grace de Dieu et la loi constitutionelle de l'Etat, Roi des François.

Très chers, grands Amis, Aliés et Confédérés. Notre Ambassadeur près le corps helvétique s'est empressé de nous faire parvenir votre lettre du dix de ce mois. Nous avons

reconnu avec une véritable satisfaction, et votre prudence ordinaire, et la confiance qui vous porte à nous faire part de la circonstance embarassante, dans laquelle vous vous trouvez, relativement au passage qui vous a été demandé pour des troupes de l'Empereur destinés pour la principauté de Porentrui.

La connoissance que nous avons de l'équité et de la sagesse de ce Prince, ne nous permet pas de douter, qu'instruit par vous des inconvéniens que vous appercevez à une démarche, qu'il n'avoit sans doute envisagée que sous le rapport de bienfaisance et de protection envers un état de l'Empire, il ne revoque les ordres qui vous ont donné de l'inquiétude. Au surplus vous ne devez pas douter de notre constante affection pour vous, et de notre attachement inaltérable aux liens qui subsistent si heureusement entre la nation françoise et le corps helvétique; sur ce nous prions Dieu etc.

Louis.

Ecrit à Paris le 23. Février 1791.

Montmorin.

Ungeachtet dieſer Antwort, die, ohne Rückſicht auf den Bund von 1780, dem Kaiſer das Recht einräumte, Völker über den Rhein bis an die Grenzen von Lothringen und der Grafſchaft Burgund zu ſchicken, die aber durch die Umſtände ſich erklären ließ, ungeachtet dieſer Antwort riethen die XIII an, auf den bisherigen Grundſätzen zu beharren, nicht davon abzuweichen, noch zu wanken. Unſern Geſandten in Pruntrut wurde geſchrieben: daß ſie bey ihrer Inſtruktion bleiben ſollten.

Man wolle die allgemeine Schlußnahme der eidsgenössischen Stände, und die Antwort des Kaisers abwarten.

Diese Antwort kam bald darauf. Ehe wir sie aber mittheilen, muß angezeigt werden, daß ein Domherr von Arlesheim, Namens von Liegritz (oder Glairesse,) sich als Bevollmächtigter des Bischofs und des Domstifts zu Wien befand, und daß der Geist, der in dieser Antwort herrschte, ihm größtentheils beygemessen wurde.

Antwort des Kaisers.

Gestrenge, Veste, Ehrsame besonders Liebe! Aus dem an uns unterm 10ten dieses von Euch erlassenen Schreiben ersehen wir, wie Ihr bedenklich finden wollet, dem von Euern Nachbaren, dem Fürstbischofen von Basel, und von unsrer Vorderöstreichischen Regierung freundnachbarlich verlangten Durchmarsch einiges Militairs zu willfahren und wie Ihr hiebey voraussetzet, daß der von besagtem Fürstbischofen an uns und das Reich nehmende Recurs nie einen Bezug auf militairische Hülfe haben könne, indem das Gebiet dieses Fürstbischofen seit langem für einen Theil der Schweiz gleichsam gehalten worden, auch eine unentbehrliche Erforderniß der Eidgenossenschaft, daß der Schweizerboden nie von fremden Kriegsvölkern betreten werde, indem sonst leichtlich die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werde. Wannenher Ihr Euch gegen die geschehene Requisition auf die der Schweiz zustehende Freyheit beziehet.

Ohne uns darüber jetzt aufzuhalten, ob nicht auch selbst bisweilen ein und andrer zur Schweiz gehöriger Staat zur Erhaltung seiner innern Ruhe nöthig erachtet habe, in sein

Gebiet auswärtige Kriegsvölker einzurufen, wollen Wir Euch dermalen nur so viel bemerklich machen, daß es bey gegenwärtiger Requisition niemand eingefallen sey, die der Schweiz selbst im Westphälischen Reichsfrieden befestigte Freyheit anzufechten, daß hier nicht die Frage sey von dem Durchzug einer Armee, durch ein Territorium, wo Nachtquartier der Soldaten zu machen erforderlich, oder sonst eine Unbequemlichkeit zu besorgen wäre, sondern es sollen nur einige hundert Soldaten durch eine kleine Landesstrecke von etwa zwey Stunden Weges marschieren, nicht zur Bekriegung oder Bekränkung irgend eines Staates, sondern lediglich, und auf Reichsconstitutionsmäßiges Ersuchen des eigenen Landesherrn, die innere Ruhe zu erhalten, einer besorglichen Empörung so mit einem Unglück, welches mit Empörungen verknüpft ist, vorzubeugen. Zuversichtlich werdet Ihr selbst bey genauer Erwägung dieser Umstände finden, daß dieser Truppeneinmarsch in das fürstlich Baselische löblich und gemeinnützlich, auch daß desselben Verhinderung bey niemanden einen Beyfall finden könne, als lediglich bey jenen, welche das Laster der Empörung bezielen, oder diesem etwa behülflich seyn möchten.

Es ist bekannt, welche Gährungen der Unterthanen dermalen in vielen Gegenden sind verspürt worden, und selbst in der Schweiz dürfte man desfalls nicht ganz ohne Sorgen seyn. Aber auch eben deswegen sollet Ihr selbst äußerst bedenklich finden, den in Eurer Nachbarschaft aufkeimenden Unruhen durch Zurückhaltung des erforderlichen Reichsmilitairs Raum zu verschaffen.

In dem Westphälischen Frieden, in welchem die Stadt Basel und die Schweiz in dem Besitze der Freyheit und Exemption von dem Reiche befestiget wird, ist auch festgesetzt: daß der Bischof von Basel bey seiner Freyheit und dem Be-

ſitz der Reichsohnmittelbarkeit zubelaſſen ſey, daß in Reichslanden der Landfrieden und öffentliche Ruheſtand durch reichsconſtitutionsmäßigen Zuzug und ohnſchädlichen Durchmarſch zu erhalten ſey; da in dem 17ten Artikel des Weſtphäliſchen Friedens ſelbſt die Schweizer Kantone als Pacis consortes anerkannt werden ſo könnet Ihr ohnehin nicht gemeynt ſeyn, die Erfüllung dieſes Reichsfriedens-Schluſſes zu behindern; vielmehr müſſet Ihr einſehen, daß ſelbſt dem Hauptzweck des ſchweizeriſchen Syſtems nichts gemäßer ſey, als den innern Ruhe und Friedensſtand, ſonderheitlich auch in der Nachbarſchaft zu erhalten, ſich aller Erweiterungsſucht ſeiner Grenzen zu entſchlagen, [1]) ſomit den Gedanken ganz aufzugeben als ob die fürſtl. Baſeliſchen Lande als ein Theil der Schweiz dürften angeſehen, und dieſes Reichsfürſtenthum etwa durch verhinderten Zuzug deſſen, was zu deſſelben innerer Erhaltung nöthig iſt, von dem Reiche losgeriſſen werden.

Ihr werdet ſelbſt einſichtlich ermeſſen, daß wenn Ihr eine wechſelſeitige nachbarliche Freundſchaft in Begünſtigung Euerer nothwendigen Ein und Ausfuhren wünſchet; wenn Euch an dem geneigten Willen Euerer Nachbaren gelegen iſt, Ihr ein gleichmäßiges freundnachbarliches Benehmen äußern müſſet, zumalen wo Ihr um etwas freundſchaftlich erſucht werdet, was gemein erſprießlich und bey den jetzigen Umſtänden nöthig, auch in allem Betracht Euch ſelbſt ganz unſchädlich iſt. Ihr werdet Euch leichtlich ſelbſt vorſtellen können, daß falls

---

[1]) Wo dieſe Worte geſchrieben wurden, wer hätte vorſehen können, daß eben dieſes Biſtum mit zwey Kantonen würde einſt vereiniget, und alſo Schweizer Boden werden? Note vom J. 1820.

in dem Reichsfürstenthum Basel eine Empörung wirklich ausbrechen sollte, Wir als Reichs-Oberhaupt nicht umhin seyn könnten, Churfürsten, Fürsten und Ständen bekannt zu machen, wie wir diesem Uebel in Zeiten haben reichsconstitutionsmäßig vorbeugen wollen, Ihr aber das gute, das löbliche gehindert, sodurch das Uebel befördert habet. Wir überlassen Euch, selbst nachzudenken, welchen Eindruck solches in dem gesammten Reiche, ja in ganz Europa wider Euch machen würde.

Diesem allem nach versehen Wir Uns zu Euch gnädigst, Ihr werdet bey näherer Erwägung alles dessen, das von Euerm Nachbarn, dem Fürstbischofen von Basel und von Unserer Vorderösterreichischen Regierung an Euch geschehene Ersuchen, bey Euch einen gefälligen Eingang finden lassen, sodurch zugleich uns als Reichsoberhaupt in Stand setzen, Euern guten und freundnachbarlichen Willen Unsern allgemein versammelten Reichsständen anzurühmen, auch Euch mit allem guten nachbarlichen Willen hingegen gnädigst wohlgewogen zu verbleiben.

Gegeben zu Wien den 27. Februar Anno 1791.

Unserer Reiche des Römischen im ersten, des Hungarischen und Böhmischen im zweyten.

Leopold

St. F. zu Colloredo-Mannsfeld.

Ad Mandatum Sacrae Caesarae Majestatis proprium.
Joh. Fhr. von Horix.

Bey Uebergebung dieser Antwort zeigte der kaiserliche Resident an, daß, nach den ausdrücklichen Befehlen seines Hofes, kein fremdes Corps sich an die kaiserliche

Mannschaft anschließen würde. Am 7. Merz theilte der Rath dem Vorort Zürich jene Antwort mit, nebst dem Wunsch, es möchte, falls der Durchzug geschehen sollte, die Sache in gemeineidgenössischem Namen ausgeführt werden, unter der Versicherung, daß wir, in dieser für uns so bedenklichen Lage, dem treuen und wohlmeinenden Rath unsrer Eidgenossen beyzustimmen, uns nicht entziehen würden. Der Rathsherr Christ, der schon vorher nach Zürich geschickt worden, wurde wieder dahin abgeordnet. Am 15ten, las man die Antwort von Zürich im Großen Rath ab. Sie enthielt den Rath, den Durchmarsch mit einigen Vorsichtsmaßregeln zu gestatten. Alle Stände der Schweiz, außer Glarus, Schaffhausen und Appenzell Innern Rhoden, hatten für den Durchmarsch gestimmt, gleichwie auch bald darauf Glarus und Schaffhausen. In der gleichen Sitzung vom 15ten, willigte der Große Rath in den Durchmarsch ein. Bey der Berathung machte das Votum eines Rathsgliedes einen starken Eindruck. Er kündigte vieles an, das sich nachgehends ereignete; z. B. der Krieg sey unvermeidlich; das Erste, was geschehen werde, müsse nothwendig das Einrücken der Franzosen in das Bistum seyn; die Neutralität dieses Landes würde man nicht mehr anrufen können; wir bekämen von Hüningen bis zu Arlesheim die Franzosen zu Nachbarn, u. s. w.

Von diesem Entschluß gab man dem General von Affry sogleich Kenntniß. Er antwortete unter anderm:

er wünsche mit uns, daß der Durchzug keine andere Folgen, als die Wiederherstellung der Ordnung in dem Fürstenthum Pruntrut, haben möchte." Am 19ten wurden die Gesandten von Pruntrut zurückberufen, mit dem Ersuchen, sich alle Geschenke zu verbeten. Sie kamen den 23ten hieher, und relatierten über ihre Verrichtungen. Sie hatten vom 21. Februar bis zum 21. März, 23 Sitzungen mit den Gesandten von Bern und Solothurn gehalten.

Nach der gegebenen Einwilligung zum Durchmarsch, schickte man einen Offizier der Militz, Namens Kolb, nach Freyburg, um es dort anzuzeigen. Allein der Commandant hatte noch keinen Befehl zum Abmarsch bekommen. Dieß schien dasjenige zu bestätigen, was Einer aus Wien vertraulich geschrieben hatte: Der Minister habe gesagt, man könne es den Baslern nicht verdenken, wenn sie sich wider den Durchmarsch sperrten. Wahr ist es hingegen, daß ein Brief des Domherrn von Ligritz in einem andern Sinne abgefaßt war. Kolb aber hatte eines der Häupter, seinen Verwandten, mit einer vidimirten Abschrift der Antwort des Kaisers versehen, um dem Commandanten in Freyburg zu beweisen, daß es der Wille des Hofes wäre; und da ihm zugleich versichert wurde, es läge Gefahr im Verzug, so entschloß sich der Commandant den Marsch anzutreten. Alle Anstalten dazu wurden gemeinschaftlich verabredet, und der 18. März zum Durchmarsch angesetzt.

Die Kaiserlichen kamen durch Rheinfelden und über Augst bis an das St. Alban Thor. Dann zogen sie längs dem Stadtgraben, bis an einen Weg, der in das Bistum nach Rheinach führte, und zwar mit hiesigen Offizieren, die sie von einer Grenze zur andern begleiteten.

Sie waren vom Geymminger-Regiment. Der commandirende Offizier hieß von Spermack. Man zählte 2 Hauptleute, 2 Lieutenante, 2 Unterlieutenante, 2 Fähndriche, 2 Feldweibel, 16 Corporals, 8 Furier-Schützen, 6 Spielleute, 24 Gefreyte, 4 Zimmerleute, 340 Gemeine, 1 Unterchirurgus vom Stab, 8 Artillerie-Handlanger, 3 Wagenknechte, 6 Artilleristen, 7 Artillerie-Fuhrleute, 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere und 30 Gemeine von der Cavallerie. Sie hatten 1 Kanone, 1 Pulverkarren, 2 Proviantwagen, 8 Pferde von der Artillerie und 8 vom Fuhrwesen. Den 18. April bewilligte man den Nachzug einer Compagnie und den Durchpaß für Montierungswägen.

Drey Tage vor dem ersten Durchmarsch hatte man an den Kaiser geschrieben, und die Ausdrücke aus seiner Antwort wiederholt, daß es nicht zur Bekriegung oder Bekränkung irgend eines Staates, sondern nur um einer besorglichen Empörung vorzubeugen, abgesehen sey.

Da keine Antwort auf unser über die hiesigen

Zehnten, und andere Gefälle im Elsaß abgegangenes Schreiben an den König eingekommen war, so beschloß der geheime Rath, den Stadtschreiber nach Paris abzuordnen, um eine Antwort auszuwirken, und bey diesem Anlaß Unterhandlungen über die Staatsschulden auf die Krone anzubahnen. Zu diesem Ende wurde vorher an den König und an die National-Versammlung geschrieben.

Die Standes-Schuld belief sich, mit Inbegriff der Zinse, auf mehr als sieben Millionen, zweymal hundert vier und neunzigtausend französische Livres, nämlich, wie folgt:

	Livres.
1°. Carl des 9ten Schuld von 53000 V. Cornenkronen, zu 10 L. 8. S.	551 200
162 Zinse, à 2650 V. jährlich, 429,000 V. .	4,464,720
2°. Maximilians Schuld von 20000 fl. à 2 L. 14 S.	54 000
167 Zinse, 167,000 à	450,900
3°. Friedens- und Bundesgelder von 1681 bis 1723, thun 129,000 V. à 10 L. 5 S. . .	1,341,600
Friedensgelder von 1724 bis 1777, L. 1,080,000 à 4 S.	432,000
	Liv. 7,294,420

Die Bundesgelder wurden nur bis auf 1723 berechnet, weil der Bund in diesem Jahre seine Endschaft erreichte, und die Friedensgelder nur bis auf 1777, weil unser Kanton auf dergleichen Entrichtungen für die Zukunft Verzicht gethan hatte.

Außer der Probstey Entschingen, die der hiesige Stand vergab, und mehreren Lehen und Erblehen, wie auch außer zweytausend Viernzeln Früchte, die nach den französischen Dekreten abgeführt werden sollten, besaß die Regierung in 21 Dorfschaften, bey tausend Viernzel Früchte an Zehnten, [1]) um welche es jetzt, nach Abzug der Lasten von Bauten und Pfarrbesoldungen, vorzüglich zu thun war. Das Collaturrecht zu Neudorf, Stetten, Grenzingen, und abwechslungsweise mit dem Domstift von Arlesheim, zu Jettingen gebührte dem hiesigen Rath. Von den Zehnten und Bodenzinsen im Bistum wurde in der Folge nur oberflächlich gesprochen, damit es nicht das Ansehen bekäme, als wenn wir die französische Besitznahme desselben anerkennen wollten.

Der Stadtschreiber verreiste den 29. April und kam erst den 29. Augst zurück. Während seines Aufenthalts in Paris ereignete sich am 21. Brachmonats die Abreise des unglücklichen Königs, und bald darauf seine Rückkunft von Varennes.

Ueber den Gegenstand der Zehnten trug der Minister de Montmorin seinem ersten Chef de Bureau de Renneval, auf, mit unserm Gesandten zu

[1]) Im einzigen Neudorf gehörte uns der ganze Fruchtzehnten, nämlich, 9/10 der Verwaltung der Kirchengüter und 1/10 dem Spittal.

unterhandeln. Einen gleichen Auftrag erhielt über das Schuldenweſen der zweyte Chef de Bureau, Hennin.

Lafayette, Target, Fréteau, Broglio, Noailles und Dandré nahmen ſich, wie es ſchien, unſrer Angelegenheiten an. Dandré wollte aber wiſſen, was die oberrheiniſchen Deputierten, in Betreff unſrer Gefälle im obern Elſaß, darüber dächten. Obſchon unſer Geſandter keinen davon kannte, ſo beſuchte er ſie dennoch, unter dem Vorwande der Nachbarſchaft. Pflieger von Altkirch, zeigte ſich ſehr geneigt, und er war aufrichtig, wie es in der Folge ſeine vertrauliche Nachrichten und Warnungen ſattſam bewieſen haben. Reubell von Colmar fand es anfangs ſonderbar, daß eine reformierte Regierung auf fremdem und katholiſchen Boden ferner Zehnten beziehen wolle, die urſprünglich dem katholiſchen Gottesdienſt gewiedmet waren. Zuletzt doch gab er zu, in Rückſicht des Weſtphäliſchen Friedens und der Bünde mit Frankreich, daß über eine Entſchädigung mit dem Miniſter unterhandelt würde.

Dieſe zwey Deputierten verdienen das Lob, daß ſie den Gedanken einer Vereinigung unſrer Stadt mit Frankreich nie hegten, oder wenigſtens nie äußerten, und derartige Gerüchte, die ſo oft zu Hüningen oder Bourglibre (St. Louis) erneuert wurden, nachdrücklich tadelten.

Bey dieſem Anlaß wagte es unſer Geſandter, über die mercantiliſchen Intereſſen ſeines Kantons, laut

Anſuchen des Directoriums der Kaufmannſchaft, die in der Note mitgetheilte Schrift zu übergeben. [1])

---

[1]) Mémoire

rélatif à quelques articles du Commerce de la République de Bâle, présenté à M. M. des Comités d'Agriculture et de Commerce.

Messieurs!

Un entretien que j'eûs dernièrement avec M. Goudard, sur l'exportation du tan et en général sur les rapports commerciaux de la France avec le canton de Bâle, se termina par la demande, qu'il voulut bien me faire des réclamations que la chambre de commerce de ce canton m'a chargé de soumettre à votre attention, aussi-tôt que l'occasion s'en offriroit. C'est ce qui me porte, Messieurs, à vous présenter ce mémoire, en vous priant d'être persuadés que je vous parle avec franchise, sans préjugés nationaux, et sans autre vue quelconque, que de concilier les intérêts réciproques, et de maintenir les sentimens de bon voisinage, qu'il est si doux de consolider entre d'anciens alliés.

Lorsqu'à la paix de Westphalie, l'Alsace passa sous la domination de Louis XIV, les plénipotentiaires de ce Roi promirent au Bourguemestre de Bâle, député au congrès, que „M. M. de la ville de Bâle, et les bourgeois et habitans d'icelle, jouiroient en Alsace des mêmes droits, revenus, rentes, franchises et possessions dont ils avoient joui, ou pû et dû jouir ci-devant, et

Nach gepflogenen Unterhandlungen, brachte der

qu'ils recevroient tous bons et favorables traitemens, autant et plus qu'ils l'avoient eû des princes de la maison d'Autriche." En 1655 Louis XIV confirma ces promesses par des lettres-patentes, dans lesquelles il dit expressément! „ Voulons et nous plaît leur faire un traitement autant ou plus favorable, que celui qu'ils ont reçu des princes de la maison d'Autriche."

Je ne cherche point dans ces dispositions des vues politiques, comme celle de s'attacher peut-être un Etat, qui, par sa situation, peut devenir, en tems de guerre, de quelque importance, tout comme aussi d'empêcher qu'il ne dépende entièrement, pour sa subsistance et sa prospérité, du corps germanique. Louis XIV trouva sans doute digne de lui, de ne point faire servir sa puissance, à priver un voisin faible d'une partie de ses ressources. Il dût lui paroître dur de déterriorer le sort d'alliés, qui ayant servi dans ses armées, ne pouvoient être censés avoir agi contre leurs intérêts. Il n'ignoroit pas non plus que leur prospérité n'en feroit jamais des voisins dangereux, et ne pouvoit servir qu'à multiplier leurs jouissances, et que ces jouissances formeroient autant d'objets d'exportation pour le commerce de la France.

Les principes que l'Assemblée nationale vient d'établir dans son tarif de douane, ont élevé, entre la France et la Suisse, et surtout la république de Bâle, un mur de séparation qui les rend comme étrangères

Rathschreiber folgende Antwort des Ministers mit zurück:

---

l'une à l'autre. Il viendra sans doute un tems où la nation françoise adoucira la rigueur de ses principes. En attendant, je ne puis croire qu'il n'y ait pas moyen de rendre le passage de l'ancien état des choses à l'établissement du nouvel ordre, moins défavorable pour mes concitoyens, sans nuire aux intérêts des françois d'une manière sensible. Voici les articles qui me paroissent propres à atteindre ce but:

I. Des rubans de fabrication bâloise.

L'entrée de cet article à toujours été libre dans les provinces d'Alsace, de Lorraine, y compris les trois évêchés et de Franche-Comté, sauf à payer quelques droits qui n'allaient pas au-delà de cinq sols la livre. Quand au reste de la France, les rubans de fleuret et soie en noir, sous la dénomination de rubans et lacets, et ganses à dresser les cheveux, n'acquittoient que des taxes extrêmement modérés; et pour ce qui regarde les rubans de soie, demi-soie, (c'est-à-dire en matières mêlées,) de fleuret et de velours, on étoit affreint à les faire passer exclusivement par le pont de Beauvoisin à Lyon; mais tous les droits d'entrée réunis ne s'élevoient qu'à sept pour cent de la valeur, pour ce qui étoit tout soie, et à la moitié pour ce qui étoit mi-soie, matières mêlées et fleuret; à quoi il est bon d'ajouter que les rubans de velours formoient un objet de commerce pour les îles et pour l'Espagne.

Monsieur Ochs vous aura successivement

Depuis le reculement des barrières, et suivant le nouveau tarif des droits d'entrée et plusieurs decrets qui y sont rélatifs, les fabricans de Bâle ne seront pas seulement obligés de payer environ quatorze pour cent pour les rubans de soie, et sept pour cent pour ceux de demi-soie et fleuret; mais même encore de faire passer par le pont de Beauvoisin les rubans qu'ils destinent pour la Franche-Comté, l'Alsace et la Lorraine.

Je prends la liberté, Messieurs, de soumettre à vos délibérations les deux modifications suivantes:

1°. Que les fabricans de Bâle puissent faire passer les rubans fabriqués pour leur compte dans leur ville et canton, par le bureau de St. Louis, aussi bien que par celui du pont de Beauvoisin.

2°. Qu'ils ayent, pendant un certain nombre d'années, qu'un droit d'entrée de six à sept pour cent à payer pour leurs rubans de soie, et de trois à quatre pour cent, pour les rubans demi-soie, ou matières mêlées. Ils paieront exactement des droits reglés sur ce taux, au lieu qu'il est à craindre, que s'ils demeurent assujettis à la route du pont de Beauvoisin, et au tarif exorbitant qui a été décrété, ils ne mettent en usage tous les moyens, que le local et la nature de cette marchandise leur fournissent si facilement pour échapper à la surveillance des bureaux. Le commercant se fera un devoir de payer des droits modérés, parce qu'il les regarde comme une contribution due par l'industrie étrangère à la protection du gouvernement. Mais il se

rendu compte des démarches qu'il a faites pour l'ex-

croit au contraire autorisé à frauder les droits qui équivalent à une prohibition, parceque la défense des échanges réciproques semble répugner aux principes du droit naturel, et que frauder en pareil cas, n'est peut-être que résister à l'oppression.

II. Du tan et des écosses à faire le tan.

La sortie en est entièrement prohibée. Les tanneurs de Bâle en exportoient annuellement vingt à trente mille quintaux, que fournissoient plusieurs communes des districts de Lure et de Béford. N'y auroit il pas moyen d'obtenir, pour les susdits tanneurs, pendant un certain nombre d'années, la permission d'exporter annuellement trente mille quintaux de tan? La prospérité de la France tiendroit elle à une si légère faveur, qui pénétreroit de reconnoissance une classe estimable et laborieuse de mes concitoyens?

III. Des caractères d'imprimerie.

Ceux en langue françoise sont taxés à quarante livres, et ceux en langues étrangères à vingt livres le quintal, taxe considérable pour une marchandise, qui n'a de valeur réelle que cent vingt à deux cent livres le quintal. Il y a Bâle une fonderie de caractères très-célèbre, celle des sieurs Haas, qui travailloient pour plusieurs imprimeries en Alsace et en Lorraine, et leur fournissoient sur-tout des caractères alle-

écution des différentes commissions dont vous l'aviez chargé et des circonstances qui ont rallenti l'effet que vous deviez attendre des Lettres et mémoires que vous avez adressés au Roi, et de ce que vous m'avez fait l'honneur de me mander sur les mêmes objets.

Vos réclamations, Messieurs, portent sur

---

mands: une diminution de droits seroit, pour ces artistes distingués, aussi bien peut-être que pour les imprimeurs qui faisoient usage de leurs caractères, un bienfait que leurs talens méritent à tous égards.

Il est encore plusieurs articles, comme toilles de coton en blanc ou imprimées, toilles de chanvre et de lin, linge de table, étoffes de soie, fers et autres, sur lesquel le commerce de mes concitoyens souffre, par le reculement des barrières et le nouveau tarif, une perte plus ou moins forte; j'ai cru devoir m'arrêter principalement aux trois articles ci-dessus.

Veuillez, Messieurs, les prendre en considération, et en accueillant favorablement ce mémoire, ne point douter des sentimens respectueux avec lesquels j'ai l'honneur d'être, Messieurs.

Votre très-humble et très-obéissant Serviteur.

Paris, ce 8. Août 1791.

deux points, vos anciennes créances, et les droits féodaux dont vous jouissiez dans la ci-devant Province d'Alsace.

Sur le premier point j'ai mis Monsieur Ochs à portée de faire connoître à votre Conseil secret des arrangemens faits, il y a déja quelque temps, auxquels l'assemblée nationale a autorisé le Ministre des affaires étrangères à donner suite, et dont le but est d'acquitter en peu d'années tout ce qui vous est dû. [1])

Quant aux dîmes et autres redevances sur lesquelles vous avez témoigné être disposés à transiger, Monsieur Ochs vous fera part du plan qui a paru concilier les intérêts respectifs, et si vous l'agréez, cette affaire pourra être bientôt terminée. [2])

---

[1]) Das wollte ſagen, daß er nun die hieſigen Forderungen, die ihm bisher unbekannt waren, und denen man daher in den Comités der Nationalverſammlung keine Erwähnung gethan hatte, zu den liquidirten Schuldforderungen von Bern, Freyburg und Solothurn ſchlagen würde. Ferner wollte es ſagen, daß nach dem gleichen Verhältniß, wie gegen die gedachten Orte, mit Auslaſſung der Zinſe, auf Bauſch und Bogen (côte mal-taillée) eine billige Liquidation vorangehen ſollte.

[2]) „Die Nation ſollte nämlich, dreyßig Male den Werth

J'ai tout lieu de croire, Messieurs, que votre Député ne vous laissera pas ignorer le desir que je lui ai témoigné, de contribuer le plus promptement qu'il seroit possible à votre satisfaction. Lorsque vous vous serez décidés, je ne prévois point d'obstacles, qui empêchent de mettre la dernière main à un arrangement définitif. Je vous prie, Messieurs, d'être bien persuadés, qu'il ne dépendra jamais de moi, que toutes les affaires qui vous intéresseront, n'ayent le succès que vous êtes en droit d'en attendre à tous égards."

Nach abgestatteter Relation des Stadtschreibers, und eingegebenen Rathschlägen der geheimen Räthe an den großen Rath bezeugte ihm dieser, den 21. November, seine Dankbarkeit, in den verbindlichsten Ausdrücken, und gab ihm, statt des votum deliberativum, das votum decisivum im geheimen Rath, als eine persönliche Belohnung. Allein die gehabten Bemühungen blieben ohne Erfolg. Eine der Ursachen findet sich in einem Rathschlag angeführt, wo die Mehrheit dahin

---

des jährlich im Durchschnitt fallenden Zehntens, nach Abzug der darauf im Elsaß haftenden Lasten, bezahlen. Die Untersuchung über unsere Berechnungen sollte aber vorher von Seiten der örtlichen Behörden vorgenommen werden." Wir hätten uns mit dreymal hundert tausend Livres zufrieden stellen können.

gestimmt hatte: „Frucht sey besser als Entschädigungen. Man sollte abwarten zuzusehen, was die Geschäfte in Frankreich für eine Wendung nehmen würden.“ Dieß war damals nur die Meynung der mindern Zahl; sie wurde es bald der Mehrheit. Bisweilen fielen andere Bemerkungen: Man könne nicht mit Ehre unsere Berechnungen dem Urtheil der örtlichen Behörden unterwerfen. Eben so wenig alle Zinse nachlassen, und dann auf Bausch und Bogen noch ein mehreres verlieren, u. s. w.

Der französische Ambassador Verac, gab um diese Zeit seine Entlassung, und Bacher wurde Geschäftsträger. Den 20. September trug ihm der Minister de Montmorin auf, die von Seiten des Königs geschehene Annahme der Constitution den Kantonen mitzutheilen.

Ihro Durchlaucht, die Fürstin von Anhalt-Zerbst, die sich seit mehr als zwanzig Jahren hier aufhielt, verließ unsre Stadt. Sie war ein Muster aller Tugenden, und eine Beförderinn der Wissenschaften und schönen Künste.

Erklärung, ob wir uns jeder Uebertretung unsers Bodens widersetzen würden.

Ein gleiches Begehren folgte in Kurzem von Seiten des Barons von Greiffeneck, Mitglied der Vorderöstreichischen Regierung zu Freyburg. Er war mit den bischöflichen Angelegenheiten beauftragt worden, und versah hier, seit dem Absterben des Residenten von Tassara, die schweizerischen Legationsgeschäfte. Er warnte, daß die Truppen des Kaisers den Feind verfolgen würden, wo sie ihn antreffen sollten, und versprach freyen Handel und Wandel; wenn man die Päße verwahrte, und allen Durchmarsch verhinderte.

Es wurden sogleich Sicherheitsanstalten getroffen. Den 28ten versprach der Große Rath dem General Custine bundesmässige Neutralität. Er schickte seine Erklärung in die Stände, und begehrte eine Tagsatzung, das getreue Aufsehen, Bereitschaft thätlicher Hülfe, und Absendung von Repräsentanten.

Den 29ten waren die zurückziehenden Kaiserlichen an früher Morgenszeit zum Theil schon zu Reinach, und wir ließen sie über St. Jakob und Augst, ohne Gepräng begleiten. Der Herzog d'Aiguillon, der unter Custine stand, hätte sie gern zu Gefangenen gemacht, welches ein leichtes gewesen wäre. Einer seiner hiesigen Bekannten, den er hierüber zu Rathe zog, mißrieth es ihm aber im höchsten Grade. „Sie seyen nicht über unsern Boden in feindseligen Absichten gegen

présenter sur le champ les deux affaires dont vous me parlez, je les suivrai avec zèle, on verra par là que la France libre est juste avec ses Alliés qui sont justes avec elle." Er hielt ſein Wort, und in kurzem hatte er ſchon das Geſchäft vor die Hand genommen. Allein, der bald darauf ausgebrochene Krieg hemmte wieder bey uns alle Neigung zur Fortſetzung der Unterhandlungen; und die erſten Niederlagen der Franzoſen bewirkten bey manchen den Wunſch, man hätte nicht das geringſte davon angefangen.

Den 26. April langte hier die unerwartete Nachricht an, daß die National-Verſammlung am 21ten dem Kaiſer den Krieg erklärt hätte. Bald vernahmen wir, daß ſchon franzöſiſche Truppen gegen Pruntrut, von Beford aus, anrückten, und daß ſich die kaiſerlichen Exekutionsvölker zurückzögen. Der Biſchof ſchrieb von einer zahlloſen Horde von Briganten, und flüchtete nach Biel. Der General de Custine begehrte von uns die

---

duire par nos ennemis. Vous avez vu avec plaisir la liberté s'établir chez nous. Elle fera la force de la vôtre. Je ne pouvois devenir ministre que d'un peuple libre. Ma tête et mon coeur avoient dévoré Plutarque, et ma vie entière me prédisoit une révolution. — La révolution a entrainé des torts réciproques, comme l'aventure d'Ernst . . . . il faut les réparer.

Erklärung, ob wir uns jeder Uebertretung unsers Bodens widersetzen würden.

Ein gleiches Begehren folgte in Kurzem von Seiten des Barons von Greiffeneck, Mitglied der Vorderöstreichischen Regierung zu Freyburg. Er war mit den bischöflichen Angelegenheiten beauftragt worden, und versah hier, seit dem Absterben des Residenten von Tassara, die schweizerischen Legationsgeschäfte. Er warnte, daß die Truppen des Kaisers den Feind verfolgen würden, wo sie ihn antreffen sollten, und versprach freyen Handel und Wandel; wenn man die Päße verwahrte, und allen Durchmarsch verhinderte.

Es wurden sogleich Sicherheitsanstalten getroffen. Den 28ten versprach der Große Rath dem General Custine bundesmässige Neutralität. Er schickte seine Erklärung in die Stände, und begehrte eine Tagsatzung, das getreue Aufsehen, Bereitschaft thätlicher Hülfe, und Absendung von Repräsentanten.

Den 29ten waren die zurückziehenden Kaiserlichen an früher Morgenszeit zum Theil schon zu Reinach, und wir ließen sie über St. Jakob und Augst, ohne Gepräng begleiten. Der Herzog d'Aiguillon, der unter Custine stand, hätte sie gern zu Gefangenen gemacht, welches ein leichtes gewesen wäre. Einer seiner hiesigen Bekannten, den er hierüber zu Rathe zog, mißrieth es ihm aber im höchsten Grade. „Sie seyen nicht über unsern Boden in feindseligen Absichten gegen

das Wort, und der erste Repräsentant antwortete. Dann geschah die Umarmung und der eidsgenössische Handschlag. Am gleichen Tage, krönte ein fröhliches Gastmal die Handlung. Die Repräsentanten wurden übrigens mit ihren Sekretairs und ihrem Gefolge, wie auch mit ihren eingeladenen Gästen, kostfrey gehalten, welches eine ziemlich schwere Last für unsern Kanton gewesen ist.

Die Repräsentanten saßen im geheimen Rath, wo der neue Bürgermeister das Präsidium führte. Die Umfrage geschah in folgender Ordnung. Die Repräsentanten stimmten zuerst; dann der neue Oberzunftmeister, die alten Häupter, die geheimen Räthe, der Stadtschreiber, der Rathschreiber, und zuletzt der neue Bürgermeister. Hierauf trug der Rathschreiber die gefallenen Meynungen vor, und trachtete eine Vereinbarung unter denselben heraus zu bringen. Allein die Art, wie bey unmöglicher Vereinigung die Stimmen gezählt werden sollen, ist nie ausgemacht worden, insonderheit wenn die Repräsentanten selber von ungleicher Meynung waren. Die Repräsentanten wurden in allen Geschäften zum geheimen Rath gezogen, welche die Neutralität und die Vertheidigung der Grenzen berührten. Bisweilen schrieb man im Namen der mit den geheimen Räthen vereinigten Repräsentanten, bisweilen im Namen der Repräsentanten allein, bisweilen nur im Namen des hiesigen Standes. Wenn es um Kriegsanstalten zu thun

Rathsdeputation und die Landvögte. Nach ihrer Ankunft in der Stadt ließen sie dem Amtsbürgermeister, durch ihren ersten Legationssekretair, ihr Creditiv überreichen. Dann besuchten sie die vier Häupter, und hierauf geschah die feyerliche Bewillkommung des geheimen Raths, oder der sogenannten XIIIr. Alle Staatsbedienten giengen mit den Amtsstäben und der Farbe voraus, diesen folgte die vergoldete und schwarze, ganz besonders eingerichtete Staatskutsche, wo die vier Häupter saßen. Dann kamen andere Wagen für die übrigen neun geheimen Räthe, den Stadtschreiber und den Rathschreiber. Alle erschienen in der Rathskleidung, [1]) mit dem Degen an der Seite und mit weißen Handschuhen. Die Repräsentanten empfiengen sie auf der Straße, vor der Hausthüre, in Begleitung ihrer Sekretairs, und des übrigen Gefolges mit der Farbe ihrer Kantone. Im Audienzsaal bildete man einen Kreis. Die Repräsentanten standen oben an; an ihrer Rechte der neue Bürgermeister, der neue Oberstzunftmeister, und einige geheime Räthe; an ihrer Linke die alten Häupter und die übrigen geheimen Räthe; gegenüber endlich der Stadtschreiber und der Rathschreiber. Auf gleiche Weise wurden die Abschiedsceremonien begangen. Der Stadtschreiber führte

[1]) Das ist, ein weißer, zellenartiger Kragen um den Hals, gelockelte Haare, ein gefalteter schwarzer Rock, dicke Aermel und ein sammetes Baretlein.

das Wort, und der erste Repräsentant antwortete. Dann geschah die Umarmung und der eidsgenössische Handschlag. Am gleichen Tage, krönte ein fröhliches Gastmal die Handlung. Die Repräsentanten wurden übrigens mit ihren Sekretairs und ihrem Gefolge, wie auch mit ihren eingeladenen Gästen, kostfrey gehalten, welches eine ziemlich schwere Last für unsern Kanton gewesen ist.

Die Repräsentanten saßen im geheimen Rath, wo der neue Bürgermeister das Präsidium führte. Die Umfrage geschah in folgender Ordnung. Die Repräsentanten stimmten zuerst; dann der neue Oberzunftmeister, die alten Häupter, die geheimen Räthe, der Stadtschreiber, der Rathschreiber, und zuletzt der neue Bürgermeister. Hierauf trug der Rathschreiber die gefallenen Meynungen vor, und trachtete eine Vereinbarung unter denselben heraus zu bringen. Allein die Art, wie bey unmöglicher Vereinigung die Stimmen gezählt werden sollen, ist nie ausgemacht worden, insonderheit wenn die Repräsentanten selber von ungleicher Meynung waren. Die Repräsentanten wurden in allen Geschäften zum geheimen Rath gezogen, welche die Neutralität und die Vertheidigung der Grenzen berührten. Bisweilen schrieb man im Namen der mit den geheimen Räthen vereinigten Repräsentanten, bisweilen im Namen der Repräsentanten allein, bisweilen nur im Namen des hiesigen Standes. Wenn es um Kriegsanstalten zu thun

war, so wohnten der Oberst von Zürich, der Oberstlieutenant von Bern, der Major von Lucern, der Artilleriehauptmann von Basel, und andere Stabsofficiere unserer Miliz, mit konsulativer Stimme den Berathschlagungen bey. Für das Einzelne der Ausführung sorgte, unter dem Vorstand des alten Oberstzunftmeisters, eine Militaircommission von den Hauptofficieren der Contingente.

Auf Hirzel und Balthasar folgten in diesem Jahre, als Repräsentanten, Stettler von Bern und Schmid von Uri; Weber von Schwyz und Techtermann von Freyburg; von der Flühe von Unterwalden Obwald, und Glutz von Solothurn. Die Vollmacht der Repräsentanten lautet wie folgt:

Vollmacht der Repräsentanten.

Wir Bürgermeister, Schultheiß, Landammann und Räthe der eidgenössischen und zugewandten Orte, Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell der innern und äußern Rhoden, Abt- und Stadt St. Gallen, Wallis und Biel, urkunden hiemit öffentlich: Demnach wir bey gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig befunden, Repräsentanten nach Basel an die Grenzen abzuschicken, so haben wir in dieser Eigenschaft dahin gesandt unsere respektive geliebte Miträthe und getreue liebe Eidgenossen, Herrn Peter Igaz von Flühe, Alt-Landammann des löbl. Standes Unterwalden ob dem Kernwald,

und neu erwählter Landvogt der obern freyen Aemter, und Herr Franz Philipp Igaz Glutz von Blotzheim des Raths und Zeugherr löbl. Standes Solothurn, mit dem Befehl und Gewalt, auf daſige Nachbarſchaft fleiſſig zu vigiliren, auch falls ſich einige fremde Kriegsvölker den Grenzen annähern ſollten, ſich zu den hohen Generalitäten, oder derſelben kommandierenden Officiere entweder ſelbſt hinzubegeben, oder zu ihnen zu ſchicken, damit unſere Lande, als die eines neutralen Staates in allweg reſpectirt, und nichts widriges dagegen vorgenommen werde; derohalben dann an die hohe Generalitäten und männiglich, allwo ſich dieſe unſere Repräſentanten anmelden werden, unſer dienſtfleiſſiges und freundliches Belangen geſchieht, ihnen als uns ſelbſt nicht allein völligen Glauben beyzumeſſen, ſondern auch in ihrem Vorbringen mit günſtiger Willfahr zu entſprechen, wie wir hinwiederum befliſſen ſeyn werden, ein ſolches mit Gegendienſt-Gefälligkeiten gebührend zu erwiedern. In Kraft dieſes Patents, worauf wir, in unſrer aller Namen, unſrer getreuen lieben Eidgenoſſen der Stadt Zürich Secret-Inſiegel öffentlich haben drucken laſſen, und das geben iſt den 21. Wintermonat von der Gnaden-Geburt Chriſti unſers Herrn und Heilandes gezählt, eintauſend ſiebenhundert neunzig und zwey Jahre.

Loco Sigilli.

Eine auſſerordentliche Tagſatzung verſammelte ſich den 13ten zu Baden. Unſere Geſandte (Oberſtzunftmeiſter Buxtorf und Meiſter Roſenburger) ſprachen mit ſo vielem Nachdruck, daß Zuzüger von allen

auf deutschem Boden befände. Von dort schickten die Befehlshaber des Regiments zwey Officiere hieher, und in andere Kantone, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Den 30. Augst und den 3. September wurde großer Rath gehalten. Nach einer gründlichen Berathung über alle Gesichtspunkte, welche der Gegenstand darbot, und ohne die geringsten Spuren der Parteygeistes, erkannte der Gesetzgeber, daß die unsrigen, die in diesem Regiment dienten, bey Verlust des Bürgerrechts und Confiskation ihres Vermögens, sich unverzüglich hieher begeben sollen. Dieß geschah auch den 14. September, wo das ganze Regiment in Basel einrückte.

Im September wurde eine außerordentliche Tagsatzung zu Arau gehalten. Sie war eigentlich auf eine Kriegserklärung von einigen abgesehen. Alles schien für ein solches Vorhaben günstig zu seyn; insonderheit da der König von Preußen mit glücklichem Erfolg in Lothringen und Champagne eingefallen war. Das Vorhaben fand aber Hindernisse. Anstatt dessen wurde eine Proklamation gutbefunden, die in allen Gemeinden verlesen werden, und unter dem Vorwande der Vertheidigung, eine allgemeine Bewaffnung erzielen sollte. Kaum hatten aber unsere Gesandte den Abschied zur Bestätigung überschickt, als der große Rath zusammenberufen wurde. Es war am 15. September. Die Berathschlagungen fielen etwas heftig aus. Der Oberstzunftmeister Zurlauben und die Räthe Vischer und Legrand be-

les deſſen enthalten ſollten, was zu Streitigkeiten veizen dürfte. Als ein Zürcher bey ſeiner Ankunft gerühmt hatte, er würde bald die Franzoſen fortjagen, ſo wurde einer von den unſrigen eingeſteckt, und für vier Wochen an das Schellenwerk geſchlagen, weil er geantwortet hatte: „Es würde nicht ſo leicht geſchehen; die Franzoſen wüchſen wie Schmalen" (das iſt, wie langes Gras,) und Bewegungen unter den Zuhörern darauf entſtanden waren.

In den erſten Tagen vom Auguſtmonat ſtand man in banger Erwartung wichtiger Begebenheiten zu Paris. In der That, es ſchrieb einige Tage vor dem 10ten Auguſt, der Graf von Affry, Befehlshaber der Schweizergarden, an die Kantone, man möchte in Anſehung des Schickſals der Garden, noch etwas Zeit zuſehen; und einige Tage nach dem Empfang dieſes Schreibens empfieng man die traurige Nachricht der Ereigniſſe vom 10. Auguſt. Die Schweizer ſtritten wie Löwen, und fielen als Opfer ihrer Treue gegen den König.

Den 29ten kam die bedenkliche Botſchaft ein, daß das Regiment Chateauvieux, ſo in Bitſch im untern Elſaß lag, und den Befehl vom franzöſiſchen General Luckner wiederholt erhalten hatte, ſich auf Toul zu begeben, nicht nur dieſem Befehl keinen Gehorſam geleiſtet, ſondern ſogar, den 24. Auguſt, von Bitſch mit Waffen und Bagagen ausgeriſſen wäre, und ſich nun

auf deutschem Boden befände. Von dort schickten die Befehlshaber des Regiments zwey Officiere hieher, und in andere Kantone, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Den 30. Augst und den 3. September wurde groſser Rath gehalten. Nach einer gründlichen Berathung über alle Gesichtspunkte, welche der Gegenstand darbot, und ohne die geringsten Spuren der Parteygeistes, erkannte der Gesetzgeber, daſs die unsrigen, die in diesem Regiment dienten, bey Verlust des Bürgerrechts und Confiskation ihres Vermögens, sich unverzüglich hieher begeben sollen. Dieſs geschah auch den 14. September, wo das ganze Regiment in Basel einrückte.

Im September wurde eine auſserordentliche Tagsatzung zu Arau gehalten. Sie war eigentlich auf eine Kriegserklärung von einigen abgesehen. Alles schien für ein solches Vorhaben günstig zu seyn; insonderheit da der König von Preuſsen mit glücklichem Erfolg in Lothringen und Champagne eingefallen war. Das Vorhaben fand aber Hindernisse. Anstatt dessen wurde eine Proklamation gutbefunden, die in allen Gemeinden verlesen werden, und unter dem Vorwande der Vertheidigung, eine allgemeine Bewaffnung erzielen sollte. Kaum hatten aber unsere Gesandte den Abschied zur Bestätigung überschickt, als der groſse Rath zusammenberufen wurde. Es war am 15. September. Die Berathschlagungen fielen etwas heftig aus. Der Oberstzunftmeister Purtorf und die Räthe Vischer und Legrand be-

zösischen Ambassade, bald mit den Generälen im Elsaß, bald mit den örtlichen Civil-Behörden.

Drey Tage lang, den 22, 23 und 24ten, besorgte man hier, daß die Oesterreicher über unsern Boden und durch unsere Stadt ziehen dürften. Man hatte bisher noch keine bestimmte Erklärung vom Kaiser, daß seine Truppen das Schweizergebiet nicht verletzen würden. Der Repräsentant Stetler und der Oberstzunftmeister Merian, waren an den Prinzen Esterhazy, kaiserlicher kommandirender General, nach Freyburg abgeschickt worden, ohne etwas bestimmtes erhalten zu können. Der Prinz kam mit dem Fürst von Fürstenberg, am 24ten in Lörrach an. Sechstausend Mann waren in und um Rheinfelden; dreytausend, mit sechs und dreyßig bis vierzig Kanonen, nebst Bomben und Kesseln in Lörrach, und der Prinz von Condé mit sechs bis siebentausend Mann bey Krotzingen, unterhalb Kleinhüningen, wo er über den Rhein setzen sollte.

Allein, in der Nacht vom 24. auf den 25ten kam Gegenbefehl von Freyburg aus, oder wenigstens Nachrichten, welche die Generäle bewogen, von dem vorhabenden Einfall ins Elsaß und Bisthum abzustehen. Ueber die eigentlichen Ursachen einer solchen Sinnesänderung waren die Kundschaften verschieden. Die einen schrieben solche dem schlechten Wetter zu; und wahr ist

Er bemerkte aber zugleich, daß Zürich, Basel, Appenzell Innern Rhoden, St. Gallen und vielleicht Lucern schwerlich dieses System eingehen würden. Als nun diese Abschrift verlesen wurde, versprachen die geheimen Räthe einander, nichts davon zu offenbaren. Es wurde nicht einmal ins Protokoll eingetragen.

Indessen hatte die Tagsatzung beschlossen, daß man auf kein Schreiben des vollstreckenden Raths in Frankreich antworten würde, und daß die eidsgenössischen Repräsentanten zu Basel, Rathsherr Stettler von Bern und Landammann Schmid von Uri, den Befehlshabern der in unsrer Gegend befindlichen französischen Truppen das Begehren zugehen lassen sollten, das Bisthum zu räumen. Zugleich bekamen wir ein Schreiben von unsern Gesandten aus Aran, in welchem zum großen Befremden der Räthe, sie gleichsam mit den andern Kantonen droheten. Dieß veranlaßte am 19. September, eine hitzige Berathung des geheimen Raths mit den Repräsentanten, in welcher die Worte vernommen wurden: „Man könnte uns wohl uns selbst überlassen." Die Anzeige an die französischen Befehlshaber geschah übrigens nicht, so viel wir wenigstens davon wissen; und was die unvermeidliche Correspondenz mit Frankreich betrifft, so geschah sie bald mit der fran-

zösischen Ambassade, bald mit den Generälen im Elsaß, bald mit den örtlichen Civil-Behörden.

Drey Tage lang, den 22, 23 und 24ten, besorgte man hier, daß die Oesterreicher über unsern Boden und durch unsere Stadt ziehen dürften. Man hatte bisher noch keine bestimmte Erklärung vom Kaiser, daß seine Truppen das Schweizergebiet nicht verletzen würden. Der Repräsentant Stetler und der Oberstzunftmeister Merian, waren an den Prinzen Esterhazy, kaiserlicher kommandirender General, nach Freyburg abgeschickt worden, ohne etwas bestimmtes erhalten zu können. Der Prinz kam mit dem Fürst von Fürstenberg, am 24ten in Lörrach an. Sechstausend Mann waren in und um Rheinfelden; dreytausend, mit sechs und dreyßig bis vierzig Kanonen, nebst Bomben und Kesseln in Lörrach, und der Prinz von Condé mit sechs bis siebentausend Mann bey Krotzingen, unterhalb Kleinhüningen, wo er über den Rhein setzen sollte.

Allein, in der Nacht vom 24. auf den 25ten kam Gegenbefehl von Freyburg aus, oder wenigstens Nachrichten, welche die Generäle bewogen, von dem vorhabenden Einfall ins Elsaß und Bistum abzustehen. Ueber die eigentlichen Ursachen einer solchen Sinnesänderung waren die Kundschaften verschieden. Die einen schrieben solche dem schlechten Wetter zu; und wahr ist

es, daß man sich von den damaligen anhaltenden Stürmen und Regenfluten kaum einen Begriff machen kann, also daß für die Artillerie die Straßen unfahrbar geworden waren. Andere sagten, daß der Interims-Resident von Greiffeneck in Erfahrung gebracht hatte, daß Truppen aus der Grafschaft Burgund heran kämen; daß die Oberelsaßer, Weiber sogar mit Spießen sich zur Wehr stellen wollen; daß Cüstine bey Speyer sich auf eine Unternehmung gefaßt machte, und daß die Sachen in der Champagne nicht so gut ständen, wie man es ausbreitete. Letzteres scheint doch nur eine Vermuthung gewesen zu seyn! denn am 29. September noch schrieb der König von Preussen, und zwar von Seins aus, an die Schweizer, und drückte sich in seinem Schreiben auf folgende Weise aus: „Der weisen und reiflichen Erwägung einer löbl. Eidsgenossenschaft können wir blos freundschaftlich anheim geben, welche Entschließungen und Maßregeln die Herren, bey dieser Lage der Sachen, und bey den siegreichen Fortschritten der kombinirten, immer mehr und mehr in das Innere des französischen Reichs eindringenden Armeen, ihrer Seits zu nehmen gut finden werden." In einem andern Schreiben vom gleichen Datum, aus dem Hauptquartier zu Seins, billigte der König unsere Neutralitäts-Erklärung, und verdankte die Verwendung zu Gunsten von Neufschatel und vom Bißum Basel (das hieß ver-

muthlich des Münsterthals, der Stadt Biel und des Imberthals.)

Den 27ten empfieng man hier die Nachricht von dem Einfall der Franzosen in Savoyen, wie auch von dem Dekret der Legislatur in Paris, welches den 21. September, die republikanische Regierungsform einführte. Dann folgte der Bericht, daß die Schweizertruppen in Frankreich verabschiedet worden wären. Alles sorgenvolle Ereignisse, insonderheit wenn man die Lage unsrer Stadt und Landschaft in Erwägung zieht. Da nun in den letzten Monaten des Jahres das Kriegsglück den Franzosen günstig war, so warnte uns der kaiserliche Resident angelegentlich vor jedem Durchmarsch über unsern Boden.

Im November kommandierte zu Hüningen und in der umliegenden Gegend der General Ferrier, ein gebildeter und schöner Mann. Er schickte zwey Offiziere hieher, die, gleich wie der Baron von Greffelsberg, und ein Ausgewanderter, für die militairischen Angelegenheiten des Kaisers sorgten, auch für Frankreich wachen sollten. Allein diese jungen feurigen Leute waren unbehutsam in ihren Reden, und der Stadtschreiber wurde zum General abgesandt, um Klagen darüber zu führen, und den Rückruf dieser Offiziere zu verlangen. Als jener nun, zu Hüningen, in das Zimmer des Ge-

allen Verkehr mit Frankreich zu hemmen, verlangte Oeſterreich, daß Waaren, die nie zur Contrebande gehörten, wie Arzneymittel, Seife und dergleichen, an keine Franzoſen verkauft werden ſollten. Hierüber mußte jeder Kaufmann einen beſondern Eid beym Stadtſchreiber beſchwören, daß es weder direkte noch indirekte geſchehen werde, ehe die durch Vorderöſterreich tranſitirenden Waaren durchgelaſſen wurden. Wir trieben die Sache aufs höchſte. Rathsglieder ſtanden unter den Thoren, die nach dem Elſaß führten, um auf die Vollziehung des Verbotes zu wachen. Eine kleine Schachtel mit gedörrten Kirſchen von hieſiger Erzeugniß, die für eine Wöchnerin beſtimmt war, wurde einſt konfiscirt. Ein Rathsherr, der Reis ins Biſtum verſandt hatte, wurde abgeſetzt, und überdieß in eine Geldſtrafe verfällt. Die Coalition verfehlte aber darin ihren Zweck. Man hungerte die Franzoſen nicht aus; man brachte ſie aber in Verzweiflung, und Verzweiflung gibt Waffen. Eine Frau aus Burgund, die ſich mit ihrem Kinde bis hieher in der Hoffnung geſchleppt hatte, Nahrungsmittel kaufen zu

---

gleich einem brauſenden Waldſtrom, ſich über ihre Grenzen ergießen, und die Fluren und Speicher, von welchen ſie ausgeſchloſſen worden, verheeren und vernichten, oder, mit bewaffneter Hand, die ihnen verſagte Speiſe ſelber holen, ihre troſtloſen Mütter, ihre winſelnden Weiber, ihre todesbleichen Säuglinge, mit unſrer Mütter, Weiber und Kinder Brot zum Leben zurückrufen?"

ſollten. Schon fieng man an, daran wirklich zu arbeiten. Vorſtellungen bewirkten blos die Verſicherung, daß die Batterien, nur im Falle eines Durchmarſches der Kaiſerlichen, ſpielen würden. Allein Barthelemy kam von Baden nach Hüningen, und bewog den kommandierenden General, davon abzuſtehen.

Im Merzmonat verließ uns der K. K. Interim-Reſident von Greiffeneck. Auf ihn folgte der Freyherr von Buol-Schauenſtein, nicht als Reſident, ſondern als Bevollmächtigter Miniſter. Daher wurde er durch zwey Häupter, fünf andere geheime Räthe, und einen Vorſteher der Kanzley, den 12. April, bewillkommet, da ein Reſident nur durch fünf geheime Räthe, ohne Standeshäupter, und einen Vorſteher der Kanzley bewillkommet wird.

Ein Gegenſtand von Beſorgniſſen für uns, war der von einigen Höfen entworfene Plan, ganz Frankreich auszuhungern, und die Schweizer zu nöthigen, dieſen Plan auf ihrer Seite ausführen zu helfen. [1]) Um

[1]) Dieß berührte der Stadtſchreiber in einer ſeiner Anreden an die eidgenöſſiſchen Repräſentanten, wenn er, von dem weit ausgedachten Plan einer allgemeinen Aushungerung von fünf und zwanzig Millionen Menſchen ſprach, und dann die Frage aufwarf: „Werden nicht durch Hunger und Noth getrieben, zahlreiche Horden,

allen Verkehr mit Frankreich zu hemmen, verlangte Oesterreich, daß Waaren, die nie zur Contrebande gehörten, wie Arzneymittel, Seife und dergleichen, an keine Franzosen verkauft werden sollten. Hierüber mußte jeder Kaufmann einen besondern Eid beym Stadtschreiber beschwören, daß es weder direkte noch indirekte geschehen werde, ehe die durch Vorderösterreich transitirenden Waaren durchgelassen wurden. Wir trieben die Sache aufs höchste. Rathsglieder standen unter den Thoren, die nach dem Elsaß führten, um auf die Vollziehung des Verbotes zu wachen. Eine kleine Schachtel mit gedörrten Kirschen von hiesiger Erzeugniß, die für eine Wöchnerin bestimmt war, wurde einst konfiscirt. Ein Rathsherr, der Reis ins Bißthum versandt hatte, wurde abgesetzt, und überdieß in eine Geldstrafe verfällt. Die Coalition verfehlte aber darin ihren Zweck. Man hungerte die Franzosen nicht aus; man brachte sie aber in Verzweiflung, und Verzweiflung gibt Waffen. Eine Frau aus Burgund, die sich mit ihrem Kinde bis hieher in der Hoffnung geschleppt hatte, Nahrungsmittel kaufen zu

---

gleich einem brausenden Waldstrom, sich über ihre Grenzen ergießen, und die Fluren und Speicher, von welchen sie ausgeschlossen worden, verheeren und vernichten, oder, mit bewaffneter Hand, die ihnen versagte Speise selber holen, ihre trostlosen Mütter, ihre winselnden Weiber, ihre todesbleichen Säuglinge, mit unsrer Mütter, Weiber und Kinder Brot zum Leben zurückrufen?"

können, warf, als sie zurückgestoßen wurde, ihr Kind in einen Graben, und sagte: lieber sterben, als die Unmenschen in unser Land herein zu lassen.

Auffallend war es bey dem allem, daß hungarisches Kupfer öffentlich, durch die vorderösterreichischen Lande, und durch unsere Stadt, nach Frankreich geführt werden konnte. Als dieses widersprechende Verfahren einem Deutschen vorgestellt wurde, gab er zur Antwort: „Das macht nichts. Die Franzosen gießen Kanonen mit unserm bezahlten Kupfer; wir erobern solche, und gewinnen also noch die Façon dazu."

Den 17. September sollten bey Hüningen fränkische Truppen auf vier Flößen über den Rhein gesetzt werden. Diese Unternehmung, von welcher die Absicht und die Unbedachtsamkeit ein Räthsel geblieben sind, schlug fehl. Viele fanden den Tod im Strom. Von denen, die sich aber retten konnten, flüchteten bey hundert fünfzig auf Baslerboden. Dieß setzte den geheimen Rath in einige Verlegenheit. Endlich wurden sie entwaffnet, und nach Frankreich durchgelassen. Ihre Waffen blieben im hiesigen Zeughause in Verwahrung.

Im November verbreitete sich das Gerücht, als wenn Barthelemy zurückberufen, und ihm ein sehr brausender Nachfolger (welches wir am meisten befürchteten) gegeben werden sollte. Héraut de Séchelles wurde nach Hüningen abgeordnet, wohin er Barthelemy

Ausbürger nennen möchte. In den gegebenen Urkunden war übrigens nichts anders bescheiniget, als daß sie in allen Zeiten Bürger gewesen, und ihre Voraltern Aemter zu Basel bekleidet hätten. Einige machten aber einen Mißbrauch von dieser Begünstigung, und waren abwechslungsweise französische Bürger, mit der dreyfarbigen Cocarde, dann Basler ohne Cocarde, dann österreichische Vasallen, mit der schwarzen Cocarde. Dieß veranlaßte einen Brief des Geschäftsträgers Bacher an die Häupter, wovon das Ende so lautete:

Vous conviendrez encore, que si du temps des Rois en France, tel ou tel des nobles catholiques, qui se disent actuellement vos bourgeois, se fût presenté pour obtenir dans les compagnies de votre Canton une sous-lieutenance, toute votre bourgeoisie s'y seroit opposée. Je ne vous parle pas des dangers incalculables aux quels vous exposez votre République. Il suffit de jetter un coup d'oeuil superficiel sur votre histoire, pour y trouver les noms d'une foule de familles nobles autrichiennes et catholiques, qui, si vous vous laissez entraine par une fausse pitié envers tel ou tel individu, bien humble, bien poli, bien courtisan pour le moment, viendront se placer chez vous; d'abord comme prétendus Bourgeois honoraires, ensuite comme Citoyens, et puis comme Maitres. C'est ce qu'il est aisé de prévoir; et c'est pourquoi, si vous mo-

von einem der Hofräthe nicht zu rühmen. Als er ihm vorstellte, daß die von Oesterreich selber begehrte Grenzbesatzung, seit dem Ausbruch des Krieges, manchen Sack Frucht erfordert hätte, gab ihm der Hofrath zur Antwort: „Man könne nur den Bettel heimschicken.“ [1])

Es hatten geschickte Seidenarbeiter von Lyon sich hieher geflüchtet, und von zwey Fabrikanten gleich Verdienst bekommen. Sie wurden den 21. Merz fortgewiesen. Beweggründe wurden angegeben, die aber vermuthlich die eigentlichen nicht waren. Man sprach z. B. viel von der Fruchttheurung.

Der 4. Augst dieses Jahres kann als der erste Anfang des im folgenden Jahre zwischen Preussen und Frankreich geschlossenen Friedens angesehen werden; wovon aber ein mehreres weiter unten vorkommen wird.

Verschiedene adelige Familien, die vor Zeiten das hiesige Bürgerrecht genossen, und auf beyden Seiten des Rheins Lehen und andere Güter besaßen, hatten von der Kanzley, auf Befehl der Häupter, und auf Ansuchen des österreichischen Residenten von Greifeneck, Urkunden erhalten, in welchen sie Ehrenbürger genannt wurden. Greiffeneck hatte vorzüglich darum gebeten, daß man sie Ehrenbürger und nicht

---

[1]) Siehe den 3ten Band. p. 514.

Schmerz von Kreuznach zum Stadtschreiber mit einem Auftrage vom General Kalkreuter. Er sprach von Auswechslung der Gefangenen, und von einem Waffenstillstand, als das einzige Mittel, den allgemeinen Frieden nach und nach herbeyzuführen; die deutschen Staaten wären erschöpft, es müsse endlich einer den Anfang machen. Bacher residirte hier seit einigen Jahren, als französischer Geschäftsträger. Den folgenden Tag hatten beyde eine Unterredung mit einander beym Stadtschreiber, der zum Zeugen oder Mittelmann diente, und an Bekannte in Paris, wenn es vonnöthen war, schrieb. Die Theilnahme, welche der König vor Preussen an den Interessen der Reichsstände nahm, verzögerte nicht wenig den Lauf des ganzen Geschäfts. Schmerz verreiste bald nach dem Hauptquartier der Generale von Möllendorf und von Kalkreuter, kam aber wieder hieher. Den 12. November waren hier der Major von Manerink, Flügeladjutant des Feldmarschalls von Möllendorf mit Herrn Harnier, als Sekretair, und erklärte, daß er mit den gehörigen Instruktionen versehen wäre. *) Erst am 23ten empfieng Bacher seine Vollmacht aus Paris. Von nun an wurden die Unterredungen immer vertraulicher, und den 16. December nach den von Potsdam empfangenen Depeschen,

*) Harnier, der den 28. December von Berlin zurückgekommen war, verreiste den 2. Jenner nach Paris, von woher er den 15ten wieder kam.

könnte von Mayerink dem Stadtschreiber berichten: „J'ai ordre de vous dire, que c'est bien sérieusement qu'on a l'intention de se rapprocher, et de faire la paix. On nommera même encore un diplomate." Wirklich wurde bald auch die Absendung des Grafen von Golz, ehemaligen Bevollmächtigten Ministers in Paris, angekündet. Dieser langte hier den 28ten an, und kehrte den 30ten beym Stadtschreiber ein. So wenig glaubte dennoch das Publikum an Friedens-Unterhandlungen, daß noch den 15. Jenner des folgenden Jahres, der Seckelmeister Frisching von Bern an den Stadtschreiber schrieb: „Oserais-je vous prier de me dire si réellement on travaille chez vous à une paix entre la Prusse et la France? Ici on doute absolument de cette négociation."

Siebentes Kapitel.

Das Jahr 1795.

Der franz. Ambassador Barthelemy war noch von keinem Kanton förmlich anerkannt worden, und dieß machte keine der geringsten Klagen Frankreichs aus. Die Rathsversammlungen schrieben ihm zwar, aber nicht unmittelbar, sondern jede derselben durch ihren Präsident,

gleichwie die Tagsatzung sich des Namens des Bürgermeisters von Zürich allein bediente. Basel war einen Schritt weiter gegangen, und ließ die Schreiben im Namen des geheimen Raths ausfertigen.

Nun war Barthelemy vom Comité de salut public ernannt worden, um die Unterhandlungen mit Golz fortzusetzen. Er wollte aber hier nicht residiren, ohne in der Eigenschaft eines anerkannten Ambassadoren erscheinen zu können. Nach einem hitzigen Wortwechsel im Rath wurde erkannt, daß man ihn auf gleiche Weise, wie öffentlich anerkannte Ambassadoren, bewillkommen sollte. Er kam hier den 12. Jenner von Baden an, und den 22ten geschah, im Namen des Kleinen Raths, und von Seiten des geheimen Raths, die öffentliche Bewillkommung. Hier folgt die Anrede des Stadtschreibers:

Votre Excellence!

Il faut une Suisse à la France, et une France à la Suisse. C'est ainsi que s'est énoncé envers nous un des représentans de l'illustre République françoise, et c'est à ce principe, marqué au coin d'une solide politique, que les deux nations ont dû dès long-tems une grande partie de leurs succès et de leur prospérité. Il effet en est et permis de supposer que sans la confédération helvétique, les débris des anciens royaumes de Lorraine, de Bourgogne et d'Arles n'eussent point été réunis à la domination françoise; et il est difficile de croire que sans la puissante di-

version et l'intervention décidée de la France, on ne fût pas enfin parvenu à étouffer la liberté helvétique dans son adolescence, ou à faire rétrograder les destinées de notre existence politique.

Cependant jamais peut-être la vérité de ce principe salutaire ne se manifesta avec plus d'évidence que dans le cours des événemens mémorables dont nous sommes, depuis plusieurs années, les paisibles spectateurs. Mais c'est à l'histoire qu'il appartient de révéler un jour à l'impartiale postérité les rapports réciproques de cause et d'effet qui subsistèrent entre ces événemens, notre neutralité et notre conservation. On admirera peut-être un jour ce sentiment de justice naturelle, qui nous faisant abhorrer toute influence étrangère dans le choix des modifications de nos formes de gouvernement, nous interdisoit par-là même de nous ériger en juges du mode d'administration publique de tout Etat quelconque. Nos pères n'ont censuré ni les grands feudataires de l'Empire germanique d'avoir ravalé la puissance impériale, ni l'autorité royale en France, d'y avoir comprimé les grands feudataires. Ils ont vû successivement les Etats généraux représenter la Nation françoise, les Richelieu et Masarin se saisir du pouvoir absolu, Louis XIV déployer à lui seul la puissance entière de la Nation, et les parlemens prétendre partager, au nom du peuple, l'autorité publique. Mais jamais on ne les entendit d'une voix téméraire s'arroger le droit de rappeller le gouvernement françois à telle ou telle période de son histoire. Leur vœu fût le bonheur de la France, leur espoir son unité, et leur appui l'intégrité de son territoire.

Cependant, quelqu' ait toujours été le penchant des Suisses à marcher sur les traces des fondateurs et conser-

vateurs de leur liberté, il faut en convenir, plus d'une fois on a craint, dans ces tems de passions exaltées, de les voir s'écarter d'une route aussi sûre, et s'ils ont échappé à ce funeste danger, l'opinion publique, quoique vacillante et divisée sur tant de points, se réunit pour en attribuer l'honneur à votre Excellence et aux fidèles et zélés compagnons de ses importans travaux. [1])

Allier l'aménité de caractère, la franchisse de la probité, et la modestie du vrai mérite, à la fermeté de l'homme public, jaloux de la dignité de sa place et de l'honneur de sa patrie; concilier une sage temporisation avec l'active rapidité des événemens, ainsi que les égards dus à nos rapports multipliés, avec les droits d'un peuple régénéré, qui sent plus que jamais ce que vaut son alliance, prevenir les insinuations perfides ou exagérées, soit de la malveillance et de l'intrigue, soit d'un patriotisme aveugle ou inconsidéré; adoucir par l'espoir des dédommagemens que promet la justice confédérale, le sentiment des sacrifices de tout genre contre lesquels des traités publics, ou des actes authentiques sembloient devoir prémunir: Tel est l'art sublime que Votre Excellence a déployé dans son Ministère, pour maintenir la paix, leves tous les obstacles, calmer les ressentimens, réhausser les espérances, et serrer de plus près les Magistrats purs et sans tache, autour d'un seul point de ralliement, la scrupuleuse observation d'une franche neutralité.

Heureux de devenir les témoins habituels de vertus aussi chères à tous les coeurs, le Conseil secret de la Ville

---

1) Bacher, Laquiante und Marandet, alle drey Elsässer.

et Canton de Bâle, au nom de Nos Seigneurs Bourguemaîtres et Conseil de cette République, a l'honneur de prier Votre Excellence de vouloir bien agréer favorablement les assurances du respectueux dévouement et de l'empressement bien vif à prévenir ses desirs, dont chacun de nous est sincèrement animé. Le séjour de Votre Excellence en notre ville annonce une confiance dont nous sentons tout le prix. Ce fut sous les murs de Bâle que se formèrent, il y a 350 ans, les premiers noeuds qui unirent nos destinées à celles de la France; et c'est dans les murs de Bâle qu'en ce moment, pour la première fois, les deux Républiques s'abandonnent solemnellement aux épanchemens d'une douce fraternité. S'il est permis d'ajouter foi aux rapports consolans de l'incertaine renommée, un autre rapprochement des anciens tems et des nôtres se présente à tous les esprits. Ce fut aussi dans les murs de Bâle que ce conclut cette paix célèbre qui termina la dernière lutte sanglante, qu'eurent à soutenir les Suisses pour la cause sacrée de leur indépendance. Puisse une paix de ce genre ajouter bientôt à la gloire de notre patrie! Par une fatalité qui confond la raison humaine, il fallut toujours que la guerre fondât la liberté. Mais c'est la paix qui la consolide par le vrai développement de son énergie; c'est la paix qui l'ennoblit par l'exercice des vertus, c'est la paix qui l'embellit par le charme de tous les arts, et qui la fait adorer des ames sensibles et généreuses. Qu'il est beau de présenter l'olivier de la paix, quand on a le front ceint des lauriers de la victoire! La modération dans le vainqueur enchaine la fortune à son char, et la force de l'ennemi est moins redoutable que le désespoir du vaincu. Mais l'importance d'aussi grands intérêts nous entraine au-delà des bornes de notre mission. Qu'il nous soit encore

permis de demander à Votre Excellence la précieuse continuation de ses bontés et de sa bienveillance, ainsi que sa puissante intervention dans toutes les réclamations fondées, que cet Etat ou ses citoyens pourroient être dans le cas d'adresser aux Autorités suprêmes de l'illustre République françoise.

Einige Stunden nach dieſer Feyerlichkeit, Abends um ſieben Uhr, geſchah beym Stadtſchreiber, und in ſeiner und des Bachers Gegenwart die Auswechslung der beydſeitigen Vollmachten.

Kaum waren aber ſechs Tage verfloſſen, als Golz, den 28. Jenner, ſich plötzlich wegen unbeſchreiblicher Kopfſchmerzen zu Bette legen mußte, und in der Nacht vom 5ten auf den 6ten den Geiſt aufgab. Man glaubte, daß er vergifteten Tobak, wovon ein Fremder ihm ein Pfund einige Tage vor ſeiner Krankheit ſchickte, genommen hatte. Er wurde geöffnet, doch mit Ausnahme des Kopfes. Im Leibe fand man keine Spuren irgend einer Krankheit. Den 8ten hatte die Beerdigung bey der franz. Kirche ſtatt.

Dieſer unerwartete Sterbefall veranlaßte viele politiſche Muthmaßungen. Außer dem Grafen Sanfermo, der als wirklicher Miniſter der Republick Venedig hier reſidirte, befanden ſich bey uns, oder kamen für einige Zeit mehrere Fremde, die über alles Erkundigungen einzogen.

Der Baron von Meyerink, entfernte ſich den 18. Februar für einige Zeit, und Harnier fuhr fort, mit der franzöſiſchen Ambaſſade zu arbeiten. Bald wurde von der Ernennung eines Nachfolgers des Grafen von Golz die Rede. Die Wahl des Königs fiel auf den Staatsminiſter Freyherrn von Hardenberg. So ſchilderte ihn ein andrer Miniſter in einem vertraulichen Schreiben ab: ..... Je me flatte que la franchise loyale, l'énergie et l'amour du vrai qui forment son caractère, ainsi que les agremens de son esprit et de son commerce lui auront valu votre amitié. Herr von Hardenberg langte hier den 18. Merz an, und ſchon in der Nacht vom 5ten auf den 6. April wurde der Frieden unterſchrieben, und zwar ſo, daß jeder Bevollmächtigte beyde Inſtrumente in ſeiner eigenen Wohnung unterſchrieb. [1]) Es wurde aber alles erſt den 8ten kund gemacht. Die Fortſchritte der Unterhandlungen waren ſo geheim geblieben, daß die Sage ſich ſogar am 5ten verbreitete, als wenn das ganze Geſchäft ſich zerſchlagen hätte. Den 23ten dieſes Aprilmonats geſchah die Auswechslung der Ratifikationen. Von nun an lebte von Hardenberg wie der

---

[1]) In des Hieronimus Stähelins Hauſe, zum Roßhof genannt, wo der franzöſiſche Ambaſſador damals wohnte, und im Pallaſt des Margrafen von Baden, welchen der Freyherr von Hardenberg bezogen hatte.

Friedensbote eines großen Monarchen. Seine Frau Gemahlin verfügte sich den 18ten hieher. Ihre Wohnung war der glänzende Vereinigungspunkt aller derjenigen, die theils den Frieden suchten theils etwas von Frankreich begehrten. Er blieb hier bis auf den 12ten December.

Im Laufe des Sommers schickte er dem Stadtschreiber, nebst nachstehendem Brief, fünf Vasen von der Berliner-Porcellanfabrike mit dem Bildniß des Königs.

Monsieur le Chancelier.

Le Roi mon Maître n'ignorant pas les peines, que, dès la première ouverture des négociations entre la Prusse et la France, vous vous êtes données, Monsieur, pour les amener à une fin heureuse, desireroit de manifester, par une légère preuve de sa satisfaction, la reconnoissance qu'il vous porte. Il a ordonné pour cet effet, de faire choix d'un bel assortiment de vases de porcellaine, et il m'a chargé, Monsieur le Chancelier, de vous prier de vouloir bien les agréer de sa part. Je m'acquitte de cette commission agréable, avec d'autant plus de plaisir, qu'elle me fournit l'occasion de vous réitérer l'assurance des sentimens de la considération très-distinguée, avec la quelle j'ai l'honneur d'être.....

Auf den Frieden vom 5. April folgte der Neutralitäts-Traktat für einen Theil des deutschen Reichs, längst einer sogenannten Demarkations-Linie, welcher hier, am 17. May, von beyden Bevollmächtigten unterschrieben wurde.

Unerwarteter aber war der Frieden zwischen Frankreich und Spanien, den Barthelemy und der Ritter Domingo d'Yriarte den 22. Heumonat miteinander schlossen. Es war nämlich d'Yriarte, der in Polen angestellt gewesen, am 4. May hier angekommen. Er hatte kein Gefolg, und nicht einmal einen Schreiber. Er war kränklich, sprach viel von seinen Gesundheitsumständen, und wurde bald für einen eingebildeten Kranken gehalten. Es verbreitete sich das Gerücht, daß er auf seiner Rückreise nach Spanien begriffen wäre, und hier nur bis zu seiner Genesung verweile. Zufälligerweise hatte er vor Zeiten Barthelemy gekannt, wollte ihn aber nur an einem dritten Orte, wie von ungefähr, sehen. D'Yriarte miethete ein kleines abgelegenes Haus, dessen Garten an jenen des Hauses stieß, welches Barthelemy, den 10. Heumonat, bezogen hatte. Die Lage war so, daß dieser bald längst einem Rebgeländer, bald von einer Terrassenmauer hinab, mit ihm reden, oder ihm zustellen konnte, was er wollte. Endlich in der Nacht vom 22. auf den 23. Heumonat, gegen zwölf Uhr, begab sich d'Yriarte zu Barthele-

my und unterschrieb bey ihm den Friedenstraktat. Dieser nächtliche Ausflug geschah etwas nach spanischer Art. Das Rebgeländer, so zur Scheidung der Besitzungen diente, wurde niedergehauen, und eine schmale, wackelnde Treppe, die zur Terrasse des Gartens selbst führte, bestieg d'Yriarte. In einem überschlagenen Reutermantel eingehüllt, hielt er in einer Hand eine kleine Blendlaterne, und gieng mit lang ausgedehnten Schritten in dem Garten, bis an das Haus, wo die Legations-Secretairs ihn empfiengen.

Ein dritter Frieden zeichnete unsere Stadt aus. Es war der von Hessenkassel, welchen der Baron Wirz von Esch en, Bevollmächtigter des Landgrafen, den 28. Augst hier unterschrieb.

Im vorhergehenden Monat, den 15ten, hatte ein Wiener, Johann Baptist Jonak von Freyenwald, Ritter des heiligen Reichs und kaiserlicher Agent, vermittelst des Professor Leonhard Meister, an den hiesigen Stadtschreiber die Einladung zukommen lassen, es zu versuchen, daß einige Friedensvorschläge zwischen Oesterreich und Frankreich angebahnt werden möchten. Er schrieb sogar: „Ich will das Sprachrohr unsers Ministers werden, der mir sehr wohl will. Man könnte bey Nebennegociationen anfangen, und allmählig dem Zweck näher rücken. Zur Auswechslung der Prinzessin wäre unser Hof geneigt." — Dieser Umstand, der hier noch unbekannt war, schien auf etwas mehr zu deuten,

als auf den bloßen Verſuch eines wohlmeinenden, aber auftragsloſen Unberufenen. Den 29. July gieng die Antwort ab. Sie enthielt unter anderm folgendes:

La France a fait pour ainsi dire le premier pas, et cela d'une manière solemnelle (durch die angetragene Auswechslung der Staatsgefangenen.) Cela indique des dispositions favorables. On devroit en profiter. L'Ambassade réside ici, et elle s'est déjà rendue célèbre par deux paix mémorables. Que ne profite-t-on pas de cette occasion! Tous ceux qui la composent, veulent le bien, et l'on peut compter sur leur loyauté et leurs sentimens d'équité. Le bonheur de la Suisse dépend aussi d'une prompte paix entre la maison d'Autriche et la France; car il n'est point de notre interêt de voir les François en Souabe, non plus que de voir les Souabes en Alsace." — Ueber dieſes Wort erſter Schritt (premier pas) ſchien der Wiener unzufrieden zu ſeyn. „Si je vous ai émis le voeu, erwiederte er an Leonhard Meiſter, que je desirerois l'état des choses changé, et que le flambeau de la guerre fût éteint en Europe, ce n'étoit pas que je voulusse, que notre Cabinet fit des démarches près des François pour une paix probablement honteuse. L'Autriche a encore trop de ressources pour mendier la paix, quoique je croye qu'elle l'acceptefoit, si on

venoit la lui offrir. On nous a déclaré la guerre, on peut donc aussi nous faire des propositions. Si *** vouloit être l'organe des avances de l'Ambassadeur de France, résidant en Suisse, il seroit probablement bien accueilli. Mais notre Ministère ne fera jamais le premier pas, et ne suivra jamais de mauvais exemples."

Nach eingezogenen Erkundigungen gab die Antwort des Stadtschreibers, vom 6. September zu verstehen, daß alles der Ambassade übergeben worden sey.

Herr von Witt, Minister der vereinigten Provinzen, kam im September an und residierte hier. Anstände wurden anfangs gemacht, bis man ihn förmlich erkennen wollte. Es gab Leute, die zu glauben schienen, daß das Schicksal der Staaten von einigen Stimmen in unserm Rath abhienge.

Der 26. December war ein Tag der Freude für Jedermann. Die Auswechslung der Tochter des Königs Ludwig des XVI gegen die französischen Staatsgefangenen Sémonville, Maret, Beurnonville, Lecamus, Quinet, Lamarque, Drouet, Bancal und einige Adjutanten und Schreiber wurde glücklich vollzogen. Der darüber gepflogene Briefwechsel zwischen dem Baron von Degelmann und Bacher gieng durch die Hand des Bürgermeisters Peter Burckhardt, der auch alle Anstalten zu dieser Auswechslung anordnete. Die Prin-

zessin langte den 25ten in Hüningen an, wo sie die Nacht und den folgenden Tag bis nach dem Mittagessen zubrachte. Den Nachmittag begab sie sich auf neutralen Boden, unweit der Stadt, in das Landhaus eines hiesigen Bürgers, Namens Reber. Als sie über die Grenze gefahren war, kehrte sie den Kopf zurück, und sagte: Ich verlasse mit Bedauern mein Vaterland, ich verzeihe meinen Feinden. Auf dem Reberschen Landgut wurde sie von Bacher, dem kaiserlichen Minister von Degelmann und dem besonders hieher abgeordneten Prinzen von Gavre übergeben. Sie sollte nicht durch die Stadt, sondern, längs den äußern Graben, durch den Birsik, über die Birsbrücke und über Augst nach Rheinfelden fahren; allein der anhaltende Regen hatte den Birsik zu hoch angeschwollen, und sie fuhr um halb sieben Uhr, durch die Stadt und die jenseitige Landstraße nach Rheinfelden. — Die Staatsgefangenen kamen des Nachmittags in Riehen an, und wurden durch einige österreichische Officiere dem Landvogt Legrand übergeben. Kurz darauf überbrachte Bacher eine Schrift vom Minister von Degelmann, daß sie nun frey wären, und sie langten noch am gleichen Tage hier an. Den folgenden Tag speißten sie beym Ambassadoren zu Mittag. — Der Kaiser ließ dem Bürgermeister Burckhardt, eine mit Brillanten besetzte Dose, Reber einen brillanten Ring, und dem Aide-Major Kolb, der die Bedeckung bis an die Grenzen anführte, eine goldene Halskette zustellen.

Den letzten December zeigte uns die französische Ambassade an, daß ein Waffenstillstand am Rhein geschlossen worden wäre. Alle diese Begebenheiten flößten Hoffnung zum allgemeinen Frieden ein, und trösteten über den hohen Preis der Früchte. Der Sack Kernen kam oft auf mehr als drey Louisd'or zu stehen. Die Früchten, die man sich in dem Venetianischen, aus der Barbarey, in Bayern und anderswo verschaffen konnte, mußten überhaupt über österreichische Botmäßigkeit, im Mailändischen, oder durch die Waldstädte und das Breisgau hieher geführt werden. Der Transit wurde aber theils erschwert, theils sehr eingeschränkt, und das immer unter dem Vorwande, es möchte den Franzosen etwas davon zukommen. Brachte eine Elsässerin Gemüse oder anderes in die Stadt, und trug sie dagegen ein Paar Pfund Brot hinaus, so erfuhr es der kaiserliche Minister auf der Stelle. Die Fruchtkammer machte sich, um Stadt und Land, durch ihre Sorgfalt und Thätigkeit höchst verdient. Auch wurde der Deputat Sarasin nach Ulm auf den Kreistag, und nach Freyburg zum Präsidenten der Vorderösterreichischen Regierung abgeordnet. Bey den für Arme errichteten Brodanstalten bewiesen mehrere den wohlthätigsten Eifer. Sie verbesserten auch solche zum Vortheil des Staats, indem sie 27 ½ Pf. Brod von jedem Sack Kernen mehr, als vorher, zu bekommen wußten. Bisher lieferte der Müller 170 Pf. Mehl aus einem Sack von ungefähr 200 Pf.

und der Becker verrechnete für 4 Pf. Mehl 5 Pf. Brod in fünfpfündigen Laiben. Nun lieferte der Müller 180 Pf. Mehl, und der Becker für 3 Pf. Mehl, 4 Pf. Brod.

Der Rath und seine verschiedenen Verwaltungen besaßen Geldanlagen, aber wenig Baarschaft mehr. Die Kriegsanstalten, die Zuzüger und andere außerordentliche Ausgaben hatten seinen Schatz bis auf etwa hundert, oder zweyhundert tausend Pfund erschöpft. Er eröffnete daher, den 13ten April, mit Gutheißen des Großen Raths, ein Anlehen von viermal hundert tausend Pfund zu drey vom Hundert. In kurzer Zeit wurde die ganze Summe aufgebracht.

Die Repräsentanten dieses Jahres waren, nach Schindeler von Glarus, und von Wieler von Stadt St. Gallen, Pfister von Schaffhausen mit Scheuß von Appenzell außer-Rhoden, Gemuseus von Basel mit Moser, wie auch nach ihm, mit Haas von Biel, Pestaluz von Zürich mit Balthasar von Luzern, und Sinner von Bern mit Schmid von Ury.

Achtes Kapitel.

Das Jahr 1796.

Frankreich hatte im September des vorigen Jahres eine Constitution eingeführt, und nach und nach bildeten sich die neuen Behörden. Statt des Comité du salut public, leitete nun ein Direktorium die auswärtigen Geschäfte, und übte die vollziehende Gewalt aus. Einst ließ es sich einen Bericht über die Verhältnisse der benachbarten Schweiz abstatten, und der Bericht fiel ungünstig aus. Der damalige Minister Lacroix, soll die Schweiz mit einem vielköpfigen Körper (hydre) verglichen haben, der, beym geringsten Vortheil der Coalition, alle seine Köpfe aufrichtete, und gegen Frankreich zischte, wenn aber Kriegsglück für Frankreich wehete, (vent en poupe,) sie fast alle verbarg und nur einige hervorzog, welche die übrigen bedecken, und dem Sieger gleisnerische Worte vorsingen mußten.

Es befanden sich hier, seit einiger Zeit, zwey französische Agenten, Bassal, ehemaliger Priester, und Sergent, gewesener Municipalist von Paris. Sie pflegten keinen eigentlichen Umgang mit der Ambassade, zogen aller Orten Erkundigungen ein, hatten ihre be-

ſondern Späher im Biſtum und im Elſaß, die unſern Kanton und einige andere durchwanderten. Sie ſtanden bey vielen in Verdacht, als wenn ſie gerne die Ambaſſade ausgeſpochen hätten. Verdächtiger war uns aber ein gewiſſer ehemaliger Marquis de Potera, den der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte hieher geſchickt hatte.

Den 5. April richtete Barthelemy folgendes Schreiben an den Rath:

Magnifiques Seigneurs.

J'ai ordre du Directoire exécutif, de vous remettre, sans le moindre délai la note ci-jointe.

L'extrême importance, dont elle est pour les intérêts de la République françoise, et pour ceux de votre propre Etat, Magnifiques Seigneurs, me fait un devoir de vous prier de la prendre dans la plus particulière considération. Je vous serai obligé de me communiquer les déterminations promptes que le sentiment de votre sureté et tranquillité vous inspirera.

Vous devez être bien persuadé, Magnifiques Seigneurs, de l'empressement que je mettrai à en instruire le Gouvernement françois.

Je prie Dieu qu'il vous maintienne dans la prospérite de tout ce qui peut vous être le plus avantageux.

Magnifiques Seigneurs

Votre très affectionné à vous servir

L'ambassadeur de la République françoise,

BARTHELEMY.

A Bâle le 16me Germinal an 4. de la République françoise, (5. Avril 1796.)

Folgt hier die Beylage, auf welche Barthelemy sich bezog:

Paris le 6. Gérminal an 4. de la Rép. françoise une et indivisible.

Le Directoire Exécutif, ayant été informé que l'année dernière il avoit existé un plan d'attaque contre les frontières de la France, dont l'objet avoit été de porter le corps des Emigrés aux ordres du Prince de Condé, d'abord dans le Frickthal, et de ce point, traversant le territoire du Canton de Bâle, d'effectuer ensuite une invasion dans le Département du haut Rhin, du Montterrible, du Doubs et du Jura.

Que ce plan loin d'être abandonné vient d'être repris et qu'il se fait maintenant de nouveaux préparatifs pour le mettre à exécution.

Que les preuves matérielles de ce fait, ont été mises sous ses yeux, avec les noms, qualités et professions de plusieurs habitans de la Suisse, qui emploient avec une ardeur très coupable, leur influence et leur crédit, pour faire réussir un projet aussi contraire à l'amitié qui depuis si longtems unit les deux peuples.

Que les intentions connues d'une partie des Magistrats et des citoyens les plus influens de la ville de Bâle ne sont pas faites pour rassurer le Directoire, puisqu'il est notoire, qu'ils traitent avec autant de défaveur les amis de la République françoise, qu'ils marquent de complaisance et de prédilection pour tout ce qui concerne le service des armées de l'Empereur, et lui procurer de l'argent: qu'ainsi tout doit faire présumer, que dans le cas où les armées

ennemies oseroient tenter l'invasion projettée, et à cet effet auroient violé le territoire du Canton de Bâle, elles ne trouveroient aucune résistance efficace, et que les Magistrats composant le gouvernement de cette ville, se borneroient à chercher dans la faiblesse de leurs moyens de résistance un prétexte pour couvrir une aussi sérieuse atteinte portée à la neutralité, et pour se mettre à l'abri des suites qu'elle pourroit entrainer contre eux: qu'ainsi il n'existe pas quant à présent de garantie suffisante, que la dite neutralité sera respesctée.

Le Directoire convaincu, qu'il est de son devoir de faire cesser cet état d'incertitude, et de savoir s'il peut compter sur la sureté des frontières de la République correspondantes au Canton de Bâle, déclare aux Magistrats de cette Ville et Canton que, dans le cas où l'ennemi continueroit à faire des dispositions hostiles pour exécuter son plan d'invasion, et où ils ne prendroient pas des précautions énergiques suffisantes et non suspectes, pour défendre leur propre territoire, et maintenir le respect qui est dû à la neutralité, il a résolû de prendre toutes les mesures que les circonstances lui commanderont, pour garantir les Départements frontières de toute espèce d'insulte, et qu'il les rend responsables des suites fâcheuses qui pourroient résulter des opérations militaires.

La présente déclaration sera remise officiellement au Gouvernement de Bâle,

Pour expédition conforme
(signé) Letourneur, Président.
Par le Directoire Exécutif,
Le secrétaire général
(signé) Lagarde.
Pour copie conforme
Le Ministre des relations extérieures.
(signé) Ch. Delacroix.

Den 6. April überwies der Rath dieses Schreiben den geheimen Räthen, die den folgenden Tag sich darüber mit den Repräsentanten berathschlagten. Während der Berathschlagung entwarf der Stadtschreiber, als Resultat seines Votums, nachstehende Antwort, die einmüthig gutgeheißen, und am folgenden Tag auch einmüthig im Kleinen Rath angenommen wurde:

La lettre de votre Excellence du 16 Germinal (5. Avril) nous remet une pièce émanée du Directoire exécutif, qui parait être un arrêté extrait de ses régistres. Nous passons sur cette forme inusitée, parce qu'il est à supposer, que c'est par mégarde qu'elle nous a été transmise ainsi, et que l'intention du Gouvernement étoit seulement de nous faire parvenir par l'entremise du Ministre des relations extérieures, le résultat de ses délibérations. Mais si la forme a pû nous surprendre, le contenu nous en doit surprendre davantage, et c'est ce dont la suite de notre réponse convaincra Votre Excellence.

Le Directoire exécutif nous annonce que le corps des Emigrés médite une invasion sur notre territoire. Il ne nous appartient pas de révoquer en doute les preuves qui lui en ont été données. Nous nous bornerons à faire l'observation, qu'à l'ouverture de chaque campagne, il a été question dans le public d'un projet de ce genre, et que néanmoins il n'a jamais été mis à exécution, en sorte que nous en sommes encore à savoir, si les bruits qu'on répandoit, n'étoit qu'une ruse de guerre, ou si l'on avoit renoncé à un pareil dessein, soit par l'incertitude d'un succès décisif, soit par le défaut de coincidence avec d'autres événemens qui devoient y concourrir, soit enfin, et plus vrai-

semblement, par les ordres de la Cour de Vienne, qui sans doute fidèle à l'engagement de respecter notre neutralité, aura défendu qu'on troublât la paix d'un peuple indépendant, qui depuis plusieurs siècles content de ses limites, n'a pris aucune part aux démélés des grandes puissances de l'Europe. Au reste nous pouvons assurer, que pour le moment aucun danger, s'il en peut exister, ne paroit être imminent. Le corps des émigrés est à une distance assez grande de nos frontières. Il ne forme point encore une force suffisante, pour oser tenter une invasion, et l'on n'apperçoit poins de préparatifs précurseurs d'hostilités, et indispensables pour leur exécution.

Le second point de la note du Directoire exécutif concerne la défense de notre territoire, et la demande d'une garantie suffisante. Aucun peuple neutre n'en peut donner de pareille, si les puissances belligérantes, avec leurs forteresses, leurs lignes, leurs armées, leurs efforts en tout genre, ne parviennent point à se procurer la garantie, que leur territoire ne sera point entamé, bien moins un Etat neutre sera-t-il à même de la procurer, et de rassembler des forces, dont la masse peut-être donneroit plus d'ombrage qu'elle n'inspireroit de sécurité. D'ailleurs les fraix qu'occasionneroit l'établissement d'une pareille force, et les approvisionnements qu'elle exigeroit, sont au-dessus de nos moyens que les circonstances du temps affoiblissent encore de plus en plus. Mais il y a un autre genre de garantie, que nous croyons plus sûr qu'un grand rassemblement de troupes. C'est la promesse des Puissances en guerre, et leur intérêt bien entendu; c'est la ferme résolution de tous les gouvernements de la Suisse, de ne pas s'écarter des principes de neutralité qu'ils ont hérités de leurs ancêtres, et la connoissance bien positive

qu'en ont tous nos voisins; c'est la parole sacrée qu'en ont donnés les membres du corps helvétique, aussi bien en particulier que réunis en Diete solemnelle; c'est la difficulté que présentent les localités d'effectuer un passage sur notre territoire, sans s'exposer à une perte assurée, pour peu que la puissance attaquée ait pris des mesures de prudence, et sans renoncer à tout espoir de retraite, par l'arrivée des Contingens de nos confédérés, aussi zélés à venger les outrages faits à la neutralité, que religieux à en observer les devoirs, ce dont les dispositions prises pour être avertis à temps de toute espèce de danger, pour réprendre l'allarme, et se mettre en mesure de repousser ou de punir l'agression, quand le danger auroit éclaté; c'est enfin l'expérience et le succès de ces dispositions, depuis quatre ans que dure la guerre la plus sanglante dont l'histoire moderne ait conservé la mémoire.

Nous passons aux inculpations que le Directoire exécutif a cru devoir faire à des Magistrats et particuliers de notre canton et des autres Etats du corps Helvétique. Une accusation vague de ce genre est peut-être sans exemple. La personne morale du Souverain dans les Républiques se manifeste par des résolutions: et non par les opinions particulières des individus, et quelque soit la diversité de ces opinions, il en est une première, essentielle fondamentale, c'est l'amour de la patrie et la conviction profonde et universelle, que la neutralité est la base de notre existence politique. Elle réunit tous les esprits, tous les Conseils, tous les Gouvernements. Nous invitons le Directoire exécutif à considérer l'Ensemble. Nous repoussons toute inquisition étrangère sur les opinions individuelles de nos subordonnés. On nous gagne par des procédés de justice,

de bienveillance et d'amitié. On aliène nos coeurs par des reproches indéterminés, et des soupçons hazardés. Que seroit-ce, si ces soupçons ne se fondoient peut-être que sur des renseignements dictés par des gens, que des vues condamnables, soit de vengeance ou de malveillance, soit d'ambition ou de cupidité, portent à exagérer ce qui est insignifiant, à noircir ce qui est indifférent, et à déguiser ce qui présente nos actions politiques sous leur vrai point de vue.

Enfin le Directoire exécutif nous rend responsables des suites fâcheuses qui pourroient résulter des opérations militaires. Les Gouvernements, nous le savons, sont responsables des fautes qu'ils commettent avec l'intention de violer leurs devoirs. Mais tranquillisés par nos principes, et fiers du sentiment de la pureté de nos intentions et de la légalité de nos démarches, nous acceptons cette responsabilité. Tous dans le sein de nos conseils nous sommes un pour tous; et c'est dans le même sens que nous comptons, non seulement sur tous nos ressortissants, mais encore sur tous les membres de la confédération helvétique. La responsabilité ne pourra jamais allarmer que ceux, qui brisant les liens qui ont uni depuis plusieurs siècles les deux nations, prépareroient des malheurs, dont la prudence humaine ne sauroit prévoir l'issue pour leurs auteurs.

Des sentiments bien différents ont animé Votre Excellence pendant le cours de sa pénible mission. Le Directoire exécutif lui en a manifesté dans le renouvellement de ses lettres de créance sa juste et honorable satisfaction. Nous ne doutons pas qu'il n'accueille avec des dispositions favorables la réponse que nous avons l'honneur d'adresser à Votre Excellence, après en avoir délibéré de concert avec

les Représentants du Corps Helvétique. Sur quoi nous prions Dieu qu'il l'ait en sa sainte et puissante garde.

Dieſe Antwort gieng den 9. April ab, und wurde den Kantonen mitgetheilt, die alle ihren Beyfall ertheilten. Die geheimen Räthe von Bern ſchrieben unter anderm: „Sie haben die Art und Weiſe, wie dieſes Geſchäft behandelt worden iſt, ſo zweckmäſſig, die Antwort ſelbſt aber ſo bündig, und ſo ganz der Würde und dem Anſehen der Eidsgenoſſenſchaft angemeſſen zu ſeyn befunden, daß ſie das Geſchäft ihrer höchſten Gewalt vorgelegt haben. Die bloße Ableſung der Schriften reichte dahin, die geheimen Räthe zu begwaltigen, hoch dero allgemeinen und ſo wohl verdienten Beyfall über dieſes Antwortſchreiben zu bezeugen."

Man hatte auch dem Miniſter von Degelmann jene Akten mitgetheilt. Er antwortete den 9. May: „Dem Auftrage ſeines Hofes zufolge, könne er zuſichern, der Kaiſer hege nicht den geringſten Gedanken, dem mit den Kantonen beſtehenden guten und freundnachbarlichen Verhältniß, durch Verletzung des Neutralitäts-Bodens, entgegen zu handeln, oder zuzugeben, daß dieſes von den Emigrirten geſchehe. Seine Majeſtät haben mit gnädigſtem Beyfall geſehen, wie die hieſige Regierung über dieſen Punkt ſich gegen die Franzoſen geäußert habe. Allerhöchſtdieſelben zweifeln nicht, es werde dieſe Regierung durch bundesgemäße Aufforderung des allenfalls nothwendigen Beyſtandes der übri-

gen Kantone, ihrer edlen und würdigen Sprache einen imponirenden Soutien zu geben bedacht seyn." Schließlich versprach er Hülfe, zur Behauptung der helvetischen Unabhängigkeit, falls die Franzosen sich beygehen liessen, unserer Souverainität zu nahe zu treten.

Vorher schon, den 25. April, hatte man ein beruhigendes Schreiben des General-Feldmarschalls, Grafen von Wurmser, empfangen: „Er habe erfahren, was Frankreich uns geschrieben habe. Wir dürfen uns nicht beunruhigen. Das Prinz-Condeische Corps stehe unter seinem Commando. Es werde ohne sein Vorwissen und ausdrücklichen Befehl keinen Schritt wagen dürfen, wodurch der anerkannten, und kaiserl. königl. Seits bisher sorgfältig beobachteten Neutralität zu nahe getreten werde. Nur in dem Falle würde er von diesem einmal festgesetzten System abzuweichen sich genöthiget sehen, wenn er eine Begünstigung oder Duldung bewaffneter feindlicher Mannschaft in den Bezirken der Eidgenossenschaft wahrzunehmen hätte."

Die Sicherheitsanstalten wurden verdoppelt, und da die Franzosen sich im Bistum vermehrten, so wurde den 18. May, Deputat Gemuseus nach Zürich gesandt, um die Lage der Dinge vertraulich und umständlich dem Vororte zu beschreiben.

Bey dieser Lage der Dinge schrieb der Stadtschreiber den 9. May, an den Direktor Reubel, zu

Handen seiner Collegen, um ihm Vorstellungen zu machen, und ihm zu beweisen, daß Frankreichs Feinde uns nur in den Krieg zu verwickeln trachteten. Nach der Herzählung der Beweisthümer meldete er ferner:

Ajoutez à tout cela les articles de vos feuilles publiques, comme dans celles de l'Ami des loix, où l'on prend la défense des Gouvernés contre les Gouvernans. Ajoutez les discours de ces François, qui vont et viennent ici, et parlent tantôt de révolutionner la Suisse, tantôt de réunir notre Canton à l'Evêché. Reubels Antwort lautete wie folgt:

Paris le 25. Floréal an 4. de la R. F.

Citoyen Chancelier.

Vous vous trompez beaucoup, si vous croyez que le Directoire Exécutif veuille faire la guerre aux Suisses et au Canton de Bâle. Ce sont vos ennemis et les nôtres qui cherchent à vous le persuader.

Vous auriez dû aussi vous ressouvenir, que mes principes n'ont jamais été de révolutionner votre pays, et vous savez que je ne change pas de principes. Tout ce que le Directoire exécutif est en droit d'exiger, c'est qu'on s'exprime à son égard dans des termes convenables à la dignité de la République françoise, et qu'on ne se comporte pas d'une manière si moëlleuse avec ses ennemis. C'est sur quoi il in-

sistera toujours, et il ne pourra que témoigner son juste mécontentement sur ce sujet, tant que ce grief ne sera pas redressé.

Je vous salue cordialement et fraternellement.

REUBELL.

P. S. J'ai communiqué à mes Collègues votre lettre, à laquelle celle-ci sert de réponse.

Kaum war das Schreiben vom 9. May abgegangen, als Marandet, vertrauter Sekretair des Ambassadoren, nachstehenden Brief dem Stadtschreiber zustellen ließ.

Une lettre de Zurich, que nous recevons à l'instant, nous annonce qu'on y est disposé à suivre l'avis d'Ury, d'attendre l'unanimité de tous les Cantons à la diète de Frauenfelden, pour la reconnoissance de la République. Ceci est par trop fort; et certainement le Directoire exécutif ne peut qu'éprouver la plus vive et la plus juste indignation, lorsqu'il en sera instruit. Je laisse à juger, combien une telle conduite est sensible à l'Ambassadeur. Il n'est depuis quelque tems qu'abreuvé d'amertume des deux côtés, mais la marche des cantons est encore pire que tout le reste. Ils ont tout fait, et ils font encore dans ce moment tout ce qu'il faut pour la

perdre. Dans cette pénible situation, il doit prévenir l'orage, et se laver les mains de tous les maux qui vont en suivre, en donnant sa démission. C'est sa résolution. Je vous en préviens, Monsieur le Chancelier, et pour que votre Etat n'aît au moins aucune part à toutes les sottises qui se préparent. Grands Dieux, se peut-il qu'au bout de sept ans, on ne se soit pas encore apperçu en Suisse, que nous ne sommes par dans des circonstances ordinaires, et que la foudre peut à chaque instant tomber sur votre pays et qu'on ne fait qu'attirer l'orage, au lieu de le conjurer. J'ai l'honneur.....

10. May. MARANDET.

Den 21. May legte der Bürgermeister Debary, wegen Altersbeschwerden, seine Würde nieder; ein seit Jahrhunderten unerhörtes Beyspiel. Am folgenden Tag trat Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf, von Rechtswegen, in seine Stelle, und Stadtschreiber Peter Ochs, wurde durch Wahl und Loos Oberstzunftmeister. Das Senarium war, wie folgt: Deputat Gemuseus 5/19; Meister Hagenbach 6/20; Stadtschreiber Ochs 7/20; Dreyherr Münch 8/20; Meister Rosenburger 10/18, und Stadtschreiber Fäsch 10/20. Fäsch rückte in die Stelle des Stadtschreibers, und J. J. Miville, wurde durch Wahl und Loos Rathschreiber.

Kurz darauf kam die Antwort der franzöſiſchen Regierung, wie aus folgendem Schreiben des Ambaſſadoren zu erſehen iſt.

Magnifiques Seigneurs.

Les ordres du Directoire exécutif de la République françoise m'obligent de rappeller l'attention de votre louable Etat sur les circonstances et motifs, qui ont dicté la déclaration que j'ai été chargé de vous remettre de sa part le 16. Gérminal dernier. La réponse que vous y avez faite, Magnifiques Seigneurs, n'a point rempli son attente. Chargé de la défense du territoire de la République et du soin de sa gloire, le Directoire exécutif a dû aller audevant des événements; il a dû faire échouer, en vous les dénonçant, les projets des ennemis de la France et de sa constitution républicaine; il a dû vous inviter à prendre des mesures capables de le rassurer, et d'en faire respecter votre neutralité, et il vous a demandé de lui faire connoître, quelles étoient ces mesures. Si les termes de sa déclaration étoient sévères, c'est que l'objet en étoit grave; c'est que l'expérience des tentatives et des projets déjà plusieurs fois déconcertés de nos ennemis, lui donnoit le droit de concevoir des inquiétudes et des soupçons; c'est que des rapports positifs lui annonçoient qu'on se disposoit à les renouveller, c'est encore que dans ce moment, il a besoin d'être rassuré sur les sentimens plus qu'équivoques de plusieurs Etats helvétiques, dont quelques uns n'ont pas craint, de mettre en doute l'existence de la République françoise, en refusant de se prononcer spontanément sur l'acceptation des lettres de créance de son Ambassadeur, et en reculant l'époque de leur détermination, par d'outrageans et

ridicules délais. Lorsqu'un Gouvernement aussi puissant que celui de la République françoise est ainsi méconnu, lorsque cette méconnoissance est fondée sur les ménagemens qu'on croit devoir à de coupables fugitifs dont toutes les démarches ne tendent qu'à opérer des déchiremens dans leur patrie, contre laquelle ils sont en conspiration permanente, en même tems qu'elles ne tendent qu'à entraîner dans leur chute les Etats assez aveugles pour se laisser égarer par eux; lorsque des Cantons suisses, des anciens alliés de la France, osent tenir une conduite si répréhensible, est-il donc si étrange, que le Directoire exécutif arrête pour un moment les regards de la bienveillance, pour ne porter sur vous que ceux de l'inquiétude?

Il est encore d'autres considérations, sur lesquelles je ne crois pas avoir besoin de m'étendre ici. Elles sont pénibles sans doute, et tiennent à la garantie que la République françoise a besoin de trouver dans les affections des Gouvernements des Etats neutres.

Telles sont, Magnifiques Seigneurs, les vues qui ont animé et animent encore le Directoire exécutif.

Il attend de vous dans le plus bref d'elai une explication franche et amicale, capable de dissiper ses doutes, et de ramener sur votre Etat les sentimens de sa bienveillance. Il m'a donné ses ordres, pour ma direction ultérieure, dans le cas où votre réponse ne rempliroit pas ce but.

Je prie Dieu qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux.

Magnifiques Seigneurs.

À Bâle le 20e Floréal, an de de la République françoise.

Votre affectionné à vous servir.
L'Ambassadeur de la République françoise.

Barthelemy.

Der Inhalt dieses Schreibens, und einige Berichte der Polizey über Potera, [1]) und über Reden, die im Elsaß getrieben wurden, bewogen den geheimen Rath, den neuerwählten Oberstzunftmeister nach Paris zu schicken, um mit den Direktoren und dem Minister Lacroix eine vollständige Erklärung zu haben. In seinem Creditiv stand: afin qu'il eût avec vous une explication franche et amicale, sur les griefs qu'on auroit pû avoir mis à notre charge. La franchise de son caractère. et ses principes sont connus. Il mettra autant d'ingénuité à avouer nos torts, s'il en est de réels, qu'il montrera de chaleur à nous justifier, si l'on nous a faussement inculpés.

---

[1]) Z. B. Er erkundigte sich geheimnißvoll bey einigen Handlungsbedienten, die er eingeschmeichelt hatte, über den Vermögenszustand ihrer Herren; wie auch bey andern über das Vermögen der Zünfte.

Den 4. Juny langte er in Paris an, und den 8ten wurde er vom Minister zu einer Sitzung der Direktoren abgeholt. Im Wagen erzählte Lacroix, daß Bonaparte in Mailand viele Briefe von Schweizern gefunden hätte, die höchst feindselige Gesinnungen bewiesen. Die Antwort war: Wenn Wurmser Paris eroberte, würde er vielleicht in einem andern Sinne das gleiche sagen. Lacroix erwiederte: „Qu'on y prenne garde, car notre général ne se mouche pas du pied." Dieser Satz, so gemein auch die Redensart war, diente uns oft in der Folge zur Warnung.

Nach dem Eintritt in den Saal des Direktoriums, dessen Mitglieder alle aufstanden, überreichte unser Gesandter dem Präsidenten Carnot das Creditiv. Nach einigen wechselseitigen Vorträgen setzten sich alle nieder. Die Audienz dauerte anderthalb Stunden. Die damaligen Mitglieder waren außer Carnot, Barras, Reubel, Lareveillere-Lepeaux, und Le Tourneur. Carnot war ausnehmend höflich.

An dem Mittagessen bey Lacroix bezeugten einige fremde Minister und andere Gäste eine wahre Freude über den guten Erfolg der Audienz des Morgens. Unser Gesandter war schon den 19. Juny zurück, und überbrachte folgendes Recreditiv:

Paris le 21. Prairial, l'an 4 de la République française une et indivisible.

Le Directoire de la R. F.

A Messieurs les Bourguemaître et Membres du Conseil secret de la Ville et Canton de Bâle.

Messieurs.

Le Directoire partage bien sincèrement le desir que vous témignez de cultiver le bon voisinage, l'amitié, et la cordialité, qui depuis si longtems vous unissent à la France. Il en a lû avec plaisir l'expression dans la lettre que vous lui adressez. Il l'a entendue avec une égale satisfaction de la bouche de Monsieur Pierre Ochs, chancelier de votre République. Le choix d'un Citoyen aussi recommendable par les fonctions qu'il exerce, que par les principes qu'il professe, nous est un sûr garant de leur sincérité.

La réunion des plus perfides ennemis de la France dans le voisinage de votre Ville, le dessein qu'ils annonçoient d'en violer le territoire, les intrigues de leurs complices, que le louable Corps helvétique souffre dans son sein, ont dû faire craindre au Directoire, qu'ils n'abusassent, pour attaquer les départemens limitrophes, de votre neutralité même, et de la sécurité qu'elle inspire.

L'énergie et la franchise qu'il a employées, pour réclamer de votre part et de celle de vos Coalliés, les moyens de sûreté qui seulent pouvoient la garantir, ont dû être pour vous une preuve nouvelle du desir sincère qu'il a de la voir respectée.

Les explications satisfaisantes qu'a données Monsieur Pierre Ochs sur les circonstances qui avoient éveillé la

sollicitude du Directoire, auroient dissipé tous les nuages, s'ils ne l'eussent été d'avance par les sages mesures qu'a adoptées, sur votre invitation, le louable Corps helvétique. Il ne lui reste plus qu'à exprimer l'attachement sincère qu'il a pour vous, et les voeux qu'il forme pour votre prospérité.

Le Président du Directoire exécutif
Carnot, President.

Par le directoire exécutif.
Le Secrétaire général,
La Garde.

Bey dieſem Anlaß ließ das Direktorium durch den Miniſter einen Thee-Service von Sevres Porcellan unſerm Geſandten zuſenden, und zwar, wie er ſchrieb, als einen Beweis des Verlangens, das beſte Vernehmen zwiſchen beyden Staaten zu unterhalten. Vorher aber war, am 4. July, das Anſuchen des Direktoriums eingekommen, man möchte den Potera anhalten, und ſeine Schriften ausliefern; welches ſogleich bewilliget, und ins Werk geſetzt wurde.

Es waren den 24. Juny bey Straßburg, und den 14, 15, 16ten July, bey Hüningen, die Franzoſen über den Rhein gegangen. Den 15ten zogen ſich die Kaiſerlichen zurück, und die Waldſtädte wurden bald von ihren Feinden beſetzt. Dieſe ſchlugen, im Laufe des Sommers, eine Schiffbrücke bey Hüningen über den

Rhein, und stellten die alten Festungswerke auf der Schusterinsel und dem badischen Ufer wieder her.

Es herrschte bald eine vollkommene Ruhe in der hiesigen Gegend; die Lebensmittel strömten von allen Seiten herbey, und der Schauplatz des Krieges entfernte sich immer mehr. Daher nahmen, am 6. September, die Repräsentanten Zelger von Unterwalden, und Glutz von Solothurn Abschied, obschon die Zeit ihrer dreymonatlichen Sendung noch nicht verflossen war. Ihre Vorgänger waren Weber von Schwyz und Odet von Freyburg gewesen.

Den 24ten und auch vorher, kehrten auch die Zuzüger in ihre betreffenden Kantone zurück. Außer der Ruhe, die einige Monate hier herrschte, war auch Einigkeit unter den Bürgern wieder eingetreten.

Diese Umstände benutzte der Große Rath. Er hatte eine Schul-Commission niedergesetzt, wovon Meister Legrand und Schultheiß Wieland die thätigsten Mitglieder waren. Oberstzunftmeister Ochs, wurde Präsident. Mehrere Gesetze ergiengen über die Verbesserung des Gymnasiums.

Nun ereignete sich aber der berühmte Rückzug des General Moreau. Dieser Rückzug veranlaßte von Seiten des kaiserlichen Generals, Grafen von Latour, ein drohendes Schreiben an die Schweizer. Der Sinn war, daß keiner von Moreaus Armee, er möchte be-

waffnet oder unbewaffnet, krank oder gesund, Ausreisser oder Flüchtling seyn, den Schweizerboden betreten sollte; daß die neutrale Schweiz einer Mauer gleich seyn müsse, die alle Gemeinschaft mit Frankreich versage. Ein neutraler Staat, schrieb er ferner, soll sich ansehen, als wenn er in der physischen Welt nicht existirte. Zürich schickte einen Deputierten hieher, der den 3. Oktober, am Tage wo Latours Schreiben verlesen wurde, ankam, um sich über ein gewisses System zu vergleichen. Allein es wurde am obern Rhein ungleich gehalten. Indessen wurde unter anderm in der hiesigen Consigne verordnet: „Sollte eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffen niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr dennoch den Durchzug nicht gestatten könne; man stelle ihnen frey, mit ihren Feinden, außer unserm Gebiet, sich, entweder durch Fechten, oder durch negociren zu helfen. Würde sie sich aber dieser Vorstellungen ungeachtet, auf unser Territorium ziehen, oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen, und wofern keine bessere Bedingniß vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten ist, sich zu Kriegsgefangenen ergeben, doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln. Auf gleiche Weise soll gegen kleine Abtheilungen von 5, 6 oder 8 Mann verfahren werden, falls sie vom Militair verfolgt würden."

Den 10ten Oktober Abends, rückte die Avantgarde einer Colonne der französischen Armee über die Schiffsbrücke in Hüningen ein. Den 14ten war Moreau in Freyburg. Den 20ten verbrannte eine Colonne die Lauffenburger Brücke auf ihrem Rückzug, und lagerte sich zwischen der Sissel und Stein am Rhein.

Indessen hatte man am 1ten, den Deputat Gemuseus nach Zürich, und den Meister Rosenburger nach Bern abgeordnet, wie auch zugleich an die zwey Stände geschrieben, welche die Reihe traf, Repräsentanten zu ernennen. Weber von Zug kam den 19ten hier an. Der Abt von St. Gallen schickte uns seinen Hofmarschall, Müller von Friedberg. Es langten auch Zuzüger von mehrern Kantonen an; von Solothurn, den 24ten, 200 Mann, die nachgehends bis auf 22 zurückberufen wurden, und von Bern, den 25. 1000 Mann. Im folgenden Monat langten ferner von Zürich 100, von Freyburg 50, von Schaffhausen 30, und von Abt St. Gallen 13 Mann an. Mit den 1000 Bernern kam als außerordentlicher Repräsentant und Kriegsrath der Pannerherr Fischer von Bern, der auch mit den zwey andern Repräsentanten, und zwar den 26ten zum ersten Male im geheimen Rath, nach dem Rang seines Cantons saß.

Den 27ten wurde angezeigt, daß der Erzherzog Karl in Lörrach, und General Moreau in Hünin-

waffnet oder unbewaffnet, krank oder gesund, Ausreisser oder Flüchtling seyn, den Schweizerboden betreten sollte; daß die neutrale Schweiz einer Mauer gleich seyn müsse, die alle Gemeinschaft mit Frankreich versage. Ein neutraler Staat, schrieb er ferner, soll sich ansehen, als wenn er in der physischen Welt nicht existirte. Zürich schickte einen Deputierten hieher, der den 3. Oktober, am Tage wo Latours Schreiben verlesen wurde, ankam, um sich über ein gewisses System zu vergleichen. Allein es wurde am obern Rhein ungleich gehalten. Indessen wurde unter anderm in der hiesigen Consigne verordnet: „Sollte eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffen niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr dennoch den Durchzug nicht gestatten könne; man stelle ihnen frey, mit ihren Feinden, außer unserm Gebiet, sich, entweder durch Fechten, oder durch negociren zu helfen. Würde sie sich aber dieser Vorstellungen ungeachtet, auf unser Territorium ziehen, oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen, und wofern keine bessere Bedingniß vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten ist, sich zu Kriegsgefangenen ergeben, doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln. Auf gleiche Weise soll gegen kleine Abtheilungen von 5, 6 oder 8 Mann verfahren werden, falls sie vom Militair verfolgt würden."

Den 10ten Oktober Abends, rückte die Avantgarde einer Colonne der franzöſiſchen Armee über die Schiffsbrücke in Hüningen ein. Den 14ten war Moreau in Freyburg. Den 20ten verbrannte eine Colonne die Lauffenburger Brücke auf ihrem Rückzug, und lagerte ſich zwiſchen der Siſſel und Stein am Rhein.

Indeſſen hatte man am 1ten, den Deputat Gemuseus nach Zürich, und den Meiſter Roſenburger nach Bern abgeordnet, wie auch zugleich an die zwey Stände geſchrieben, welche die Reihe traf, Repräſentanten zu ernennen. Weber von Zug kam den 19ten hier an. Der Abt von St. Gallen ſchickte uns ſeinen Hofmarſchall, Müller von Friedberg. Es langten auch Zuzüger von mehrern Kantonen an; von Solothurn, den 24ten, 200 Mann, die nachgehends bis auf 22 zurückberufen wurden, und von Bern, den 25. 1000 Mann. Im folgenden Monat langten ferner von Zürich 100, von Freyburg 50, von Schaffhauſen 30, und von Abt St. Gallen 13 Mann an. Mit den 1000 Bernern kam als außerordentlicher Repräſentant und Kriegsrath der Pannerherr Fiſcher von Bern, der auch mit den zwey andern Repräſentanten, und zwar den 26ten zum erſten Male im geheimen Rath, nach dem Rang ſeines Cantons ſaß.

Den 27ten wurde angezeigt, daß der Erzherzog Karl in Lörrach, und General Moreau in Hünin-

gen ankommen sollten. Zur Deputation für den Erzherzog wurden ernannt, die zwey Repräsentanten Fischer und Müller-Friedberg, der Alt-Bürgermeister Burckhardt, und ein geheimer Rath. Allein, der Erzherzog blieb so kurze Zeit in Lörrach, daß die Deputation nicht abgieng. Dagegen besuchten den General Moreau vier geheime Räthe den folgenden Tag. Der Rückzug seiner Armee war mit einer so genauen Vermeidung der Schweizerbodens geschehen, daß die Deputation in Auftrag bekam, ihm dafür zu danken. Seine Truppen hätten nämlich, bey einem sehr starken Regenwetter, einen Umweg gemacht, um eine schmale Erdzunge des Baslergebiets bey Riehen zu vermeiden. Dieß wurde aber nicht mit Dank erwiedert. Kaum waren sie vorbeygezogen, als der schweizerische Vorposten zu Riehen zurücktrat, und die nachjagenden Kaiserlichen über diese Erdzunge zogen, doch ohne Erfolg. Um dieses zu beschönigen, sagte man, daß die Franzosen bey Allschwieler, diesseits des Rheins, an der Grenze einen Weidebaum umgehauen, und daß sie auf der Schusterinsel, an einem baselischen Pappelbaum ein Seil ihrer Schiffbrücke angebunden hätten. Bacher zog die Sache ins lächerliche, und schrieb: „Je me félicite de n'avair pas d'objet plus grave à traiter que celui d'un vieux saule à demi coupé, du côté d'Alschwieler, ou d'une ficelle qui a l'air de tenir à un de vos peupliers. C'est certainement le plus bel

éloge que l'on puisse faire de nos troupes. Dieu veuille que nous n'ayons jamais rien de plus sérieux à traiter. Les personnes qui sont venues vous parler de cordes sont désoeuvrés, et ressemblent aux procureurs qui sont malades, quand il n'y a pas de procès.

Da kriegerische Auftritte unsere Gegenden bedrohten, ließ man folgende Consigne aufsetzen:

Consigne

wie sich die Herren Officiers, bey Versuchen, die fremde Truppen machen wollten, unsern Boden zu betreten, zu verhalten haben.

Sobald eine Schildwache oder ein Pösten gewahr wird, daß fremde Kriegsvölker unsere Grenzen betreten wollen, oder sich denselben nähern, soll man die Wache herausrufen, einen Unterofficier und 4 Mann denselben entgegen senden, sie anrufen und stellen, den Anführer zu sprechen verlangen, und dem standhaft vorstellen, daß er von seinem Vorhaben abstehe, indem man gemessene Befehle habe, sich allem Eindringen auf Schweizerboden zu widersetzen daß er durch Vordringen in unser Territorium, die Ehre seines eigenen Souverains, der uns die feyerlichste Neutralität zugesichert, verletze, und sich selbst gegen diesen nicht werde rechtfertigen können; daß wenn auf dieses hin dennoch der fremde Officier ferner vordringen wollte, sollen alle in Handen habende Kräfte ange-

machet werden, solches zu hindern, sogleich die Allarmzeichen gegeben werden, und sodann dem fremden Befehlshaber nochmals declarirt werden, daß er sich für alles entstehende verantwortlich mache, daß nach dem Beyspiel unsrer Altvordern und Vororte, man Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und keine bewaffnete Truppen unser Gebiet betreten zu lassen, Befehl habe, und diesen auf ferneres Beharren, gegen beydseitige kriegführende Mächte, in Ausübung bringen werde. Hier wird dann von der Klugheit des Officiers abhangen, zu thun, was er seinen Pflichten, dem Wohl des Vaterlandes, seiner Ehre, und seinen Kräften angemessen glaubt, da sich alle Fälle nicht genau bestimmen lassen.

Sollte aber eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffen niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr den Durchzug dennoch nicht gestatten könne; man stelle ihr frey, mit ihren Feinden, außer unserm Gebiet, sich entweder durch fechten, oder negoziren zu helfen; würde sie aber sich, dieser Vorstellung ungeachtet, auf unser Territorium ziehen, oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen, und wofern keinen bessern Beding vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten, sich zu Kriegsgefangenen, doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln, ergeben.

Was aber kleine Truppen von 6, 7 à 8 Mann betrifft, so können solche als Flüchtlinge angesehen, die Gemeinen und Unterofficiers entwaffnet, und wenn nicht mehrere Abtheilungen auf einander folgen, durchgelassen werden, es wäre denn Sache, daß sie vom Militair verfolgt würden, in welchem Falle wie oben zu verfahren wäre.

Blessirte sind in allweg als leidende Menschen zu be-

trachten, und so zu behandeln, wie man wünschte, in diesem Fall selbst behandelt zu werden.

Basel den 11. Oktober 1796.

Den 11. Oktober 1796, ist diese Consigne von MGHerren den Kriegsräthen abgefaßter Maßen gutgeheissen worden; ein solches bezeugt unter Vordrückung des größern Standes-Insiegels.

(L. S.) Sign. Joh. Rudolf Fäsch, Stadtschreiber.

Der englische Minister Wickham, der in Bern residirte, verfügte sich hieher in den ersten Tagen des Novembermonats; um einen Monat hier zu verweilen. Man kann sich leicht vorstellen, daß er in einem andern Sinne arbeitete, als die französische Ambassade.

Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfs, wider welchen die Kaiserlichen auf den badischen Anhöhen Batterien errichteten, nahm um diese Zeit ihren Anfang. Am 28. Oktober war die Kanonade ziemlich heftig. Der Fürst von Fürstenberg kommandirte die Kaiserlichen, und der General Ferino die Franzosen. Dieser hatte unter sich Abatucci, Dufour und Desenfants. Die Belagerung währte bis auf den 1. Februar des folgenden Jahres. Ein fast ununterbrochenes Feuer versetzte die Basler in eine beständige Erwartung gefährlicher Auftritte. Oft zitterten alle Fenster eines großen

auf ihren Obersten. Dieser sollte das Hornwerk besteigen lassen, indem zwey andere Colonnen, vom rechten Flügel, und die vom Centrum den halben Mond bestürmen sollten. Diese zwey Colonnen griffen wirklich an, und drangen in den halben Mond. Indessen war der Oberst der linken Colonne, Oberst Neßling, angekommen. Schon war eine Leiter an das Hornwerk angelegt worden, und schon fühlte sich ein französischer Kanonier, der Schildwache stand, und die Kaiserlichen für eine Schweizerpatrouille hielt, am Beine angepackt, als dieser sich noch loswinden, und Granaten mit der Hand werfen konnte, bis seine herbeygerufenen Mitgesellen eine mit Kartätschen geladene Kanone Schlag auf Schlag abfeuerten. Die Kolonne gerieth hierauf in Verwirrung, und kehrte durch den gleichen Weg zurück, den sie beym Anmarsch genommen hatte. Der Oberst büßte dabey das Leben ein, und sein Leichnam wurde ins kaiserliche Hauptquartier getragen. Verwundete von beyden Theilen verpflegte man zu Kleinhüningen aufs beste. Oesterreichische Flüchtlinge ließ man nach ihrem Hauptquartier begleiten, oder hinweisen. Gegen drey Uhr des Nachts, vertrieben die Franzosen den Feind aus dem halben Mond, und verfolgten ihn auf eine Strecke Weges; Abatucci bekam aber eine tödtliche Wunde. [1])

[1]) In der Folge ließ ihm General Moreau ein Denkmal, auf der Landstraße von Hüningen nach Basel aufrichten.

Während dessen hatte sich der geheime Rath mit den Repräsentanten nach eilf Uhr versammelt, und Lärm schlagen lassen. Die übrigen Klein-Räthe, und die Officiere der Militz, die in der Stadt waren, vereinigten sich aufm Rathhause. Man beorderte Hülfe nach Kleinhüningen, und ließ mehrere in Bereitschaft halten. Allein die eingesandten Berichte enthielten nichts beunruhigendes, so wenig als vom Durchmarsch und vom versuchten Sturm auf der Schusterinsel, und gegen vier Uhr des Morgens schied man von einander.

Allein beym Anbruch des folgenden Tages (1ten December) erschallte von den Wällen des Hornwerks und der Festung herab das Geschrey, guerre aux Suisses, und bald kamen von Seiten der militairischen Stellen förmliche Klagen ein. Dieß zog eine ernsthafte Untersuchung nach sich. Die Anklagen beschäfftigten mehrere Behörden, wie auch den Großen Rath, und vorzüglich den Rath, bis zum 27. Februar. Ein Oberstlieutenant der Militz wurde entlassen, ein Major stillgestellt [1]) und ein Jägerhauptmann entsetzt. [2]) Der Rath

---

[1]) Er war auch Mitglied des Großen Raths, behielt aber diese Stelle ohne Einschränkung.

[2]) Dieser war auch des Großen Raths. Es wurde ihm aber auferlegt, die Versammlungen desselben bis zwey Jahre nach dem Frieden nicht zu besuchen.

schrieb hierauf an den französischen General, und meldete zugleich, daß kein Einverständniß mit ihren Feinden statt gehabt, noch hätte haben können. [1]) In das einzelne des Processes tritt der Verfasser nicht ein, da er einer der Richter war. Historische Gewißheit und richterliche Ueberzeugung können oft verschieden seyn. So viel ist aber ausgemacht, daß wenn die Beschuldigten fehlbar gewesen sind, sie es nicht allein waren, und unter einem höhern bethörenden Einfluß handelten.

Von dem fehlgeschlagenen Angriff auf den Brückenkopf an, und schon vorher, bis auf die Uebergabe desselben, mußten wir weitläufige, bald mündliche, bald schriftliche Unterhandlungen über die neutrale Luft und das neutrale Wasser pflegen. Der Ausdruck neutrale Luft wird befremden, muß also erklärt werden. Der Bann von Kleinhüningen bildet eine Vertiefung im badischen Gebiet, hinter welcher die Kaiserlichen ihre Artillerie und Kriegsvorräthe in Verwahrung hielten. Nun fiel es den Franzosen zur Sinne, von dem diesseitigen linken Ufer aus, Bomben über den Rhein und den Hüninger Bann hinüber zu werfen, um den gedachten Ar-

[1]) Posselt in seinen Annalen, nennet die drey Officiere, Commandanten des Grenzpostens. Darin liegt ein Irrthum. Der erste war es nur, und der dritte war weder in Kleinhüningen, noch anderswo angestellt. Jener ist übrigens ein neuer Bürger, ein geborner Mannheimer.

tillerieparк zu zerstören. Von diesen Bomben wurde also gesagt, daß sie unsere neutrale Luft durchschnitten hätten. Dieß war aber von keiner Dauer; denn es konnte den Franzosen leicht bewiesen werden, daß dergleichen feurige Luftfahrten feindselige Folgen für uns haben dürften. Eine andere Bewandniß hatte es mit dem neutralen Wasser. Die Flöße, deren die Franzosen sich zur Ueberfahrt zum Hornwerk der Schusterinsel bedienten, fuhren vom französischen Ufer etwas höher ab, als sonst nöthig gewesen wäre. Dann überliessen sich die Franzosen, in einer schrägen Richtung, dem Strom des Flusses, und berührten also etwas von der baselischen Oberfläche des Wassers, ehe sie anlanden konnten. Der Genuß dieses Vortheils wurde ihnen streitig gemacht, um so mehr, da die Flöße, auf diese Weise, den Kugeln minder ausgesezt waren. Man machte Vorstellungen hierüber beym General Ferino, den 30. November, und den 2. December, und seine Antwort lautete wie folgt;

Le Général Férino commandant l'aile droite de l'Armée du Rhin et Mozelle.

A Messieurs des petit et grand Conseils de la Ville et République de Bâle.

Magnifiques Seigneurs.

J'ai reçu les deux lettres, que Messieus de Votre Conseil secret, ont bien voulu m'écrire, le 30. Novembre,

et 2. Décembre, vieux style, rélativement à la ligne de démarcation du Rhin.

Vous n'ignorez pas, Magnifiques Seigneurs, que selon le droit public, généralement reçu, le courant d'eau appartient également aux deux puissances riveraines; s'il en étoit autrement, et si le milieu du lit d'un fleuve pourroit former les limites, il en résulteroit que le courant appartiendroit tantôt à l'une et tantôt à l'autre puissance, ce qui rendroit la navigation nulle, tandis qu'elle doit être commune.

Aucune considération quelconque ne peut donc, Magnifiques Seigneurs, priver l'armée françoise du droit incontestable qu'elle a de naviguer sur le Rhin, et encore moins de communiquer avec la tête du pont de la place de Huningue.

Je vous laisse à juger, Magnifiques Seigneurs, d'après cet état des choses, quelle a dû être ma surprise, de voir que vous ayez laissé arriver tranquillement les boulets autrichiens le long du Rhin, jusque dans la Wiese, sans en avoir porté jusqu'ici la moindre plainte, et que vous me fassiez des représentations sur l'exercice d'un droit aussi naturel que celui du passage de la rive gauche françoise à la tête du pont d'Huningue.

Il falloit l'événement de la nuit d'avant hier pour m'expliquer cette étonnante partialité. Il vous est connû, que votre cordon a non seulement laissé établir les Autrichiens sur la partie de l'île des veaux, [1]) qui vous appar-

[1]) Sonst Schuster-Insel.

tient, pour former l'attaque du flanc de l'ouvrage à corne, à la suite de la violation la plus manifeste du territoire helvétique, mais que vos officiers commandants ont encore facilité par votre territoire la fuite des Autrichiens mis en déroute. je vous ferai passer incessamment les dépositions qui attestent ces faits; j'en ai rendu compte au Général en Chef, dont j'attends les ordres pour me diriger en conséquence.

J'ai l'honneur d'être, avec une considération très-distinguée.

Magnifiques Seigneurs
Votre très-humble et très obéissant
serviteur, Férino.

Au quartier Général de Blotzheim. Le 12. Frimaire an 5me de la république françoise.

Was aber die Klagen des Fürſten von Fürſtenberg ſchwächte, war dasjenige, ſo aufm Rhein, oberhalb der Stadt bis auf Augſt, täglich geſchah. Täglich fuhren kaiſerliche Schiffe mit Soldaten, Waffen und Kriegsmunitionen von Kaiſer-Augſt bis auf Grenzach, und benutzten den Basler Theil des Waſſers, wie es die Bequemlichkeit der Schiffleute und der Strom mit ſich brachten. Der Fürſt verlangte demnach, daß wir das Ufer mit Kanonen verſehen ſollten. Dieß wurde abgeſchlagen; allein wir verammelten unſern Antheil der Inſel, und ließen im Rhein Grenzzeichen anbringen, wel-

che aber die Franzosen nicht erkannten, weil Grenzscheidungen, sagten sie, nicht einseitig, sondern mit beydseitiger Einwilligung und durch beydseitige Verordnete, bestimmt werden sollen.

Neuntes Kapitel.

Das Jahr 1797.

Den 19. Jenner wurden die Repräsentanten Weber und Müller-Friedberg durch Kübli von Glarus und Meyer von St. Gallen ersetzt. Fischer von Bern, verreiste den 24. Jenner. Auf sie folgten Schwarz von Schaffhausen und Reusch von Appenzell. Das waren die letzten.

Im gleichen Jennermonat wollten die Franzosen eine Schanz mit Batterien nahe an unsern Grenzsteinen aufführen. Diese sollte die unsrige zum Stillschweigen bringen, falls wir, nach Fürstenbergs Verlangen, eine solche jenseits, zur Vertreibung der Flöße, errichten ließen. Die an Ferino abgegangenen Vorstellungen beantwortete er also:

Magnifiques Seigneurs.

J'ai reçu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire hier. La nouvelle batterie que je fais élever entre la redoute de machicoulis et votre frontière, paroît attirer votre sollicitude, tandis qu'il en existe une pareille, au poteau de votre frontière (jenſeits) du côté de la maison neuve, dont les boulets autrichiens labourent journellement votre territoire, sans que vous en ayez porte jusqu'ici la moindre plainte. Vous n'ignorez pas, M. S., que le commandement qui m'est confié me met dans la nécessité de déployer tous mes moyens de défense, mais quelque grande que soit ma responsabilité, je saurai toujours concilier l'observation de mes devoirs avec votre desir de maintenir la neutralité, et votre volonté bien prononcée de défendre, conformément à la teneur expresse de l'art VI. du traité de 1777, même à main armée l'inviolabilité de votre territoire. Il ne dépend donc que de vous, M. S., de me mettre à portée, de rendre de nouveau justice à votre patriotisme. et aux soins infatigables, que vous avez déployés, depuis le commencement de la guerre, pour veiller à la sureté et à la prospérité de votre ville, de même qu'à celle de tous vos ressortissants, sentimens qui ont toujours prévalu dans vos Conseils, jusqu'à ce qu'une influence étrangère soit venue éssayer de leur donner momentanément une autre direction. Quelque obscure qu'ait été la nuit du 10. au 11. Frimaire (30. Nov. au 1. Dec.) il ne peut échapper à votre profonde pénétration, qu'elle répand un grand jour sur les dangers dont on a cherché, et dont on cherche encore à vous environner. Les res-

sorts qu'on a fait mouvoir alors, peuvent amener de nouveaux événemens. C'est à votre sagesse de les prévoir, et à votre vigilance de les prévenir. J'ai l'honneur d'être avec une considération très-distinguée V. t. h. e. t. o. S. Férino. Au quartier général à Blotzheim, le 8. Pluviose an V. de la R. F. (27. Jenner 1797.)

Bald gieng aber alle Gefahr vorüber. Den 31. Jenner war der Erzherzog Carl in Lörrach, um über den Brückenkopf Unterredungen zu pflegen; und Ferino wurde bevollmächtiget zu schließen. Der Erzherzog empfieng sehr liebreich eine Deputation von hier, die ihn bewillkommte, und bey welcher der Repräsentant Kübli das Wort führte.

Den 1. Hornung geschah die Unterschrift des Vertrags; und die Uebergabe selbst hatte den 4ten statt. Als der Erzherzog etwas Verwunderung bezeugte, daß der Brückenkopf, der in einem Haufen Sand und Kieselsteine bestand, so hartnäckig vertheidigt worden wäre, sagte Ferino: „Ich gebe Er. K. Durchlaucht vieles: Himmel und Erde." Einige Tage hierauf langte die Nachricht der Einnahme von Mantua hier an. Durch den langen Widerstand von Kehl und vom Hüninger Brückenkopf, der den Erzherzog den Winter am Rhein aufhielt, entstand die Rede: „Mantua sey am Rhein erobert worden." Auf dieses folgte für uns bey acht

Monate Ruhe, und die Regierung hatte nicht vielmehr als die gewöhnlichen Geschäfte zu behandeln.

Der bisherige kaiserliche Minister von Degelmann, verließ uns den 24. May. Der Legationssekretair von Greiffeneck, setzte die Behandlung eines Theils der Geschäfte fort, und der Rittmeister von Gressselsberg, der sich seit dem Ausbruch des Krieges hier befand, besorgte öffentlich das Desertionswesen, in Geheim aber die militairischen Auskundschaften. Ein Herr von Wachenburg, der theils hier, theils zu Rheinfelden, oder sonst in der Nachbarschaft sich aufhielt, war für die Auswechslung der Gefangenen bestimmt. Mit diesen Gefangenen hatte es aber folgende Beschaffenheit. Außer den Ausgewechselten kamen viele, bald als Ausreisser aus Frankreich, bald als selbst ranzionirte. Die Anzahl derer, die so ohne Auswechslung hierdurch entkamen, belief sich schon im Oktober des vorigen Jahres auf 8000 Mann. Man hat berechnet, daß vom 16. Juny 1793 bis den 28. Juny 1797 an Ausreissern, Ausgewechselten und Selbstranzionirten von mehrern Nationen 47,242 durch unsere Stadt zogen: von Oesterreichern 30,682, von Franzosen 9282 u. s. w.

Den 2ten Juny verreiste der französische Ambassador Barthelemy, der in das Direktorium

war befördert worden. Bacher blieb als Geschäftsträger.

Die Schweiz fand nützlich, außerordentliche Repräsentanten nach Lugano zu schicken, und der hiesige Große Rath ernannte dazu im Augstmonat den Deputat Sarasin, der zu Anfang September in Lugano eintraf. Zur Pflanzung guter Nachbarschaft besuchte er in Mayland den General Bonaparte, und speiste bey ihm zu Mittag. Er erhielt von ihm beruhigende Aeusserungen.

Es war am 8. September, daß man hier die weit aussehenden Begebenheiten des sogenannten 18ten Fructidor vernahm. Die Absendung des Commissarius Mengaud, der hier am 23ten ankam, war eine Folge davon. Doch entwickelte sich nicht sogleich der eigentliche geheime Zweck seiner Ankunft.

In diesem letzten Monat der gegenwärtigen Periode (September) richtete vorzüglich das Schulwesen die Aufmerksamkeit unsrer Bürger auf sich. Die Commission, deren wir schon gedacht haben, hatte sich unter vielen Hindernissen endlich so weit durchgeschlagen, daß eine neue Einrichtung im Gymnasium, als ein erster Versuch zu künftigen Verbesserungen [1]) vor einem Jahre

[1]) Dieser Versuch sollte auch als eine Anbahnung zur Auf-

war eingeführt worden. Das erste Probjahr fiel nun zur allgemeinen Zufriedenheit aus, und veranlaßte im Chor des Münsters, am 26ten, und bey einem unbeschreiblichen Zulauf von Zuhörern, eine rührende Feyerlichkeit.

---

nahme der Universität dienen. Allein, im Laufe der Berathungen mußte man von Seiten der bey der Commission sitzenden zwey Professoren, die einige Male von der päbstlichen Bulle von 1460 sprachen, vernehmen, daß ohne Einwilligung der Regenz nichts zu verhoffen war.

Ende der neunzehnten Periode. Den 1. Oktober 1797.

Geſchichte
der
Stadt und Landſchaft Baſel.

Zwanzigſte Periode.

Zwanzigste Periode.

Baſeliſche Revolution.

Vom 23. September 1797 bis zum 12. April 1798.

Einleitung.

1. Kap. 23ten Sept. 1797 bis zum 30. Nov. Mengaud, Bonaparte, Geſandtſchaft nach Paris.
2. — Der 8te December. Entſcheidender Tag.
3. — Der achtzehnte Dec. Anzug im Groſſen Rath.
4. — Tagſatzung zu Arau: 26. Dec. 1797 bis zum 30. Jenner 1798.
5. — Der 20. Jenner 1798. Gleichheitskunde für die Unterthanen.
6. — Der 6. Februar. Die Nationalverſammlung.
7. — Die Pariſer-Verfaſſung.
8. — Beſorgniß vor einem gefährlichen Auflauf.
9. — Rückkunft unſers Geſandten von Paris.
10. — Abänderungen an der Pariſer-Verfaſſung.
11. — Die Basler wollen Frieden ſtiften.
12. — Berichte über verſchiedene Sitzungen der Nationalverſammlung.
13. — Plan von drey Republiken in der Schweiz.
14. — Le Carlier, franz. Regierungs-Commiſſair.
15. — Verkündung der helvetiſchen Republik.

Zwanzigste Periode.

Baſeliſche Revolution.

Vom 23. September 1797 bis zum 12. April 1798.

Einleitung.

Alle Kantone, ohne Ausnahme, wie auch Wallis und Bündten, hatten, eben ſo wohl als der Abt von St. Gallen, Unterthanen, Land und Leute. Dießorts hegte man faſt allgemein im Auslande die irrige Meinung, als wenn die ſogeheiſſenen demokratiſchen Kantone, ſeit ihrer Entſtehung, der politiſchen Gleichheit unverändert gehuldiget hätten. Groß war der Irrthum. Der Kanton Ury hatte, zum Beyſpiel, unmittelbare und mittelbare Unterthanen. Er beherrſchte ausſchließlich das Livîner und das Urſeren Thal, und er beherrſchte mit

andern Kantonen die Landvogteyen Bellinzona, Riviera und Valbrenna für ein Drittel, die Landvogteyen Lugano, Mendrisio, Locarno und Valmaggia für ein Zwölftel, den Thurgau theils für ein Zehntel, theils für ein Achtel, die obern freyen Aemter für ein Achtel, und endlich das Rheinthal für ein Neuntel.

Die Kantone waren also wahre Aristokratien. Denn, in jedem derselben befand sich eine erbliche Classe, die über andere Schweizer ausschließlich herrschte, oder ausschließlich zum Besitz dieser Herrschaft gelangen konnte. Das Schicksal der Unterthanen war aber verschieden. Die verwahrlosesten waren die mittelbaren, d. i. die von mehrern Ständen gemeinschaftlich besessenen Unterthanen. Unter den unmittelbaren litten die von Zürich und von Basel am meisten von den Privilegien der Bürger der Hauptstadt. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Land waren dort von einer empörenden Ungerechtigkeit; und nichts beweiset mehr, wie sehr durch Erziehung, Gewohnheit und angeerbte Vorurtheile, die Begriffe der natürlichen Billigkeit und der wahren Religion verfälschet werden können, als die Betrachtung, daß wenige Bürger zu Basel die Ungerechtigkeit ihrer Vorrechte fühlten.

Der selige Isaak Iselin, sprach oft davon, und bedauerte sehr, daß er in seinen vaterländischen Ab-

ſichten keinen Ausweg fände. In ſeinen Augen war der kleine Haufen der Bevorrechteten nichts weniger als das Vaterland. Wie tief er es empfand, mag folgende merkwürdige Stelle aus einem Briefe beweiſen, den er vor dreyßig Jahren (14. April 1770) an ſeinen Freund, den Oberſtlieutenant Joh. Rudolf Frey ſchrieb: „Je mehr, meldete er, je mehr ich nachſinne, je abſcheulicher finde ich den Zuſtand und die Verfaſſung unſers Vaterlandes. ... Sie wiſſen, daß ich ſeit langem mit Herrn ** ꝛc. über die Ungerechtigkeit der ariſtokratiſchen Regierungsformen ſtreite. Er hat mir unlängſt eine lange Epiſtel zugeſchickt, in welcher er mir darthun will, daß nichts ſo gerecht ſey, als die Verfaſſung ſeines Kantons, und daß es keine glücklichere Menſchen gebe, als die Unterthanen dieſer Republik. Ich habe mir vorgenommen, ihm nächſtens, in einer, obgleich kurz gefaßten Antwort, dennoch zu melden, daß meiner Meynung nach, die Unterthanen Ihro Gnaden aller Kantone nicht glücklich ſeyn werden, bis ein mächtiger Nachbar gnädig geruhen wolle, ſie zu erobern.“ [1])

---

[1]) Das in franzöſiſcher Sprache abgefaßte, und von Iſelins eigener Hand geſchriebene Original befindet ſich unter den Schriften der Freyiſchen Erben: „Mais malheureusement plus je médite leurs principes (einiger vorhergenannter Schriftſteller,) que je trouve être aus-

Einleitung.

Dieſer von Ferney gleichſam geweiſſagte Nachbar zeigte ſich gegen das Ende des Jahres 1797, und zwar zur Beſtürzung Aller, ohne Unterſchied; beſonders aber derjenigen, die einige Jahre vorher noch, dieſen Nachbarn aus der Zahl der europäiſchen Mächte verſchwunden glaubten. Er erſchien, und alle Knechtſchaft hörte für immer auf; [1]) von innen, nämlich. Ob von auſ-

---

si les miens, plus je trouve détestables l'état et la constitution de ma Patrie. Ces hommes vraiment généreux, vraiment viri fortes m'ont rendu le courage, et m'ont appris à envisager avec plus de fermeté mes propres maux et ceux de ma Patrie. Vous savez que depuis longtems je controverse avec Monsieur *** sur l'injustice des gouvernemens aristocratiques. Il m'a écrit dernièrement une longue épitre, pour me prouver, que rien n'est plus juste, que la constitution de etc., et qu'il n'y a pas d'hommes plus heureux, que les sujets de cette République. Je me propose de lui faire dans peu une réponse assez sustincte, dans laquelle je lui dirai cependant, que, selon moi, les sujets de leurs Excellences de tous les Cantons ne seront heureux, que lorsque quelque voisin puissant voudra bien leur faire la grace de les conquérir.

[1]) Nach einer Straßburger Zeitung, die der Moniteur abſchrieb ſoll Rathsherr Peter Viſcher, mit ſeinem Schwager, Oberſtzunftmeiſter Ochs, eine allgemeine Verfaſſung für die Schweiz verabredet haben. Es iſt eine Erdichtung. Ich würde ſolche mit Stillſchweigen überge-

sen? . . . . Das werden die Zeit, und die Bedingnisse des allgemeinen Friedens lehren.

Erstes Kapitel.

Vom 23. September bis zum 30. November 1797.

Mengaud. Bonaparte. Gesandtschaft nach Paris.

Vor dem Ende des Septembermonats dachte Niemand, so viel uns bewußt ist, an die Möglichkeit einer Revolution; und als bloße Träume des Zeitvertreibes kamen alle hierüber geäußerten Gedanken vor. Gewisse Schriften des Obersten La Harpe, aus dem Waadtland, ehemaligen Lehrers der russischen Großfürsten Alexander und Constantins, hatten zwar einiges

hen (denn wer kann alles lesen und alles beantworten,) wenn nicht mein bisheriger Freund, Leonhard Meister, ohne sich dessen zuvor bey mir zu erkundigen, diese Lüge in seine kleine Geschichte der Schweiz aufgenommen hätte.

Aufsehen bey den gebildeten Classen erregt. [1]) Das Volk wußte aber wenig von ihrem Inhalt, und man sah eigentlich nicht ein, wie er, ohne fremde Unterstützung, etwas ausrichten sollte. Dennoch konnte manchem nicht entgehen, daß er, durch die Abschilderung der Oligarchien in der Schweiz, Frankreich vor solchen gefährlichen Nachbarn gleichsam warnte; und daß, durch die Erwähnung der vor Zeiten von Frankreich garantirten Freyheiten des Waadtlandes, er den Vorwand zu einer Dazwischenkunft dieser Macht bereitete, indem er ihr auch zugleich, durch einige, über die von Seiten der Berner enthobenen Einkünfte, angestellte Rechnungen, eine Lockspeise darreichte.

Allein wichtiger schienen die Vorgänge mit dem Veltlin zu seyn. Diese Landschaft hatte sich wider die Bündner, ihre Beherrscher, aufgelehnt, und General Bona-

[1]) Lettres de Philantrope et de Helvetus en anglois. — Observations sur la proscription du général Amédée La Harpe, en 1797. — Enumération des principaux griefs des habitans du pays de Vaud, à la charge des Oligarchies de Fribourg et de Berne. — De la neutralité des gouvernemens de la Suisse. 1797. — Essai sur la constitution du Pays de Vaud. 1797. — Des intérêts de la république françoise, considérés relativement aux oligarchies helvétiques. — Réponse du Colonel La Harpe à Mr. Desvignes, Seigneur de Givrins.

parte zum Schiedsrichter angerufen, der auch, am 22. Juny, zu Montebello, nach einer langen Unterredung mit den Deputierten beyder Theile, die angetragene Mediation, im Namen der französischen Republik, annahm. Schon den 8. July verlangten die Veltliner und die Cleveuer, wie auch den 16. Augst darauf, die Wormser, ihre Vereinigung mit Cisalpinien. Das stille Zuschauen dieses Schrittes verrieth die Schwäche der Schweiz; denn die Bündtner waren seit 1602 und 1607 mit Zürich und Bern auf immer und aufs engste verbunden. Doch bald hoffte man auf eine Contre-Revolution zu Paris, oder auf die Verhandlungen eines allgemeinen Friedens; bald tröstete man sich mit der Betrachtung, daß Veltlin eine abgelegene Landschaft sey, aus welcher die Kantone weder Vortheil noch Hülfe zögen. Bonaparte gieng nur stufenweise zu Werke. Er willigte noch nicht in die angesuchte Vereinigung mit Cisalpinien, sondern ließ, den 23. Augst, durch Comeyras, französischen Gesandten zu Chur, die dortige Regierung auffordern, ihm vor dem 10. September Abgeordnete zu senden. Dieß unterließen die Bündtner und erst den 10. Oktober ergieng der Spruch, dessen weiter unten gedacht werden soll.

Inzwischen hatte Bonaparte von der Republik Wallis, die Einwilligung verlangt, eine Heerstraße über den Simplon anzulegen und zu gebrauchen. Die geheimsten Berathschlagungen wurden in etlichen Kantonen

über dieſe unerwartete Zumuthung gehalten. Bald aber ſchien Bonaparte davon abzuſtehen, als die auf den Augenſchein beorderten Ingenieurs ihm über die Schwierigkeiten der Anlegung und über den dazu erforderlichen Aufwand ihren Bericht abgeſtattet hatten. Die Sage war, daß geheime Gelder von Bern hier wirkten. Klug gemeynt war gewiß die Ausgabe.

Der achtzehnte Fructidor, worauf ſogleich allerley Gerüchte, beſonders zu Großhüningen und zu Bourglibet herumgetragen wurden, und Mengauds Sendung nach der Schweiz dienten bald für Mehrere zu Vorboten wichtiger Ereigniſſe. Mengaud hatte die Revolution in Holland geleitet und ausgeführt.

Er kam hier den 23. September, nicht als Geſchäftsträger, viel weniger als Geſandter an, ſondern als bloßer Commiſſarius; und ein vom Präſidenten des franzöſiſchen Direktoriums, La Réveillère, unterſchriebener offener Brief machte zugleich ſeinen Paß und ſeine Vollmacht aus. Sein erſter Auftrag war die Schriften der franz. Legation zu beſiegeln, und dann ſollte er die Entfernung des in Bern reſidirenden engliſchen Miniſters, Wikham, verlangen. Mengaud verfügte ſich den 10. Oktober zu dieſem Ende nach Bern, wie auch von dort nach Zürich, und traf hier den 21. Oktober wieder ein. Die Zumuthung war neutralitätswidrig; umſonſt ſtützte ſich der Commiſſair auf einen Artikel des

ewigen Friedens; dieser Artikel bezog sich auf Feinde, nicht aber auf diplomatische Agenten. Dessen ungeachtet trat Wikham eine Reise nach Deutschland an, ließ aber seinen Sekretair, den bekannten schlauen und gewandten Talbot, als Geschäftsträger in Bern zurück. Allein Mengaud bekam bald einen Brief von Paris, in welchem gemeldet wurde: „Berne et Zurich verront bientôt que l'affaire de Wikham n'est pas une comédie."

Dieses für die Regierungen in der Schweiz beleidigende Ansinnen; der Titel eines Commissarius, der, wenn nichts wechselseitig verabredet wurde, nur gegen Untergeordnete üblich ist; die Erinnerung an Mengauds ältere Aufträge in Holland; seine feurige und dennoch zweydeutige Aeußerungen; endlich die zu gleicher Zeit in Erfahrung gebrachten Vorausagen zur Besitznahme des Münsterthals und übriger frey gebliebener Theile des Bisums: dieß alles kündigte zwar weit aussehende Absichten an, bestimmte aber nicht welche. Da erschöpfte man, in banger Erwartung, den ganzen Vorrath möglicher Muthmaßungen. Will die französische Regierung, fragte man einander ängstlich an, die Schweiz mit einer Brandschatzung belegen, oder sie bekriegen und unterjochen, oder neue Regierungsformen aufdringen, oder, was das traurigste wäre, und worüber die Hüninger schon frohlocken, unsere Stadt bis an die Birs mit Frankreich vereinigen.

So behutsam war hierüber Mengaud, daß ungeachtet aller Versuche, ihm das Geheimniß herauszulocken, er sich weder bestimmt, noch gleichförmig erklärte. Einmal wurde ihm die Ambassade in der Schweiz, als seine künftige Bestimmung vorgespiegelt, und von einer anständigen Wohnung schon gesprochen; allein, er merkte bald die Falle. Ein anderes Mal fiel die Unterredung auf die verschiedenen Arten, nach welchen die Staatsverfassungen in der Schweiz eingerichtet werden könnten, um mehr Einklang zu erzielen. Hier auch schlug der Versuch fehl, eines Abends aber, bey einem Mitglied der hiesigen Regierung, und nachdem er manche Drohworte wieder die aristokratische Partey ausgestoßen hatte, sprach er etwas bestimmter als bis dahin, und es entfiel ihm das Wort, un mouvement (eine Bewegung, das ist, der Anfang eines Auflaufes, eines Aufstandes.) Bey diesem Worte erschrack gedachte Magistratsperson, stand auf, und sagte: „Ein Auflauf würde ohne Nutzen die Herzhaftesten aufopfern; ich selber müßte sie verurtheilen helfen." Er stand auch auf, lächelte etwas höhnisch, murmelte unter den Zähnen die Worte: on se passera de vous, und nahm Abschied.

Der Schleyer, der die eigentlichen Absichten seiner Regierung bedeckte, brachte Ochs auf den Gedanken, außer mehrern Briefen an seine Bekannten in Paris, auch an den Oberst La Harpe, den 12. Oktober, zu schreiben, ob er schon in keiner Verbindung mit ihm

ſtand, und ihn nur ein einziges Mal, in einer groſſen Geſellſchaft zu Baſel von weitem erblickt hatte. Das Reſultat aller Antworten war, daß Müllhauſen und Genf vermuthlich mit Frankreich würden vereinigt werden, und daß die Waadtländer nicht ohne Hoffnung wären, Landſtände wieder zu bekommen. Allein, andere Schweizer erhielten beſtimmtere Berichte. Ein deutſcher Arzt, Doktor Ebel, der ſeit mehrern Jahren zu Paris wohnte, und viele Freunde in der Schweiz hatte, verſuchte es, die Regierungen bereden zu laſſen, eine Revolution ſelber anzuſtellen, und ſchrieb zu dieſem Ende die dringendſten Briefe. Sie blieben aber ohne den mindeſten Erfolg. Der Eine fand, daß Ebel keinen Auftrag hätte, ſich in unſere Geſchäfte zu mengen; ein anderer wollte wiſſen, wie er zum Vertrauten der franz. Machthaber geworden wäre; ein dritter nannte ihn einen Propagandiſt, der nur, vermittelſt übertriebener Schreckbilder, die Verbreitung ſeiner Grundſätze in der Schweiz erzwingen wollte. Ein angeſehener Bürger von Appenzell ſchrieb unterm 18ten November folgendes: „Eine Revolution ſtehet uns bevor; das iſt ausgemacht. Ebel berichtet ſeine Freunde, in einem Brief vom 9ten dieſes, von einer politiſchen Reformation, die geſchehen muß und wird. Er mahnet, ſich alle Mühe zu geben, die politiſchen Abänderungen ſelber vorzunehmen, weil es ohnehin geſchehen wird. Aber, was kann man wohl von verroſteten Ariſtokraten erwar-

So behutsam war hierüber Mengaud, daß ungeachtet aller Versuche, ihm das Geheimniß herauszulocken, er sich weder bestimmt, noch gleichförmig erklärte. Einmal wurde ihm die Ambassade in der Schweiz, als seine künftige Bestimmung vorgespiegelt, und von einer anständigen Wohnung schon gesprochen; allein, er merkte bald die Falle. Ein anderes Mal fiel die Unterredung auf die verschiedenen Arten, nach welchen die Staatsverfassungen in der Schweiz eingerichtet werden könnten, um mehr Einklang zu erzielen. Hier auch schlug der Versuch fehl, eines Abends aber, bey einem Mitglied der hiesigen Regierung, und nachdem er manche Drohworte wieder die aristokratische Partey ausgestoßen hatte, sprach er etwas bestimmter als bis dahin, und es entfiel ihm das Wort, un mouvement (eine Bewegung, das ist, der Anfang eines Auflaufes, eines Aufstandes.) Bey diesem Worte erschrack gedachte Magistratsperson, stand auf, und sagte: „Ein Auflauf würde ohne Nutzen die Herzhaftesten aufopfern; ich selber müßte sie verurtheilen helfen." Er stand auch auf, lächelte etwas höhnisch, murmelte unter den Zähnen die Worte: on se passera de vous, und nahm Abschied.

Der Schleyer, der die eigentlichen Absichten seiner Regierung bedeckte, brachte Ochs auf den Gedanken, außer mehrern Briefen an seine Bekannten in Paris, auch an den Oberst La Harpe, den 12. Oktober, zu schreiben, ob er schon in keiner Verbindung mit ihm

ſtand, und ihn nur ein einziges Mal, in einer großen Geſellſchaft zu Baſel von weitem erblickt hatte. Das Reſultat aller Antworten war, daß Mülhauſen und Genf vermuthlich mit Frankreich würden vereinigt werden, und daß die Waadtländer nicht ohne Hoffnung wären, Landſtände wieder zu bekommen. Allein, andere Schweizer erhielten beſtimmtere Berichte. Ein deutſcher Arzt, Doktor Ebel, der ſeit mehrern Jahren zu Paris wohnte, und viele Freunde in der Schweiz hatte, verſuchte es, die Regierungen bereden zu laſſen, eine Revolution ſelber anzuſtellen, und ſchrieb zu dieſem Ende die dringendſten Briefe. Sie blieben aber ohne den mindeſten Erfolg. Der Eine fand, daß Ebel keinen Auftrag hätte, ſich in unſere Geſchäfte zu mengen; ein anderer wollte wiſſen, wie er zum Vertrauten der franz. Machthaber geworden wäre; ein dritter nannte ihn einen Propagandiſt, der nur, vermittelſt übertriebener Schreckbilder, die Verbreitung ſeiner Grundſätze in der Schweiz erzwingen wollte. Ein angeſehener Bürger von Appenzell ſchrieb unterm 18ten November folgendes: „Eine Revolution ſtehet uns bevor; das iſt ausgemacht. Ebel berichtet ſeine Freunde, in einem Brief vom 9ten dieſes, von einer politiſchen Reformation, die geſchehen muß und wird. Er mahnet, ſich alle Mühe zu geben, die politiſchen Abänderungen ſelber vorzunehmen, weil es ohnehin geſchehen wird. Aber, was kann man wohl von verroſteten Ariſtokraten erwar-

ten? *) Da sie nichts wissen wollen, was ihnen zum Nachtheil seyn kann, und daß sie ihre Gewalt bis auf den äußersten Augenblick in Händen behalten werden."

Inzwischen hatten die Bündtner ihre Unterthanen verloren, weil sie denselben Gleichheit der Rechte verweigerten. Am 10. Oktober sprach Bonaparte, als Schiedsrichter über das Schicksal der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms, und erklärte, daß es ihnen freygestellt wäre, sich mit Cisalpinien zu vereinigen. In dem Eingang des Spruchs las man:

„ Nous sommes au 19. Vendémiaire, et les Députés Grisons ne sont pas arrivés, mais il est constant, qu'au mépris de la médiation acceptée par la Republique françoise, les Ligues Grisons ont préjugé la question, et que le refus d'envoyer des Députés tient à des intrigues puissantes. — Il est constant, que les Grisons ont violé les capitulats, qu'ils étoient obligés d'observer à l'égard de la Valteline, Chiavenne et Bormio. — *Un Peuple ne peut pas être sujet d'un autre Peuple sans violer les principes du droit public et naturel.* — Le voeu du peu-

*) Jeder Zeitraum der Vorwelt hat seine besondern Farben, sein eigenes Kolorit, so die Geschichte auffassen muß, um ein treues Gemälde der vergangenen Zeiten zu seyn.

ple de la Valteline, Chiavenne et Bormio est bien constant pour sa réunion à la République cisalpine. — Ces trois pays en sont d'ailleurs d'anciens démembremens."

Alle dieſe Stellen nun konnten auf die italieniſchen Vogteyen, das untere Wallis, die Waadt, einen Theil des Kantons Freyburg, und ſogar, vermittelſt einer ausgedehnten Auslegung auf die unmittelbaren Unterthanen der Kantone angewendet werden. Ein ſolcher bedenklicher Vorgang veranlaßte zu Paris das traurige Wort: „Die Schweiz ſey entzaubert (desenchantée.")

Außerdem war auch die von Bonaparte den Cisalpinern vorgeſchriebene Eidesformel mehr als auffallend. Der Abſchwörung des Königthums ließ er, obſchon Mayland keine Ariſtokratie geweſen, dennoch Haß gegen Ariſtokratie und Oligarchie beyfügen. Letzterer Ausdruck befremdete vornemlich, weil er eben derjenige war, deſſen man ſich in Paris, nach Laharpes Beyſpiel, zur Bezeichnung der Regierungsformen des größten Theils der Schweiz bediente.

Es war den 27. Oktober, als die zuverläſſige Nachricht des am 17ten zu Campo-Formio unterſchriebenen Friedens hier erſchallte. Widerſprechend wirkte bey uns und in der übrigen Schweiz dieſe Botſchaft. Es gab Regenten, die ihre Herrſchaft dadurch geſichert glaubten, und ſich ſogar Drohworte erlaubten; es gab

hingegen Unterthanen, die sich eine baldige Erlösung, wie sie es nannten, daraus versprachen. Und wenn bloßer Argwohn in der Geschichte Statt haben dürfte, so glaubten wir, daß unter der Hand, von der gleichen Seite her, Hoffnung gegeben wurde. Geschah es aber in Folge eines durchgedachten Plans, oder weil die damaligen Mächtigen der Erde, und ihre Untergeordneten, in ihren geheimen Absichten noch nicht durchaus mit einander einverstanden waren? Dieß ist eine Frage, die wir seit dem vergeblich aufzulösen suchten.

Unerwartet und geheimnißvoll brachte der berühmte Geschichtschreiber, Johannes von Müller, kaiserlicher Hofrath, den 10. und 11. November zu Basel zu. Bey nächtlicher Weile, besuchte er außer der Stadt den Oberstzunftmeister Merian. Er theilte ihm den Aufsatz eines Schreibens der geheimen Räthe von Bern an den kaiserlichen Staatsminister von Thugut mit, und holte seine Einwilligung ein. Gedachte geheime Räthe ließen nämlich ein wohl stylisirtes Schreiben an Thugut abgehen, in welchem sie nicht nur um den Einschluß der Eidgenossenschaft in den zu Rastadt zu schließenden Frieden, sondern auch um die Rückgabe des Veltlins, und, im Namen der ganzen Eidgenossenschaft, um die Beybehaltung und Sicherstellung der bisherigen Verfassungen anhiel-

ten. [1]) Ob sie nun schon, als vermeinte Bevollmächtigte unsers Kantons, das Wort führten, so schickten sie nicht einmal dem hiesigen geheimen Rath eine Abschrift vom angeführten Schreiben. Bürgermeister Burtorf bekam eine solche von einem Freund aus Solothurn, und Tags vorher hatte schon Mengaud eine, wie er sagte, aus Aran von einem Unbenannten erhalten.

Während nun eine kleine Anzahl Regenten in der Schweiz, auf die bloße Voraussetzung einer zu vermuthenden Einwilligung (d'un consentement présumable,) im Namen aller Schweizer, die Fortdauer der Aristokratie, durch Oesterreichs Einmischung, und künftige Hülfleistung fremder Mächte, zu sichern trachtete, wagte es zu Paris eine kleine Anzahl verwiesener Unterthanen aus der Schweiz, und gleichfalls auf die bloße Voraussetzung einer zu vermuthenden Einwilligung der übri-

[1]) „La République fédérative des Suisses ...., vouloit rester ce qu'elle étoit, maintenir l'intégrité de ses possessions, et sa forme de gouvernement..... C'est la conservation de ces avantages réciproques qui fait actuellement l'objet des voeux de tous les Cantons helvétiques..... Aujourd'hui qu'un congrès va fixer les intérêts du Continent, qu'un nouvel ordre de choses s'annonce ..... il est bien important pour la Suisse, que l'intégrité de ses possessions, de ses barrières, et la sûreté de les constitutions ne souffrent pas de ces arrangemens."

gen Unterthanen, die franz. Regierung um die Abschaffung der Aristokratie, und um die Vollziehung einer fast verjährten Garantie anzurufen. Laharpe schrieb den 5. Frimaire (26. Nov.) „Dans quelques jours nous allons présenter au gouvernement françois une pétition tendante à solliciter *ses bons offices, sa médiation*, et s'il le faut *sa garantie*, pour obtenir la restitution de nos droits politiques. Cette pétition sera signée de quelques individus, du nombre desquels je suis. On ma promis que le tout seroit appuyé. Ainsi voilà le premier coup de massue porté au temple"

Im Grunde benutzten beyde Parteyen den bekannten, aber mißlichen Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, oder, wie der Diakonus Joh. Rud. Wettstein sich einst ausdrückte: „Daß es allezeit besser sey, man brauche ein gefährliches Mittel, als gar kein Mittel." [1])

---

[1]) In einer über die Reformationsfeyer, im J. 1719, zu St. Leonhard gehaltenen Predigt: „Wenn die ordentlichen Mittel, fuhr er fort, nicht anschlagen, so muß man stärkere und außerordentliche Mittel ergreifen. Wenn eine Brunst entsteht, und man die, welche zum Feuer verordnet sind, nicht aufwecken kann, so müssen darum die übrigen die Hände nicht in den Schoos legen, und des Nachbars, ja ihre eigenen Häuser nach einander ver-

Falls der oberwähnte Johannes von Müller, noch am 11. Nov., das für Thugut bestimmte Memorial der Berner gebilligt, oder befördert hatte, so änderten sich in kurzer Zeit seine Gesinnungen und sein Betragen, oder, was wahrscheinlicher ist, die Verhaltungsbefehle des Wienerhofes. Er traf hier den 28ten Nov. wieder ein, besuchte Ochs, und sprach, wie vor Zeiten, mit seinem angewohnten Tone der Freundschaft, und mit fröhlicher Lebhaftigkeit. Er bekannte, daß er auf seinen verschiedenen jüngsten Reisen in den Kantonen sich überzeugt hätte, wie sehr das Volk zu einer Revolution reif wären. Er tadelte das Verfahren der meisten Regierungen, und besonders das der Berner wider Laharpe und desselben Verwandte. Er beharrte sol-

---

brennen lassen, sondern ein jeder muß löschen, so gut er kann, und helfen, so gut er es versteht. Hätten die ersten Christen warten müssen, bis die Hohenpriester und Aeltesten, die Obersten der Pharisäer und Schriftgelehrten dem Herrn Jesu zugefallen, so wären sie niemals Christen geworden. Hätten die ersten Eidsgenossen müssen warten, bis die Landvögte von ihrer Tyranney abgestanden, oder bis der Kaiser sie darin gestraft hätte, so wären sie noch in der Dienstbarkeit. Hätten unsere in Gott ruhende Vorfahren müssen warten, bis der Bischof und das Domkapitel, der Adel und die Häupter reformiren wollen, so wären sie gewiß jetzt tiefer im Pabstthum, als sie jemals gewesen sind."

ebermaſſen in dieſen Geſinnungen, daß er den 13. Dec. einen merkwürdigen Brief an ſeinen Freund, den Profeſſor Fäſi in Zürich, über die Nothwendigkeit von Abänderungen in den Bünden, aufſetzte und umgehen ließ.

„Nur ſo etwas, meldete er, kann uns retten; das iſt das wahre, das einzige. Nur noch einen Zuſatz zu völliger Befriedigung der Unterthanen (oder vielmehr der Landleute,) nebſt Feſtſetzung einer wahrhaft unpartheiſchen Rechtsform zu Ausgleichung der ſich zwiſchen Stadt und Land ergeben könnenden Differenzien. Aber es iſt die höchſte Zeit. Mit Feinheiten, mit Staatsintriguen, iſt es nicht gethan; dadurch gingen wir verloren. Auch die Geſandtſchaft nach Raſtadt hilft nichts. Erſtlich ſagt man mir, der Geſandte ſey hiezu nicht der Mann; dieſes weiß ich nicht; ich kenne ihn nicht. Aber zweytens wozu eine Geſandtſchaft? Um die Ariſtokratien? Iſt es nicht, als anerkennten ſie, ein von der übrigen Schweiz getheiltes Intereſſe zu haben? Welchen Eindruck kann dieſes machen? Und glaube mir, es wäre zu helfen, man müßte nur wollen. Ich bin mit den Franzoſen, ſeit dem ich ſehe, was ſie denn eigentlich wollen, nicht unzufrieden. Vielmehr ſehe ich, daß ſehr vortreffliche Dinge ſich machen, und unſere Exiſtenz ſich mehr befeſtigen ließe. Aber, um Gottes willen, um unſrer Väter und der Nachwelt, und unſrer Freyheit und Eidsgenoſſenſchaft willen, ſo ſey man doch einmal offen, wahr, nicht einſeitig, nicht verſtellt. Freymüthigkeit mit unſerm Volke, Freymüthigkeit mit allen Mächten, vollkommene Publicität, bürgerliche Begeiſterung für das Allgemeine, das kann uns retten, das ſey unſere Politik. Auf offenem Markte werde der geheime Rath gehalten! Was

brauchen wir zu verhehlen, daß wir bleiben wollen? Jener Geist des vierzehnten Jahrhunderts erwache in diesem Augenblicke, und mache vergessen, daß zwischen Kantonen Marchen sind, daß zwischen Stadt und Land Mauern stehen. Denn jetzt handelt es sich wahrhaftig nicht, um dieß oder das, aber um Alles: to be, or not to be, that is the question (seyn oder nicht seyn, darum ist es zu thun.) Der große ewige Bund gemeiner Eidgenossenschaft in hochdeutschen Landen sey vom Staube der engen Politik neuerer Zeiten gereinigt! Er sey unsere Aegide, aber eine allumfassende, alle dreyzehn zugewandten Orte; aber eine für den Lauiser und Steffener nicht weniger, als für den Zürcher oder Schaffhauser wohlthätige Aegide. Das ist die Instruktion, welche man Tscharner hätte geben sollen: wir die dreyzehn und zugewandten Orte, Räthe, Bürger und Landleute, alle insgemein, entbieten allen Mächten Friede und Freundschaft, und was unsere Väter beschworen, und wir in diesen Tagen erneuert haben, das wollen wir halten und Schweizer bleiben. Oder, redete Rudolf Brun, 1354, anders? Lies diese Stelle in meiner Geschichte. Schreibe mir posttäglich. Ich dir auch. Schreibe mir, ist Hoffnung, daß man aufwache? Mache von meinen Briefen den Gebrauch, welchen du willst. Ich fürchte nichts, denn ich habe Recht, und will alles, was ich habe und bin, aufopfern, wenn dem Vaterlande geholfen werden kann. Vielleicht wird man meine Briefe erbrechen. Gut! So lese man darin, daß wenn die Herren ferner pülissänzelen, und sich gar nicht erinnern wollen, was die Schweiz, welche ihre Grundfeste, und was die einzige und geziemende Politik ist, so werde auch ich philippische Reden in die Welt senden, vor deren Inhalt sie erzittern sollen, zumal da es Unterstützung finden wird. Adieu. Gruß allen Guten und Edeln, die mein gedenken. Müller."

In einem andern Brief an den gleichen Füßli, vom 10. December, findet man: „Ich habe mich an die franz. Geschäftsmänner (d. i. zu Basel) gewendet. Es ist nicht wahr, daß man Theilungen vorhabe. Die Schweiz soll bleiben. Mehr, man wünscht, daß wir ohne fremde Einwirkung uns reformiren. Aber geschehen muß es. Kann denn die Stimme des Geistes der Zeiten gar nicht durchdringen? Dem deutschen Reich steht offenbar eine gänzliche Umwandlung bevor. Sie werden es erleben. Die ganze Welt wird anders. Und wir sollen unsere veraltete Formen behaupten können? — Die Besitznehmung aller Bischof-Baselischen Güter und Rechte im Münsterthal u. s. w. ist unwiderruflich beschlossen, und wird nächstens vor sich gehen. — Wenn man die Schweiz retten will, so müssen ganz andere Maßregeln genommen werden." — Im gleichen Briefe nennt Müller, aus Anlaß der Bündtner, die Eidsgenossenschaft einen zerbrochenen Rohrstab.

Inzwischen hatte Bonaparte Italien verlassen, und sich über Genf, Lausanne, Bern, Solothurn und Basel, nach Rastadt und von dort nach Paris begeben. Vor Lausanne kamen ihm mehrere Töchter von Patrioten entgegen, die ihm Blumen und Verse überreichten. In Lausanne, während man die Pferde wechselte, stand fast unbeweglich vor seinem Wagen ein Beamter. Da fragte diesen Bonaparte um die Namen jener artigen Bürgerinnen. Der Beamte, der, wie es scheint, schon besorgte, es möchte der General sie aus Höflichkeit besuchen, antwortete, daß es keine Bürgerinnen, sondern verkleidete Knaben wären. Erst nach sei-

ner Abreise von Lausanne erfuhr Bonaparte von einem der begleitenden Reiter, den Ungrund der Angabe. Diese Anekdote, so er uns selber erzählte, mag in der Folge das Vorgeben veranlaßt haben, als wenn das Ehrengeleit, so ihm von Genf bis nach Basel gegeben worden, nur zur Absicht gehabt hätte, ihn auszukundschaften, also, daß er gleichsam als Staatsgefangener durchgeführt worden wäre. Er hielt sich weder zu Bern, noch zu Solothurn auf. In dieser Stadt wurde ein Artillerieofficier, Zeller, der wider den eigentlichen Sinn seiner Consigne, bey Bonaparte's Ankunft eine Kanone abfeuern lassen, in Arrest gethan. Das Abfeuern sollte, wie man sagte, nur Statt haben, falls Bonaparte sich in Solothurn verweilen würde.

Er langte hier den 23. November gegen 12 Uhr an. Zu Liestal, und in der ganzen Gegend, war er mit den lebhaftesten Bezeugungen der Freude empfangen worden. Votre Liestal est bien patriote, bemerkte er nachgehends mit frohem Lächeln. Hier erwies man ihm alle militärische Ehre: Abfeurung des groben Geschützes, Parade, Ehrenfahne, Ehrenwache. Er nahm die Bewillkommung einer Deputation des geheimen Raths von zwey Standeshäuptern, Bürgermeister Buxtorf und Oberstzunftmeister Ochs, nebst vier andern Mitgliedern, wie auch eine öffentliche Mahlzeit an. Bey der Bewillkommung führte Buxtorf, statt des Stadtschreibers, das Wort.

Seine Gegenäußerungen verurſachten einiges Mißfallen. „Die Basler, ſagte er, hätten, gleichwie die Genfer, in Rückſicht ihrer demokratiſchen Geſinnungen, ein näheres Recht auf die Freundſchaft der franzöſiſchen Republik erworben.“ Dieſe Vergleichung mit Genf, das iſt, mit einer Stadt, an deren Einverleibung in das franzöſiſche Gebiet eben zu dieſer Zeit gearbeitet wurde, war nicht tröſtlich. Er fügte aber hinzu: „Wären die Feinde glücklich geweſen, ſo würde Baſel ein Reichslehen (un fief de l'Empire) geworden ſeyn;“ und dieſe Worte ließen hoffen, daß er jede Trennung unſers Kantons von der übrigen Schweiz mißbillige.

Vor dem Mittageſſen empfieng er mit einer ganz beſondern Leutſeligkeit, und zwar in der angeblichen Eigenſchaft von Verwandtſchaft, einen alten hieſigen Bürger, den Paſtetenbecker Fäſch. Mit dieſer Verwandtſchaft hat es folgende Bewandtniß. Die Großmutter des Generals Bonaparte, eine Korſikanerin, gebar aus einer erſten Ehe mit einem Ragniolini ſeine leibliche Mutter, Lutetia Ragniolini, die im J. 1767 Carl Bonaparte zu Ajaccio heirathete, und mit ihm acht Kinder erzeugte: Napoleon, Joſeph, Ludwig, Lucian, Hieronimus, Adele, Mathilde und Carolina. Gedachte Großmutter aber vermählte ſich in zweyter Ehe, im J. 1757, mit Franz Fäſch von Baſel, Lieutenant im Schweizer-Regiment Boccard, und erzeugte einen Sohn, der in der katholiſchen Religion erzogen wurde,

und sich dem Priesterstand widmete. Jener Lieutenant Fäsch war Bruder des erwähnten Pastetenbeckers, wie auch eine Anna Catharina Fäsch, die den Specierer Leonhard Bürgi heirathete.

An der Tafel saß der General zwischen den Häuptern, und sprach von dem Frickthal: „Que nous donnerez-vous pour le Frickthal"? sagte er: „Il est à nous; et il vous conviendroit." [1]) Die Antwort bestand in einem Zulächeln; denn die Frage: Que nous donnerez-vous, konnte im Sinne der hiesigen Regierung nicht liegen.

Die Zahl der Zuschauer war beträchtlich, und

---

[1]) Des Frickthals Flächeninhalt besteht in 4 ¾ Quadratmeilen, und zählt 17,760 Seelen, oder 3372 Familien. Kornfelder und Waldungen sind der Reichthum des Landes. Die Stadt Rheinfelden hat 1213 Seelen und 252 Häuser. Die Stadt Laufenburg zählt 965 Seelen und 221 Häuser. Dieses Thal gehört zur Diöcese des Bischofs von Basel. In demselben finden sich das Damenstift zu Olsperg (1 Aebtissin, 6 Stiftsdamen und einige Expectantinnen;) das Collegiatstift zu Rheinfelden (ein Probst, 6 Chorherren und 4 Capläne;) 2 Kapuzinerklöster, 23 Pfarrpfründen und das Johanniterhaus zu Rheinfelden. Außerdem besitzen Liegenschaften, Gefälle und andere Rechte in diesem Lande das Deutschordenshaus Beuggen, und das Domstift Seckingen.

mit wahrer Zufriedenheit sah der General jene Bürger, die, um ihn eine Zeitlang besser sehen zu können, mit den Bedienten an der Tafel aufwarteten.

Nach dem Mittagessen unterhielt er sich, in einem besondern Zimmer, und über eine halbe Stunde, mit Mengaud. Bald darauf verreiste er, nachdem er sich für die Art des Empfanges mit Nachdruck bedankt hatte. Seinen Weg nach Rastadt nahm er jenseits, auf der deutschen Seite. Die Rheinbrücke erlag gleichsam unter der Zahl der herbeyströmenden Zuschauer, und erschallte von Jubelgeschrey. Auf unserer Landschaft gab man ihm den Beynamen von Erlöser; und folgende Reimen wurden herum getragen:

„Man spricht wohl stark in fernem Land,
Die Schweitz sey ein beglückter Stand.
Jedoch sie haben's nicht verstandt.
Die Städt' sind frey und nicht das Land.
Von Schwyz, Uri ist lauter Tand;
Ihr Unterthan liegt auch im Band."

Den vorhergehenden Tag, am 22. November, hatte Mengaud folgenden Auftrag von Paris empfangen: „Il faut faire entendre à Bâle, que la République françoise aura beaucoup à dire sur le Frickthal, et qu'en conséquence on sera bien de faire négocier d'avance à Paris, par un homme agréable au gouvernement françois." Als er nun

nach Bonaparte's Abreise, über diesen Gedanken, jemanden nach Paris zu schicken, die gehörige Eröffnung an den geheimen Rath gelangen lassen, faßte dieser den Entschluß dem Großen Rath vorzuschlagen, daß der Oberstzunftmeister Ochs mit dem Auftrag, dahin abgeordert werden sollte, die alten Schulden der Krone, und die Entschädigungen für die im Elsaß aufgehobenen Zehnten, wie im J. 1791 geschehen war, wieder in Anregung zu bringen. Die Mehrheit glaubte, daß man uns gegen gedachte Anforderungen das Frickthal ohne weitere Bedingnisse überlassen würde. Am 28ten November genehmigte der Große Rath den eingegebenen Rathschlag, und den 30ten verreiste der Gesandte. Vorher aber verabredete er mit dem Bürgermeister Peter Burckhardt, als dießjährigem Präsidenten, ein gewisses Zeichen für seinen Briefwechsel. Die Art, wie das Datum der Briefe geschrieben wäre, sollte die eigentlichen Absichten der franz. Regierung angeben. Der gewöhnliche Kalender würde lediglich Unterhandlungen über das Frickthal bezeichnen. Der franz Kalender mit Zahlen würde Muthmaßungen von politischen Aenderungen besorgen lassen; und der franz. Kalender mit Buchstaben würde ganz bestimmt auf eine Revolution deuten. Kurz vor der Abreise erzählte dem Gesandten einer seiner Bekannten, daß Mengaud gesagt hätte, das Frickthal wäre nur ein Vorwand. Er antwortete: „Wohlan! so werde ich allein vor den Riß treten,

damit gewissen Personen, die mein Zutrauen nicht verdienen, die Leitung der Sache entzogen werde." Unbedachtsam war die Antwort; denn Mengaud, dem man sie unvorsichtiger Weise hinterbrachte, wendete solche auf sich an, und ergrimmte.

Zweytes Kapitel.

Der achte December, entscheidender Tag.

Kaum war unser Gesandter vier bis fünf Tage in Paris gewesen, und hatte sich, außer den officiellen Besuchen, mit einigen Vertrauten und Verwandten unterredet, so sah er wohl ein, daß man etwas mehr vor hätte, als bloße Verhandlungen über das Frickthal. In einem der officiellen Besuche sagte ihm, zum Beyspiel, der Direktor Reubell: „Die Berner wollen die Oligarchie der Schweiz zu Rastadt garantiren lassen; die franz. Minister werden dagegen die Rechte des Volks vorbehalten."

Auf einer andern Seite wurde Ochs über das so oft wiederholte Gerücht einer Einverleibung unsrer Stadt bis an die Birs mit Frankreich, vollkommen beruhiget. Der Minister der auswärtigen Geschäfte, Tal-

Leyrand, versicherte ihm, daß man nie daran gedacht hätte, (on n'y à jamais songé;) der Direktor Merlin sagte ungefähr das nämliche und Reubell betheuerte, daß dieses ungegründete Gericht von ihren Feinden herkäme, oder vielleicht auch von Franzosen in unserer Nachbarschaft, die es gerne wünschten.

In Folge einer Einladung zum Mittagessen stellte sich unser Gesandter, am 8. Dec. bey Reubell ein. Außer Bonaparte, waren Bertier, Mürat, Championet, Colbert und andere Militäre unter den Gästen. Bonaparte saß an der Tafel neben der Gemahlin des Direktors und gegenüber saß unser Gesandter neben dem Direktor selber. Bonaparte führte bittere Klagen über die Aristokratie der Schweiz, und war sehr gesprächig. Zweymal mit leiser Stimme ließ Reubell die Worte fallen: Sie werden es bereuen. (Ils s'en repentiront.) Kaum konnte Ochs dieses anbringen: „Durch euere Siege wird diese Aristokratie wenig gefährlich." (Vos victoires la rendent peu dangereuse.) Man erwiederte aber: „Ungleich ist das Waffenglück." (Les armes sont journalières.)

Nach aufgehobener Tafel, und nachdem sich die Gesellschaft in den Hauptsaal begeben, ersuchte Reubell unsern Gesandten ihm zu folgen. In einem Winkel des gleichen Saals standen schon drey Lehnsessel für Bonaparte, Reubell und Ochs in Bereitschaft.

Sie setzten sich nieder, und Bonaparte führte das Wort, doch so, daß die übrige vor dem Kaminfeuer vereinigte Gesellschaft wenig vernahm. „Könnten nicht, sagte er, die Patrioten in der Schweiz eine Revolution unternehmen, wenn die Franzosen in zweyter Linie stünden?" [1]) Ochs stutzte bey diesen Worten, und zwar darüber, daß man ihn durch kein einziges Wort zu einer solchen Unterredung vorbereitet hätte. Bonaparte bemerkte seine Verlegenheit, und wiederholte die Anfrage. Ochs antwortete ohne Rückhalt, „Nein". — „Und warum nicht"? — „Weil die Patrioten nichts ausrichten würden." — „Wie so?" — Da sprach Ochs von der Wachsamkeit der Polizey, der Landvögte und der geheimen Räthe; von den engen und vertraulichen Verhältnissen der Regierungen unter einander; von der uneingeschränkten Ausübung der Strafgerechtigkeit; von der nicht abgeschafften Folter. Hierauf sagte Reubell: „Nun so wird man den Henker tödten müssen." [2]) Bald wich die Unterredung in etwas von der Hauptsache ab, und dann kam folgende Aeußerung von Reubell: „Man erzählt vieles bey ihnen von einer Uneinigkeit zwi-

---

[1]) „Les patriotes en Suisse ne pourroient-ils pas entre prendre une révolution, si nous nous tenions en arrière-ligne"?

[2]) Eh bien, il faudra tuer le bourreau.

schen dem Bürger General und mir. Fragen sie ihn selber, ob wir heute Morgen uneinig gewesen sind." [1]) Bonaparte antwortete in dem Sinn Reubells, und sprach wieder von einer Revolution, mit dem Zusatz, sie müsse doch geschehen, und dieses bald. [2]) Ochs erwiederte: „Wenn es denn seyn müsse, so geschehe es nicht durch das Volk, sondern von oben herab. Im J. 1691 erhielt, in meinem Kanton, der Große Rath die Befugniß, das Standes-Fundamentalgesetz von neuem anzuordnen. Ich werde einen Versuch wagen, und am nächsten großen Rathstag, den 6. Jenner, einen Anzug zu diesem Ende machen lassen." [3]) Dieses Versprechen nahmen beyde an. Man würde Laharpe unterstützen; Mengaud sollte die weitern Instruktionen bekommen

---

[1]) On parle beaucoup chez vous d'une mesintelligence entre le Citoyen Général et moi. Demandez lui, à lui même, si ce matin nous avons été désunis.

[2]) Il faut cependant qu'elle se fasse; et cela bientôt.

[3]) S'il faut qu'elle se fasse, qu'elle ne se fasse point par le Peuple, mais par les premières Classes. Le grand Conseil de mon Canton fût revêtu en 1691 du droit de faire à neuf la loi fondamentales de l'état. Je hazarderai un essai, et ferai faire à cet effet à la prochaine séance, le 6. Janvier, une motion.

und was die italienische Schweiz betrifft, so wolle es Bonaparte besorgen. [1])

Den folgenden Tag verabredete Talleyrand mit unserm Gesandten die Art und Weise, wie er ihn dem versammelten Direktorium, zur Uebergabe seines Creditivs, vorstellen möchte. Es sollte den andern Tag, am 10. Dec. geschehen, nämlich am Tage der Feyerlichkeit, wo Bonaparte das ausgewechselte Friedensinstrument überreichen würde. Als sich Ochs am 10ten vor der Mittagsstunde, in die Vorsäle des Direktoriums verfügt hatte, wurde die Ankunft Bonaparte's angezeigt. Sogleich trat Talleyrand zum Audienzsaal heraus, gieng ihm entgegen, und begleitete ihn, nicht in der Eigenschaft eines Generals, sondern in der eines Friedensbotschafters, in den Audienzsaal, zu den Direktoren,

---

[1]) Quant à la Suisse italienne, j'en fais mon affaire. Es geschah aber nicht, oder seine Weisungen wurden im verkehrten Verstande befolgt. Dieser Umstand mit dem von gewissen Briefen, die nach Bern, auch im entgegengesetzten Sinne geschickt wurden, bieten eine Art Räthsel dar. Es war gleichsam, als wenn ein unsichtbarer Einfluß die Sachen dahin lenkte, daß im Süden die italienischen Vogteyen einst mit Cisalpinien einverleibet, und im Westen die Schätze von Bern, als Siegesbeute erobert werden sollten. Dieser Einfluß rührte vielleicht von Bonaparte selber her.

die in ihrer Amtstracht an einem Tisch saßen, und von ihren Ministern umgeben waren. Barras führte damals das Präsidium. Bald darauf kam Talleyrand wieder heraus, und holte den preussischen Minister, von Sandoz-Rollin ab. Dieser hatte das Beglaubigungsschreiben des neuen Königs von Preussen zu übergeben. Nach einer kurzen Zeitfrist erschien Talleyrand zum dritten Mal im Vorsaal, begleitete unsern Gesandten in den Audienzsaal, und führte ihn zum Präsidenten, dem er sein Creditiv mit den Worten, und nebst einem auf Bonaparte gewendeten Blick, überreichte: „ Je sens tout le prix des circonstances, auxquelles le Directoire à bien voulu réunir ma réception. Hierauf wurde er eingeladen, sich niederzusetzen. Es erfolgte eine gesellschaftliche Unterredung über allgemeine Gegenstände, und nach Verlauf einer halben Stunde, gieng die Feyerlichkeit an.

Am gleichen Tage, des Abends, beym Minister des Innern, fragte Ochs den General: „ Ob die Schweiz, nach eingeführter Gleichheit der Rechte, bestimmt wäre, das föderative System zu behalten, oder einen Staat zu bilden." Er antwortete: „ Eine einzige Republik. Es wäre der Wunsch von mehrern Patrioten, und Laharpe hätte die gegründete Bemerkung gemacht, daß ohne Einheit, ohne Zusammenhang des Ganzen, die Oligarchen der Schweiz bald alle politische

Gleichheit verdrängen würden." Dennoch machte Ochs Einwendungen über die Schwierigkeit der Unternehmung. Allein Bonaparte wiederholte: une République une et indivisible, und was ihn sehr befremdete, ersuchte er ihn, ein Gutachten über die besten Mittel, es zu bewerkstelligen, abzufassen, und dieses Begehren erneuerte er schriftlich am 22ten Frimaire. Die darauf erfolgten Antworten konnten aber nicht viel mehr als Wiederholungen desjenigen enthalten, was am 8ten December war beydseits vorgetragen worden. Uebrigens hatte am Morgen, im Audienzsaal des Direktoriums, der Direktor Merlin, öffentlich gefragt. Wenn wird man in der Schweiz ein Direktorium haben? *) Wenige Tage hierauf sagte auch Reubell: „Wenn ich mir die in kleine unabhängige demokratische Republiken getheilte Schweiz vorstelle, so scheint mir, ich sehe eine Schüssel voll kleinen Pasteten, von welchen man, ohne desgleichen zu thun (sans dire gare,) die eine nach der andern wegknarpelt" (croque.) In einer ernsthaften Unterredung über diesen wichtigen Gegenstand der Einheit sagte einst La Reveillere-Lepaux: „La neutralité de la Suisse n'est un avantage pour la France, que lorsque chaque canton

*) Quand verrons nous un Directoire en Suisse?

en adopte les mêmes principes, et les fait observer religieusement. Mais quand tel ou tel Canton ne se fait aucun scrupule de les violer, et que le voisin offensé n'ose pas le punir, sans que tous les confédérés ne prennent fait et cause pour lui, alors le système fédératif est pernicieux pour la France. La France est dupe d'abord de sa confiance, et puis de sa magnanimité." So enthüllte sich nach und nach der zwischen der franz. Regierung und dem General verabredete Plan. Widerstehen, wäre für unsern Kanton Verwegenheit, Verderben, Vernichtung gewesen.

Drittes Kapitel.

Der 18. December. Anzug im großen Rath zu Basel.

Von der Unterredung des 8. Dec. ertheilte unser Gesandter in einer Nachschrift (Post scriptum) dem geheimen Rath folgenden kurzen, aber viel bedeutenden Bericht:

„Nach dem Mittagessen, habe ich mit Herrn Reubell und mit Bonaparte eine wichtige Unterredung, in einem besondern Theil des Saals gehabt.

Die Lebhaftigkeit, mit welcher wir sprachen, zog Aller Augen auf uns. Wir sprachen aber zu leise, als daß Jemand etwas vernehmen konnte. Veränderungen sind unvermeidlich." Zugleich bediente er sich, um das Datum anzuzeigen, des franz. Kalenders. Er schrieb: le 19. Frimaire an VI. Auf diese vielsagende Mittheilung erwartete er entweder seine Zurückberufung, oder das Versprechen, zu Veränderungen die Hand zu bieten. Statt dessen empfieng er eine unbedeutende, und etwas beleidigende Antwort, in welcher man ihm zu verstehen gab, als wenn es von ihm abhieng, die Sachen anders einzuleiten. In der Folge vernahm er, warum man ihn nicht zurückberufen hatte. Es war um eine Tagsatzung und anderes zu thun, wobey man seine Anwesenheit nicht wünschte. Bemerkenswerth ist auch, daß gedachte Nachschrift weder dem gesammten geheimen Rath, noch dem Stadtschreiber der doch das Protokoll führte, mitgetheilt und daß die Antwort nicht von den gewöhnlichen Schreibern des geheimen Raths sondern von einer andern Hand ausgefertigt wurde.

Ungefähr um diese Zeit erhielt der General Dufour, der zu Großhüningen commandierte, den geheimen Befehl, sich zwar nicht öffentlich in die politischen Angelegenheiten von Basel zu mengen, aber dafür zu sorgen, daß keine gefährliche Auftritte entständen, und keine Gewaltthätigkeiten an Patrioten ausgeübt würden. Diesen Auftrag befolgte er auf eine Weise, die ihm Ehre macht.

wisse gar wohl, sagten sie, daß die Regierungen in der Schweiz eben so ungern von ihrer Gewalt verlören, als wie der Kaiser Belgien und Mayland. Freylich lauteten anders mehrere nach der Schweiz von Paris aus abgegangene Briefe. Allein, dieß war das Unglück seit mehrern Jahren, daß verschiedene unserer Regenten Correspondenten hatten, die gerne schrieben, was jenen angenehm war, oder was aus unlauteren Quellen entsprang. [1])

Am 6. Jenner, in unserm Großen Rath, und nach einer langen Berathung wurde der Beschluß der Tagsatzung, obschon Buxtorf und Münch, von Arau aus, sehr auf die Annahme desselben drangen, durch

---

gebraucht werden sollen, vor allem zu untersuchen sey, ob sie ihn auch wirklich erschrecken werden.

[1]) Ein reicher Einwohner von Paris, bey welchem ein Sous-chef de Bureau oft speiste, meynte, daß er von ihm, bald vor dem Kaminfeuer, bald neben sich an der Tafel, manches erfahren könnte. Einst sagte uns dieser Büralist: „Wie kann doch dieser gute Mann glauben, daß ich, in einer Gesellschaft, wo alles horchet, sobald leise gesprochen wird, geraden Weges öffenbaren werde, was in meinem Bureau vorgehet? Er nöthiget mich ihm oft, statt der guten Gerichte seines Tisches, Unwahrheiten aufzutischen (en échange des bons plats de ses trois services, de lui servir des mensonges.")

eine entscheidende Mehrheit verworfen. Legrand stellte vor, wie ungereimt die Beschwörung eines Bundesbriefes sey, der die Rechte des deutschen Reichs und des Bischofs von Basel vorbehielt. Peter Vischer bemerkte, daß in der Stanzer-Verkommniß die Verfassungen zu Gunsten der Regierungen garantirt wären, und daß das französische Direktorium jezt die Rechte der Unterthanen im Waadtlande vertheidige. Deputat Gemuseus verlangte, daß unsere Tagsherren ohne anders den Vorschlag ad referendum nehmen sollten. Der Ingrossist Amadäus Jselin wollte vor allem, daß die Sache den Gemeinden und Unterthanen vorgelegt würde. Joh. Zäslin schlug vor, daß durch einen besondern Abgeordneten die Unmöglichkeit dieser Eidesleistung unsern Tagsherren aus Herz gelegt werden möchte. Der Vorschlag wurde angenommen und Meister Rosenburger nach Arau abgesandt.

Die Bundesbeschwörung gieng dennoch, mit Ausnahme der Basler, den 25. Jenner, zu Arau vor sich. Es war aber eine kraft- und wirkungslose Feyerlichkeit. Die Tagsatzung löste sich den 31ten von selbst auf und ehe die Tagsherren alle verreiset waren, hatten schon die Arauer, am 1. Febtuar, einen Freyheitsbaum aufgerichtet.

So versetzte sich, aus Nothpflicht der Selbsterhaltung, wie es bey föderativen Staaten verzeihlich ist, und

nach dem, während des Schwabenkrieges, gegebenen Beyspiel unserer Altvordern, der hiesige Kanton einstweilen in den Stand der Neutralität, um sich aber, nach dem vorübergegangenen Gewitter, bey unversehrten Kräften, desto enger mit seinen alten Freunden zu vereinigen.

Fünftes Kapitel.

Der 20. Jenner. Gleichheits-Urkunde der Unterthanen.

Kurz nach der Abreise unsers Gesandten nach Paris, bildete sich beym Bierbrauer Erlacher, neben der Rheinbrücke, eine Gesellschaft von Patrioten, ohne irgend eine andere Absicht als die einkommenden Nachrichten jeden Abend zusammenzutragen. Ein Schreiben von ihr an Ochs, deutete, ungeachtet der ungünstigen Gerüchte, auf nichts anders, und war nur eine Einladung, die Gesellschaft nach seiner Rückkunft anzunehmen. Die bedeutendsten Mitglieder derselben waren Rathsherr Peter Vischer, ein angesehener Kaufmann; Mstr. Joh. Lukas Legrand, ehemals Candidat in der Theologie, jetzt Seidenbandfabrikant; Licenciat Joh. Jakob Schmid, ein ausgezeichneter Advokat; Gerichtsherr

Wernhard Huber, ein Apotheker und Verfaſſer einiger geſchätzten Schriften; Joh. Jakob Viſcher, des Großen Raths und einer der Direktoren der Kaufmannſchaft; Remigius Frey, ehemals im franz. Dienſte; Ludwig Iſelin, Wirth zu drey Königen und die zwey Kaufleute Chriſtof Burckhardt und Joh. Jakob Burckhardt, alle bevorrechtete Bürger der Stadt.

Bald aber wurden ſie zu mehrerm aufgefordert, als Nachrichten einzuſammeln. Verdientes Lob gebührt ihnen, daß ſie ſich willfährig erzeigten. Wenn wichtige Veränderungen einem Staat bevorſtehen, ſo wäre es Unſinn, die Leitung davon Taglöhnern, Fiſchweibern, Trödlern zu überlaſſen.

Die ſtürmiſche Sitzung des Großen Raths vom 18. December ſo wenig, als die mit unvorſichtigen Drohworten begleitete Ankündigung einer Tagſatzung, erſchreckte ſie im geringſten nicht. Sie ſtellten auf den Neujahrs-Abend 1798 ein zahlreiches Gaſtmal an, welchem hieſige Landleute, Solothurner und franz. Officiere beywohnten. Einer ſchrieb nach Paris: „Aller Augen funkelten von edlem Geiſte; jeder Handdruck war Ergießung des Herzens; jeder Gedanke war Wunſch für Menſchenglück.“ Dieſes Feſt, das im Grunde nichts bedeutete, ſchlug einen großen Theil der Ariſtokraten gleichſam nieder. Ohne die Verſicherung, ſagten ſie, einen Rückhalt zu haben, würden dieſe Saufgelage nicht ſtatt gehabt haben.

Den 5. Jenner versammelte sich der Große Rath, als am ersten Montag des Monats, und auch außerordentlich, den 8ten darauf. Von der Sinnesänderung der Mehrheit desselben haben wir im vorhergehenden Kapitel, bey Anlaß des Bundesschwurs, Beweise abgelegt. Sie zeigte sich aber auch durch verschiedene Anzüge, die zur weitern Berathung eingeschrieben wurden. Rathsherr Christ schlug vor: daß eine Commission niedergesetzt werden sollte, bey welcher jeder Bürger, ohne sich verantwortlich zu machen, eingeben könnte, was er zum Heil der Bürger verträglich erachte. Rathsherr Vischer trug an, die Versammlungen des Großen Raths bey offenen Thüren zu halten. Meister Legrand zog an, daß noch vor der Eröffnung der Bürgerannahme von 1800 billige Bedingnisse für die Schirmsverwandten festgesetzt werden sollten. Meyer wünschte, daß die Vorgesetzten der Zünfte von allen Zunftbrüdern erwählt würden. Oberstlieutenant Ofer wollte die in unsere Verfassung eingeschlichenen Mißbräuche, untersucht haben. Lukas Preiswerk sagte, daß kein Contingent gegen Frankreich gestellt werden sollte; und, da auf bittliches Ansuchen eines Hauptes, er den Anzug zurücknahm, ließ er einen andern einschreiben, nämlich, daß der Vorschlag des Rathsherrn Vischer vom 18. Dec. über die Verbesserung des Zustandes des Landmanns, vor allen andern Anzügen behandelt werden sollte.

Den gegebenen Schwung benutzten einige Freygesinnte, und schon den 9ten wurde ein anonymer Aufruf hier gedruckt, öffentlich ausgetheilt, und bey einem hiesigen Buchhändler (Sam. Flick) feilgeboten. Hier folgen einige Auszüge:

Freyheit und Gleichheit, und der Gehorsam gegen die moralischen und bürgerlichen Gesetze, ist keine neue Lehre. Der Stifter unsrer göttlichen Religion hatte sie anfänglich eingeführt. Sie ist aber in einer Reihe von 18 hundert Jahren durch stolze, ehrsüchtige, eigenmächtige, ungerechte Menschen, theils mit Gewalt, theils durch List, dem größern Theil geraubt worden. Ein Volk also, das wieder in den Besitz seiner natürlichen Rechte tritt, huldiget dem Willen Gottes, und erfüllt seine Pflichten gegen die Nachkommenschaft. Dieser glückliche Zeitpunkt scheint gekommen zu seyn, ... da menschenliebende Mitglieder unsrer jetzigen Regierung unsern Wünschen zuvorkommen; da diese Edeldenkenden bereit sind, uns Beystand zu leisten, und uns zu dem Genuß unsrer angebornen Rechte und Freyheiten zu verhelfen, willig sind. Wären wir nicht strafbare Menschen, wenn wir diesen großmüthigen Wink unbenutzt ließen? Alle patriotischgesinnte Bürger der Stadt und der Landschaft .... werden aufgefordert, nach ihren Einsichten, Kräften und Talenten, mit etwanigen Aufopferungen mitzuwirken, daß eine dem Geiste unsers Zeitalters angemessene Verfassung eingeführt werde.

Am vorhergehenden Tage, den 8. Jenner, hatten sich Bürger von Aristorf, bey fünfzig an der Zahl, auf das Schloß Farnsburg begeben und die Herausgabe von Urkunden über vermeinte besondere Rechte verlangt. Der erschrockene Landvogt, Namens Hagenbach, bot ihnen Wein an. Sie schlugen es aber aus, und sagten, sie wären nur wegen ihrem Titel gekommen. Sie fanden aber nichts als etwan ein Protokoll von 1585, das übrigens nicht enthielt, was sie suchten. Der Urheber dises Zusammenlaufes war ein Schuhknecht, der auf der Landstraße, als Mengaud mit einer dreyfarbigen Fahne nach Arau fuhr, von einem der begleitenden Reuter gehört hatte, Mengaud gehe zur Tagsatzung um zu begehren, daß das Volk in seine Rechte wieder eingesezt werde. Ueberdieß hatte sich das Gerücht verbreitet, als wenn die Liestaler die Zurückgabe von wichtigen Schriften erhalten hätten. Den folgenden Tag ordneten die Räthe Deputat Bernhard Sarasin und Rathsherrn Martin Wenk nach Aristorf ab. Diese beruhigten die Gemeinde und mahnten sie zu fernerer Ruhe.

Am gleichen 8. Jenner kam Hans Georg Stehlin

von Benken [1]) nach Liestal, und hatte eine vertrauliche Unterredung mit Joh. Jakob Schäfer von Seltisberg, dem Oelmüller, und Wilhelm Hoch von Liestal, dem Uhrenmacher. In derselben versprachen sie einander gleichsam eidlich, [2]) die Wiedererhaltung der Menschenrechte, so viel von ihnen abhangen möchte, zu bewirken. Nur wußten sie nicht recht wie das Volk im übrigen Baselbiet gestimmt war. Um dieses nun auszuforschen, giengen den nämlichen Tag, unter dem Vorwande eines Kornankaufs, Schäfer und des Hoch Bruder nach Gelterkinden. Sie brachten günstige Berichte zurück. Sonderbar ist es, daß eben der Hoch und Schäfer, die zum Gastmal des neuen Jahres waren eingeladen worden, die Einladung ablehnten; da Brodbeck der Zuckerbecker, und Heinimann der Landarzt, beyde von Liestal, dem Gastmal beywohnten, und doch zu jener Unterredung nicht gezogen wurden. Hoch ist von einem kalten und behutsamen Charakter, und Schäfer etwas schlau; hingegen sind Brodbeck und Heinimann von einer feurigen Gemüthsart. Ein

---

[1]) Wird wie Stöhli ausgesprochen.

[2]) Es sind die Worte des Wilhelm Hoch selbst in einer Handschrift von ihm.

neuer Beweis, daß man den Kaltblütigen und Verschwiegenen nicht immer trauen darf.

Den 10. Jenner fand der Rath nothwendig, eine zweyte Deputation aufs Land und zuerst nach Liestal zu schicken, mit einer allgemeinen Proklamation, in welcher Jedermann der etwas zu klagen hätte, aufgefordert wurde, sich an die Oberbeamte zu wenden und seine Klagpunkten verschreiben zu lassen. Das letztere machte einen widrigen Eindruck, weil in einigen Aemtern mehrere Klagpunkten eben wider die Oberbeamten gerichtet waren.

Rathsherr Christ, ein thätiger und erfahrener aber rascher Mann, bot sich selber zu dieser Deputation mit der Zusage an, er wolle schon mit diesen Leuten reden. Einige glaubten sogar verstanden zu haben: er fände, daß die nach Aristorf gesandten Räthe mit zu vieler Milde gehandelt hätten. Man ernannte zum zweyten Deputierten den Meister Rudolf Merian, dessen sanfter Charakter und Wohlmeinenheit die Gemüther beruhigen sollten.

Den gleichen Abend hielten die Liestaler Gemeinde. Da warfen einige die Frage auf, was man den angekündigten Abgeordneten zur Antwort geben wolle. Ein jeder rief: „Freyheit und Gleichheit, wie die Bürger von Basel; das wollen wir haben."

Den 11. Jenner um 10 Uhr, kamen die Deputierten mit einem Schreiben zu Lieſtal an. Sie ließen die Gemeinde auf 1 Uhr in die Kirche zuſammenrufen, und ſpeisten indeſſen zu Mittag. Während deſſen kamen viele Bürger zu Wilhelm Hoch und nöthigten ihn das Wort zu führen.

In der Kirche wurde von Seiten des erſten Deputierten eine Anrede gehalten, und dann vom dortigen Stadtſchreiber Heinrich Wieland, beyder Rechte Doktor, mit beſonderm Nachdruck die Proklamation, im Namen des Raths verleſen. Hierauf bat Nikolaus Brodbeck um die Erlaubniß, daß ein Bürger, anſtatt Aller, antworten dürfte. Nach erhaltener Erlaubniß dazu, ſagten mehrere Bürger, Wilhelm Hoch ſoll vor den Altar treten. Er that es und trug folgendes vor: „Hochgeachte Herren; So wie ich Sie, zu Handen der Obrigkeit, von Seiten der Gemeinde Lieſtal, verſichern kann, daß Ruhe, Ordnung und Unverletzbarkeit der Perſonen und des Eigenthums beybehalten werden ſollen, ſo verlange ich auch von ihrer Seite: daß Sie mir Namens der Obrigkeit verſichern möchten, daß ich auch meiner Perſon halben, Verſicherung erhalte, es werde mir alles was ich rede, keinen Schaden bringen." Nach dieſem kurzen Vortrag reichte er die Hand, um die Deputierten durch einen Handſchlag ins Gelübde zu nehmen. Sie wollten es aber nicht. Hierauf erhob Hoch die Stimme und ſagte mit abgemeſſener Aus-

ſprache: „So werde ich auch nicht reden.“ Dieſe wenigen Worte wirkten ſo viel, daß jeder der Deputierten ihm verſprach, es ſollte ihm kein Leid geſchehen. Nach dieſer gegebenen Zuſicherung erhob Wilhelm Hoch wieder die Stimme, und ſprach langſam und mit Nachdruck folgendes aus: „Wir verlangen nichts als die unverjährbaren Rechte des Menſchen, Freyheit und Gleichheit der Rechte, ſo wie ſie der Bürger von Baſel genießt, und dieſes müſſe durch eine repräſentative Regierungsform geſichert werden.“ Chriſt fiel ihm ins Wort, und fragte, ob er wiſſe, was er mit einer repräſentativen Regierung ſagen wolle. Hoch antwortete Ja. Nun entſtand eine Stille. Chriſt aber unterbrach ſolche und ſagte unter anderm, und etwas gebieteriſch: „Die Wolluſt, die Ueppigkeit, der Uebermuth, der Stolz, die Kleiderpracht ſeyen Urſache daran, daß ſie dergleichen Sachen verlangten. Zum Beweiſe diene, daß vor dreyßig Jahren keine Häuſer in der vordern Gaſſe feil geweſen, und daß man jetzt ein halbes Dutzend kaufen könnte.“ Mit Murren und Geſchrey wurde er unterbrochen. Der eine nannte ihn einen Lügner; der andere ſagte: dieſer Rock iſt mein; ein dritter ſtieß Schimpfworte aus.

Indeſſen hatten mehrere Bürger, unter der Anführung des Schlüſſelwirthes Brodbeck, und mit Aexten und Bückeln bewaffnet, ein Grabmal auf'm Kirchhof zerſchlagen. Es war jenes eines Sohns oder Abkömm-

lings des Schultheißen Imhof von Liestal, der es im J. 1653 mit der Obrigkeit gehalten hatte. Mit jedem Hiebe ertönte das Geschrey: Hinunter mit den Tyrannen. Hoch und seine Freunde mußten die Deputierten in Schutz nehmen, und sie durch das Gedränge zur Kirche hinaus bis zum Wirthshause begleiten. In dieser Zwischenzeit hatten die Unterbeamten, als Beysitzer und Gerichtsmänner, die kein Wort zu diesem allem geredet hatten vieles auszustehen, und sogar von ihren nächsten Anverwandten. Sie wurden feige Memmen, nichtswürdige Leute gescholten.

Die Deputierten, die von Liestal nach Lausen fahren sollten, ließen sich nach Bubendorf führen, in der Meynung daß die Auftritte von Liestal dort nicht allgemein bekannt seyn würden. Kaum waren sie aber in der Kirche eine Weile gewesen, als Einer, Namens Schneider, der in Liestal zugegen war, ihnen, nebst Klagen über den Landvogt das nämliche vortrug, so Wilhelm Hoch begehrt hatte. Da es Abend wurde, ließen sich die Deputierten etwas zum Nachtessen geben, und kehrten um 3 Uhr des Nachts, unvermuthet nach Basel zurück. Der Ueberreuter (Vorreuter,) der die Farbe trug (d. i. einen halbschwarzen und halbweißen Mantel,) mußte zu Liestal den Mantel umkehren, damit die Wächter ihn nicht erkennen möchten.

Der erstattete Bericht verursachte im Rath einige

Bestürzung, insonderheit bey der Mehrheit der Dreyzehnerherren, die kurz vorher unserm Gesandten in Paris gemeldet hatten, es wäre das Landvolk mit seinem Schicksal zufrieden. Eine nochmalige Deputation wurde gutbefunden, und Legrand, Dreyherr Stähelin, nebst Rechenrath Minder und einem Schreiber bekamen den Auftrag, sich nach Liestal zu verfügen. Schon den Abend waren sie dort und besprachen sich mit den Ausschüssen, welche die Gemeinde aus Mißtrauen gegen ihre Unterbeamte, bereits ernannt hatte. Die Gemeinde selber ließen die Abgeordneten am folgenden Tage, den 13. des Morgens, in der Kirche zusammentreten. Legrand hielt mit weinenden Augen eine Anrede, in welcher er zeigte, wie weit eine in Zügellosigkeit ausgeartete Freyheit ein Volk führen könne. Hierauf übergaben die Ausschüsse eine so eben unterschriebene Note, und baten um Beförderung. Die Note lautete wie folgt:

„Dieß sind die Erklärungen, welche die Bürger von Liestal und Seltisperg den Herren Deputierten von Basel, Herrn Meister Legrand und Herrn Dreyherrn Stähelin, schriftlich eingegeben haben, nachdem sie vorher, auf dem Altare Gottes, von sieben Ausschüssen im Namen der Gemeinden feyerlichst unterschrieben worden sind.

Erstlich sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben.

Zweytens wollen wir Freyheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.

Drittens, enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freyheit zu genießen haben.

Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von 50 Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft, vorläufig beywohnen könnten. Jede Verzögerung könnte Schaden bringen."

Unterschrieben, Liestal den 13. Jenner 1798.

Von Liestal:

Wilhelm Hoch, Artillerie-Feldweibel.
Nikolaus Brodbeck.
Daniel Heinimann.
Nikolaus Pfaff.
Michel Singeisen.
Michel Strübin.

Von Seltisperg: [1])

Hans Jakob Schäfer, Orismüller.

---

[1]) Seltisperg gehört zum Kirchspiel Liestal.

Nach der Deputierten Rückkunft fand der Rath verträglich, einen neuen Versuch zu wagen. Dreyerherr Stähelin und Rathsherr Wenk sollten Montags den 15ten das ganze Land durchreisen. Allein schon am Abend des Sonnabends, wo der Versuch erkannt wurde, ließ es Stehlin von Benken dem Wilhelm Hoch schriftlich berichten und Sonntag, den 14ten um 10 Uhr, kam Erlacher nach Liestal geritten und fragte Hoch, ob es nicht möglich wäre in alle Dörfer des Baselgebiets heute noch die Einladung ergehen zu lassen, zwey Ausschüsse nach Liestal zu schicken. Hoch nahm den Auftrag an. Er schickte bey dreißig Bürger von Liestal, mit den vier oberwähnten Artikeln in die Dörfer. Schon um ein Uhr des Nachts waren die Ausschüsse bey Hoch angekommen. Er, mit Schäfer, Brodbeck und Heinimann legten abwechslungsweise den Ausschüssen aus, was dieß alles zu bedeuten hätte. Durch einen außerordentlichen Reuter ließ Hoch dem Erlacher den Erfolg des gegebenen Auftrages berichten.

Montag den 15ten, kamen nun die Abgeordneten der dritten Deputation in Liestal an. Sie hatten schon die Gemeinden Muttenz und Prattelen vernommen, die gleichen Erklärungen aber von ihnen, wie von den Liestalern, empfangen. Als sie in Liestal eintrafen verwunderten sie sich, daß so viele Landleute dort wären und fragten Hoch und Schäfer freundschaftlich,

was es bedeuten wolle. Die Antwort war: „Sie hätten geglaubt es sey besser, wenn die Deputierten der Obrigkeit die Ausgeschossenen sämmtlicher Gemeinden an einem Orte beysammen fänden, als wenn sie der Gefahr ausgesetzt worden wären, von einigen Gemeinden mißhandelt zu werden. Daudrch werde überdieß viele Mühe und Zeit erspart."

Noch vor dem Essen hörte man die Ausschüsse ab, und alle gaben die mehr erwähnten vier Artikel schriftlich ein. Doch sagten zugleich die Ausschüsse einer Gemeinde, daß sie mit der Obrigkeit zufrieden wären, wenn sie nur das Tannenreis im Berge und Wald Blomd zu Nutze ziehen dürften. Hierauf kehrten die Deputierten nach Basel zurück.

Den 16ten zeigte sich der Große Rath für die Unterthanen günstig gestimmt. Er erkannte nämlich, daß die Ausschüsse der Landgemeinden sich den 22ten zu Liestal versammeln und dort fünfzehn engere Ausschüsse ernennen sollten, damit den 29ten die nähere Bestimmung der eingelegten Begehren in gemeinschaftliche Berathung gezogen werden möchte. Er erkannte ferner, daß die Stadtbürger den 18ten angefragt werden sollten, ob man eine Commission bevollmächtigen wolle, mit jenen Ausschüssen in nähere Unterhandlung zu treten. So günstig auch alles zu seyn schien, so fanden doch mehrere Patrioten, die verschiedene Umstände

in Erwägung zogen, daß dieſe Beſchlüſſe auf Verzögerungen zielten.

Um dieſe Zeit ſtifteten, mit Vorwiſſen des Bürgermeiſters Burckhardt, achtzig hieſige Bürger worunter die kleine Geſellſchaft bey der Rheinbrücke, einen beſondern Verein. Er nannte ſich die Geſellſchaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht, verſammelte ſich auf der Zunft zum Bären und hielt öffentliche Sitzungen. In demſelben wurden, außer den erklärten Patrioten, Neutrale und mäßige Ariſtokraten aufgenommen. Am 17ten ſetzte er eine dirigirende Commiſſion nieder, deren Mitglieder waren: Wilhelm Haas, Oberſtlieutenant, Stückelberger Arzt, Wernhard Huber des Stadtgerichts, Joh. Jakob Thurneiſen, Buxtorf, geweſener Hauptmann im franz. Dienſte, Hagenbach, Arzt, Samuel Ryhiner, des Großen Raths und Tochtermann des Bürgermeiſters Burckhardt, Imhof, Rathsredner und Dienaſt, Schafner des Stifts St. Peter. In der Eröffnungsrede des Doktor Hagenbach bemerkte man folgende ſcharfe Stellen:

„Geſunken iſt die Wagſchale, in der das Recht der Menſchen liegt, und unverrückt wird ſie durch keines Frevlers Hand mehr ſteigen. Nur ein Raſender kann dem unaufhaltſamen Strome entgegenarbeiten, der alle Dämme der Ariſtokratie mit ſich fortreißt. . . . . Wer verkennt in dem großen thatenreichen Gange der Dinge die Leitung einer höhern Macht, und wer wird ihrem Willen trotzen? . . . . .

Auch für dich, Helvetien! ertönt nun laut die Stimme der Vorsehung; auch du bist verwebt in ihrem großen Plan; .... Die Menschheit fängt an auch bey uns in den vollen Besitz ihrer Rechte zu treten, und die Zeit der Oligarchie ist vorbey, die Zeit ist vorbey wo Vorrecht der Geburt und Reichthum allein geltende Vorzüge in unserm Staate waren; wo Selbstsucht, Eigennutz, Stolz und Nepotismus überall sich hervordrängten; wo hingegen wahres Verdienst mit Armuth meistens verwaiset blieb, und Kopf und Herz ohne Familienanhang feile Münze waren; wo ein blindes Loos den Dummen zur Geissel der Vernunft bestimmte; wo dem Genie auf der Landschaft jedes Mittel vorenthalten blieb, den Keim zu entwickeln, den die Natur in dasselbe hineinlegte; wo jeder Funke der Aufklärung in seinem ersten Entstehen erstickt, und jeder Gedanke zu irgend einer Verbesserung von dem Schlendrian zu Boden gedrückt wurde. .... Und wer ist denn noch verstockt genug, eine Krisis hemmen zu wollen, die mit Riesengange dem Ziele ihrer Vollendung entgegen eilet? Nur Schwachköpfe, die nicht wissen, was ist, und nicht wissen, was seyn muß; nur Feige, die vor jedem Hindernisse zittern; nur Eigennützige, die nichts aufopfern wollen; nur Träge, die gern ewig fortschlummerten, und nur Egoisten, denen Gleichheit ein Greuel ist.'

Die Gesellschaft ließ diese und andere Reden drucken, und leistete übrigens dem gemeinen Wesen wichtige Dienste, indem sie jeweilen die wahre Lage der Dinge erforschte, und nach sorgfältiger Berathung, beschleunigende Vorschläge eingab.

Durch die aus Basel eingekommenen Berichte aufgemuntert, richteten die Liestaler am 17ten um 2 Uhr einen Freyheitsbaum auf, und freueten sich sehr darüber, daß es der erste in der Schweiz wäre. Damit nicht zufrieden, warfen sie die obrigkeitliche Fahne vom Gemeindehause zu den Fenstern hinunter und zerrissen solche in kleine Stücke. Dabey hörte man mehrere schreyen: Nehmt die Fahne des Despotismus und der Unterdrückung weg. An derselben Statt wehete bald eine dreyfarbige, schwarz, roth und weiß; [1]) und gleichfarbige Cocarden steckte jeder auf seinen Hut. Von dieser Zeit an führten die Liestaler und Ausschüsse eine Art von provisorischer Regierung ein, die alles im obern Theil des Gebiets, bis an die Birs, leitete. Nun folgten aber einige Auftritte, über welche uns bisher unmöglich geworden ist ein richtiges Urtheil zu fällen.

Da Arau, wo die Tagsatzung versammelt war, kaum drey Stunden von unsern Grenzen liegt, so bekamen die Landleute vielfältige Berichte von dort her. In wie weit sie alle gegründet waren, ist schwer zu

---

[1]) Schwarz ist die Farbe des Stabes der Stadt Basel; roth ist die Farbe des Stabes von Liestal; und weiß ist die Farbe beyder Schilde.

entſcheiden. So viel iſt aber ausgemacht, daß mancher von den dortigen Geſandten, bald an der Tafel, bald auf Spaziergängen, Drohworte fallen ließ, und vorzüglich ſeitdem zwölf Kantone in die Beſchwörung der alten Bünde eingewilliget hatten und der dafür angeſetzte Tag ſich näherte. Das Gerücht verbreitete ſich ſeit etwas Zeit, als wenn Berner und Solothurner einige Schlöſſer unſerer Landvögte beſetzen und mehrere in der Stadt in Einverſtändniß mit ihnen ſtehen ſollten. Zwiſchen 5 und 6 Uhr des Abends, eben an dem Tage der Errichtung des Freyheitsbaums zu Lieſtal, wurde zur Zerſtörung des Schloſſes Waldenburg durch das Feuer die vorläufige Anſtalt getroffen. Der Landvogt, Bürger von Baſel, ein ehemaliger Rathsherr und Metzger ſeines Handwerks, mit welchem die Unterthanen ſehr unzufrieden waren, hatte ſich ſchon vorher zum Pfarrer geflüchtet. Ehe aber das Feuer angelegt wurde, ließ man den Bewohnern des Schloſſes anzeigen, ſich mit allen ihren Effekten und den obrigkeitlichen Schriften zu entfernen. Die Landleute halfen ſogar die zu rettenden Sachen tragen, und in Sicherheit ſetzen, ohne daß irgend etwas entfremdet worden wäre. Ein gleiches Schickſal traf auch kurz darauf die Schlöſſer Farnsburg und Homburg, [1]) mit den nämlichen Vorſichtmaßregeln zur

[1]) Farnsburg, in der Nacht vom 21. auf den 22ten und

Rettung der Personen, des Eigenthums und der Schriften, obschon über den Landvogt von Homburg, einen Arzt seines Berufs, seine Amtsangehörige übel zu sprechen waren. Nichts geschah an den Schlössern Ramstein und Wildenstein, weil die dortigen Leheuleute keinen Verdacht erregten; eben so wenig an der obrigkeitlichen Wohnung des Schultheißen des Amts Liestal, und an den Schlössern der Landvögte Mönchenstein, Riehen und Kleinhüningen. Das Schloß Mönchenstein wurde nachgehends der Gemeinde Mönchenstein verkauft, und von derselben abgetragen. Was aber die Landhäuser und übrigen Landgüter der Bürger von Basel betrifft, so war kein Gedanke, daß etwas daran verderbt würde. Dieß alles beweiset, daß die Zerstörung der Mauerstöcke jener drey Schlösser planmäßig, und blos zur Abwendung einer wirklichen oder nur möglichen Gefahr abgesehen war. Die eigentlichen Urheber sind unbekannt geblieben. Doch mag wohl die provisorische Regierung zu Liestal großen Antheil daran gehabt haben. Ein Mitglied derselben schrieb: „Nachts um eilf Uhr bekam man vom Schloßschreiber den Bericht, daß das Schloß Wallenburg in Brand sey, welches wir aber

Homburg in der Nacht vom 23. auf den 24ten, nachdem aber die brauchbaren Baumaterialien unter den Helfern der Zerstörung waren vertheilt worden.

wohl wußten; denn wir hatten ihm und einem Namens Schneider aufgetragen, alles in Sicherheit zu nehmen und Ruhe und Ordnung in seiner Gegend zu erhalten."

Eine andere Folge der obenerwähnten Gerüchte, war das Vorhaben der Landleute, die Militz zu bewaffnen und den 19ten nach Basel ziehen zu lassen. Die einen sagten, um dem Einmarsch der Solothurner und Berner zuvorzukommen; andere, um den Patrioten der Stadt zu Hülfe zu eilen; andere noch, um den Großen Rath zur Annahme der mehrgedachten vier Artikel zu zwingen. Dieses wurde durch die Bemühungen des Licenciat Schmid und des Stehlin (von Benken,) die den 18ten des Nachts nach Liestal geritten waren, glücklicher Weise abgewendet. Eine andere Ursache, die zur Vereitlung des gefährlichen Anschlages beytrug, war auch der Mangel an Munition. Wilhelm Hoch schrieb: „Ich untersuchte die Munition. Allein, wie erschrack ich, da ich für zweytausend Mann nur zweytausend fünfhundert Patronen fand, und sonst nichts."

Den gleichen Nachmittag, wo die Nachricht von den lichterlohen Flammen des Schlosses Wallenburg in der Stadt erschallte und mancher schon in Gedanken sein Landhaus dem Feuer preis gegeben glaubte, verbreitete sich ein allgemeiner Schrecken. Dieß benutzte die Gesellschaft zum Bären. Am 18ten ließ sie den Rath

ersuchen, es möchte jedes Rathsglied eidlich erklären, ob er Truppen von andern Kantonen verlangt habe. Am gleichen Tage begehrte der Oberstzunftmeister Andreas Merian seine Entlassung, erhielt sie aber erst den folgenden Tag.

Die Gesellschaft erließ eine Adresse an Stadt und Land, worin alle zur Eintracht eingeladen wurden. Zugleich erhielt sie zur Beybehaltung der innern Ruhe in der Stadt, die Hereinberufung einer Garnison von sechshundert Landleuten und die Ernennung des in franz. Diensten gestandenen Hauptmanns Burtorf, zum Commandanten derselben, so wie auch der bewaffneten Bürgerschaft. Hierauf ließ sie eine gedruckte Aufforderung an die Bürgerschaft, zur Bereithaltung der Einquartierungen, austheilen. Die 600 Mann Landmiliz rückten den 19ten in die Stadt, und ihre vier Anführer erließen den folgenden Tag eine Adresse an die übrigen Landleute. Vor ihrer Ankunft hatte schon die Gesellschaft zum Bären den Entschluß gefaßt, ihnen mit der neuen Cocarde, als Verbrüderungszeichen, entgegen zu gehen. Zugleich lud sie die übrigen Stadtbürger ein, die gleiche Cocarde aufzustecken, welches fast allgemein befolgt wurde. Auch fand man angemessen, die 600 Landleute auf Zunft- und Gesellschaftshäuser, und nicht in Bürgershäuser zu verlegen. Die gedruckte Anzeige davon gab zwar zum Beweggrunde an, daß die Land-

bürger keine Unbequemlichkeiten verursachen wollten; die wahre Ursache war aber, daß man sie dem Einfluß der entschiedenen Aristokraten entziehen wollte, und die Zunft- und Gesellschaftshäuser gerne von denselben bewachet sahe.

Indessen hatte der Rath die Stadtbürger auf den Zünften, den Gesellschaften der kleinen Stadt und der Universität versammeln lassen, welches seit 1691 nicht geschehen war. Die anwesenden Bürger willigten in die Revolution ein.

Am 20. Jenner statteten die von Aarau zurückberufenen Gesandten, Bürgermeister Andreas Buxtorf und Dreyherr Friedrich Münch im Kleinen Rath, einen vorläufigen Bericht ab. Dieser Bericht wurde gedruckt, und so lautete das Ende desselben:

„Zwischen Liestal und Basel erhielten wir durch einen Reuter ein Schreiben, so uns eigentlich in Läufelfingen hätte übergeben werden sollen. Es war eine sehr verbindliche Zuschrift des würdigen Vorstehers der Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht, meines theuern Freundes Oberstlieutenant Haas, der uns, im Namen dieser Gesellschaft, ein Geschenke von Cocarden und von einer Freyheitsfahne machte. Ich behalte mir vor, dieser Gesellschaft für dieses Zeichen von Achtung und Liebe mündlich zu danken. Die Cocarden kamen zu spät; wir und unsere Leute waren schon damit geziert. Die Fahne ließ ich aber sogleich auf unsern Reisewagen aufstecken, und so langten wir mit freudigem Herzen,

und Danke zu Gott, der alles so weislich leitete, daß Ruhe, Friede und Einigkeit überall zwischen Stadt und Land hergestellt war, gestern Abends wohl und glücklich in unserer lieben Vaterstadt an."

Hierauf versammelte sich der Große Rath, dem es zukam, nach der Verkommniß von 1691, das Fundamentalgesetz des Standes von neuem anzuordnen, und sanctionirte einhellig, durch folgende Urkunde [1]) die neuen Verhältnisse der Stadt zur Landschaft.

„ Wir Bürgermeister, Klein- und Große Räthe des eidsgenössischen Freystandes Basel, geben hiemit zu vernehmen:

Demnach die sämmtlichen Gemeinden der Landschaft Basel, aus Gefühl ihrer Menschenwürde, und aus innigem Triebe nach wahrer Freyheit, deren reinen Genuß dieselben mit unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freyheit und Gleichheit jedermann ins Herz zu rufen, zu dem Ende durch ehrende Ausschüsse im Namen der Gemeinden auf dem Altare Gottes folgende vier Punkten und Erklärungen unterschrie-

---

[1]) Zu Anfang steht das Bild von Wilhelm Tell und seinem Sohn, zwischen den Worten: Freyheit, Gleichheit, Einigkeit, Zutrauen.

ben, und zur Annahme der E. Bürgerschaft allhier vorgelegt haben, als nämlich:

1°. Daß sie entschlossen sind Schweizer zu bleiben.

2°. Daß sie wollen Freyheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volk gewählt werden.

3°. Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freyheit zu genießen haben, und

4°. Unverzüglich eine Volksversammlung begehren, wozu von Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von fünfzig Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beywohnen könnten.

Daß daraufhin wir eine gesammte E. Bürgerschaft auf ihren Zünften, Gesellschaftshäusern der mindern Stadt, so wie auch die bürgerlichen Universitätsangehörigen beförderlichst versammeln lassen, wo dann zum Besten des Vaterlandes allgemein mitgewirkt, und in die von der Landschaft vorgelegten Erklärungen und Punkten vorermeldt, nachdem ein jeder namentlich darüber angefragt worden, einhellig eingestimmt, und dieselben angenommen worden.

Wir bezeugen diese vollkommene Annahme, und gänzliche Einstimmung anmit auf das feyerlichste, erklären in Folge dessen die ehevorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet, daß in ewigen Zeiten dieselben nie mehr zum Vorschein kommen, noch angeführt werden sollen; erfreuen uns hingegen grundmüthigst, daß hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher

Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren, und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, stehen und gedeihen werde. Der Allmächtige verleihe dazu seinen reichen Segen. Urkundlich dessen haben wir Gegenwärtige mit unsrer Stadt größerm Insiegel verwahren und von unserm Stadtschreiber unterfertigen lassen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung, den 20. Jenner 1798.

(L. S.) Joh. Rud. Fäsch, Stadtschreiber.

Von dieser wichtigen Veränderung wurde unserm Gesandten in Paris, vermittelst folgenden Schreibens, ungesäumt Nachricht gegeben:

„Der glückliche Zeitpunkt der engsten Vereinigung zwischen Stadt- und Landbürgern ist nun eingetroffen. Freyheit und Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, haben wir und sämmtliche Bürger, durch beygehende Urkunde, feyerlich anerkannt. Was für eine frohe Aussicht eröffnet sich nun unserm werthen Vaterlande; Was für Beyspiele von reinem Patriotismus werden wir unsern republikanischen Nachbaren geben können! Wie wird der Eifer, die Thätigkeit für das allgemeine Beste belebt werden! Dank Ihnen, theuerster Landesvater, für ihre unverbrüchliche Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, womit Sie, bey jedem sich ergebenden Anlaß, Ihre auf Menschenrechte sich gründende Gesinnungen, mit vollster Ueberzeu-

gung und lebhaftestem Nachdruck äußerten und diesem großen Werk der politischen Umschaffung eine so kluge Einleitung gaben. Empfangen Sie nun in der Beglückung unserer Mitbürger Ihre Belohnung, und genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Euer Hochwohlgeborn
Unsers hochzuverehrenden Herrn Oberstzunftmeisters
Dienstbereitwillige
Bürgermeister Klein- und Großräthe der Stadt Basel."

Den 20. Jenner 1798.

Einen so schleunigen Erfolg erwartete Ochs nicht. Daher ließ er, auf die Einladung einiger Basler, daß er mit Nachdruck an den Rath schreiben sollte, am 21. Jenner, ein etwas scharfes Schreiben abgehen. [1]) Sol-

[1]) Es ist gedruckt worden. In demselben liest man: „Drohungen, Großsprechereyen und unregelmäßige Maaßnahmen, welche man klug und kühn ausgedacht glauben wird; kleinlichte Spitzfindigkeiten, erbärmliche Intrigen, können vielleicht die Crisis verspätigen, und mühsam machen. Allein diese abgenutzten Mittel werden nicht verhindern, daß die Revolution zu Stande komme. — Wenn nun Jemand aus Hartnäckigkeit, aus einer Folge eingegangener verwegener Verbindungen, oder aus Grundsätzen von Stolz und Selbstsucht sich gedrungen fühlte, dem Strom entgegen zu arbeiten, die Gemüther zu erbittern, zu Thätlichkeiten aufzufordern, den Uebergang von der

ches wurde den 29ten im Großen Rath verlesen, und im gleichen Sinne, wie das vorhergehende, beantwortet.

Den 22ten ließ der Rath durch drey Abgeordnete, Deputat Gemuseus vom Kleinen Rath, Zäßlin vom Großen Rath, und Sulger von der Stadtgemeinde, den zu Liestal versammelten Landausschüssen, die erlassene Gleichheitsurkunde zustellen. Jeder von ihnen hielt bey diesem Anlaß mit warmer Theilnahme eine angemessene Rede.

Am gleichen Tage (22. Jenner) wurde ein Freyheitsbaum in der mehrern Stadt, auf dem Münsterplatz, aufgerichtet. Joh. Jakob Fäsch, Diacon bey St. Theodor, hielt im Münster eine höchst passende Predigt, die gedruckt wurde. [1]) Chöre von jungen Töchtern ver-

---

alten Regierungsform zur neuen Ordnung der Dinge zu beflecken, der entferne sich ehestens von unsern Grenzen. Er wird sich Gewissensbisse, und uns Bedauern sparen."

[1]) Hievon einige Stellen: „Welcher Freund des Vaterlandes fühlt sich nicht gedrungen, vor dem Thron des Allgütigen niederzuknieen, der diese große Veränderung unter uns bewirkt hat, ohne den gewöhnlichen, schaudervollen Gang der Revolutionen uns zuzuführen, ohne einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen. Wahrlich von allen

ſchönerten die Aufrichtung, Kanonen ließ man abfeuern,

Freyheitsbäumen ſind die unſrigen beynahe die einzigen, die im Schatten der Menſchenliebe und Gerechtigkeit aufgepflanzt worden. . . . . Hütet euch, dieſen ſchönen, himmliſchen Namen, Freyheit, zu mißbrauchen. Freyheit iſt nicht Geſetzloſigkeit; nicht Zügelloſigkeit, nicht Tilgung aller Auflagen, nicht Wegſetzung über alles anſtändige und ehrwürdige, über alle Religion und Tugend. Gleichheit iſt nicht jenes Räuberſyſtem, dem kein Eigenthum heilig iſt, das den Reichen plündert, den Regenten verhöhnt, den Lehrer des Volks verſpottet. . . . . Ihr fühlet es mit mir, daß wenn der freye Mann thun kann was er will, er doch nichts will, als was gut, edel, rühmlich und gemeinnützig iſt. . . . . Ihr ſuchet nur jene Freyheit und Gleichheit, bey welcher man nicht erſt nach dem Namen eines Bürgers fragen darf, um über den Werth oder Unwerth, das Verdienſt oder die Strafbarkeit ſeiner Handlungen zu entſcheiden. . . . Man zeige mir eine einzige Stelle in der heiligen Schrift, die auch nur den fernſten Anlaß zur Behauptung geben könne: der Landmann ſey blos zum gehorchen, der Städter allein zum herrſchen beſtimmt? . . . Im Gegentheil, ſchon im alten Bunde ſagt ein Prophet (Maleachi 2, v. 10.) „Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geſchaffen? Warum verachten wir denn einer den andern?" Und was lehrt Paulus? „Gott hat gemacht, daß von einem Blute alle Menſchengeſchlechte auf dem Erdboden wohnen. Ja, wir ſind alle göttlichen Geſchlechts; und vor Gott iſt kein Anſehen der Perſon." (Apoſt. Geſch. XVII. v. 26, 29. Röm. II. v. 11.]

und ein Ball bey Lukas Sarasin, des Großen Raths, krönte dieſen Tag. Drey Tage ſpäter, den 25ten lieſſen auch die Kleinbasler einen Freyheitsbaum aufrichten, und Fäſch hielt in ſeiner Kirche zu St. Theodor, im gleichen Sinne wie vorher im Münſter, eine ſalbungsvolle Predigt. Wie groß die Freude war, bewieſen viele Briefe, die uns zu Geſichte kamen, und in welchen die edelſten und reinſten Geſinnungen herrſchten.

So endigte ſich unſere Revolution, ohne fremde Heeresmacht, ohne Brandſchatzungen eines Siegers, ohne Trauerſcenen, ohne Gewaltthätigkeiten gegen irgend jemand. Dabey behielt man die Güter der Kirche, der Schule und der Armen, das Zeughaus, die Erſparniſſe der Poſt, die Fruchtſpeicher, die Salzlager, das perſönliche Eigenthum der Einwohner; und die Basler, die ſo viele ängſtigende Gerüchte ſchon zu franzöſiſchen Angehörigen machten, blieben Schweizer. Dank denen, die dazu beytrugen! Wie viel Fehler hätte man begehen können, die uns auf immer in den Abgrund geſtürzt hätten, und die man dadurch vermied!

Wie verſchieden ſah es in mehrern andern Kantonen aus! Am 23. Jenner war General Menard zu Ferney in der Landſchaft Gex, und ſchrieb von dort aus an die Waadtländer, daß er in Befehl hätte, ihnen Schutz und Hülfe anzubieten. Den 25ten ſchickte er den Adjutant Autier, unter Bedeckung, an den Berneriſchen

Befehlshaber, der zur Bezwingung der Waadtländer, Truppen zusammen gezogen hatte. Bey Thierens schoß ein Berner-Vorposten auf Autiers Wagen, und zwey von den begleitenden Husaren wurden erschossen. Den 26ten rückte Menard mit einer Division ins Waadtland ein, und der Krieg wurde zu Paris, auf eine dem Gesetzgeber eingegebene Botschaft, von Seite des Direktoriums, erklärt.

Sechstes Kapitel.

Die National-Versammlung.

Den 29. Jenner wurden Ausschüsse von Stadt- und Landbürgern in die Versammlung des Großen Raths eingeführt. Nach einer freundschaftlichen Anrede des Bürgermeisters Burckhardt, antwortete Stehlin (von Benken:)

„Ich nehme die Freyheit, Ihnen, im Namen meiner Brüder, der Ausschüsse des Landvolks, aufs verbindlichste zu danken; nicht für die Ceremonie und Ehrenbezeugungen, so uns heute widerfahren, sondern vielmehr für dero freundbrüderlichen Empfang und die Zusicherung ihres gütigen Zutrauens. Auch sollen wir Ihnen unsern Dank abstatten, für

den dem ganzen Landvolk ertheilten Freyheitsbrif, vom 20. Jenner dieses Jahres, seit welchem Datum wir unsere Revolution als geendet ansehen; ungeachtet die von Ihnen niedergesetzte Commission unserm Begehren nicht entspricht: maßen selbige nicht nach dem Verhältniß der Volkszahl erwählt worden, dennoch aber unser ganzes Zutrauen hat, so lassen wirs uns gefallen, mit denselben zu überlegen und zu untersuchen, auf welche Art wir am füglichsten aus unsrer alten Verfassung in eine neue übergehen können. Und damit wir vor Gott und der Welt offen handeln, so ists Pflicht ihnen anzuzeigen, daß wir den 22ten dieses Monats, 120 Ausschüsse des Landvolks, auf dem Rathhause zu Liestal, unter uns, und zu unsern eigenen Handen, einen heiligen Eid geschworen haben, daß wir wollen Schweizer bleiben, daß wir wollen Freyheit und Gleichheit der Rechte schützen, daß wir Niemand gehorchen wollen, als Gott und der Obrigkeit, welche wir selbst wählen, daß wir außer den göttlichen Gesetzen, keine annehmen wollen, als diejenigen, so wir uns selbst geben; daß wir Einer für Alle, und Alle für Einen stehen wollen, um Personen und Eigenthum zu sichern, und auf Ordnung zu halten. Dieses soll zeigen, daß wir auf eine gänzliche Staats-Veränderung antragen. Es ist uns bereits bekannt, daß verschiedene Pläne zu Gegenrevolutionen im Werke sind, welche die Sache nicht ändern, aber dennoch Unglück stiften könnten. Wir ersuchen daher und bitten die Herren Bürgermeister und Räthe der Stadt Basel, an ihren Stellen zu bleiben, und mit uns vereint alles mögliche beyzutragen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, bis das angefangene Werk gänzlich vollendet, und die Verfassung nach zu bestimmenden Regeln umgewechselt werden könne."

Man verglich sich dahin, daß eine Commission von

dreyßig Personen den Entwurf einer provisorischen Regierung dem Großen Rath vorlegen würde, und daß alsdann die bisherigen Rathsversammlungen ihre Endschaft bekommen sollten. Diese Commission zählte 15 Ausschüsse der Stadt, und eben so viele von der Landschaft. Zu den Ausschüssen der Stadt wurden vier des Kleinen Raths, vier des Großen Raths und sieben Bürger ernannt.

Ausschüsse der Stadt.

Hans Bernhard Sarasin.
Johann Lukas Legrand.
Hieronimus Gemuseus.
Martin Wenk.
Johann Zäslin.
Nikolaus Munzinger.
Jakob Christof Oser.
Joh. Jakob Vischer.
Licenciat Joh. Jakob Schmid.
Andreas Sulger.
Joh. Michael Gysendörfer.
Joh. Conrad Fuchs.
Wilhelm Haas.
Joh. Jak. Mathis.
Joh. Rud. Spörlin.

Ausſchüſſe der Landſchaft.

Hans Georg Stehlin von Benken.
J. J. Schäfer von Seltisberg.
Daniel Heinimann von Lieſtal.
Wilhelm Hoch von Lieſtal.
Johann Martin von Bubendorf.
Daniel Gerſter von Siſſach.
Joh. Jak. Gaß von Oltingen.
Niklaus Brodbeck von Lieſtal.
Joh. Schaub von Buckten.
Joh. Wenk von Riehen.
Jakob Schwob von Pratteln.
Jakob Thommen von Höllſtein.
Joh. Jak. Wirz von Maysprach.
Joh. Jöry von der Marchmatt.
Friedrich Aenishänslin von Gelterkinden.

Dieſe dreyßig traten den 30. Jenner zuſammen, und der Präſident fragte die Ausſchüſſe des Landvolks an, was ſie begehrten? Sie antworteten: „Wir beziehen uns auf den 4ten Artikel der von uns eingegebenen Grundſätze, welcher uns auch in dem ertheilten Freyheitsbrief den 20ten dieſes zugegeben worden, und daher auch nicht mehr in Berathung gezogen werden ſoll. Wir begehren alſo: 1°. eine Volksverſammlung, die proviſoriſch aus 60 Mitgliedern beſtehen ſoll. 2°. Soll als Grundgeſetz angenommen werden, daß ſowohl dieſe

60, als jede andere zu bestimmende Anzahl von Repräsentanten, nach Verhältniß der Volkszahl zu Stadt und Land, wie z. B. von 50 Einer erwählt werden. 3°. Aber wollen wir es für jetzt zugeben, ohne Folge für die Zukunft, daß 20 Mitglieder aus der Stadt durch die Stadtbürger erwählt werden können, 20 aus den schon erwählten 30 Mitgliedern vom Lande, und 20 Mitglieder aus der Stadt, durch die sämmtlichen Wahlmänner vom Landvolk. Stimmenfähig ist jeder, der communicirt hat, und als Landbürger anerkannt ist. Zum Wahlmann ist fähig jeder, der 24 Jahre alt ist. Zum Repräsentanten soll einer 30 Jahre zurückgelegt haben. Blödsinnige, Mundtod-Erklärte, Falliten, die nicht rehabilitirt sind, diejenigen, die sich in Armenhäusern befinden, die, so in fremdem Eide und Pflicht stehen, und endlich die, welche unter infamanten Strafen liegen, können weder Stimmen geben noch empfangen."

Dieß alles wurde auf Bestätigung des Großen Raths angenommen, der sich, den folgenden Tag, wegen dieses und zwey anderer Geschäfte versammelte. Eines dieser Geschäfte betraf den vom französischen Legationssekretair Bignon verlangten Durchmarsch von zwey Compagnien Reuter, die Mengaud, der sich zu Arau befand, begehrt hatte. Allein der Durchmarsch wurde abgeschlagen und man ordnete Peter Vischer, Licenciat Schmid und Remigius Frey nach Arau ab, um Mengaud über dieses Vorhaben die nachdrücklich-

sten Vorstellungen zu thun. Ein zweytes Geschäft war ein Hülfsbegehren der Stadt Arau, die sich von Bern trennen wollte. Man antwortete, daß so wie wir keine fremde Einmischung verlangten, wir uns auch nicht in fremde Sachen mischen könnten. Endlich bestätigte der Große Rath die von den Dreyßig, Tags vorher angenommene Einrichtung einer provisorischen Regierung, unter dem Namen einer National-Versammlung.

Den 2. Hornung schritt man zur Erwählung dieser 60 Stellvertreter des Volks, wie folgendes Verzeichniß es des mehrern zeigt.

Stadtbürger aus ihrer Mitte gewählt: Peter Burckhardt, Andreas Buxtorf, Peter Ochs, beyder Rechte Doktor, Joh. Lukas Legrand, Johann Rudolf Fäsch Licenciat, Peter Vischer, Rudolf Stähelin, Hans Bernhard Sarasin, Licenciat J. J. Schmid, Johann Heinrich Wieland beyder Rechte Doktor, Joh. Rudolf Merian, Friedrich Münch, Wernhard Huber, Joh. Christof Rosenburger, Martin Wenk, Joh. Michael Gysendörfer, Nikolaus Munzinger, J. J. Thurneisen, Joh. Zäslin und Jak. Christof Oser.

Landbürger aus ihrer Mitte gewählt: Hans Georg Stehlin von Benken, Hans Jakob Schäfer von Seltisberg, Daniel Heinimann von Liestal, Wilhelm Hoch von Liestal, Joh. Martin von Bu-

hendorf, Hans Jak. Gaß von Oltingen, Nikl. Brodbeck von Liestal, Joh. Schaub von Bucken, Joh. Wenk von Riehen, Jakob Schwob von Prattein, Jakob Thommen von Höllstein, Hans Jak. Wirz von Maysprach, Joh. Jöry von Reigoldswil, Fried. Aenishänslin von Gelterkinden, Adam Meyer von Kilchberg, Samuel Gaß von Muttenz, Joh. Fiechter von Böckten, Ambrosius Brodbeck von Liestal, Jakob Buser von Sissach und Johann Tschudi von Waldenburg.

Stadtbürger von der Landbürger Ausschüssen gewählt: Joh. Jakob Erlacher, Wilhelm Haas, Martin Frey, Joh. Jakob Iselin, Franz Lux Linder, Burckhardt—Iselin, Onofrio Bischof, Rudolf Bleyenstein, Christof Ehinger, Abraham Iselin, Joh. Jakob Bischof, Samuel Heußler, Joh. Jakob Burckhardt, Christian Brändlin Notarius, Dietrich Iselin, Joh. Hagenbach, Leonh. Dietschy, Andreas Sulger, Jakob Sarasin und Samuel Geßler.

Unter den vierzig Stadtbürgern befanden sich von der bisherigen Regierung drey Standeshäupter, zehn Klein-Räthe und mehr als zwölf Groß-Räthe, Richter und Beamte. Von allen war man überzeugt, daß sie, ohne Rückgedanken und im Sinne der neuen Ordnung der Dinge, das Beste nach ihren Ansichten befördern würden.

Den 5. Hornung versammelte sich zum letzten Male der Große Rath, und legte vermittelst einer Urkunde, seine bisher gehabte Souverainitäts-Rechte in die Hände der erwählten Volksrepräsentanten nieder. Von seinen letzten Verrichtungen haben wir folgendes nachzuholen. Den 22. Jenner lehnte er abermals den erneuerten Antrag der Tagsatzung ab, die Bünde beschwören zu lassen. Er schaffte die bisherige Amtstracht weg, wie auch die Titel Gnaden und gnädige Herren. Er ließ die Stadtuhren, wie aufm Lande und in den benachbarten Staaten schlagen, und so kehrten sie auf einmal um eine Stunde zurück. Er ersuchte endlich die franz. Gesandtschaft, uns künftig in ihren Zuschriften den Titel Citoyen (Bürger) [1]) zu geben.

Den 6ten vereinigten sich die Repräsentanten im Saal des Großen Raths, Friedrich Münch eröffnete in Folge seines Alters, die Sitzung, und es wurde durch das einfache Mehr, Wernhard Huber mit vier und zwanzig Stimmen zum ersten Präsidenten ernannt. Die Versammlung ließ zu Stadt und Land kund machen, daß sie sich als Nationalversammlung konstituirt, oder eingesetzt hätte. Sie ließ es gleichfalls dem Men-

[1]) Das Wort Citoyen so mit Bourgeois nicht einerley ist, fehlt in unserer Sprache. Staatsbürger, so es ersetzen soll, ist zu feyerlich.

gaud, dem cisalpiniſchen Miniſter Adalaſio, und dem K. K. Legations-Sekretair von Greiffeneck anzeigen. Sie ſchrieb auch an Zürich, an den Kaiſer, an den Marggrafen, an Cisalpinien und an Batavien. Der Kaiſer antwortete nicht. Die Antworten des Marggrafen und der Republiken Cisalpinien und Batavien wurden den 2ten und den 9. Merz vorgelegt. Die des Marggrafen war freundſchaftlich und wohlwollend abgefaßt.

Die Nationalverſammlung hielt ihre Sitzungen öffentlich, doch bildete ſie ſich zu Zeiten in ſogenannte geheime Committes. Ihre Verhandlungen ließ ſie drucken. Die Sitze ihrer Mitglieder wurden alle vierzehn Tage geändert, und durch das Loos von neuem angewieſen, welches die leidigen Unterſcheidungen von rechter Seite, linker Seite, Bauch, Berg, die den Faktionengeiſt nur befördern, unmöglich machte. Sie wechſelte auch alle vierzehn Tage ihre Präſidenten. Dieſe hieſſen nach dem bereits genannten Huber, Hans Georg Stehlin von Benken, [1]) Peter Ochs, Johann Zäslin und Johann Heinrich

---

[1]) Den 26ten Merz ertheilte ihm die Verſammlung, ſo wie ſeinem Vater und deſſen übrigen Kindern, das Bürgerrecht der Hauptſtadt, welches ſeit eingeführter Gleichheit zwiſchen Stadt- und Landbürgern, manchen befremdete.

Wieland. Es wurden 9 Commissionen ernannt, und zwar für die Regierung im allgemeinen, die Polizey, die Finanzen, die Oekonomie, das Militair, die Rechtspflege, die Armen- und Waisen-Anstalten, das Erziehungswesen, und die Constitutions-Gegenstände. Die Präsidenten derselben blieben unverändert, und waren Joh. Rudolf Fäsch, Peter Vischer, Johann Jakob Thurneisen, Rudolf Stähelin, Hs. Georg Stehlin, Martin Wenk und Johann Lukas Legrand. Mit kluger Vorsicht wurden einstweilen fast alle Kammern oder Collegien der vorigen Regierung beybehalten, und solche nur den obgedachten Commissionen, zur Aufsicht und Anleitung, untergeordnet. Auf diese Weise litten die laufenden Geschäffte keine Verzögerung. Sehr weislich enthielt sich auch die Versammlung aller inquisitorischen Rügen über die aufgelöste Regierung. Zu Zeiten geschahen zwar einige Ausfälle, sie hatten aber keine Folgen. Einmal gerieth doch die Versammlung in Verlegenheit. Mengaud suchte die Geschichte des Hüninger Brückenkopfes von 1796 hervor, und verlangte in einer Note eine Untersuchung wider die damaligen Angeklagten und wider die Richter selber. Ungerecht war es im höchsten Grade, daß abgethane Sachen in frische Anregung gebracht werden sollten. Allein, Vertraute erfuhren von ihm, daß es ihm nicht Ernst war. Da die Sitzungen öffentlich Statt hatten, so wollte er

nur, daß gewiſſe Perſonen, die falſche Gerüchte ausſtreuten und die Leute aufwickelten, durch ſeine Note erſchreckt ſich von der Stadt entfernen möchten. Es wurde alſo viel Lermen in der Verſammlung gemacht und eine nach ſeinen Abſichten abgefaßte Antwort öffentlich verleſen. Hierauf begaben ſich die im Auge gehabten Perſonen in die Nachbarſchaft und das ganze Geſchäft kam bald in Vergeſſenheit.

Den 7. Hornung geſchah auf'm Petersplatz, von Seiten der Repräſentanten und dagegen von Seiten der hier ſäßhaften Stadt- und Landbürger, die wechſelſeitige Eidesleiſtung. Man ließ die Glocken läuten und die Kanonen abfeuern. Die Repräſentanten zogen je zwey und zwey vom Rathhauſe auf den Petersplatz. Der Präſident (Huber) gieng an ihrer Spitze zwiſchen Mengaud und Adelaſio, und die kaiſerlichen und franz. Legations-Sekretairs folgten dem Zuge nach. Vor der Eidesleiſtung hielt Huber eine Anrede an das Volk; der Diacon Fäſch predigte zu St. Peter nach der Feyerlichkeit, und eine angemeſſene Inſtrumental-Muſik nebſt Geſängen ſchloß die ganze Handlung. Zum Mittag ſpeisten die Repräſentanten beyſammen, und Mengaud, Adelaſio, Greiffeneck, Bignon, wie auch der zu Hüningen kommandirende General nebſt ſeinen Staabsofficieren, wohnten dem Gaſtmal bey.

Der Eid der Repräſentanten lautete wie folgt:

„Wir ſchwören freye und unabhängige Schweizer zu bleiben. Wir ſchwören Religion und Tugend zu ehren und zu ſchützen. Wir ſchwören die Souverainität des Volkes anzuerkennen. Wir ſchwören Freyheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu behaupten, die Geſetze der Nationalverſammlung zu handhaben und denſelben zu gehorchen. Wir ſchwören eine demokratiſch-repräſentative Staatsverfaſſung zu entwerfen und ſolche dem Volke zur Sanction vorzulegen. Das ſchwören wir, ſo wahr uns Gott helfe.“

Der Eid des Volks lautet wie folgt:

„Wir ſchwören freye und unabhängige Schweizer zu bleiben. Wir ſchwören Religion und Tugend zu ehren und zu ſchützen. Wir ſchwören die Souverainität des Volks anzuerkennen. Wir ſchwören auf Freyheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu halten. Wir ſchwören den von den Wahlmännern des Volks erwählten Repräſentanten und den noch zu wählenden obrigkeitlichen Perſonen und ihren Verordnungen zu gehorchen, ſo wie den verfaſſungsmäſſig gewählten militairiſchen Commandanten. Das ſchwören wir, ſo wahr uns Gott helfe.“

Für die Wiedertäufer, die ſtatt eines Eides, ein Gelübde ablegen ſollten, hatte man dieſe Formel aufgeſetzt:

„Wir geloben, die Nationalverſammlung als unſere rechtmäſſige Obrigkeit zu erkennen, ihre Verordnungen getreulich zu halten, auch allem gehorſam nachzukommen, was uns von derſelben und den von ihr angeſtellten obrigkeitlichen Perſonen wird befohlen werden.“

Uebrigens waren die Wiedertäufer angesiedelte oder als Pächter angestellte Fremde.

Siebentes Kapitel.

Die Pariser-Verfassung.

In den ersten Tagen des Jenners 1798, verfügte sich unser Gesandter in Paris, nach wiederholten Einladungen, und höchst ungern, zum Direktor Lareveillere-Lepaux, um sich über eine Staatsverfassung für die ganze Schweiz, nach dem System der Einheit, zu berathschlagen. Dort hatte sich auch zu gleichem Zweck der gelehrte und geschätzte Daunou, Mitglied des Raths der Aeltesten, eingestellt.

Der umständliche und etwas weitschweifige Vortrag des Direktors, berührte eigentlich zwey Hauptgegenstände. Der erste bestand in bittern Klagen wider die meisten Regierungen in der Schweiz. Diese wollte man strafen und zu diesem Ende die allgemeine sowohl als die besondern Verfassungen ändern. Frankreich müsse von Staaten auf welche es sich verlassen könne, umgeben werden. Der zweyte Gegenstand bezog sich auf die Nothwendigkeit, daß für einige Jahre, eine bereits

verfertigte Verfassung angenommen werde. Im Anfang würde eine staatsbildende Convention einen Tummelplatz für England und Oestreich abgeben, wie es unlängst in Holland der Fall gewesen sey.

Auf diesen Vortrag folgten wechselseitige Vorschläge, die alle geprüft, und von Lareveillere theils angenommen wurden, theils nicht. Er billigte z. B., daß ein abtretender Direktor ohne weiters, lebenslängliches Mitglied des Senats seyn würde, [1]) wie auch, daß in jedem Kanton, außer einer Verwaltungskammer, ein vom Direktorium zu ernennender Präfekt angestellt werden sollte. [2]) Er verwarf hingegen z. B. die Dazwischenkunft des Looses zu drey, für die Stellen der zwey Kammern und des Direktoriums, wie auch alle Classifikationen zur Leitung der Wahlmänner. [3]) Er erhob

---

[1]) „Damit zum ersten, er, während seiner fünf Amtsjahre im Direktorium, allen Kantonal-Geist ablege, und er zu einer fernern Anstellung nicht von den Wahlmännern seines Kantons abhangen wird, damit zweytens die Masse der Erfahrungen im Senat vermehrt werde."

[2]) Frankreich hatte damals keine Präfekten.

[3]) Die Wahlmänner jedes Kantons sollen in den Großen Rath (d. i. in die untere Kammer) zwey Militairs von der Miliz oder von Linientruppen, zwey Gelehrte oder Künstler, zwey vom Handels- und Gewerbsstamm, und zwey Landwirthe befördern, wie auch die Hälfte da-

ſich vorzüglich wider den dießortigen Vorſchlag, daß Militairs aus jedem Kanton zwey angewieſene Plätze im Großen Rath, einen im Senat, und einen oder zwey im Direktorium bekommen ſollten, und ſtützte ſich auf Bonaparte ſelbſt, der einſt die Regierung vor jedem überwiegenden Einfluß der Kriegsleute bey den erſten Gewalten, gewarnet hatte. [1])

Was die Eintheilung der Schweiz in Kantone betraf, ſo hatte Reubell die Vorſchläge dazu übernommen und unſerm Geſandten dieſe Arbeit mit der Erklärung aufgetragen, aus dem Bernergebiet drey beſondere Kantone zu bilden. Bey der Verfertigung der Arbeit vereinigte Ochs das Frickthal mit dem Kanton Baſel, und ſchickte den Entwurf dem Direktor Reubell, der ihm ſolchen drey Tage nachher ſelber zurückgab; und dabey ſagte: „Das iſt gut, man iſt damit zufrieden."

Den 15. Jenner bekam das Direktorium den Aufſatz der Verfaſſung. Solches änderte aber vieles darin,

---

von in den Senat (d. i. in die obere Kammer.) Im Direktorium ſollte gleichfalls einer von jeder dieſer vier Claſſen ſitzen. Für den fünften Direktor würde man freye Wahl haben.

[1]) War es ihm Ernſt? Und, falls es ihm Ernſt war, in welchem Verſtande?

und ſtatt der Vereinigung des ganzen Frickthals mit unſerm Kanton, ſetzte es, oder vielmehr Bonaparte, die Worte: „ Canton de Bâle, y compris ce qui pourroit lui être cédé dans le Frickthal" (mit Inbegriff deſſen, ſo ihm vom Frickthal abgetreten werden könnte.) Die Direktoren ließen hierauf den Entwurf ins deutſche [1]) und italieniſche überſetzen und drucken, [2]) wie auch Exemplarien davon unſerm Geſandten, der von dieſem allem nichts wußte, [3]) zuſtellen, und nach

---

[1]) Die Ueberſetzung war erbärmlich ausgefallen, z. B. ein ganzer Theil, für partie intégrante; — ohne Wiſſen leitete, für, guidoit au hazard; — man war ſchwach, da das ganze einzelne ſchwach war, für, ou étoit foible de toute sa foiblesse individuelle; — Wohlſtand, für opulence; — in der Schweiz geſtorbene Hinterſäßen, für, manans nés en Suisse; — dieß muß verhältnißmäßig geſchehen, für, la proportion ne peut être qu'approximative, und ſo weiter in vielen Stellen mehr.

[2]) An groben Druckfehlern, ohne Beyfügung der Errata, fehlte es auch nicht. Hanz, für Stanz; Altax, für Altorf; Wintertheim, für Winterthur; régulier, für régalien; remise en amutation de peine, für remise ou commutation de peine; juges des administrateurs, für juges et administrateurs; six ans, für neuf ans u. ſ. w.

[3]) Zwey Direktoren warfen die Schuld davon, als bloßes Verſehen, auf den Generalſekretair Lagarde.

Lauſanne, an den franzöſiſchen General, und nach Baſel an Mengaud abgehen. [1]) Von allen Aenderungen im Aufſatz, war nach dem Artikel über das Frickthal, die Auslaſſung folgender Stelle, worüber Ochs ſich am meiſten beſchwerte. „Le premier acte du corps législatif après son installation sera l'envoi d'un message aux assemblées primaires, par lequel il les invitera à donner leurs suffrages sur la question suivante: La nation veut-elle la convocation d'une assemblée constituante, qui lui présente le plan d'une autre constitution que celle-ci." [2])

---

[1]) Dieſe Verfaſſung findet ſich in den Sammlungen der Geſetze des Kantons Leman oder Waadt, und in Poſſelts europäiſchen Annalen. (Jahrgang 1798, 2ter Theil, pag. 185.)

[2]) „Die erſte Verhandlung der geſetzgebenden Räthe wird, nach ihrer Einſetzung, eine Botſchaft an die Urverſammlungen ſeyn, in welcher ſie ſolche einladen werden, die Frage zu beantworten: Will die Nation die Zuſammenberufung einer ſtaatsbildenden Verſammlung, die ihr den Entwurf einer andern Verfaſſung vorlege?"

Achtes Kapitel.

Besorgniß von einem gefährlichen Auflauf.

Den 1. Merz fiel in unserer Gegend der erste Kriegsvorfall wider die Solothurner vor. Die Franzosen hatten nämlich das Dorf Dornach und die dasige Brücke, bey früher Morgenszeit eingenommen, und das Schloß angegriffen. Vor einigen Tagen aber hatten hiesige gewisse Aufwiegler die Leute zu einer innern Gährung wider Frankreich verabredet. Schimpfliche Reden waren wider die Legation ausgestoßen worden. Gegen mehrere Repräsentanten vom Lande sah man, daß von verschiedenen Fenstern aus, bekannte Leute sich verächtliche Geberden, Fingerzeigen, Husten erlaubten, die kurz vorher sich demüthig stellten oder wenigstens still saßen. Die Gerüchte erneuerten sich, daß der Krieg mit dem Kaiser nächstens wieder angehen, der Rastatter-Congreß sich auflösen, und eine östreichische Armee anrücken würde. Die gegen England zu einer Ueberfahrt vorgenommenen Kriegsanstalten ließ man überall ins lächerliche ziehen, und schon als ein Raub der Wallfische die französischen Truppen darstellen. Nun am Tage des oberwähnten Angriffs verbreitete sich die falsche Mähre, daß die Franzosen mit einem starken Verlust zurückgeschla-

gen worden wären; und eine Menge Leute eilten auf den Kornmarkt zusammen, theils aus bloßer Neugierde, theils in andern Absichten. Da drangen vierzig bis fünfzig wüthende Menschen auf das Rathhaus, und nachdem sie eine der Thüren eingestoßen hatten, in den Saal der Nationalversammlung selbst. Sie hofften auf Anhänger unter den Zuhörern. Sie lärmten, reizten an, trotzten und schrien laut: Die Thore zu! die Thore zu; nämlich die Stadtthore. Denn zweyerley Gerüchte waren schon seit kaum einer Viertelstunde in Umgang gekommen. Das eine, daß die geschlagenen Franzosen sich hieher flüchten und sich an uns entschädigen wollten; das andere, welches gegründet war, daß Mengaud, erzürnt über die seit einigen Tagen verspürte Stimmung eines Theils der Stadtbürger, eine Garnison von mehrern Tausenden, zur Beschützung der Nationalversammlung hieher zu berufen gedacht hätte.

Bey diesem unvermutheten Ueberfall, liefen die Zuhörer bestürzt durch einander, und die Repräsentanten standen auf. Vischer, Legrand, Frey, Erlacher, Jselin und andere traten zu den Zuhörern, und zu denen die da rasten hin, und fragten um die Ursache dieses Lärmens. Münch, als Statthalter des augenblicklich abwesenden Präsidenten, gebot Ruhe und Stille. Der Lärm wurde aber nur immer stärker. Vischer stellte vor daß Begehren, welcher Art sie seyen, nicht auf eine solche tumultuarische Weise vorgebracht werden

ſollten. Als nun ein Hutmacher, Namens Geßler, ſich ihm entgegenſtemmte, trat Viſcher näher und hieß die Wache ihn anhalten. Geßler aber entriß der Wache das Gewehr, kehrte das Bajonet gegen Viſcher und drohete mit ſeinen Mitgeſellen die Nationalverſammlung auseinander zu ſprengen. Es eilten aber zu rechter Zeit mehrere Officiere, die ganze Wache mit ihrem Anführer und das Militair-Comitte herzu. Die Ruheſtörer zerſtreueten ſich und die Wache wurde außer drey Mann entlaſſen. Stehlin, der dieſe Sicherheitsanſtalten angeordnet hatte, und mit dem Militair-Comitte hereingekommen war, redete als damaliger Präſident, die Nationalverſammlung ſo an: Die Volksrepräſentanten ſind, von Seiten der Anhänger der alten Ariſtokratie, in der größten Gefahr geweſen. Allein, die mögen nur alles an uns verſuchen, ſo werden wir ſtandhaft in unſern Anſtrengungen bleiben. In jedem Falle will ich gerne ſterben, aber ich will zuerſt meinem Vaterlande dienen, und auch mein Sterben ſoll ihm nützlich ſeyn. Hierauf ſetzte die Verſammlung ihre Berathſchlagungen fort.

Indem dieß alles auf dem Rathhauſe geſchah, war es auf dem Kornmarkt, wo das Rathhaus ſteht, nicht ruhiger. Die Leute ſtrömten ſchaarenweiſe zuſammen; die meiſten doch ohne eigentlichen beſtimmten Zweck. Auf einer Seite ſtand ein in den todten Sprachen ſehr gelehrter Mann, der wider den Oberſtzunftmeiſter zu

Paris die Zuhörer aufhetzte und von einer vorhabenden Vereinigung mit Frankreich viel unsinniges vorschwatzte. Auf der andern Seite sah man eine wohlgekleidete Weibsperson, welche die Kräuterweiber zum Widerstand anzufeuern trachtete. Allein die neuerrichtete Polizey hatte bald die Gefahr in ihrer Geburt erstickt. Der Gekehrte wurde in die Gewahrsame geführt; die wohlgekleidete Frauensperson verschwand, die Menge lachte laut, und die Krämer, die aus Vorsorge ihre Läden geschlossen hatten, thaten nun solche wieder auf.

Die Beruhigung war aber von kurzer Dauer. Es langte ein Schreiben von Mengaud an, worin er den Durchzug französischer Truppen gegen die solothurnischen Grenzen begehrte, um meldete er, die halsstarrige Regierung desto schleuniger von allen Seiten her einschließen zu können. Er versprach Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Er wollte sich selber als Geißel hergeben. Im Weigerungsfalle würde man zu ernsthaften Mitteln schreiten, und eine Garnison von sechstausend Mann in die Stadt legen müssen. Es war aber ein bloßes Schreckbild, das er im ersten Anfang des Aufruhrs erdacht hatte. Das Ansinnen wurde ihm abgeschlagen. Das Militair-Comitte erhielt volle Gewalt, die Stadtthore schließen zu lassen und alle zur Sicherheit der Stadt erforderlichen Anstalten zu treffen. Mengaud versprach den an ihn abgeordneten Mitgliedern Legrand, Vischer, Haas und Brodbeck

von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, und ein ihm übergebenes Schreiben für ſeine Regierung an dieſelbe abgehen zu laſſen. Er eröffnete ihnen aber zugleich, daß ihm Briefe zugekommen wären, welche Basler an Berner geſchrieben hätten, um ſie aufzumuntern, in ihrem Widerſtand fortzufahren, mit der Verſicherung, daß hier viele Freunde wären, welche ſie unterſtützen würden.

Nachdem ſie nun über dieſes alles ihren Bericht abgeſtattet hatten, folgte eine ernſthafte Berathung. Der geweſene Stadtſchreiber Fäſch ſagte: „Er bedaure nur, daß die National-Verſammlung Ottern und Schlangen genährt, die zu vergiften drohen, die aber in ihrem Entſtehen erſtickt werden müſſen. Er als ein freyer Mann, werde ſeine Meynung auch mitten unter Mördern mit Dolchen bewaffnet, immer frey geſtehen. Er wolle alles aufbieten, um die Strafbaren zu entdecken. Selbſt ſeiner Verwandten wolle er nicht ſchonen, noch andrer ihres Anſehens halben.“ Hierauf ergieng nachſtehender Beſchluß:

„Die National-Verſammlung erklärt, daß ſie einen jeden, der dem feyerlich geſchwornen Eide für Freyheit, Gleichheit und demokratiſch-repräſentative Regierung, ſey es durch Reden oder Thaten, zuwiderhandelt, als einen Verräther des Vaterlandes anſieht, und als einen ſolchen dem Ober-Criminal-Gerichtshofe zur gerechten Beſtrafung überliefern wird. Die Nationalverſammlung erklärt, daß ſie alle Projekte dieſer Verräther auf-

decken wissen, und die Hydra der Aristokratie, unter welcher Gestalt sie auch ihr Haupt empor hebe, mit Macht und Strenge zertreten werde. Deshalben ist dem Polizey-Comitte aufgetragen, sowohl über die heutigen Ereignisse, als über die Anzeigen des Bürgers Mengaud die schärfsten und genauesten Untersuchungen anzustellen; auch nöthigen Falls militairische Gewalt zu gebrauchen, um dergleichen Landesverräther zu entdecken, und in Folge dieses Dekrets dem Ober-Criminal-Gerichtshofe zu überliefern."

Neuntes Kapitel.

Rückkunft unsers Gesandten von Paris. Den 4ten Merz.

Die National-Versammlung fand inzwischen angemessen, ein Dankschreiben an das Direktorium durch zwey Abgeordnete, Joh. Jakob Vischer und Remigius Frey, überbringen zu lassen. Den 16. Hornung langten sie an, wurden den folgenden Tag von den drey Direktoren die sie bey Hause antrafen, freundschaftlich empfangen und speiseten beym Minister Talleyrand zu Mittage; Frey blieb in Paris, um unsern Kanton falls man denselben anschwärzen sollte, zu vertheidigen.

Als unſer bisheriger Geſandter ſeine Abſchiedsbeſuche bey den Direktoren abſtattete, ſagte ihm Merlin: Recommandez à vos amis la modération. (Empfehlen ſie ihren Freunden Mäßigung.) Reubell ſagte: Délivrez nous des Anglomanes et nous ferons un bon traité de commerce. (Befreyen ſie uns von Englands Tollfreunden, und wir werden einen guten Handlungstraktat miteinander ſchließen.) LaReveillière-Lepaux ſagte: J'espère que bientôt toutes les sectes en Suisse fraterniseront ensemble. (Ich hoffe es werden bald alle Secten in der Schweiz ſich miteinander verbrüdern.) François de Neufchâteau ſagte: N'oubliez pas votre Université. (Vergeſſen ſie ihre Univerſität nicht.) Barras war nicht bey Hauſe. Talleyrand ſtellte ihm die zwey folgenden Recreditive zu, das eine für ihn ſelber und das andere für Viſcher, zu Handen der National-Verſammlung.

Paris 1. Ventose an 6. (19. Février 1798.)

Le Ministre des rélations extérieures au Citoyen Pierre Ochs.

J'ai reçu, Citoyen, votre lettre du 29. Pluviose; je m'empresse d'y répondre.

J'ai placé sous les yeux du Directoire celle que les Représentants du Peuple Balois lui ont adressée, et que vous m'avez remise.

Il a reçu avec une parfaite satisfaction les

expressions de la reconnoissance que vos Concitoyens ont crû devoir au grand exemple qui leur fut donné par la République françoise, et qui est devenu l'origine et le modèle de leur régénération.

Tout annonce qu'elle sera complette, et que de si heureux commencemens amèneront l'entier accord des Hélvetiens, qui réunis en une seule famille, ralliés à la même constitution, jouiront sous un seul gouvernement de toute la force de l'indépendance et de tous les avantages du système représentatif. Il vous reste sans doute encore des obstacles à vaincre, des ennemis à confondre, des mécontents, des foibles à ramener, mais la résolution et la sagesse viennent à bout de tout, et vous avez aussi, à l'appui de ces garants, la promesse rassurante qui vous a été donnée, d'être protégé contre toute persécution, qui porteroit le caractère d'hostilité envers la République françoise, en se dirigeant contre ceux d'entre vous, qui n'ont pas craint de professer ses principes. [1])

Au nombre des travaux qui auront préparé

---

[1]) Von einem ſolchen Verſprechen war nie die Rede. Dieſe Stelle ſollte aber zu einer Art von Schutz- und Schirmbrief dienen.

et accélléré la bienfaisante restauration, dont on entrevoie avec joie l'heureuse et prochaine issue, on distinguera ceux de quelques anciens amis de la liberté, qui ont provoqué les premiers l'expression du voeux national. On distinguera surtout les vôtres, Citoyen, votre zèle infatigable, votre courage éclairé, qui ont si puissamment concouru aux succès de ces premiers élans vers la liberté de votre pays, et qui doivent en consolider les résultats.

Recevez, Citoyen, au moment de quitter la France, l'expression sincère de mes voeux et de mes félicitations. Le séjour que vous avez fait à Paris, où tous les Républicains vous ont témoigné estime et confiance, en me mettant à portée de vous connoître personnellement, m'a donné à la fois le desir et l'espérance de vous y revoir bientôt, mais vos Concitoyens vous demandent; je ne regrette point de vous voir partir en ce moment, car j'ai l'assurance que personne plus que vous n'est en état de les conduire rapidement et avec sûreté au but si desirable, vers lequel leur ardeur et leur gloire véritable les appellent. Salut et Fraternité.

Ch. Max. Talleyrand.

Paris le 5. Ventose de l'an 6. (23. Février 1798.)

Le Ministre des rélations exterieures aux Citoyens Membre de l'Assemble nationale de la République de Bâle.

Citoyens.

Je suis chargé par le Directoire exécutif de Vous exprimer la joie qu'il a ressentie à la nouvelle des changemens heureux, qui par l'énergie seule des patriotes Bâlois, sans influence étrangère, et sans aucune alteration de la tranquillité publique, se sont opérés parmi vous.

Ce que le courage a si glorieusement commencé, la sagesse sans doute le consolidera, et cet exemple aussi ne sera pas perdu pour les peuples.

Croyez, Citoyens, que le Gouvernement françois, qui a suivi avec tant d'intérêt ces premiers élans de votre patriotisme, sera heureux de tous les succès qui les suivront, qu'il en voit déja le présage dans une Constitution parfaitement représentative, et dans la force incalculable que vous assurera la réunion de tous les Helvétiens sous un même Gouvernement. Croyez surtout que sa bienveillante amitié Vous est acquise à jamais.

Salut et Fraternité.

Ch. Max. Talleyrand.

Den 4. Merz langten beyde in Baſel an, und den 6ten ſtattete Ochs ſeine Relation in der Nationalverſammlung ab, und wurde zum Präſidenten erwählt. Die Relation beſtand in Glückwünſchen zur Erlangung der Gleichheit der Rechte, und in der Entwicklung des damaligen Syſtems der franz. Regierung. Die Verſammlung faßte einmüthig folgenden Schluß:

„Wird dem Bürger Ochs einſtweilen, durch die ehrenvollſte Meldung im Protokoll, derjenige Dank vorbereitet, den ihm einſt das ganze helvetiſche Vaterland bringen wird, wenn durch die Zerſtörung aller Ariſtokratien in der Schweiz, für welche ſich nun ein biederes aber irregeführtes Volk als Schlachtopfer hingibt, die geſammte, in einem einzigen Staatskörper vereinigte Eidsgenoſſenſchaft zu dem Genuſſe einer auf höhere Grundſätze gegründeten Freyheit erhoben ſeyn wird."

Zehntes Kapitel.

Hieſige Abänderungen an der Pariſerverfaſſung.

Als die Exemplare der Pariſerverfaſſung in Lauſanne angekommen waren, wurde ſie ſogleich zu einem Gegenſtand allgemeiner Prüfung. Laharpe empfahl in ſeinen Briefen beſchleunigte Annahme. Die franz. Officiere äußerten ſich dahin, daß ihre Regierung zwar

re Abänderungen an derselben. Einige waren nützlich; einige verfehlten durch ihre Modifikationen den Zweck der Vorschrift; andere waren ziemlich gleichgültig. Wie dem auch sey, so hatten seit der Besitznahme der westlichen Schweiz, die Verhältnisse gegen Frankreich eine andere Gestalt gewonnen.

Im Hornung sprach das Direktorium als Rathgeber; jetzt konnte es als Sieger befehlen, so ungerecht man sich auch den Sieg vorstellen möchte. Die abgeänderte Verfassung wurde am 15. Merz von unsrer Nationalversammlung angenommen, mit der Unterschrift des Präsidenten versehen, gedruckt nach Paris gesandt, und in die Kantone ausgetheilt. In Paris machte sie einen widrigen Eindruck, und Remigius Frey, der noch dort war, konnte nicht genug davon schreiben. Insonderheit wollte man nicht begreifen, wie der Präsident dazu geholfen, und sie hatte unterschreiben mögen, da er mehrere Male von einigen Direktoren vernommen hatte, warum die Sache Beschleunigung erforderte. Laharpe, der in Paris geblieben war, mußte sich außerdem beleidiget finden, daß ein Entwurf, dem er beygestimmt hatte, und der auf seinen Rath hin, in seinem Kanton war angenommen worden, so einseitig und ohne Vollmacht abgeändert worden war. Damit nicht zufrieden, stellten wir zwey Deputationen an, die in der Schweiz die

geſchlagene Verfaſſung nicht populär genug. Es befremdete ſie inſonderheit, daß ein Direktorium in der Schweiz mehr Gewalt haben ſollte, als jenes in Frankreich, wie z. B. das in England beſtehende Vertagungsrecht der Regierung. Auch ſahen ſie ungern, daß der Präfekt eines Kantons aus einem andern Kanton ſollte genommen werden können. Ueberdieß verhielt ſich Mengaud ganz paſſiv in dieſem Geſchäft, weil, ſagte er, ſeine Regierung ihm ohne weitern Auftrag, die Exemplare zum Austheilen überſchickt hätte. Außerdem hegte er eine ſonderbare Vorliebe für die Regierungsform der Bündner.

Nach Ochſens Zurückkunft von Paris ſchritt man zur Prüfung gedachter Verfaſſung, und die Conſtitutions-Commiſſion, wovon er auch Mitglied war, machte meh-

---

geſchickt hatte. C'est le plus beau plan, qui eut jamais été formé pour la felicité d'un peuple, und entwickelte dann dieſes Urtheil. Von Bonſtetten, ehemaliger Berner-Landvogt zu Nion, ſchrieb einſt dem Verfaſſer: „Tout Suisse vous doit de nouveaux hommages. Votre enfant nouveau né a déja étouffé son rival à trois têtes. La Suisse vous devra de reparaître un jour, comme nation, sur le théatre du monde.“ Der dreyköpfige Nebenbuhler war eine Anſpielung auf die brüniſche dreyſpältige Schweiz, wovon bald ein mehreres.

Eilftes Kapitel.

Die Basler wollen Frieden ſtiften.

Bern hatte thätliche Hülfe wider die Franzoſen begehrt, und nach dem angenommenen Grundſatz der Neutralität, und bey der topographiſchen Lage unſrer Stadt, konnte es durchaus nicht geſchehen. Allein am 21. Februar wurde gutbefunden, Huber, Legrand, Schäfer und Schmid, mit welchen drey Schaffhauſer ſich vereinigten, nach Solothurn und nach Bern zu ſenden, um die dortigen Regierungen zu bereden, eine auf Freyheit und Gleichheit gegründete Verfaſſung zu errichten. Sie wurden den 24. Februar im Großen Rath zu Bern angehört, und führten demſelben alles zu Gemüthe, was der Zweck ihrer Sendung mit ſich brachte. Die Regierung blieb ſtandhaft bey ihrem gefaßten Entſchluß, und in ihrem Recreditiv meldete ſie: „Daß ſie einmüthig beſchloßen hätte, bey ihrem Dekret vom 3ten feſt zu verbleiben, und von demſelben nicht abzuweichen.“ [1]) Irgend eine Nachgebung hätte überdieß,

[1]) Dieſes Dekret war doch eine wirkliche Annäherung zum repräſentativen Syſtem. Die Großräthe von Bern hatten uns kurz darauf berichtet, daß ſie, mit Zuſtimmung

sagte man zu Bern, dem Erfolg der angeknüpften Unterhandlungen mit Brüne schaden können." Unsere Deputierten kamen den 27. Februar zurück und zeigten an, daß alles sich zu einem kriegerischen Ausbruche anließe. Hierauf wurden an den General Brüne nach Peterlingen Huber und Schmid abgeordnet, wie auch nach Zürich Andreas Burtorf und Wilhelm Hoch, und nach Lucern Martin Wenck und Schäfer. Zugleich beorderte man die Bereithaltung eines Corps von 600 Mann, 200 aus der Stadt und 400 von der Landschaft, nicht um Antheil an den Kriegsauftritten zu nehmen, sondern um den hiesigen Boden von Parteygängern zu verwahren, und Ordnung im Innern zu erhalten. Huber und Schmid wurden von Brüne auf das freundschaftlichste empfangen; aber an eine Aussöh-

---

ihrer Ausschüsse von Stadt und Land, in ihrer Staatsverfassung eine solche Veränderung vorzunehmen sich entschlossen hätten, wozu eine vom Volk gewählte Repräsentation als Grundlage dienen sollte. Sie hofften durch diesen Entschluß, und durch die Hülfe ihrer Verbündeten, jeder fremden Einmischung widerstehen zu können. Diese Staatsveränderung hätten sie dem General Menard, mit dem Ersuchen mitgetheilt, die in ihrem Lande stehenden franz. Truppen sogleich zurückzuziehen. Allein man trauete diesem Versprechen nicht, und es war schon zu Paris festgesetzt, daß das Waadtland vom Kanton Bern abgerissen werden sollte.

nung war nicht zu denken. Er gab ihnen eine schriftliche Antwort für unsere Nationalversammlung. Sie war vom 12. Ventose datirt, eben von dem Tage, wo die Feindseligkeiten ihren Anfang wieder genommen hatten. Aus derselben heben wir folgendes aus: „Gewehmigen sie meine aufrichtigsten Glückwünsche zu ihren weisen Arbeiten. Die Basler haben ihre Oligarchie gestürzt, und ihre Rechte wider eingenommen. Sie verdienen Helvetiens Dank, und die Achtung freyer Völker. Wenn ich nach den zu mir gesandten Deputierten zu urtheilen habe, so muß die baslerische Nationalversammlung eine schöne Vereinigung von Einsichten und Tugenden darstellen; und ich zweifle nicht, daß sie vieles beytragen werde, um die Organisirung einer helvetischen untheilbaren Verfassung zu beschleunigen."

Am 2ten Merz fielen Freyburg und Solothurn, und am 4ten Bern. Jedem Basler, ohne Unterschied der politischen Ansichten, beklemmte es das Herz; und da das eroberte Geschütz, als Siegesbeute, durch unsere Stadt nach dem Elsaß geführt wurde, entfielen manchem heiße Thränen.

Zwölftes Kapitel.

Berichte über verschiedene Sitzungen der National-Versammlung.

Die bewaffnete Macht wurde, außer einem Artillerie- und einem Genie-Corps, in drey Regimenter, zwey von der Landschaft und eines von der Stadt eingetheilt. Zu Obersten derselben ernannte die Nationalversammlung Jakob Christof Ofer, Ambrosius Brodbeck (von Liestal,) und Daniel Ryhiner; zu Oberstlieutenanten, J. J. Vischer, J. J. Iselin und Hans Georg Meyer; und zu Oberstwachtmeistern Wilhelm Ofer, Rudolf Burckhardt und Hans Rudolf Stähelin. Es standen der Artillerie Wilhelm Haas und Joh. Georg Stehlin (von Benken) vor, und dem Genie-Corps J. J. Schäfer (von Seltisperg) und Daniel Huber.

Die Rechtspflege wurde, obschon einstweilig, ganz umgeschaffen, und neuerrichtete gerichtliche Behörden verwalteten die Justiz. Man stellte öffentliche Ankläger an, und gestattete dem Angeklagten, Vertheidiger anzunehmen. Es wurde auch verfügt, daß in Ermanglung eines Strafgesetzbuches, die Richter nach bisheriger Uebung, und nach den durch die Sitten gemilderten Grundsätzen des peinlichen Rechts sprechen sollten; wie auch

ferner, daß Todesurtheile nicht ohne Bestätigung der Nationalversammlung vollzogen werden sollten.

Verschiedene Nationalgüter wurden veräußert, so das landvögtliche Schloßgut zu Mönchenstein, [1]) und das zu Kleinhüningen; ferner im Elsaß das Gut Michelfelden bey Bourglibre (St. Louis, [2]) die Reben zu Habsheim, [3]) und die sogenannten Loßischen Güter bey Neudorf und Großhüningen. [4]) Die während des Krieges zum Ankauf von Früchten entlehnten Gelder ließ die Versammlung abzahlen. Daß die Pferde und der Staatswagen, welche die vorige Regierung zum Gebrauch der Standeshäupter unterhielt, abgeschafft wurden, läßt sich leicht begreifen. Nur hätte man gern gesehen daß dieser Wagen (Herrenkutsche,) als ein Denkmal der alten Feyerlichkeiten, wäre aufbehalten worden.

Bedauern muß man, daß die Posamenter auf'm Lande die Rückgabe ihrer Beyträge zur Casse der verarmten Posamenter abforderten, und daß die Nationalversammlung

---

1) Für 43200 Livres de France, an die Gemeinde, welche das Schloß abtragen ließ.

2) Für 24000 Livres an den General Dufour, den man belohnen wollte.

3) Für 42000 Livres.

4) Für 12000 Livres.

ihre Einwilligung dazu gab. Man zählte damals 2599 Stühle, und das Capital der ſeit 1789 eingeſammelten Beyträge betrug über 100,000 Pfund.

Am 8. Februar wurde auf Mengauds Anſuchen, durch das hieſige Militair der Reiſewagen des Legations-Sekretairs Haller, der von Raſtadt kam und nach Bern zurückkehrte, angehalten. Die Sage war, daß er zu Raſtadt die Abtretung der Stadt Baſel an Frankreich angeboten hätte. [1]) Die Sage ergieng noch, daß er hier im Wirthshauſe wichtige dahin einſchlagende Schriften ins heimliche Gemach geworfen hätte. [2]) Auf die an Mengaud gemachten Vorſtellungen, äuſſerte er ſich zuletzt dahin, daß er es auf die Entſcheidung der Nationalverſammlung ankommen laſſen wolle. Dieſe hob einmüthig den proviſoriſchen Arreſt auf.

Den 12. Februar erklärte die Nationalverſammlung, daß die vier italieniſchen Vogteyen Lugano, Mendriſio, Locarno und Valmaggia frey und unabhängig

---

[1]) Die nämliche Beſchuldigung wiederholte zu Bern der General Brüne, in einer Unterredung mit dem Verfaſſer. Er nannte ſogar den General von Erlach, als denjenigen, der ihm den Antrag gethan hatte.

[2]) Wie konnte man es wiſſen, daß dieſe Schriften ſich auf gedachten Antrag bezogen?

wären, [1]) und ließ es unter anderm dem Gesandten

---

[1]) Die Frage wurde aufgeworfen: falls die übrigen Kantone blieben, was sie bisher gewesen sind, und wir dennoch unsere neuen Grundsätze beybehielten, was würde aus unserm Zwölftel der Hoheitsrechte werden? Würde dieses Zwölftel, den Rechten der übrigen mitherrschenden Kantone zum Zuwachs dienen, oder würde es den Unterthanen so heimfallen, daß sie Syndikatoren und Landvögte für dieses Zwölftel ernennen würden? Die Urkunde selber war folgenden Inhalts:

„Die Nationalversammlung in reifer Betrachtung der Ihr von drey Präsidenten des Regierungs-Comitte eröffneten Berichte, über die dermalige Lage der ehnerbürgischen Vogteyen, und in Betrachtung, daß die von ihr aufgestellten und feyerlichst beschwornen Grundsätze der unverjährbaren Rechte des Menschen, Freyheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte und der Souveränität des Volkes, alle ehmaliae Unterthanen des Standes Basel, dieser natürlichen Rechte theilhaftig machen, erklärt in Folge dessen feyerlich daß sie auf alle diejenigen Souverainitäts und oberherrlichen Rechte vollkommen Verzicht thut; erklärt ferner, für ihr Ort, alle die besessenen Vorrechte von nun an für völlig aufgehoben und zernichtet, sämmtliche Einwohner dieser Vogteyen für freye und unabhängige Männer, und Ihre ehemaligen Unterthanen für freye Bürger denen auf Freyheit und Gleichheit gegründete, demokratisch-repräsentative Verfassung

Cisalpiniens ſchriftlich anzeigen. Adelaſio antwortete den 18ten, wie folgende Ueberſetzung zeigt:

„ Bürger Repräſentanten. Immer ſeinen Grundſätzen getreu, immer in ſteigendem Fortſchritte in der neuen Ordnung der Dinge, hat das Volk von Baſel zu Stellvertretern ſeiner Souverainität, zu Dollmetſchern ſeines Willens, einen Ausſchuß errichtet, der alsdann unſerem Comitte (Regierungs-Comitte,) Bürger Repräſentanten, die Beſorgung der auswärtigen Verhältniſſe übertragen hat. Auf die Grundlagen ihrer Einrichtung geſtützt, und angelegentlich beſchäftiget, die Folgen derſelben anzuwenden, hat die Nationalverſammlung eine auffal-

---

für ſich ſelbſt zu wählen, überlaſſen iſt. Die Nationalverſammlung bietet denſelben zugleich von Herzen Freundſchaft und Brüderſchaft an, und würde ſich innig freuen, die ihrer natürlichen Rechte theilhaft gewordenen Einwohner der vier unterthänigiſchen Vogteyen, in dem ſchweizeriſchen Staatskörper einverleibt zu ſehen. Wegen Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes, iſt dem Regierungs-Comitte aufgetragen, dem löbl. Stand Zürich, zu Handen der mitregierenden Stände, der Kantone Luzern und Schaffhauſen, den Herren Repräſentanten zu Lauis (Lugano,) den Regenten der vier italieniſchen Vogteyen, dem Bürger Landvogt Falkeiſen (von Baſel, zu Mendriſio,) den Bürgern Geſandten der franzöſiſchen und cisalpiniſchen Republiken, was einen jeden betrifft, davon zu benachrichtigen, und das nöthige zu beſorgen."

lende That, unter den wenigen, deren die Geschichte des Menschen sich rühmen kann, aufgestellt. Sie hat ihre bisher gewesenen Unterthanen der italienischen Vogteyen frey erklärt, und indem sie ihnen die natürlichen Rechte zusellte, hat sie ihre auf Vernunft gegründete Ueberzeugung geoffenbart, daß nicht auf der Zahl der Einwohner, sondern auf der Gleichheit der Bürger das Glück der Staaten beruhe.

Indem ich dem Vollziehungs-Direktorium der Cisalpinischen Republik von diesen so schönen Handlungen Nachricht gebe, welche in Euren geehrtesten Zuschriften vom 10. und 13ten dieses Monats (alten Styls) enthalten sind, so komme ich zum Voraus, Ihnen seine tiefste Bewunderung zu verkünden, nebst der Versicherung seines wahren Dankes für diese gefälligen Mittheilungen.

Was haben nicht Eure Bürger von so vieler Weisheit Ihrer Stellvertreter zu erwarten? Die Constitution, welche zum ihrer Reife sich nähert, wird Ihr Glück fortdauernd machen, und ganz Helvetien die Schritte vorzeichnen, um das gleiche Glück zu genießen."

In der gewissen Zuversicht, daß meine Wünsche werden erfüllt werden, füge ich die Gesinnungen meiner tiefsten Ehrfurcht bey, der ich mich unwandelbar nenne

Des Regierungs-Comittes
ergebenster und verpflichteter Diener:
Der Bürger Adelasio.

Rengger von Bruck, zu Bern wohnhaft, und Steck von Bern wurden als Abgeordnete ihrer Regie-

rung, den 14. Februar in unsere Nationalversammlung eingeführt. In der gleichen Eigenschaft erschienen zwey Tage später Bay von Bern und einer Namens Gigar. Dagegen empfieng auch die Versammlung am 14ten Pfleger von Aran, und am 16ten Rothpletz, auch von daher. Den 21ten besuchten uns vier Deputierte vom Kanton Schaffhausen, nämlich Schalch von der Stadt, Joh. Wildberger vom Lande, Bernhard Müller auch vom Lande und als Sekretair J. Caspar Stockar von der Stadt. Schalch sagte unter anderm: „Freyheit und Gleichheit, und eine darauf gegründete Verfassung seyen und müssen nie ein leerer Schall seyn. Thaten müssen beweisen, daß wir dieselben als die wahren Grundpfeiler unsrer Glückseligkeit ansehen. Innig und aufrichtig sey dieser Wunsch, Freyheit und Gleichheit ertöne bald von einem Ende Helvetiens bis an das andere."

Den 19. und 20ten waren unter Bedeckung bewaffneter Franzosen, Wagen und Caissons theils durch hiesige Stadt, theils neben vorbey geführt worden. Ein Husaren-Regiment war auch bey den Thoren vorbey gegen Rheinach gezogen. Es geschahen Vorstellungen an Mengaud und an den General Dufour. Beyde schrieben den Vorfall einem Mißverständnisse und der Nachlässigkeit der hiesigen Thorposten zu. Den 26ten kamen vier französische Wagen mit Schanzwerkzeugen vor das

lende That, unter den wenigen, deren die Geschichte des Menschen sich rühmen kann, aufgestellt. Sie hat ihre bisher gewesenen Unterthanen der italienischen Vogteyen frey erklärt, und indem sie ihnen die natürlichen Rechte zustellte, hat sie ihre auf Vernunft gegründete Ueberzeugung geoffenbart, daß nicht auf der Zahl der Einwohner, sondern auf der Gleichheit der Bürger das Glück der Staaten beruhe.

Indem ich dem Vollziehungs-Direktorium der Cisalpinischen Republik von diesen so schönen Handlungen Nachricht gebe, welche in Euren geehrtesten Zuschriften vom 10. und 13ten dieses Monats (alten Styls) enthalten sind, so komme ich zum Voraus, Ihnen seine tiefste Bewunderung zu verkünden, nebst der Versicherung seines wahren Dankes für diese gefälligen Mittheilungen.

Was haben nicht Eure Bürger von so vieler Weisheit Ihrer Stellvertreter zu erwarten? Die Constitution, welche zum ihrer Reife sich nähert, wird Ihr Glück fortdauernd machen, und ganz Helvetien die Schritte vorzeichnen, um das gleiche Glück zu genießen."

In der gewissen Zuversicht, daß meine Wünsche werden erfüllt werden, füge ich die Gesinnungen meiner tiefsten Ehrfurcht bey, der ich mich unwandelbar nenne

Des Regierungs-Comittes
ergebenster und verpflichteter Diener:
Der Bürger Adelasio.

Reugger von Bruck, zu Bern wohnhaft, und Steck von Bern wurden als Abgeordnete ihrer Regie-

rung, den 14. Februar in unsere Nationalversammlung eingeführt. In der gleichen Eigenschaft erschienen zwey Tage später Bay von Bern und einer Namens Gigax. Dagegen empfieng auch die Versammlung am 14ten Pfleger von Aran, und am 16ten Rothpletz, auch von daher. Den 21ten besuchten uns vier Deputierte vom Kanton Schaffhausen, nämlich Schalch von der Stadt, Joh. Wildberger vom Lande, Bernhard Müller auch vom Lande und als Sekretair J. Caspar Stockar von der Stadt. Schalch sagte unter anderm: „Freyheit und Gleichheit, und eine darauf gegründete Verfassung seyen und müssen nie ein leerer Schall seyn. Thaten müssen beweisen, daß wir dieselben als die wahren Grundpfeiler unsrer Glückseligkeit ansehen. Innig und aufrichtig sey dieser Wunsch, Freyheit und Gleichheit ertöne bald von einem Ende Helvetiens bis an das andere."

Den 19. und 20ten waren unter Bedeckung bewaffneter Franzosen, Wagen und Caissons theils durch hiesige Stadt, theils neben vorbey geführt worden. Ein Husaren-Regiment war auch bey den Thoren vorbey gegen Rheinach gezogen. Es geschahen Vorstellungen an Mengaud und an den General Dufour. Beyde schrieben den Vorfall einem Mißverständnisse und der Nachlässigkeit der hiesigen Thorposten zu. Den 26ten kamen vier französische Wagen mit Schanzwerkzeugen vor das

St. Johann Thor, und ihr Anführer verlangte durch die Stadt gelassen zu werden. Er wurde aber zurückgewiesen.

Den 2. Merz zeigte man an, daß beyde Hauenstein von den Solothurnern besetzt und verrammelt worden wären. Bald lief aber die Nachricht ein, daß die französischen Truppen bereits auf dem Paßwang Posto gefaßt hätten, und den folgenden Tag langte die Botschaft der Einnahme von Solothurn an.

Da der Marggraf von Baden sich in der Nachbarschaft zu Lörrach befand, so wurde am 5. Merz eine Deputation von vier Repräsentanten an ihn abgeordnet, um ihm die Versicherung zu geben, daß die eingetretenen Veränderungen in der Verfassung keinen nachtheiligen Einfluß auf die bisherigen Verhältnisse zu seinem hocherlauchten Hause haben würden. Den Tag darauf schickte er einen Beamten hieher, um die ihm erwiesene Attention zu verdanken, und gute Nachbarschaft zuzusagen. Dieser Beamte wohnte der Sitzung der Nationalversammlung bey und saß neben dem Präsidenten. In der gleichen Sitzung stattete Ochs seine Relation ab, und es traf die officielle Nachricht von der Einnahme von Bern ein.

Beym traurigen Anblick des am Nachmittag durchgeführten Geschützes, erinnerte sich Einer unsrer Mili-

tärs, daß unser Kanton 6163 1/2 Pf. Bley im Zeughause zu Bern gehabt hätte, und dieses schrieb er an Mengaud:

„ Bâle 17. Ventôse, an 6. de la République françoise. (7. Mars 1798.)

Citoyen Ministre.

L'état de Bâle a fait fondre des Canons à Berne, à la fin de l'année 1790. Nous avons reçu le dernier envoi, et il nous reste dans les magasins de la fonderie bernoise du métal, qui suivant le compte reçu du Colonel d'Artillerie Mr. Weiſs, se monte à 6163 1/2 Livres, poids de Berne. Les armes victorieuses de la République françoise s'étant emparé de cette ville, je suis chargé par l'assemblée nationale, de vous prier, Citoyen Ministre, de vouloir bien réclamer ce restant de métal, comme une propriété appartenant à un état neutre, qui jouit de la bienveillance de la grande République.

Salut et respect
Haas
Représentant du péuple et
commandant d'artillerie.

Den folgenden Tag ſchickte aber Mengaud

nachstehende beißende Antwort, so die Sache in Vergessenheit brachte.

Bâle le 17. Ventose an 6. (7. Mars 1798.)

Citoyens.

En réponse à Votre lettre de ce jour, par laquelle vous réclamez une certaine quantité de métal, envoyée, dites vous, à Berne, pour y servir à une fabrication de Canons pour votre État, je vous ferai d'abord mes complimens sur Votre attention précipitée à tout ce qui peut concerner les intérêts de votre Canton, et peut-être ceux de Berne, sans vous embarasser aucunement de ce qui intéresse la République françoise. Ensuite je vous prierai de me dire, si l'obtination avec laquelle on s'est refusé ici à toutes mes demandes, non pour faciliter le triomphe de nos troupes, mais bien pour épargner l'effusion du sang, est un titre suffisant, pour que j'aille détourner nos généraux du soin de couper les fils de la trame oligarchique, pour s'occuper aussi promptement que Vous le desirez, d'un objet, dont les troupes françoises auront d'ailleurs plus besoin que Vous pour la conquête et le maintien de la liberté helvétique.

Mengaud.

Die Adresse war: Le Chargé d'Affaires de la République françoise près les Cantons helvétiques

aux Citoyens composant le Comité militaire du Canton de Bâle.

Den 9. Merz erſchienen wieder in der Nationalverſammlung drey Schaffhauſer, nämlich Stefan Maurer, Wildberger und Stockar.

Den 16ten hielt Begos, Abgeordneter der Lemaner (Waadtländer,) eine mit vielem Beyfall aufgenommene Anrede.

Den 27ten wurden, als Abgeordnete der Zürcher, Köller (aus der Stadt) und Pfenninger (vom Lande) in die Verſammlung eingeführt.

Am gleichen Tage verehrte die Nationalverſammlung dem Geſchäftsträger Mengand, als ein Zeichen ihrer Hochachtung und Erkenntlichkeit, ein ausgerüſtetes Reitpferd. Sie hielt ihn nicht gaſtfrey, welches er, wie es die Folge zeigte, erwartete. [1])

---

[1]) Der Wirth Iſelin zu drey Königen, machte in einem der folgenden Jahre eine beträchtliche Anforderung auf ihn. — Mengand hatte doch, unter dem Vorwande des Dienſtes ſeiner Regierung, von einem ausgewanderten Grafen von Bertami, der mit ſeiner Gemahlin hier auf ſeine Radiation wartete, tauſend Louisd'or entlehnt, die im Jahr 1819 noch nicht bezahlt waren. Note von 1820. Die Wittwe hat es von Paris aus ſelber geſchrieben.

Endlich erkannte auch die Nationalverſammlung auf ein eingekommenes Schreiben von Frey aus Paris, daß die Präſidenten der, zur Annahme der hier abgeänderten Pariſer-Verfaſſung angeſtellten Urverſammlungen, bey Vorlegung derſelben, den Anhang beyfügen ſollten: „Die von der erſten Verſammlung der helvetiſchen Geſetzgebung gutbefundenen Abänderungen zu genehmigen."

Dreyzehntes Kapitel.

Plan von drey Republiken in der Schweiz.

Kaum wollte die im 10. Kapitel erwähnte Deputation ihre Reiſe nach Solothurn, Bern und Lauſanne antreten, als das Gerücht ſich verbreitete, die Schweiz ſollte jetzt in drey Republiken eingetheilt werden. In der That, hatte Brune am 16ten und am 19. Merz dieſen niederſchlagenden Plan kund gemacht. Er nannte die drey Abtheilungen: die rhodaniſche Republik, die helvetiſche Republik und das Tellgau, bis die Beſtandtheile des letztern ſich freywillig zu einer der zwey andern geſchlagen hätten.

Die Rhodaniſche Republik ſollte die Waadt,

bis an Nidau, [1]) ferner Freyburg, das Saanerland, das Siebenthal, das Oberland, Wallis und die italienischen Vogteyen in sich begreifen. — Die Helvetische Republik sollte als Bestandtheile, Basel, Argau, Baden, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell mit dem Rheinthal, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn zählen. Basel würde der Hauptort seyn, und die dort abgeänderte Verfassung in dieser zweyten Republik herrschen. — Für das Tellgau waren Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus einstweilen bestimmt.

Ueber die Beweggründe zu diesem allem erschöpfte man sich an Muthmaßungen, [2]) und im Hintergrunde

---

[1]) Nidau gehörte nie zum Waadtland. Aber diese rhodanische Republik sollte mit Biel und dem Bistum Basel in Verbindung stehen, und das Fürstenthum Neufchatel gleichsam einschließen.

[2]) Ein franz. Hauptmann erzählte uns in der Folge nachstehendes: „Nach der Einnahme von Bern sollte Brüne sogleich nach Luzern ziehen, und die erste Bestürzung benutzen, um die Constitution von den vier Waldstädten annehmen zu lassen. Er that es aber nicht, und vernahm, daß die kleinen Kantone neuen Muth geschöpft hätten. Inzwischen drang Bonaparte, der, in Ansehung des Schatzes und des Geschützes von Bern, seinen Zweck er-

glaubte man den heimlichen Zweck einer Einverleibung der rhodonischen Republik, theils mit Frankreich und theils mit Cisalpinien, zu erblicken. Seltsam fanden auch die Basler selber, daß die Regierung der neuen helvetischen Republik zu Basel, und folglich unter den Kanonen der Festung Hüningen ihren Sitz haben sollte. Viele, die Freunde oder Bekannte in Paris hatten, schrieben mit allem möglichen Nachdruck wider den neuen Plan.

Zu Bern gab Brüne unsrer Deputation einige Hoffnung zur Aufhebung der dreyspaltigen Abtheilung. Er begehrte aber, daß ohne Zeitverlust zur Ernennung der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen in unserm Kanton geschritten würde. Zu diesem Ende mußte einer von der Deputation, zur Betreibung der Sache zurückkehren. Der Präsident derselben, Bürger Ochs,

---

reicht sah, darauf, daß Brüne die Schweiz verlassen, und dem General Schauenburg das Commando abtreten sollte. Zudem fieng man schon an in Gesellschaften zu Paris und in öffentlichen Blättern zu verstehen zu geben, daß die Vereinigung der ganzen Schweiz in einen Staat, für Frankreich sowohl als für Cisalpinien, gefährlich werden konnte. Brüne, im Einverständniß mit Bonaparte, habe auf Bestätigung des Direktoriums, die dreyspaltige Theilung versucht.

zog vor, die Reise nach Lausanne mit Wieland, der bey gleichen Talenten, mehr Kenntnisse, Lebensart, Wolton und empfehlendere Gesichtszüge hat als Huber, fortzusetzen, und der darüber mißvergnügte Huber nahm keinen Abschied und verreiste nach Basel zurück.

Kaum waren am 21. Merz, die zwey Abgeordneten in Lausanne angekommen, als sie die erfreuliche Botschaft erhielten, es habe das französische Direktorium Brüne's Plan nicht bestätiget oder aufgehoben. Oeffentliche Anreden und Mahlzeiten zeichneten die auftragsmässige Verbrüderung mit den Lemanern aus. Als aber der Antrag, die zu Basel abgeänderte Verfassung anzunehmen, auch auftragsmäßig geschehen war, so lautete die Antwort verneinend. Glaire drückte sich dabey mit Würde und Freundschaft aus, und nicht ohne triftige Gründe anzugeben. Folglich kamen unsere Deputierte mit der Ungewißheit zurück, unter welcher Verfassung man eigentlich leben würde.

Indessen hatte Mengaud zu Basel die Nationalversammlung am 22. Merz, schriftlich ersucht, es zu gestatten, daß Huber, dem er über alles gewogen war, ihn mit Legrand nach Solothurn und Bern begleiten möchten. Man erwartete zu Bern einen mit uneingeschränkten Vollmachten versehenen Regierungs-Commissair (Le Carlier) von Paris, und Mengaud wollte sie dem-

selben vorstellen, auch sollten sie dagegen den Mengaud, als den Beschützer und Freund der Patrioten rühmen, und ihn entschuldigen, daß er nicht getrachtet habe, die Pariser-Verfassung hier durchzusetzen. Er schützte aber zum Vorwande vor, daß sie ihm, durch ihre Kenntnisse über die schweizerischen Angelegenheiten behülflich seyn würden. Allein, den Tag darauf, zeigte Legrand der Versammlung an, daß er, in einer mit Mengaud gepflogenen Unterredung, demselben Bemerkungen mitgetheilt hätte, daß er ihn nicht wohl bey seiner Reise begleiten könne und Huber reiste mit Mengaud allein.

Vierzehntes Kapitel.

Wahlen.

Den 26. Merz wurde die Art und Weise festgesetzt, wie die abgeänderte Pariser-Verfassung, doch mit dem erkannten, und weiter oben angeführten Anhang, vom Volk sanctionirt, und wie dann zu den Wahlen geschritten werden sollte. Den 28ten vereinigten sich in Urversammlungen alle zwanzigjährige Bürger des Kantons, in der Stadt quartiersweise, und auf m Lande an den Orten, wo es hundert stimmfähige Bürger gab. Die Ortschaften aber, wo nicht so viele vorhanden wa-

ren; vereinigten sich mit dem nächstgelegenen wenig bevölkerten Orte. Die Verfassung wurde von den Anwesenden fast einmüthig angenommen, worauf die Leistung eines besondern Constitutionseides in jeder Urversammlung erfolgte.

Man beschäftigte sich nun mit der Ernennung der Wahlmänner. Zum voraus aber hatte die Nationalversammlung von der Wahlfähigkeit, so wie von den Urversammlungen selbst, eine ehemalige Magistratsperson, aus wichtigen Gründen, wie jene sich ausdrückte, sowohl aktive als passive ausgeschlossen. Je von hundert bis hundert und fünfzig Bürgern wurde Einer, durch das relative geheime Mehr, zum Wahlmann erwählt.

Sämmtliche Wahlmänner traten den 29ten nicht zu Basel, sondern, aus vielen Rücksichten, sagte das Gesetz, zu Liestal zusammen. [1]) Dort ernannten sie, nach abgelegtem Wahleide, [2]) zu Senatoren der

---

[1]) In Folge dieses Gesetzes, wurde auch der strengste Befehl abgegeben, daß kein Bürger von Basel, noch aus andern Gemeinden, der nicht Wahlmann, oder in Liestal haushäblich war, sich dort, so lange die Wahlen dauerten, aufhalten sollte.

[2]) Er enthielt das Versprechen, einen zu ernennen, den Rechtschaffenheit und Talente zur Stelle tüchtig machen,

helvetischen Republik Peter Ochs, Johann Zäslin, Johann Burkorf und Wilhelm Hoch von Liestal; dann zu Mitgliedern des großen Raths, Joh. Jakob Erlacher, Wilhelm Haas, Heinrich Hug (von Sissach,) Wernhard Huber, Johann Gysin (von Liestal) Johann Schwob (von Pratteln) und Johann Schneider (von Bubendorf.) Hierauf ernannten sie zu Mitgliedern der Verwaltungs-Kammer des Kantons, Doktor Joh. Heinrich Wieland, Joh. Rudolf Stähelin, Licenciat Joh. Rudolf Fäsch, Hans Georg Stehlin (von Benken) und Schäfer (von Seltisperg.) In der Folge, nach Einsetzung des Direktoriums, wurde auf desselben Ernennung Licenciat Schmid, Präfekt oder Regierungs-Statthalter.

Allein, während der Zusammenkunft der Wahlmänner zu Liestal kamen folgende drey traurige Nachrichten ein.

Zum ersten bestätigte sich officiel, daß das französische Direktorium eine Commission zu den Armeen nach der Schweiz geschickt hätte, welches das gewöhnliche

---

keinem Verwandten seine Stimme zu geben, und keine Geschenke anzunehmen noch anzutragen.

Zeichen einer Eroberung war. Dieſer Commiſſär hieß Le Carlier, und ſein Sekretair interprête Rapinat. [1])

Zweytens, ſollte eine Contribution von fünfzehn Millionen Livres von den Regierungen Bern, Freyburg, Solothurn, Luzern und Zürich, wie auch von einer Million von dem Stift in Luzern, der Abtey St. Urban und der Abtey Einſiedeln zur Unterhaltung der franzöſiſchen Armee, innert drey Monaten bezogen werden. Der Beytrag von Bern betrug ſechs Millionen, von

[1]) Dieſem Sekretair hat ſein Name (Rapinat von Rapine, Räuberey) mehr geſchadet, als ſeine Handlungen. Nirgends hat wider ihn etwas bewieſen werden können. Der geweſene Rathsherr von Erlach, Herr zu Spietz, ſchrieb einſt dem Verfaſſer, daß er mit ihm ſehr wohl zufrieden wäre. Ein General-Ordonnateur, der ſich über die Rückſtände der Brandſchatzungen in der Schweiz ſehr verwunderte, ſagte, daß wenn Rapinat ſein Handwerk verſtände, er nicht nur die Rückſtände lange eingezogen, ſondern noch etwas darüber für ſich bekommen hätte. Endlich wiederholte mehrere Male Rapinat, daß, da er nur ein Kind, eine Tochter hätte, er ſich mit der Beſoldung ſeiner Regierung ſehr wohl begnügen könne. Er war aber ſchwach, und wollte ſich mit andern, die zu Paris Freunde hatten, nicht überwerfen.

Freyburg zwey, von Solothurn zwey, von Luzern zwey und von Zürich drey. Es ist richtig berechnet worden, daß die sechs Millionen, so Bern bey einer Bevölkerung von zwölftausend Einwohnern entrichtete, verhältnißmäßig eben so viel ausmachten, als wenn man auf Paris dreyhundert Millionen gelegt hätte.

Die dritte Botschaft war, daß die Pariser-Verfassung, mit Auslassung aller Abänderungen, die der eine oder andere Kanton möchte einführen wollen, befolgt werden sollte, doch so, daß man aus dem gebirgigten Theil des Kantons Bern, unter dem Namen Oberland, einen besondern Kanton bilden würde.

Die erste Nachricht war nicht unerwartet, und sogar schon berichtet worden.

Die dritte erbitterte im höchsten Grade mehrere, unter welchen einige sich nicht ausreden ließen, Ochs habe unter der Hand daran in Paris getrieben; welches ein großer Irrthum war.

Die zweyte Nachricht aber empörte, ohne Ausnahme, die ganze Versammlung, um so vielmehr, da die Franzosen von Bern allein, außer einem Werth von drey Millionen im Zeughause, und dem Werth der Kornböden schon aus dem öffentlichen Schatz mehr als sieben Millionen Schweizer-Pfund an Baarschaft, und

zwölf Millionen an Schuldtiteln erbeutet hatten. Der größte Theil des Geldes war über Genf nach Toulon, zu einer weiten Unternehmung, der des ägyptischen Abentheuers, und ein anderer Theil nach Selz im Nieder-Elsaß, zu diplomatischen Unterhandlungen geführt worden. Ob es wahr sey, daß ein gewisser Feldherr seiner Regierung geschrieben, oder gesagt habe: Starke Aderlässe seyen erforderlich, um die Oligarchen außer Stand zu setzen, die Sicherheit der Armee zu gefährden, [1]) können wir nicht entscheiden. So viel ist gewiß, daß einige Direktoren, worunter Merlin zu zählen ist, solcher das Plünderungs-System aufgebracht waren, und daß solche Brandschatzungen nicht nur ungerecht [2]) sondern auch unpolitisch [3]) genannt werden können.

---

[1]) Il leur faut de fortes saignées, pour les empêcher de remuer, et de compromettre la sûreté de l'armée.

[2]) Sie waren ungerecht, weil ein Theil derselben auf Personen lastete, die in den Rathsversammlungen die Neutralität und gemäßigte Grundsätze immer verfochten hatten, und auf den Kaufleuten, Handwerkern und Bauern, welche als Schuldner den Besteuerten, durch die plötzlichen Abänderungen der Schulden an den Rand des Verderbens gebracht wurden.

[3]) Sie waren unpolitisch, weil sie die Anzahl der innern

Fünfzehntes Kapitel.

Verkündung der helvetiſchen Republik.

Die erwählten Senatoren und Großräthe begaben ſich den 3ten April nach Aarau, einſtweiligem Sitz der Regierungsbehörden. Dort langten nach einander die Abgeordneten von zehn Kantonen an, nämlich von Aargau, Baſel, Bern, Freyburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhauſen, Solothurn und Zürich. Sie vereinigten ſich am 12ten in eine allgemeine Zuſammenkunft, nachdem ſie einige Tage vorher, die Art der Einſetzung freundſchaftlich miteinander verabredet hatten.

Bodmer von Stäfa im Kanton Zürich, wurde einige Augenblicke, in Folge ſeines Alters, [1]) der erſte

---

Feinde in der Schweiz vermehrten, weil die Erſchöpfung der Schweiz Frankreich ſelbſt nachtheilig iſt, weil ein ſolches Betragen gegen ſie die öffentliche Meynung in Europa wider Frankreich nothwendig ſtimmen mußte.

[1]) Er war eigentlich nicht der älteſte, ſondern es war einer, Namens Brunner von Balſtall im Kanton Solothurn. Wir erſuchten ihn aber, auf das Vorrecht ſeines Alters Verzicht zu thun.

Präsident dieser ersten Versammlung allgemeiner helvetischer Gesetzgeber. Er bot ein merkwürdiges Beyspiel des Wechsels der Dinge dar. Vor einigen Jahren hatte ihn die Regierung von Zürich zu einer lebenslänglichen harten Gefangenschaft verurtheilt, und es wurde ihm dreymal des Scharfrichters Schwert über den Kopf geschwungen. Sein Verbrechen war voreiliger Versuch nach Freyheit.

Als er nun die Versammlung zur Wahl eines wirklichen Präsidenten aufgefordert hatte, wurde Senator Ochs einmüthig als solcher ernannt. Dieser lud die Versammlung ein, sich in zwey Kammern zu theilen, die den Senat und den großen Rath bildeten. Der Senat erwählte Ochs zu seinem Präsidenten, und der große Rath erwählte Kuhn von Bern, einen gebildeten und geschickten Advokat.

Beyde Präsidenten vereinigten sich dann, und traten zu den Fenstern hervor. Dort lasen sie abwechslungsweise die Hauptartikel der Verfassung ab, und Ochs verkündete, unter dem Getöse der Artillerie, dem Wiederhall patriotischer Lieder und dem Zujauchzen der Bürger, die Entstehung und die Unabhängigkeit der neuerrichteten helvetischen Republik. Ein zahlreiches Gastmal krönte die Feyerlichkeit, bey welchem Ochs, unter den zugetrunkenen Gesundheiten, folgende ausbrachte:

„Es leben diejenigen, die heute den Muth hatten, mit Speichern ohne Frucht, Zeughäusern ohne Geschütz, und Schätzen ohne Geld, ihre Unabhängigkeit zu verkünden." Diese unschuldigen Worte wurden bey Lecarlier in Bern sehr ungünstig ausgelegt.

Mengaud, der seit einigen Tagen von Bern zurück war, wohnte der Mahlzeit bey, und horchte auf alles. Der General Schauenburg, der Commissair Lecarlier und sein Dollmetscher Rapinat kamen aber mit sechshundert Mann, erst den 15ten in Arau an, um, wie man sagte, dafür zu sorgen, daß die wichtige Besetzung des Direktoriums mit Ruhe, Ordnung und freyer Wahl vorgenommen werde.

Die Nationalversammlung zu Basel gieng erst den 18ten auseinander, indem sie auf die Ernennung des Direktoriums gewartet hatte. Als sie nun die Botschaft bekam, daß eines ihrer Mitglieder, Johann Lukas Legrand, in das Direktorium am 17ten war befördert worden, so begaben sich die noch übrig bleibenden Repräsentanten zu demselben, um ihm Glück zu wünschen, versammelten sich dann wieder, und erkannten selber die Beendigung ihrer Geschäfte. Ihr Präsident Wieland schloß diese 44te und letzte Sitzung mit einer angemessenen Rede.

Von nun an hörte unser Kanton mit seiner Herrschaft auf. Seine Grenzen verschwanden; seine Stadt-

ren, vereinigten sich mit dem nächstgelegenen wenig bevölkerten Orte. Die Verfassung wurde von den Anwesenden fast einmüthig angenommen, worauf die Leistung eines besondern Constitutionseides in jeder Urversammlung erfolgte.

Man beschäftigte sich nun mit der Ernennung der Wahlmänner. Zum voraus aber hatte die Nationalversammlung von der Wahlfähigkeit, so wie von den Urversammlungen selbst, eine ehemalige Magistratsperson, aus wichtigen Gründen, wie jene sich ausdrückte, sowohl aktive als passive ausgeschlossen. Je von hundert bis hundert und fünfzig Bürgern wurde Einer, durch das relative geheime Mehr, zum Wahlmann erwählt.

Sämmtliche Wahlmänner traten den 29ten nicht zu Basel, sondern, aus vielen Rücksichten, sagte das Gesetz, zu Liestal zusammen. [1]) Dort ernannten sie, nach abgelegtem Wahleide, [2]) zu Senatoren der

---

[1]) In Folge dieses Gesetzes, wurde auch der strengste Befehl abgegeben, daß kein Bürger von Basel, noch aus andern Gemeinden, der nicht Wahlmann, oder in Liestal haushäblich war, sich dort, so lange die Wahlen dauerten, aufhalten sollte.

[2]) Er enthielt das Versprechen, einen zu ernennen, den Rechtschaffenheit und Talente zur Stelle tüchtig machen,

„Es leben diejenigen, die heute den Muth hatten, mit Speichern ohne Frucht, Zeughäusern ohne Geschütz, und Schützen ohne Geld, ihre Unabhängigkeit zu verkünden.“ Diese unschuldigen Worte wurden bey Lecarlier in Bern sehr ungünstig ausgelegt.

Mengaud, der seit einigen Tagen von Bern zurück war, wohnte der Mahlzeit bey, und horchte auf alles. Der General Schauenburg, der Commissair Lecarlier und sein Dollmetscher Rapinat kamen aber mit sechshundert Mann, erst den 15ten in Aran an, um, wie man sagte, dafür zu sorgen, daß die wichtige Besetzung des Direktoriums mit Ruhe, Ordnung und freyer Wahl vorgenommen werde.

Die Nationalversammlung zu Basel gieng erst den 18ten auseinander, indem sie auf die Ernennung des Direktoriums gewartet hatte. Als sie nun die Botschaft bekam, daß eins ihrer Mitglieder, Johann Lukas Legrand, in das Direktorium am 17ten war befördert worden, so begaben sich die noch übrig bleibenden Repräsentanten zu demselben, um ihm Glück zu wünschen, versammelten sich dann wieder, und erkannten selber die Beendigung ihrer Geschäfte. Ihr Präsident Wieland schloß diese 44te und letzte Sitzung mit einer angemessenen Rede.

Von nun an hörte unser Kanton mit seiner Herrschaft auf. Seine Grenzen verschwanden; seine Stadt-

Zeichen einer Eroberung war. Dieſer Commiſſär hieß Le Carlier, und ſein Sekretair interprête Rapinat. [1])

Zweytens, ſollte eine Contribution von fünfzehn Millionen Livres von den Regierungen Bern, Freyburg, Solothurn, Luzern und Zürich, wie auch von einer Million von dem Stift in Luzern, der Abtey St. Urban und der Abtey Einſiedeln zur Unterhaltung der franzöſiſchen Armee, innert drey Monaten bezogen werden. Der Beytrag von Bern betrug ſechs Millionen, von

---

[1]) Dieſem Sekretair hat ſein Name (Rapinat von Rapine, Räuberey) mehr geſchadet, als ſeine Handlungen. Nirgends hat wider ihn etwas bewieſen werden können. Der geweſene Rathsherr von Erlach, Herr zu Spietz, ſchrieb einſt dem Verfaſſer, daß er mit ihm ſehr wohl zufrieden wäre. Ein General-Ordonnateur, der ſich über die Rückſtände der Brandſchatzungen in der Schweiz ſehr verwunderte, ſagte, daß wenn Rapinat ſein Handwerk verſtände, er nicht nur die Rückſtände lange eingezogen, ſondern noch etwas darüber für ſich bekommen hätte. Endlich wiederholte mehrere Male Rapinat, daß, da er nur ein Kind, eine Tochter hätte, er ſich mit der Beſoldung ſeiner Regierung ſehr wohl begnügen könne. Er war aber ſchwach, und wollte ſich mit andern, die zu Paris Freunde hatten, nicht überwerfen.

Schluß-Worte.

Nun sey es mir verstattet, Wohlweiser Herr Bürgermeister, theure Miträthe und werthgeschätzte Mitbürger, nun sey es mir verstattet, mich an Euch ehrerbietigst zu wenden.

Seit dem jene letzten Zeilen geschrieben wurden, ereignete sich vieles. Allein, eine wesentliche Wohlthat unserer Verfassung, die Aufhebung des ehemaligen Unterschiedes zwischen Stadtbürgern und Landleuten ist uns geblieben; manches das man vor dreyßig Jahren nicht hätte einmal zu versuchen getrachtet, konnte jezt theils angebahnt, theils ausgeführt werden, und die gütige Vorsehung lenkte die Herzen der edeln Beherrscher

Europens dahin, daß sie uns die Neutralität zusicherten.

Fahret fort überzeugt zu seyn, daß wir eine gute Verfassung haben. Alles kommt nur darauf an, daß Ihr bey den Wahlen redliche und verständige Regenten und Beamte ernennen möget. Fahret fort euer Vaterland mit dem bisherigen Eifer zu lieben; denn, liebenswerth sind gewiß unsere theure Mitbürger. Daher verachtet nichts, das diese Liebe an den Tag legen soll.

Unter diesem Gesichtspunkt wage ich es, Euch das gegenwärtige Werk zu empfehlen. Seit dem Frühjahr 1779, wenn ich ungefähr zwey bis drey Jahre von Reisen, oder von vorübergegangenen Unruhen ausnehme, habe ich alle freyen Stunden meiner besten Jahre darauf verwendet, meine Lieblingsstudien und Erholungen beyseit gelegt, und keine Auslagen zu den erforderlichen Hülfsmitteln erspart. Und doch war ich überzeugt, daß diese Arbeit weder allgemeinen Beyfall, noch Dank, weder Ersatz noch Gewinn zur Folge haben würde. In dieser Ueberzeugung stand ich vom ersten Augenblick an, und blieb in derselben, wenn auch Isaak Iselin, Emanuel von Haller [1]. Zurlauben, Leonhard

[1] Z. B. im 4ten Theil seiner Bibliothek p. 397. §. 771.

Meister und Johannes von Müller, es an Aufmunterungen und Nachsicht nicht ermangeln ließen.

Was konnte mich denn zu einer solchen Unternehmung und zum ausharren bewegen? Es war nichts anders als die schwache Hoffnung, bey dem einen oder dem andern Rathsglied, Beamten, Mitbürger einigen Nutzen zu stiften.

Im Jahr 1779 war ich, nach der vollendeten Laufbahn der Universität, ohne Beruf noch Amt; und die Worte: inutile terrae pondus (unnütze Bürde der Erde) ertönten ohne Unterlaß in meinen Ohren. Als ich damals meine Pflegestadt, Hamburg verließ, und mich in meiner Vaterstadt ansiedelte, mußte ich bald wahrnehmen, daß es uns an einer gründlichen Geschichte unsers Kantons fehlte. Nun wollte der Zufall, daß zwey beträchtliche Sammlungen von Büchern und Handschriften feil geboten, und mein Eigenthum wurden. Nach gemachtem Gebrauch davon wollte drey Jahre später ein anderer Zufall, daß ich auf den sel. Rathschreiber Iselin in seinem Amte folgte, und also mancher Behälter des Archivs meinem Nachforschen offen zu stehen kam. So ebnete sich der Weg zur Verfertigung dieser Geschichte. Die von Jugend auf angenommene Gewohnheit die frühen Stunden des Morgens zu benutzen, und die entstandene leidenschaftliche Neigung zu dem einmal gefaßten Entschluß, machten es, daß ungeachtet der obgelegenen

Amtsgeschäfte, das Werk, unter dem Vorbehalte künftiger Nachträge, schon im Jahr 1801 hätte erscheinen können. Seit dem sind Ergänzungen, Berichtigungen und Vergleichungen die Arbeit der meisten Stunden der Muße gewesen.

Aus dem allem ergiebt sich, daß eine gute Absicht, eine sorgfältige Anwendung der Zeit, und ein gewisser Grad von Beharrlichkeit manche Hindernisse übersteigen. Möchte dieß Jedermann, und besonders unsere Jugend beherzigen. Ueberhaupt erstrecken sich meine Wünsche für Euch alle auf Euern verdienten Wohlstand, und mit einem Worte, auf alles was Euch glücklich machen kann. Der Allerhöchste wolle Sie mit seinem reichsten Segen krönen, und es dahin fügen, daß wir bleiben was wir sind. Glücklich schon schätze ich mich, daß ich Kinder und Enkel habe, die zu Euren Mitbürgern gezählt werden.

Geruhet mit Nachsicht die Zusicherung meiner Ehrfurcht und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen.

Hochdero eifrigster Diener
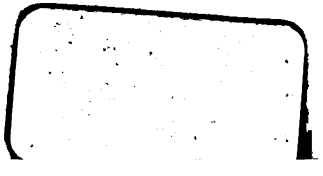
Der Verfasser.